

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. November 1985

Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984 (Grüner Bericht)
2. Düngemittelgesetz — DMG
3. Bericht über den Antrag 158/A der Abgeordneten Schemer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz)
4. Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems
5. Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird
6. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer
7. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock

gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 9724)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 9724), Prechtl (S. 9725), Hintermayer (S. 9726) und Staudinger (S. 9726)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 9807)

Verlangen des Abgeordneten Wille nach Unterbrechung der Sitzung (S. 9735)

Unterbrechung der Sitzung (S. 9736)

Tatsächliche Berichtigung

Türtscher (S. 9757)

Fragestunde (83.)

Finanzen (S. 9712)

Eigruber (658/M); Dr. Veselsky, Dkfm. Gorton, Haigermoser

Bergmann (619/M); Steinbauer

Steinbauer (620/M); Mag. Kabas, Dr. Nowotny, Bergmann

Renner (629/M); Landgraf, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Preiß

Gesundheit und Umweltschutz (S. 9719)

Dr. Stummvoll (641/M); Probst, Wanda Brunner, Dr. Hafner

Dr. Neisser (642/M); Probst, Kokail, Dr. Stummvoll

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-107 d. B.) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (745 d. B.)

Berichterstatter: P e c k (S. 9729)

Redner:

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9712)

Ordnungsruf (S. 9736)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Prechtl, Hintermayer und Genossen, dem Verkehrsausschuss zur Berichterstattung über den Initiativ-Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 25. November 1985 zu setzen (S. 9724)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag

9710

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n
 (S. 9729, S. 9754 und S. 9757),
 Sta u d i n g e r (S. 9732),
 Ing. Derf l e r (S. 9732),
 Sch o b e r (S. 9736),
 De u t s c h m a n n (S. 9740),
 H i n t e r m a y e r (S. 9743),
 Sch u s t e r (S. 9747),
 Pfe i f e r (S. 9749),
 Tü r t s c h e r (S. 9752),
 Tü r t s c h e r (S. 9757) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Helga W i e s e r (S. 9757),
 Alois Hub e r (S. 9761),
 La f e r (S. 9763),
 Wein b e r g e r (S. 9765) und
 Schwarzenberger (S. 9768)

Kenntnisnahme (S. 9771)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (670 d. B.): Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz — DMG) (744 d. B.)

Berichterstatter: G ä r t n e r (S. 9771)

Redner:

De u t s c h m a n n (S. 9771),
 Re m p l b a u e r (S. 9772),
 Alois Hub e r (S. 9774),
 Staatssekretär Ing. M u r e r (S. 9776),
 Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 9778),
 Pa r n i g o n i (S. 9780),
 Pro b s t (S. 9783) und
 Fachleutne r (S. 9786)

Annahme (S. 9787)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 158/A der Abgeordneten Schemer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz) (753 d. B.)
- (4) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 d. B.): Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauen und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems (754 d. B.)

Berichterstatter: Wein b e r g e r (S. 9788)

Redner:

V e t t e r (S. 9789),
 Str a c h e (S. 9791),
 H i n t e r m a y e r (S. 9792),
 Bundesminister Dr. Ü b l e i s (S. 9793)
 und
 Windsteig (S. 9794)

Bemerkungen des vorsitzführenden Präsidenten Mag. M i n k o w i t s c h (S. 9795)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9795)

Genehmigung des Syndikatsvertrages (S. 9795)

- (5) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (733 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird (755 d. B.)

Berichterstatter: V e l e t a (S. 9795)

Redner:

H o f e r (S. 9796),
 Re m p l b a u e r (S. 9798),
 E i g r u b e r (S. 9800),
 Bundesminister Dr. Ü b l e i s (S. 9802),
 Dr. F e r t i (S. 9802) und
 Hubert Hub e r (S. 9803)

Annahme (S. 9806)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer (768 d. B.)

Berichterstatter: H o c h m a i r (S. 9806)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9807)

- (7) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock (769 d. B.)

Berichterstatter: Johann W o l f (S. 9807)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9807)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Mag. Sch ä f f e r, Johann Wolf, Dr. Le i t n e r, Pischl und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (164/A)

Dr. Schw i m m e r, Dr. Ke i m e l und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird (165/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. L i c h a l und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Strafsache Udo Proksch (1711/J)

Dr. Fe u r s t e i n und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Steigerung der Frequenz auf den Buslinien im Bregenzerwald (1712/J)

Dr. Schw i m m e r und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Werbefilm für die Arbeitszeitverkürzung auf Kosten des Steuerzahlers (Verschwendungsfrage Nr. 118) (1713/J)

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

9711

Dr. Schwimmer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Werbefilm für die Arbeitszeitverkürzung auf Kosten des Steuerzahlers (Verschwendungsanfrage Nr. 119) (1714/J)

Lußmann, Dr. Steiner, Dr. Frizberg und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grenzformalitäten für Autobusse (1715/J)

Dr. Rieder, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen zur Unterbindung der Einfuhr von nationalsozialistischem Propagandamaterial aus dem Ausland (1716/J)

Dr. Rieder, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vollziehung des Verbotsgesetzes durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden (1717/J)

Bayer und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schulungsbeamte für Verkehrserziehung für 15- bis 16jährige (1718/J)

Hofmann, Helmuth Stocker, Brennsteiner, Elfriede Karl, Resch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verwendung formaldehydhältiger Mittel beim Bau von Kindergarten und Schulen (1719/J)

9712

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kowald, Manndorff, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dipl.-Ing. Heinz Grabner und Tonn.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Die erste Anfrage ist die des Abgeordneten Eigruber (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

658/M

Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung konnten in Ihrem Ressort bereits getroffen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einleitend möchte ich bekanntgeben, daß die Bundesregierung Ende des Jahres 1985 dem Hohen Haus einen Bericht, der diese Fragestellung umfassend behandelt, vorlegen wird. Die Maßnahmen der einzelnen Ressorts werden im Verwaltungsreformbericht 1980 bis 1985 gesondert dargestellt.

Auf dem Sektor der Finanzverwaltung ist eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Entbürokratisierung zu melden. Die wichtigsten Punkte, Herr Abgeordneter:

Erstens: Drei wichtige Änderungen auf dem Gebiet des Zollrechts — diese Änderungen hatten in erster Linie eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ziel — die Erfahrungen aus dem Einsatz der EDV, die Erleichterung des Verfahrens durch die Verlagerung der Zuständigkeiten zu den örtlichen Zollbehörden und der Verzicht auf behördliche Bewilligungen in Fällen, in denen dies aus wirtschaftlichen oder auch abgabenpolitischen Gründen vertretbar erschien.

Zweitens: Ein wesentlicher Beitrag zur Entbürokratisierung beziehungsweise Verwaltungsvereinfachung wurde durch die Schaffung eines § 45a in der Bundesabgabenordnung geleistet. Das heißt, daß eine große Zahl bisher notwendiger gewesener Ausnahmebescheide nicht mehr erforderlich sein wird, weil Bewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen von Gesetzes wegen als erteilt gelten.

Drittens: Durch die Verlängerung des Zeitraums für die Durchführung der Personstands- und Betriebsaufnahme von drei auf fünf Jahre ist ebenfalls ein wesentlicher Schritt zur Entbürokratisierung getan worden.

Viertens: Auf dem Gebiet der Einkommensteuer sind auszugsweise insbesondere zu erwähnen: der Wegfall der Nutzflächenbegrenzung bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen im Rahmen der Sonderausgaben für die Wohnraumschaffung, die Ausdehnung der Frist zur Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages und von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte bis zum 31. März. Durch die Neufassung des § 48 EStG wurde die Dauerlohnsteuerkartenregelung, die bisher für Pensionsbezieher mit nur einer Lohnsteuerkarte galt, auf Bezieher mehrerer Pensionen sowie auf Pensionsbezieher, die daneben noch aktiv tätig sind, ausgedehnt.

Fünftens: Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer sind zu erwähnen die Anhebung der Umsatzgrenze für das Kalendervierteljahr als Voranmeldungszeitraum von 150 000 S auf 300 000 S sowie die Zulassung eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres als Veranlagungszeitraum.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Eigruber: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Besonders die Leistungen, die Klein- und Mittelbetriebe für den Staat erbringen müssen, Leistungen, die oft bis zu zwei Dritteln der Büroarbeit ausmachen, und das ohne Entgelt, belasten diese Betriebe sehr.

Ich frage Sie daher: Welche Gesetze und Verordnungen enthalten Maßnahmen zur Entbürokratisierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine sehr umfangreiche Arbeit. Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die diese Entbürokratisierung zum Ziel haben, gerade auch mit Zielrichtung Klein- und Mittelbetriebe.

Bezogen auf mein Ressort habe ich bereits Wichtiges aufgezählt. Ich werde eine detaillierte Aufstellung im diesbezüglichen Bericht der Bundesregierung dann noch vorlegen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Eigruber: Herr Bundesminister! Was wurde innerhalb des Ministeriums organisatorisch unternommen, um bestehende bürokratische Tendenzen abzubauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Eigeninitiative und die mitverantwortliche Besorgung der Agenden werden durch die Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung gemäß Bundesministeriengesetz an dazu geeignete Bedienstete gefördert. Aufgrund der hiebei erzielten Erfahrungen ist im Bereich der Zentralstelle daran gedacht, dieses Instrumentarium weiter auszubauen. Das heißt, daß die Aufgabenverteilung und die Geschäftsordnung flexibel gestaltet werden, sodaß die mitunter rasch wechselnden Aufgabenschwerpunkte des Ministeriums ohne Personalvermehrung durchgeführt werden können, und hiezu wird bei jeder Nachbesetzung einer Planstelle eine Auslastungsprüfung durchgeführt.

Außerdem wird derzeit in der Zentralleitung geprüft, durch welche Maßnahmen eine Beschleunigung des Aktenlaufes und des sonstigen Betriebes und damit eine raschere Erledigung von Geschäftsstücken erreicht werden kann. Hier ergeben sich neue Potentiale natürlich durch die Elektronische Datenverarbeitung.

Last, not least: Durch die Schaffung einer eigenen Gruppe wurden die Zuständigkeiten in der Versicherungsaufsichtsbehörde klar und überschaubar nach Sachgebieten festgelegt und damit auch eine wesentliche organisatorische Verbesserung erreicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr

Finanzminister! Ihrer detaillierten Antwort entnehme ich, daß in umfassender Weise in der Zentrale in der Tat Entbürokratisierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ich darf an Sie jetzt die ergänzende Frage richten: Welche Maßnahmen zwischen dem Ministerium einerseits und den nachgeordneten Dienststellen andererseits wurden gesetzt, um den Amtsschimmel etwas weniger laut wiehern zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Schwerpunkt ist es, überall dort, wo das möglich ist, der Dezentralisierung Rechnung zu tragen, das heißt, die Agenden vom Ministerium weg in die nachgeordneten Dienststellen zu verlagern. Dort, wo das nicht möglich ist — und das ist auch ein weiter Bereich —, wird der Verkehr mit den nachgeordneten Dienststellen möglichst unbürokratisch gestaltet. Wir haben dazu neue Hilfsmittel, neue Kurzformulare, Besprechungsformulare et cetera, eingeführt.

In den Dienstbesprechungen weise ich immer darauf hin, daß im Verkehr zwischen dem Ministerium und den Außenstellen unbürokratisch und flexibel vorgegangen werden muß. Ich konnte mich schon in einigen wichtigen Fällen an Ort und Stelle davon überzeugen, daß das auch funktioniert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Zu den Entbürokratisierungsmaßnahmen würde zweifellos auch eine weitere Vereinfachung finanzbehördlicher Aufzeichnungsvorschriften in Handelsbetrieben beim Touristikexport gehören. Ich möchte nicht bestreiten, daß Sie sich vor Jahresfrist aufgrund verschiedener Interventions dafür verwendet haben, aber zweifellos ist diese Frage nach wie vor äußerst akut und belastet natürlich in der Verwaltungarbeit die betroffenen Handelsbetriebe sehr.

Es muß ja jetzt jedes Geschäft im Einzelfall zurückverfolgbar sein, und bei der Umsatzsteuerrückvergütung ist dann jener Zeitabschnitt zu berichtigen, in dem das Geschäft stattgefunden hat. Eine Vereinfachung wären die chronologische Ablage der U 34-Bestätigungen, wenn sie von den Grenzzollämtern zurückgelangen, und dann eine monatliche Aufsummierung und Umbuchung von steuerpflichtig auf steuerfrei. Sie haben seinerzeit

9714

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Dkfm. Gorton

eine weitere Verwendung zugesagt. Sind Sie bereit, hier endgültig eine wirkliche Entbürokratisierungsmaßnahme zu veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Grenzen dieser Bemühungen sind nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Handhabungen in den jeweiligen Herkunftsländern der Touristen zu sehen, insbesondere die USA bieten hier ein wichtiges Beispiel. Ich habe aber, wie Sie erwähnt haben, diese Arbeit in Auftrag gegeben. Ich werde in geraumer Zeit darüber einmal zu einem Gespräch einladen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir sind sicher der gleichen Meinung, daß die Bürokratie in sämtlichen Bereichen abgebaut werden muß. Ich frage Sie nun: Konnten innerhalb der nachgeordneten Dienststellen in Ihrem Ministerium bestehende bürokratische Erscheinungen abgebaut werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich mit Ja beantworten, und zwar wurde erstens etwa bei den Finanzlandesdirektionen die Anzahl der Zollabteilungen eingeschränkt, die Errichtung von neuen Grenzzollämtern als Gemeinschaftszollämter und die Zusammenlegung von bestehenden Grenzzollämtern mit Zollämtern des Nachbarstaates wurden in Angriff genommen. Das führt zu einer Serviceverbesserung für die Reisenden und die Wirtschaft sowie auch zu einer Personaleinsparung.

Weiters haben wir eine Reorganisation des Inspizierungsdienstes der Zollwache und der Zollwacheabteilungen durchgeführt. Dadurch konnten wesentliche Einsparungen bei den Planstellen erzielt werden.

Zweitens: Der Einsatz der Datenverarbeitung in der Zollverwaltung wurde forciert. Dadurch erfolgt eine Entlastung der Zollorgane von Arbeiten für die Festsetzung der Eingangsabgaben.

Drittens: Die Aufbau- und Ablauforganisation der Veranlagungs- und Betriebsprüfungsbereiche der Finanzämter wurde neu strukturiert und mit einer entsprechenden

Dienstvorschrift ausgestattet. Auch im Lohnsteuerverfahren wurde die Aufbau- und Ablauforganisation neu geregt, und zwar soll durch eine diesbezügliche Dienstanweisung eine bundesweit gleichlaufende ökonomische Bearbeitungsweise im Interesse der Raschheit des Verfahrens sichergestellt werden. Durch die Änderung der Zuständigkeit für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Vereine konnten eine Beschleunigung der diesbezüglichen Verfahren und eine Entbürokratisierung erzielt werden.

Viertens: Im Bereich der Abgabenfestsetzung wurden auch die Körperschaftsteuer und die Verfahren zur Feststellung von Einkünften in das automatisierte Verfahren einbezogen. Bei den für die Erhebung von Gebühren und Verkehrssteuern zuständigen Finanzämtern wurde ein automatisiertes Abgabenfestsetzungsverfahren eingesetzt.

Fünftens: Im Bereich des Rechnungswesens wurden Verbesserungen durchgeführt. Immer mehr Dienststellen, insbesondere die großen Ausgaben- und Einnahmenträger, wurden in das automatisierte Rechnungswesen des Bundes einbezogen. Zuletzt waren es die Universitäten, die Militärrkommanden und die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung II.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Minister.

619/M

Inwieweit hat Dr. Salcher das Parlament in der Frage der Finanzierung des Konferenzzentrums falsch informiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage dürfte sich auf eine immer wiederkehrende Behauptung von Seiten von Funktionären der Österreichischen Volkspartei gründen, eine Frage, die ich in dieser wenig konkretisierten Form nicht zu beantworten vermag. Ich ersuche Sie daher, mich entweder von der Beantwortung zu entbinden oder Ihre Frage zu präzisieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich muß Sie enttäuschen: Der Vorwurf kommt nicht von der Österreichischen Volkspartei, sondern aus Ihren eigenen Reihen. Ich kann Sie auch nicht von der Antwort entbinden, ich möchte Ihnen nur konkret die diesbezügliche Frage stellen.

Bergmann

Dr. Androsch hat in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ über seinen Amtsnachfolger Salcher gesagt: „Da auch feststeht, daß es ‚den Zeugen‘ nicht gibt, und die anonymen Anzeigen von Salcher sind, liegt Amtsmissbrauch, Verletzung der Amtsschwiegenheit, falsche Zeugenaussage und Täuschung vor.“

Und jetzt kommt es: „So wie das Parlament in der Frage der Araberfinanzierung des Konferenzzentrums bewußt falsch informiert und die Öffentlichkeit getäuscht wurde. Das war glatte Unwahrheit und eine Täuschung.“

Da dieses Interview in den „Salzburger Nachrichten“ große Aufregung in Ihren Reihen verursacht hat, nehme ich an, daß Sie es kennen. Ich frage Sie daher: Was haben Sie aufgrund dieses Interviews unternommen, um dem Parlament gegenüber richtigzustellen, was Minister Salcher hier an falscher Information gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie konfrontieren mich mit der in einer Zeitung zum Ausdruck gebrachten Meinung eines Privaten zu einem parlamentarischen Vorgang. Die vollständige Information über das Finanzierungsmodell — ich nehme an, darauf bezieht sich ja die Angelegenheit — war unmittelbar durch die Übertragung der unterzeichneten Vertragswerke an die Klubs der im Parlament vertretenen Parteien aus dem Nachvollzug dessen, was ich vorfand, gegeben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Diese Privatperson war zum Zeitpunkt des Interviews noch stellvertretender Bezirksparteiobmann von Floridsdorf. Daß das eine wichtige Funktion ist, geht ja daraus hervor, daß man extra aus China zurückfliegen muß, um dieses Amt zurücklegen zu dürfen.

Ich möchte Sie jetzt mit einer Passage aus einer Erklärung des Finanzministers konfrontieren, weil das unter Umständen der Schlüssepunkt für die hier gestellte Frage ist.

Salcher hat am 21. Oktober 1983 vor dem Parlament gesagt: „Ich habe mit allen Kreditinstituten in Österreich Kontakt aufnehmen lassen. Keines dieser Kreditinstitute war annähernd bereit, zu derartigen Konditionen in diese Finanzierung einzusteigen.“ Sie waren damals befaßter Bankgeneraldirektor,

Sie müßten eigentlich wissen, ob der Satz richtig ist: „Die Konditionen sind untere Grenze bei den letzten Gesprächen um 50 Prozent, was den Zinsfuß anlangt, schlechter gewesen als das in Verhandlung stehende arabische Angebot.“

Herr Minister! Ist dieses Zitat, ist diese wörtliche Aussage des ehemaligen Finanzministers Salcher richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich rekonstruiere aus der Erinnerung an meine frühere berufliche Tätigkeit, daß Herr Minister Dr. Salcher einen Funktionär aus dem österreichischen Kreditapparat damit betraut hat, bei den österreichischen Kreditinstituten zu recherchieren, ob diese Geldinstitute — aber das ist alles nichts Neues, das ist ja stadtbekannt — bereit wären, an der Finanzierung des Konferenzzentrums mitzuwirken. Ich habe namens meines Instituts diese Bereitschaft erklärt und sie auch dem Beauftragten des Ministers mitgeteilt. Damit war für mich die Sache erledigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Finanzminister! Es steht immerhin der Vorwurf im Raum, daß ein Finanzminister das Parlament in einer wichtigen Frage getäuscht hat. Sind Sie, Herr Finanzminister, bereit, die Aussagen des ehemaligen Finanzministers Salcher vom Oktober 1983 auf die Richtigkeit beziehungswise auf die Frage, ob er das Parlament getäuscht hat, zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich war am 21. Oktober 1983 in keiner Regierungsfunktion, das heißt, ich kann mir das meinerseits nur als Privatmann von Ihnen berichten lassen. Ansonsten liegt, was das Konferenzzentrum und die Kommunikation des ehemaligen Finanzministers Dr. Salcher mit dem Parlament betrifft, alles aktenkundig vor. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Unterlagen noch einmal zugänglich zu machen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

9716

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Präsident**620/M**

Wieviel haben die arabischen Geldgeber für das Konferenzzentrum bereits bezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die arabischen Staaten beziehungsweise, genauer gesagt, die Organisationen aus den drei Staaten Saudi-Arabien, Kuwait und Abu Dhabi haben die im Syndikatsvertrag vereinbarten Einzahlungen auf den von ihnen übernommenen Anteil am Grundkapital der Österreichischen Konferenzzentrum Aktiengesellschaft von zusammen 1,5 Milliarden Schilling bereits getätigt. Es wurden vereinbarungsgemäß der erste Teilbetrag von 500 Millionen Schilling per Valuta 16. August 1985 und der zweite Teilbetrag von 1 Milliarde Schilling per Valuta 30. September 1985, und zwar jeweils im Gegenwert von US-Dollar, geleistet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Sehr geehrter Herr Finanzminister! Haben die arabischen Partner die Option auf das Hotel schon vorgebracht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Nein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Sehr geehrter Herr Finanzminister! Wie sieht nun der gegenwärtige Stand der Auslastung dieses Konferenzzentrums aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gesellschaft, die damit betraut ist, arbeitet an der Akquisition von Konferenzen für das Konferenzzentrum. Man hält derzeit bei einem Abschluß von etwa acht oder neun Veranstaltungen für die Jahre, die vor uns liegen. (*Abg. Steinbauer: Ich meine Großkonferenzen!*) Ja, Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung. Ich habe Ihre eigentlichen Sätze nicht verstanden. Die Gesellschaft arbeitet natürlich weiter daran und ist sehr aktiv tätig.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Herr Bundesminister! Sind mit der Einzahlung von 1,5

Milliarden Schilling, die Sie jetzt gerade geschildert haben, die Verpflichtungen der arabischen Seite als erfüllt zu betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Jawohl, Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Bundesminister Dr. Vranitzky
Präsident: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Wert der Sacheinlage wurde nach Prüfung durch die zwei Gründungsprüfer mit rund 1,85 Milliarden Schilling bemessen. Dieser Wert stellt den den übernommenen Anteil von 1,499 Milliarden übersteigenden Betrag von rund 351 Millionen dar. Das ist im wesentlichen die Darstellung der Baukosten. Die 351 Millionen, die über die 1,5 Milliarden österreichischen Kapitalanteils hinausgehen, werden ordnungsgemäß als Agio der gesetzlichen Reserve zugeführt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Minister! Sie sind offensichtlich nicht bereit, Ihrem Amtsvorgänger sozusagen einen Ehrennachweis zu geben, daß er das Parlament nicht bewußt getäuscht hat. Vielleicht können Sie mir aber in einer anderen Frage, wo es um die Finanzierung geht, helfen.

In dem Bericht des ehemaligen Ministers Salcher vom Februar 1984 wird mit Stolz darauf hingewiesen — so ein bißchen als Entschuldigung gegenüber den 1,4 Millionen Unterzeichnern des Volksbegehrens gegen das Konferenzzentrum —, daß nunmehr eine Reduktion der Gesamtkapazität von 8 700 auf 5 900 Personen stattfindet. Darauf baut ja auch die Finanzierung dieses Konferenzzentrums offensichtlich auf.

Nun entnehme ich der öffentlichen Ausschreibung der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft, daß es sich um Konferenzsäle für 9 000 Personen handelt. Wie finanzieren Sie diese nun so überraschende Aufblähung des Umfanges des Konferenzzentrums?

Präsident

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, ob der ehemalige Finanzminister Dr. Salcher das Parlament bewußt falsch informiert habe, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen dafür keinen Anhaltspunkt liefern kann.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, bitte ich Sie, Ihnen das allenfalls schriftlich mitteilen zu dürfen. Ich kann Ihnen die Frage zum Inhalt dieses Inserats und auch zur Anzahl der Plätze, für die das Konferenzzentrum ausgeschrieben worden ist, ad hoc nicht seriös beantworten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Renner (SPÖ) an den Herrn Minister.

629/M

Welche Maßnahmen planen Sie zur Modernisierung der Schiffsflotte für den Personenverkehr auf der Donau?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Donaupersonenschifffahrt ist insbesondere im Hinblick auf die entlang der Strecke liegenden Fremdenverkehrsorte von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus diesem Grund habe ich das sogenannte Personenschiffahrtskonzept der DDSG nach meinem Amtsantritt sorgfältig prüfen lassen. Dabei mußte jedoch auch den budgetären Belangen großes Augenmerk zukommen.

Das Ergebnis der Ende August dieses Jahres fertiggestellten Analyse bestätigt das wirtschaftliche Potential der Personenschifffahrt. Voraussetzung für dessen Nutzung ist jedoch, daß die DDSG nicht mehr nach der Philosophie eines Transport- oder Verkehrsunternehmens organisiert wird, sondern sich als Fremdenverkehrsunternehmen auf den Fremdenverkehr konzentriert. Die nötigen organisatorischen Schritte wurden mittlerweile vorbereitet und zum Teil auch schon umgesetzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Renner: Herr Bundesminister! Wenn man so wie ich an der Donau zu Hause ist, stellt man laufend fest, daß die Schiffe der DDSG zum Unterschied von den ausländischen Personenschiffen doch schon

sehr veraltet sind. Die „Schönbrunn“ stammt angeblich noch aus der Zeit der Monarchie. Die „Stadt Wien“ und die „Stadt Passau“, zwei Linienschiffe, sind auch schon rund 50 Jahre alt.

Meine Frage lautet daher, Herr Bundesminister, ob in absehbarer Zeit mit der Anschaffung eines neuen Passagierschiffes beziehungsweise mit der Anschaffung von Motorschiffen zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Werter Herr Abgeordneter! In unmittelbarer Verhandlung ist der Ankauf zweier Ausflugsschiffe und zweier Kabinenschiffe. Dies stellt ein Investitionsvolumen von rund 900 Millionen Schilling dar. Ein Hoover-Marine ist bereits angekauft und kommt im Jahr 1986 zum Einsatz. Hinsichtlich der übrigen geplanten Schiffe hängt der Einsatzzeitpunkt vom Fertigstellungstermin ab. Hierzu werden in diesen Tagen die notwendigen Verhandlungen abgeschlossen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Renner: Herr Minister! Die Ausflugsschiffahrt erfreut sich bei in- und ausländischen Gästen größter Beliebtheit; zumindest kann ich das alljährlich im Bereich zwischen Grein, Ybbs und Krems feststellen. Meine Frage ist daher, ob man mit neuen Schiffen nicht auch eine bessere Fahrplangestaltung und das Befahren attraktiverer Linien erreichen könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Im Zuge der Analyse der verschiedenen Marktmöglichkeiten im Rahmen der Donauschiffahrt ist ziemlich klar zutage getreten, daß die Fremdenverkehrsschwerpunkte entlang der Fahrstrecke zentrale Schlüsselstellen bei der neuen Fahrplanerstellung sein müssen. Dieser Überlegung folgend, wird der Bereich Melk — Krems und somit die Wachau das Kernstück der Route 1986 sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Im Rechnungshofbericht wird festgestellt, daß die DDSG eine wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung hat, und es wird ferner auch festgestellt, daß die Perso-

9718

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Landgraf

nenschiffahrt die Chancen des Fremdenverkehrs wahren soll. Sie haben das ja eben selbst auch erwähnt, Herr Minister.

Die Donau ist Bestandteil des Touristikangebotes Oberösterreichs. Während im oberen Teil zwischen Passau und Linz die Befahrung mit einem österreichischen Schiff offensichtlich gesichert erscheint, ist das im unteren Teil, besonders im Bereich des Strudengaus, nicht der Fall. Nach den jetzigen Informationen durch Sie, Herr Minister, und auch nach meinen bisherigen Informationen ist es offensichtlich bis jetzt nicht vorgesehen, diesen Teil besonders zu befahren.

Ich bin nun informiert, daß sich die Möglichkeit bietet, ein ausländisches Schiff zu günstigen Bedingungen zu erwerben. Damit könnte auch dieser Teil befahren werden. Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Sind Sie bereit im Hinblick auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs natürlich auch besonders für Oberösterreich, hiefür Mittel zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kenne all diese Überlegungen, und der Vorstand arbeitet an einem Konzept dazu. Ich möchte Ihnen aber grundsätzlich sagen: Das ganze DDSG-Konzept geht davon aus — und da hoffe ich, bei Ihrer Fraktion nicht auf ausgesprochenen Widerstand zu stoßen —, daß sich in Hinkunft die Personenschiffahrt der DDSG wirtschaftlich aus sich selber finanzieren soll. Das heißt auch, daß sie die Investitionen und die Abschreibungen verdienen soll. Das heißt prima vista: Wenn Sie mich fragen, ob ich bereit bin, Geld dafür herzugeben, dann lautet die Antwort nein.

Das Konzept geht davon aus, daß durch eine attraktive Fahrplangestaltung und damit durch eine Erhöhung der Frequenz so viel an Cash-flow zu erwirtschaften sein wird, daß die Schiffe, die angeschafft werden müssen, fremdfinanziert werden können und damit Zinsen und Tilgung aus dem Betrieb verdient werden können.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Laut

Ihrer Darstellung ist das Konzept zur Sanierung der DDSG sehr bestechend. In welchem Zeitraum kann mit einer Sanierung gerechnet werden? Können Sie darüber etwas sagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ob es bestechend ist, werden die Praxis und die Durchführung zeigen. Aber ich gehe jedenfalls davon aus, daß die Ziellatte hoch gelegt werden soll und werden muß, um entsprechende Anstrengungen im Unternehmen hervorzurufen. Wenn das erfolgreich sein wird, werden wir in einer Frist von zwei, drei, vielleicht vier Jahren hoffentlich erste Erfolge sehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Verlauf der heutigen Anfrage hat gezeigt, daß Abgeordnete beider Fraktionen sehr daran interessiert sind, die Donauschiffahrt mit neuen Impulsen zu versetzen. Ich habe mit großer Befriedigung vernommen, daß hier sehr bedeutende Investitionen geplant sind. Ich stelle nun die Frage: Werden diese Investitionen vor allem österreichischen Unternehmungen zugute kommen, und, wenn ja, wie wird sich diese Tatsache auf die Arbeitsplatzsicherung auswirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Vorstand der DDSG ist natürlich angewiesen, sämtliche Investitionen nach Möglichkeit und nach Tülllichkeit auf dem österreichischen Markt zu tätigen. Falls die notwendige Preis-Qualitäts-Relation für die neu anzuschaffenden Schiffe bei der Österreichischen Schiffswerften AG, wenn es um die Schiffe geht, stimmt und diese zeitgerecht geliefert werden können, wird es mittels dieser Aufträge möglich sein, die Auslastungsschwäche des Unternehmens Österreichische Schiffswerften AG im kommenden Jahr zu mildern.

Ich werde jedoch darauf achten, daß diese Aufträge, die sehr langfristige Investitionen darstellen — die Lebenszeit eines derartigen Schiffes beträgt ja rund 15 Jahre oder mehr —, nach strengen wirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Ich erhoffe und erwarte mir dadurch auch Strukturverbesserung und Arbeitsplatzsicherung aus diesem Titel.

Präsident**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

641/M

Warum haben Sie Ihre Ankündigung, ein dreimonatiges Krankenpflegepraktikum zu schaffen, nicht durchgesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorerst darf ich Sie doch auf die Kompetenzlage hinweisen. Die Einführung eines Pflegepraktikums im Laufe des Medizinstudiums fällt in der Grundsatzentscheidung natürlich ausschließlich in die Kompetenz des Wissenschaftsministeriums. Ich weise daher sehr dezidiert den Vorwurf zurück, ich hätte in dieser Angelegenheit versagt. Ich bin aber gerne bereit, Herr Abgeordneter, auf sachlicher Ebene, sollten Sie dies wünschen, Fragen zu diesem Thema zu beantworten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll:** Herr Bundesminister! Noch habe ich Ihnen nicht vorgeworfen, daß Sie versagt hätten. Das haben Sie jetzt selber vorweggenommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Kein Rückzieher!*)

Ich muß doch eines sehr nüchtern feststellen, Herr Gesundheitsminister: Seit Ihrem Amtsantritt fordern Sie immer wieder die Einführung dieses Krankenpflegepraktikums. Sie haben es zuletzt noch in einem Pressegespräch am 18. September gefordert. Eine Woche später haben Sie gemeinsam mit Ihrem Ressortkollegen Minister Fischer Vorschläge vorgelegt, in denen eine Regelung diesbezüglich nicht enthalten war.

Ich muß leider wirklich feststellen, Herr Gesundheitsminister, bei aller Objektivität: Sie kündigen ständig Dinge an, die dann nicht kommen. Sie sagen dann immer, Sie hätten keine Kompetenz. Sie haben also die Kompetenz offensichtlich nur für die Ankündigung, nicht aber für die Durchführung. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Gesundheits- und Umweltschutzpolitik hat es viele Ankündigungen gegeben und auch viele Erfüllungen dieser Ankündigungen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Ich will gar nicht auf all das verweisen, Herr Abgeordneter, was, nicht von Ihrer Person, aber von Ihrer Seite, gekommen ist, zum Beispiel in der Frage der Einführung des bleifreien Benzins, des Billigerseins des bleifreien Benzins, der Einführung der Katalysatorenregelung und der Direktförderung von freiwilligem Einbau von Katalysatoren.

Hier ist mir vorgeworfen worden, ich sei nur Ankündigungsminister und könnte mich gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen. Ich habe überhaupt keine Differenzen mit dem Finanzminister gehabt, denn all die Forderungen des Gesundheits- und Umweltschutzministers zum Beispiel in diesem Bereich wurden erfüllt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll:** Herr Minister! Meine Frage bezieht sich eigentlich auf das Medizinalpraktikum und nicht auf das Katalysatorauto. (*Heiterkeit bei der ÖVP*.) Sie haben daher jetzt eine völlig verfehlte Antwort gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser*.)

Die Frage lautet, warum Sie sich nicht dafür einsetzen, endlich das zu verwirklichen, was Sie seit vielen Jahren ankündigen, nämlich eine Qualitätsverbesserung des Medizinstudiums und eine Selbstprüfungsmöglichkeit für die Medizinstudenten durch Einführung eines solchen Praktikums. Nur darum geht es, Herr Minister!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich so wie Gesundheitsstadtrat Professor Stacher seit Jahren für die Einführung eines solchen Medizinal- oder Pflegepraktikums im Laufe des Studiums eingesetzt. Es gibt eine ganze Reihe gravierender Bedenken gegen einen solchen Vorschlag — aber nicht von meiner Seite. Als Arzt, als Gesundheitsminister unterstützte ich einen solchen Vorschlag, der aber auch von anderen Institutionen in mehr oder minder verschleierter Form unterstützt wird, und zwar bei gegensätzlichen Meinungen. Sie zum Beispiel, Herr Abgeordneter

9720

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister Dr. Steyrer

Stummvoll, fordern die Einführung eines Eignungssemesters von einem halben Jahr. Die Österreichische Ärztekammer hingegen fordert die Einführung eines ganzen Eignungsjahres. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was sagen Sie dazu?*)

Ich bin gerne bereit, vom Standpunkt eines Arztes aus, der immerhin seit 45 Jahren in der Gesundheitspolitik und in der Medizin tätig ist und daher vielleicht eine gewisse ausreichende Erfahrung hat, darüber etwas auszusagen. Ich halte die Einführung eines solchen Medizinalpraktikums oder Pflegepraktikums für sinnvoll, allerdings nicht als Abschreckungsmittel für Studenten oder als Verlängerung des Medizinstudiums. Das Medizinstudium in Österreich ist lange genug. Ich glaube — und da hat sich letzten Endes auch die Ärztekammer in einer Sitzung am 2. Oktober nicht dagegen ausgesprochen —, daß die Einbeziehung eines solchen Lehrpraktikums in das Studium, und zwar ohne gleichzeitige Verlängerung des Studiums, in der Dauer von drei Monaten möglich wäre. Dazu bekenne ich mich.

Wir haben aber, damit Sie orientiert sind, Herr Abgeordneter Stummvoll, wenn das auch nicht in dem 16-Punkte-Programm enthalten ist, beschlossen — Minister Fischer hat das zugesagt in einer Sitzung, die wir gemeinsam mit Sozialminister Dallinger abgeführt haben und bei der auch die Österreichische Ärztekammer entscheidend vertreten war —, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Frage des Pflegepraktikums beschäftigen soll. (*Abg. Dr. Stummvoll: ... seit vielen Jahren!*)

Ja, Herr Kollege Stummvoll, Sie tun so, als ob man in einer Demokratie autoritär entscheiden sollte. In einer Demokratie ist ein Entscheidungsprozeß absolut notwendig, und es müssen alle Stellen, die davon berührt sind, befragt werden. Es gibt viele Instanzen, die hier ihre Stimme erheben müssen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll. — Abg. Heinzinger: Es ist keine Märchenstunde!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß man durch den ganzen Fragebogen, der an Sie gerichtet wurde, sehr deutlich die gewisse Nachtragstrapsen hört, abgesehen davon, daß Sie für diese Frage sachlich überhaupt nicht zuständig sind, weil sie in den Bereich der Ausbil-

dung fällt, für die bekanntlich das Wissenschaftsministerium zuständig ist, möchte ich Sie fragen: Was haben Sie in diesem Zusammenhang vor — ich weiß, daß da bestimmte Absichten bestehen —, um eine derartige Ausbildung Wirklichkeit werden zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine wesentliche Rolle bei der Schaffung eines Pflegepraktikums spielen natürlich auch die Österreichische Ärztekammer und andere Institutionen, wie zum Beispiel die Universität, die natürlich hier ein sehr wichtiges Wort mitzureden hat. Ich bin mit Herrn Minister Fischer über eingekommen, daß wir in einer Arbeitsgruppe, die sehr rasch zusammenentreten wird, gemeinsam mit diesen Institutionen all die das Medizinalpraktikum berührenden Fragen studieren werden. Denn da gibt es viele Fragen, die man nicht, so wie der Herr Abgeordnete Stummvoll geglaubt hat, auf einmal entscheiden kann. Da gibt es wesentliche sozialrechtliche Fragen zu klären, da gibt es finanzielle Fragen zu klären, da gibt es natürlich auch Fragen der Krankenhauserhalter zu klären. (*Abg. Dr. Stummvoll: Seit fünf Jahren! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Da haben Sie schon sehr viel Zeit gehabt!*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wanda Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Noch einmal zurückkommend auf Ihre Antwort an den Kollegen Dr. Stummvoll: Sie haben gesagt, daß es gegen dieses dreimonatige Krankenpflegepraktikum große Bedenken gibt, daß es auch ablehnende Haltungen gibt. Können Sie uns bitte näher erklären, woher beziehungsweise von wem diese ablehnende Haltung und diese Bedenken kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Es gibt eine ganze Reihe von Institutionen, die sich gegen die Einschaltung eines solchen Pflegepraktikums in das Medizinstudium aussprechen. Es ist dies nicht nur die Universität, die in vielen Teilbereichen dagegen Stellung genommen hat, es sind dies Teile der Studentenschaft, es sind dies aber auch — und das möchte ich besonders betonen — wichtige Gruppen, die davon unmittelbar berührt sind, nämlich die Krankenpflegeverbände.

Bundesminister Dr. Steyrer

Ich darf hier ein Schreiben des ÖVP-nahen Österreichischen Krankenpflegeverbandes zitieren. (*Abg. Dr. Stummvoll: Ich kenne es, Herr Minister!*) Herr Abgeordneter Stummvoll! Ich bitte, das etwas zur Kenntnis zu nehmen. Der Verband ist für mich ein ernst zu nehmender Verhandlungspartner, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich habe nämlich, seit ich Gesundheitsminister bin, ununterbrochen in Konsensbereitschaft versucht, gegensätzliche Meinungen auf einen Nenner zu bringen, um eine vernünftige, praktikable Lösung zu erarbeiten.

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren. Hier hat mir die Vorsitzende dieses Krankenpflegeverbandes, Frau Regierungsrat Diplomschwester Friederike Dittrich, eine ausgezeichnete Oberin, möchte ich sagen, geschrieben, daß es „ein vordergründiges Argument“ sei, „ein Pflegepraktikum von angehenden Medizinstudenten zu verlangen, mit der Begründung, dadurch Einblick in den Arztberuf zu erhalten“. Es ist dies ein „Abschreckungsmittel“ und daher vom Krankenpflegeverband absolut abzulehnen.

Und noch ein letzter Satz — ich will nicht alles zitieren, ich stelle Ihnen das Schreiben gerne zur Verfügung —: „Aus vorher genannten Gründen ist der Österreichische Krankenpflegeverband gezwungen, Regelungen, die den Pflegeberuf so nachhaltig berühren, wie die Einführung eines obligatorischen Pflegepraktikums, auf das entschiedenste abzulehnen.“

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! In dieser Legislaturperiode haben Sie diese Frage ja immer wieder angesprochen, das letzte Mal am 18. September. Jetzt kündigen Sie eine Arbeitsgruppe an. Ist das eine „Ankündigungsgruppe“, oder wird diese Gruppe auch tatsächlich arbeiten?

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie dafür sorgen, daß diese Gruppe vor Ihrem Rücktritt zu einem Ergebnis kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Gesundheits- und Umweltschutzministerium hat in den Jahren seines Bestehens dank der hervorragenden Motivation meiner Mitarbeiter ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Wenn Sie daher heute hier die Frage stellen, ob eine solche Arbeitsgruppe nur eine „Ankündigungsgruppe“ sei, muß ich dagegen schon im Interesse meiner Beamenschaft schärfstens Protest einlegen. Außerdem möchte ich Ihnen sagen, daß in diesem Ministerium unerhört viele Materien von einer relativ geringen Anzahl von Beamten bearbeitet werden. Und ich darf hinzufügen: Das, was herausgekommen ist, Herr Abgeordneter, kann sich sehen lassen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

642/M

Warum haben Sie Ihre Ankündigung, die Lehrpraxis bei der Ärzteausbildung einzuführen, nicht verwirklicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 14. Dezember 1983 wurde in einer Ärztegesetznovelle die Einführung der Lehrpraxis vom Gesetzgeber beschlossen. Sie ist in einigen Bundesländern bereits Realität geworden, zum Beispiel in Wien und in Kärnten.

Es gibt aber — und das darf ich hier mit ganz besonderem Nachdruck sagen — größte Schwierigkeiten, hier mit der Österreichischen Ärztekammer und vor allem mit den Krankenanstaltenträger, die ja dafür etwas zu bezahlen haben, und mit den Ländern zu finanziell verbindlichen Vereinbarungen zu kommen. Von meiner Seite ist das Angebot aufrecht, sich an 50 Prozent der Kosten für Lehrpraxen zu beteiligen, leider aber haben die Länder dieses Angebot bis jetzt noch nicht angenommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Die Einführung der Lehrpraxen ist ein Beitrag gewesen zur Entlastung der Engpässe, die sich bei der Medizinausbildung ergeben. Sie haben es ja selbst gesagt: Vor zwei Jahren haben wir hier im Parlament ein Gesetz beschlossen, das bis heute nicht wirksam werden konnte — aber nicht, weil sich die Länder querlegen, sondern weil Sie bis heute nicht die Verordnung erlassen haben, die für die Durchführung erforderlich ist.

Was sind die Gründe dafür, daß bis heute nicht jene Durchführungsverordnung besteht,

9722

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Dr. Neisser

die für das Wirksamwerden der Lehrpraxen erforderlich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einführung der Lehrpraxis hat nicht den Zweck, Engstellen zu beseitigen, sondern eine Qualitätsverbesserung des ärztlichen Berufes zu bringen. Das ist die primäre Aufgabe einer solchen Lehrpraxis, weil zum Beispiel praktische Ärzte, die in Landspitälern Dienst machen, keine Möglichkeit haben, eine Spezialausbildung etwa bei Fachärzten zu erfahren.

Die prinzipielle Frage, Herr Abgeordneter, besteht in der Finanzierung und nicht in der Erlassung der Verordnung. Wir haben, in ständigem Kontakt mit der Österreichischen Ärztekammer stehend, diese Verordnung praktisch fertig. Allerdings hat die Österreichische Ärztekammer noch nicht mitteilen können, wie viele Ärzte bereit sind, als Lehrpraktiker aufzutreten. Es ist auch noch nicht abzusehen, wie die sozialrechtliche Stellung solcher Lehrpraktikanten ist. Da gibt es also größte Probleme.

Aber ich möchte hier sagen: Von meinem Ministerium aus ist die Verordnung praktisch fertig, mit der Ärztekammer ist sie abgestimmt, es fehlt derzeit nur die Erklärung der Länder, sich an den Kosten einer solchen Lehrpraxis zu beteiligen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Eine Verordnung gilt dann, wenn sie erlassen ist. Ob sie praktisch fertig ist oder nicht, das ist Ihr Problem. Die Verordnung existiert bis heute nicht.

Ich darf Sie noch einmal fragen: Warum haben Sie Ihre gesetzliche Verpflichtung, die seit dem 31. Dezember 1983 besteht, nämlich diese Verordnung zu erlassen, bis heute nicht erfüllt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verordnung selbst ist ja das Ergebnis von Konsensverhandlungen mit den entsprechend berührten Stellen. Ich habe schon versucht, Ihnen zu erklären, daß die Österreichische Ärztekammer hier natürlich ein sehr starkes Mitspracherecht hat. Das muß ich ihr auch zugestehen, nicht nur weil ich weiß, daß die Österreichische Ärztekam-

mer die legitime Vertretung der Interessen der Ärzte ist, sondern auch weil ich weiß, daß von dort substantielle Vorschläge kommen, die ich als Minister zu berücksichtigen habe.

In ständigem Kontakt mit der Österreichischen Ärztekammer ist diese Verordnung im Werden gewesen. Es ist ja nicht so, Herr Abgeordneter, daß man hergeht, eine Verordnung macht und dann womöglich gesagt bekommt, das sei ein Husch-Pfusch-Gesetz. (*Abg. Dr. Neisser: Zwei Jahre bereits!*) Ich bitte um Entschuldigung, aber es waren nicht zwei Jahre, sondern die Verhandlungen dauerten maximal ein Jahr. Eine Verordnung ist, wenn sie auch veröffentlicht ist, ja deshalb noch nicht in Geltung. Das wissen Sie ganz genau.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß die Einrichtung der Lehrpraxen da und dort schon erfolgt, abgesehen davon, daß es auch von Seiten der Ärzteschaft kräftiges Interesse dafür gibt — aber auch kräftigen Widerstand und Bremsversuche, das wissen wir alle, das sei hier nicht unter den Tisch gekehrt; übrigens, es gibt doch auch diesen Verband der Lehrpraxisinhaber in Kärnten, ist dieser situiert mit Herrn Professor Heller? —, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen Zahlen darüber bekannt sind, wie viele Ärzte derartiges bereits durchführen beziehungsweise, genauer gefragt, wie viele Ärzte als Lehrmeister in Frage kommen nach der kleinen Ärztegesetznovelle beziehungsweise wie viele sich dazu bereit erklären würden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage war Gegenstand ständiger Kontakte mit der Österreichischen Ärztekammer. Ich habe immer wieder versucht, zu eruieren, wie viele Lehrpraktiker zur Verfügung stehen werden. Die Österreichische Ärztekammer hat das bis jetzt nicht eruieren können, sodaß ich mich entschlossen habe, eine Fragebogenaktion unter der österreichischen Ärzteschaft durchzuführen, um verbindliche Daten über die Anzahl von Lehrpraktikern zu erarbeiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ständig höre und lese

Kokail

ich von einer Ärzteschwemme in Österreich. Der Präsident der Ärztekammer geht sogar so weit, daß er die Jugend vor dem Medizinstudium warnt. Auf der anderen Seite aber wissen wir, daß es gerade auf dem Land in weiten Bereichen noch einen akuten Ärztemangel gibt.

Ich darf zum wiederholten Mal auf einen Bezirk wie zum Beispiel Murau verweisen: 35 000 Einwohner, zwei Fachärzte, ein Zahnarzt und ein Internist, alle anderen Fachgruppen sind nicht vertreten. Ich begrüße deshalb die Ausweitung der Ärzteausbildung auch auf die Praktiker. Nur die Finanzierungsfrage wird problematisch sein.

Meine direkte Frage an Sie: Wie sehen Sie die „Aktion 8 000“, die sich ja in weiten Bereichen sehr bewährt, im Zusammenhang mit diesen Lehrpraxen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mein Ministerium hat noch unter meiner Amtsvorgängerin Ingrid Leodolter einen Plan ausgearbeitet, um diese Versorgungslücken im ländlichen Bereich zu schließen. Damals wurde beschlossen, 300 Förderungsärzten durch Mittel des Ministeriums die Ausbildung zum praktischen Arzt in den Spitäler zu finanzieren. Dieses Programm hat sich sehr günstig ausgewirkt, und es sind damit wesentliche Versorgungslücken geschlossen worden.

Nun ist es aber nicht mehr notwendig, eine so hohe Zahl von praktischen Ärzten zu produzieren. Wir werden diese Förderungsmittel jetzt umlegen können zur Finanzierung der Lehrpraxis — das ist auch eine Antwort für die Herren Abgeordneten Neisser und Stummvoll.

Wir werden also hier essentiell fördern können durch die Zusage des Herrn Sozialministers in der damaligen Sitzung, Mittel aus der „Aktion 8 000“ für die Anstellung neuer Ärzte in den Spitäler bereitzustellen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß Herr Sozialminister Dallinger sehr kurz und eindeutig dazu Stellung genommen und mir damit entscheidende Hilfe in der Beseitigung solcher Mängel gegeben hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Gesundheitsminister! Ich muß auf Grund

Ihrer bisherigen Antworten zweierlei feststellen.

Erste Feststellung: Sie haben bisher offensichtlich den vor zwei Jahren erteilten Arbeitsauftrag des Parlaments nicht erfüllt. Wir haben die Ärztegesetznovelle beschlossen, und es steht drinnen, daß Sie mit der Vollziehung betraut sind. Das war ein konkreter Arbeitsauftrag an Sie als Minister!

Zweite Feststellung: Sie haben dem Parlament offensichtlich damals eine Regierungsvorlage vorgelegt ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben keine Feststellungen zu treffen, sondern eine Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (fortsetzend): Herr Minister! Sie haben dem Parlament eine Regierungsvorlage vorgelegt, aber Sie haben vorher nicht die Fragen der Finanzierung geklärt. Wieso haben Sie das nicht getan? Können Sie uns heute garantieren, daß noch vor Ihrem Rücktritt als Minister die Lehrpraxis verbindlich eingeführt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob Sie die Ärztegesetznovelle genau kennen, ich darf Ihnen jedenfalls als Arzt sagen, daß mit dieser Ärztegesetznovelle schon ohne Verordnung wesentliche Verbesserungen für die Ausbildung zum praktischen Arzt möglich sind.

Durch diese Ärztegesetznovelle, Herr Abgeordneter, ist es unter anderem möglich, Lehrpraxiszeiten bereits anzuerkennen für die Ausbildung zum praktischen Arzt, und solche Lehrpraxen sind ja derzeit bereits in Funktion. Ich erinnere daran, daß im Land Wien und im Land Kärnten durch eine sehr großzügige Haltung der beiden Räte — Stadtrat Stacher und Landesrat Gallup — solche Ausbildungen in der Lehrpraxis schon möglich sind, weil das Land bereits die Finanzierung ermöglicht.

Ich selbst habe mich bereit erklärt, Herr Abgeordneter Stummvoll — und das ist ein großzügiges Angebot —, 50 Prozent der Kosten einer solchen Lehrpraxis zu übernehmen. Die Länder — ich mache Ihnen da gar keinen Vorwurf — haben bis jetzt noch keine Zustimmung zur Mitfinanzierung der Lehrpraxen gegeben. Daher konnte ich damals auch keinen Finanzierungsplan vorlegen.

9724

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Präsident

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.
(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das Parlament hat eine ganze Frage stunden!)

Antrag auf Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Prechtl, Hintermayer und Genossen beantragt haben, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 159/A der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, eine Frist bis 25. November 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

11.02

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. April dieses Jahres erklärte der Generaldirektor der Post Dr. Sindelka in der „Presse“, daß bis Ende 1987 bei der Post keine Gebührenerhöhung erforderlich sei. (Präsident Mag. Minikowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Man muß annehmen, daß der Generaldirektor der Post- und Telegraphendirektion, der ja auch das Vertrauen der Regierung genießt, weiß, was er sagt, wenn er eine solche Äußerung macht.

Am 23. Oktober brachten die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Reicht jene Vorlage als Initiativantrag ein, die sie jetzt befristen wollen und die eine rund zehnprozentige Erhöhung der Postgebühren vor sieht.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ein Widerspruch, das ist eine glatte Täuschung der Öffentlichkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch keineswegs so, daß diese rund 800 Millionen Schilling an Mehrbelastungen, die damit den Österreichern wieder einmal aufgebürdet werden, der Post zugute kommen. Denn der Generaldirektor hat ja gesagt, die Post brauche diese Gebührenerhöhung nicht, sie hat sie gar nicht vorgesehen, sie hat sie auch nicht beantragt. Vielmehr sollen diese 800 Millionen Schilling ausschließlich zur Sanierung, sprich zum Stopfen von Budgetlöchern, verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Man beachte das Datum der Einbringung! Am 23. Oktober wurde dieser Antrag eingebracht, zur selben Zeit, als hier die Budgetrede gehalten wurde, zur selben Zeit, als der Finanzminister in seiner Budgetrede erklärt hat, daß er hier ein Konsolidierungsbudget einbringt, das er namens der ganzen Bundesregierung vertreten kann. Zum selben Zeitpunkt aber stimmt das gar nicht mehr, denn zum selben Zeitpunkt bringen bereits die Abgeordneten der Regierungsparteien einen Antrag ein, der weitere rund 800 Millionen Schilling an Mehrbelastungen bringt.

Meine Damen und Herren! Was soll man von einer solchen Vorgangsweise in diesem Hause noch halten? (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt verlangen Sie eine Befristung mit 25. November. Herr Abgeordneter Prechtl hat als Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Einvernehmen mit der Präsidiale bereits den Verkehrsausschuß für den 6. Dezember einberufen. Als Punkt 2 der Tagesordnung scheint jener Antrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Genossen auf, mit dem das Postgesetz geändert werden soll und diese 800 Millionen Schilling in die Scheune gefahren werden sollen. (Abg. Dr. Bieck: Volksvertretung!)

Meine Damen und Herren! Durch Ihren Fristsetzungsantrag machen Sie die parlamentarische Beratung im Verkehrsausschuß unmöglich, weil Sie die Frist bereits mit 25. November ansetzen und der Verkehrsaus-

Dkfm. DDr. König

schuß für den 6. Dezember anberaumt ist. Das heißt: Wieder einmal verweigern Sie die parlamentarische Diskussion über einen Antrag, der die Österreicher immerhin 800 Millionen Schilling kostet.

Meine Damen und Herren! Das ist eine glatte Mißachtung des Parlaments! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Keimel: Keine Begutachtung!*)

Es wundert mich eigentlich, daß dieser Fristsetzungsantrag auch die Unterschrift des Abgeordneten Hintermayer trägt. Denn die Freiheitliche Partei, Herr Abgeordneter Hintermayer, hat sich in der Opposition sehr dagegen gewehrt, daß das Parlament auf diese Weise ausgeschaltet werden soll, daß man keine Möglichkeit hat, diese Dinge im Ausschuß zu beraten. (*Abg. Dr. Blenk: Das hat er nie erlebt!*) Ist es nicht schon schlimm genug, daß keine ordentliche Regierungsvorlage eingebracht wurde, daß es keine Möglichkeit gab, im Begutachtungsverfahren dazu Stellung zu nehmen, sondern daß Sie das im Husch-Pfusch-Verfahren als Initiativantrag eingebracht haben? Und jetzt geben Sie sich dazu her, die Debatte im Ausschuß abzuwürgen, indem Sie eine Frist verlangen, die vor dem Termin der Ausschußberatung liegt.

Meine Damen und Herren! Das ist ein schlechter Dienst an der parlamentarischen Demokratie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider mußten wir auch gestern feststellen, daß es ein Spitzenvertreter der Freiheitlichen Partei war, der Dritte Präsident dieses Hauses, der hier in seiner Wortmeldung als Abgeordneter gemeint hat, es wäre gar nicht so wichtig, daß der zuständige Wissenschaftsminister über die Malaise im Wissenschaftsbereich hier dem Parlament Aufschluß gibt, es wäre wichtiger, im Ausland zu bleiben, um bei der EUREKA-Konferenz zu repräsentieren, das Parlament wäre nicht so wichtig. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Helga Wieser und Probst.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das kein Abgeordneter sagen kann, weil bei internationalen Konferenzen die Facharbeit Gott sei Dank von tüchtigen Beamten geleistet wird und das Parlament allemal noch — und das sollte die gemeinsame Anschauung aller Abgeordneten sein — der Ort ist, an dem die Minister den Abgeordneten als Volksvertretern Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zusammenfassend möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Wir stellen fest, daß in

letzter Zeit die Regierungsparteien die parlamentarische Diskussion systematisch unterlaufen, daß sie im letzten Moment Anträge stellen, sodaß diese nicht mehr beraten werden können, daß sie Fristsetzungen stellen, die die Beratungen unmöglich machen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein schlechter Stil, er ist aber mehr als das. Er untergräbt jene Dialogbereitschaft, die in diesem Parlament bislang immer noch das Fundament war, damit über Gegensätze hinweg für dieses Österreich gemeinsam gearbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren! Regierung wie Opposition haben in der Demokratie ihren Platz und ihre Funktion. Untergraben Sie bitte nicht leichtfertig dieses Fundament unseres österreichischen Parlamentarismus!

Meine Damen und Herren! Das ist unser Appell an Sie. Die Fristsetzung müssen wir ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.08

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Prechtl. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal richtigstellen: Die Ausschußdebatte wird überhaupt nicht untergraben, die Fristsetzung mußte nur deshalb erfolgen, um dem Ausschuß die Möglichkeit einer ausreichenden Debatte zu geben. Für 6. Dezember ist ein Verkehrsausschuß vorgesehen, und im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Parlaments darf ich Ihnen (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Kollege Prechtl! — Abg. Dr. König: Wir Ihnen!*), sehr geehrter Herr Abgeordneter, folgendes sagen: Seit 1970 hat die Österreichische Volkspartei noch nie einer Gebührenerhöhung der Post im Hohen Hause die Zustimmung gegeben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Danke für den Applaus!*)

Zweitens möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen — Sie als erfahrener Parlamentarier wissen es ganz genau —: Die Fristsetzung mußte erfolgen, sonst wäre die Gebührenerhöhung erst mit 1. April in Kraft getreten, und das hätte einen Einnahmenentfall von 140 Millionen Schilling bedeutet. (*Abg. Dr. Blenk: Für wen? Für die Post nicht, weil die braucht sie nicht!*) Für das Budget, an das Sie dauernd neue Forderungen stellen.

9726

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Prechtl

Uns ist auch bekannt, daß Sie im Bundesrat Einspruch erheben werden (*Ruf bei der ÖVP: Sicher!*) — bin ich froh, daß Sie „sicher“ sagen — und es dann erst im Jänner die Möglichkeit gegeben hätte, das mit einem Beharrungsbeschuß Gesetz werden zu lassen.

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter König, noch etwas sagen: Nicht der Generaldirektor der Österreichischen Postverwaltung bestimmt die Tarife, sondern auf Grund der Verfassung das Parlament. Der Hauptausschuß des Nationalrates und nie ein Generaldirektor der Post bestimmt die Tarife. Das müßte Ihnen als erfahrenem Parlamentarier eigentlich bekannt sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wie begründen Sie die Erhöhung?*) Mit mir können Sie streiten, nur: Wenn Sie das mit dem Präsidenten tun, so ist es ungut. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) — Und deshalb gibt auch meine Fraktion diesem Fristsetzungsantrag, der vom Abgeordneten Hintermayer und von mir eingebracht wurde, statt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 11.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

11.11

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der beiden Regierungsfraktionen betreffend Änderung des Postgesetzes wurde am 23. Oktober 1985, gleichzeitig mit der Vorlage des Entwurfes des Bundesvoranschlages, eingebracht. Er sieht eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Februar 1986 um durchschnittlich 9,5 Prozent vor. Diese Erhöhung entspricht fast auf den Zehntelpunkt genau der Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreisindexes seit der letzten Gebührenerhöhung 1984. (*Ruf bei der ÖVP: Was wollen Sie damit sagen?*)

Die Terminwahl 1. Februar 1986 entspricht dem in der Regierungserklärung festgelegten Grundsatz, Gebühren und Tarife in kürzeren Abständen an die wirtschaftlichen Änderungen anzupassen. Größere Erhöhungen werden mit solch einer Tarifpolitik der kleinen Schritte vermieden. (*Abg. Dr. Blenk: Die Steuertarife valorisieren!*)

Daß es auch für einen so gut geführten Betrieb wie die Post notwendig ist, von Zeit zu Zeit seine Einnahmenbasis zu verbessern, ist eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit.

Gerade der Postdienst leidet im Unterschied zum Fernmeldesektor an einer Kostenunterdeckung.

Da aber zu erwarten ist, daß die ÖVP — die sonst immer großen Wert darauf legt, daß auch staatliche Unternehmen betriebswirtschaftlich geführt werden — im Bundesrat Einspruch erheben wird, ist die heutige Fristsetzung notwendig.

Ich habe noch im Ohr, wie gestern das Budgetüberschreitungsgesetz sehr heftig kritisiert wurde. Um auf diesem Sektor nicht eine Budgetüberschreitung im nächsten Jahr beschließen zu müssen, haben wir diesen Fristsetzungsantrag eingebracht. Meine Fraktion wird ihn unterstützen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Preistreiber!*) 11.14

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

11.14

Abgeordneter **Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Prechtl und Hintermayer reden hier vom Postgesetz. Was aber hier eigentlich zur Debatte steht, ist die Art und Weise, wie von Ihnen mit der parlamentarischen Demokratie geführwerkelt wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das muß ich leider auch an die Adresse des Herrn Präsidenten sagen. Um 10 Uhr 10 Minuten hat heute hier die Fragestunde begonnen, und um 11 Uhr, nach 50 Minuten, ist die Fragestunde beendet worden, und zwar unmittelbar bevor die Anfrage des Abgeordneten Heinzinger an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz: „Warum haben Sie Ihre Ankündigung, absolut sichere Sondermülldeponien zu schaffen, nicht verwirklicht?“ gekommen wäre. (*Widerspruch bei SPÖ und FPÖ.*)

Wäre ich Präsident gewesen und hätte man den Eindruck haben können, daß es bei der Beendigung der Fragestunde darum gegangen ist, diese wichtige Frage nicht mehr zuzulassen, dann hätte ich alles getan, um diesen Eindruck nicht aufkommen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum viertenmal nach der Sommerpause finden wir uns hier zu einer Sitzungsserie zusammen, und zum viertenmal muß sich der Nationalrat mit der Peinlichkeit befassen, unverständliche, unbegreifliche und auch unverzeihliche Feh-

Staudinger

ler der Regierung — einer offenbar völlig konfusen Regierung — gutzumachen. Und zum viertenmal müssen sich die Regierungsparteien — ich hoffe, zähneknirschend — hergeben, zu diesem Zweck ihr gesamtes demokratiepolitisches Verständnis zurückzubuchstäbieren, nur um der Regierung die Mauer zu machen.

Beispiel 1: das Weingesetz. Am 12. Juni 1985 haben wir hier im Parlament eine Weingesetznovelle beschlossen, die am 1. September 1985 in Kraft treten sollte. Damals haben wir alle noch nicht die geringste Ahnung von dem Weinskandal gehabt, der dann die österreichische Weinwirtschaft und die Reputation Österreichs in schwerster Weise geschädigt hat.

Ein einziger Mann — zumindest ein einziger Mann — hat davon gewußt, nämlich der Herr Landwirtschaftsminister (*Abg. Dr. Schranz: Und die Weinbauern!*), der damals, am 12. Juni 1985, noch die Gelegenheit gehabt hätte, dem Skandal mit einer entsprechenden Weingesetznovelle oder mit einem neuen Weingesetz vorzubeugen.

Einen Monat später oder etwas mehr als einen Monat später, am 29. Juli, hat es dann einen Regierungskrisengipfel gegeben, und zwar mit dem Beschuß, eine Weingesetznovelle zu schaffen und flankierende Maßnahmen für die Weinbauern zu setzen, die ohne eigenes Verschulden durch den Skandal in Not geraten sind.

Am 27. August hat dann der Ministerrat das sogenannte strengste Weingesetz der Welt, ein „Gesetz aus einem Guß“, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, beschlossen.

Am 29. August ist es dann hier zu einer Sondersitzung gekommen. Österreichische und ausländische Fernsehtteams sind bereitgestanden, dieses historische Ereignis entsprechend zu dokumentieren.

Das Ergebnis: Zu diesem „Gesetz aus einem Guß“, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, mit 71 Paragraphen sind eine Stunde vor Beginn der Haussitzung 41 Abänderungsanträge gestellt worden. Und die Hausadministration war gar nicht in der Lage, diese 41 Abänderungsanträge in den Bericht rechtzeitig einzuarbeiten. Wir haben hier die unerhörte Peinlichkeit erleben müssen, daß deswegen der Beginn der Nationalratssitzung um eine Stunde verschoben werden mußte.

Ich könnte mir vorstellen oder ich stelle es

mir unbedingt vor, daß dann in den Klubs der Regierungsparteien eine Revolte ausgebrochen ist und daß man an die Adresse der Regierungsadministration gesagt hat: Das ist ein Fehler, der nicht passieren dürfte, der aber halt nun einmal passiert ist, der uns aber kein zweites Mal in dieser Art und Weise passieren darf. Die Wirklichkeit hat aber leider dieser Erwartung Hohn gesprochen.

Es wurde dann am 24. Oktober 1985 hier im Hause ein Beharrungsbeschuß gefaßt, und zwar ist eine Novellierung verlangt worden nicht nur von einer Bundesratsentschließung, sondern die ... (*Rufe bei der SPÖ: Wo ist die Fristsetzungsdebatte?*) Wir reden von Demokratieverständis, Herr Abgeordneter Prechtl, und nicht von Postgebühren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen einstimmigen Beschuß — auch mit den Stimmen der SPÖ — gefaßt, eine Novellierung dieses „Gesetzes aus einem Guß“ zu beantragen.

Der niederösterreichische Landtag hat einstimmig — ebenfalls mit den Stimmen der SPÖ — einen gleichlautenden Beschuß gefaßt.

Der Präsident des Rechtsanwaltskammer-tages Dr. Schuppich hat erklärt, daß das Weingesetz nicht vollziehbar ist.

Die sozialistischen Landesräte haben in einer Klausurtagung des burgenländischen Landtagsklubs eine Novellierung dieses „Gesetzes aus einem Guß“ verlangt.

Der SPÖ-Weinbauernvertreter Peck hat im burgenländischen Rundfunk verlangt, das Gesetz solle novelliert werden. (*Abg. Samwald: Kommen Sie endlich einmal zur Post!*)

Der sozialistische Bauernchef Pfeifer hat Bedenken dagegen angemeldet. (*Abg. Samwald: Sie haben den falschen Zettel erwischt!*)

Und die burgenländische Abgeordnete Zipser hat am Tage, an dem sie hier den Beharrungsbeschuß mitbeschlossen hat, im burgenländischen Landtag gesagt, dieses Gesetz müsse geändert werden. (*Abg. Samwald: Reden Sie zur Post! Sie sind beim falschen Tagesordnungspunkt!*)

Wir reden, bitte, von Demokratieverständis! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir reden davon, daß Sie von einer inferioren Regierung

9728

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Staudinger

dazu gewungen werden, Dinge zu tun, die Sie ja gar nicht tun wollen (*Beifall bei der ÖVP*), daß Sie zur Reparaturkolonne herabgewürdigt werden, noch dazu hinsichtlich eines Gesetzes, von dem der zuständige Minister selber sagt, daß es neuerlich novelliert werden müsse.

Wir kommen dann zum zweiten Beispiel, zum Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, zu einem Initiativantrag vom 8. Mai 1985; ein Initiativantrag, der von sich aus die Begutachtung ausschließt. Ist das eine demokratische Vorgangsweise, nachdem man sich schon im Jahre 1982 mit dieser Angelegenheit befaßt hat? Unterzeichnet ist dieser Initiativantrag bezeichnenderweise auch vom Herrn Abgeordneten Mag. Kabas, der damit wieder einmal seiner Partei das Odium einer Umfallerpartei bestätigt, nachdem er nämlich vorher gesagt hat, daß man einer solchen Änderung nicht zustimmen werden wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Und auch in dieser Materie, um zu verhindern, daß die entsprechenden Fachexperten beigezogen werden, eine Fristsetzung am 28. Juni 1985; die Fristsetzung wurde beschlossen per 23. Oktober, wohl wissend, daß die Sommerferien dazwischenliegen und daß die Frist außerordentlich kurz ist.

Ich frage Sie, die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, die so lange in Opposition gewesen sind: Was hätte ein Dr. Pittermann zu einer solchen Vorgangsweise gesagt? — Der hätte mit den Fäusten auf die Bank getrommelt und eine Rückverweisung und alles mögliche verlangt. (*Abg. Windsteig: Da gab es auch noch eine andere ÖVP! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Sie haben am 25. Oktober 1985, unmittelbar vor Beginn des Unterausschusses, einen 23 Seiten umfassenden Abänderungsantrag mit 72 Abänderungen vorgelegt.

Beispiel 3: Abgabenänderungsgesetz. Ein Unterausschuß wurde eingesetzt, um die Dinge gut und gründlich beraten zu können. Im Unterausschuß haben die sozialistischen Abgeordneten geschwiegen, haben keinen einzigen Abänderungsantrag eingebracht. Eineinhalb Stunden vor Beginn des Ausschusses werden 23 Abänderungsanträge hergelegt — ohne Begründung und ohne Angabe darüber, welche finanziellen Auswirkungen diese haben werden.

Nun kommt der Herr Abgeordnete Prechtl, der eine Sitzung des Verkehrsausschusses für

den 6. Dezember einberufen hat, darauf, daß man mit den Fristen nicht zu Rande kommt und daß man daher — aller demokratischen Übung zum Trotz — eine Fristsetzung machen muß, damit die Materie in das Plenum kommt. Das alles, ohne daß sich überhaupt der Ausschuß damit befassen konnte.

Was hier gespielt wird, ist ein Stegreiftheater, in dem alle Pointen mißlingen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ*) Was hier gespielt wird, heißt, die Abgeordneten der Regierungsparteien zu zwingen, ihre Kontrollfunktionen aufzugeben. Was hier gespielt wird, ist ein Zirkus, in dem Sie alle zu traurigen Clowns herabgewürdigt werden. Sie sollten einmal darüber nachdenken! (*Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Unerhört! So eine Frechheit! — Rufe bei der SPÖ: Geben Sie doch einen Ordnungsruf!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen. (*Rufe bei der SPÖ: Ordnungsruf! Der Staudinger soll sich entschuldigen!*)

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-107 der Beilagen) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,

Präsident Mag. Minkowitsch

BGBI. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (745 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Grüner Bericht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Peck: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der umfangreiche Bericht, der dem Nationalrat am 11. September 1985 zugeleitet und am 25. September 1985 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, besteht aus den Abschnitten:

die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1984,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserkirsche,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

Tabellenanhang und

zusammenfassender Überblick.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt belief sich im Jahr 1984 auf 47,3 Milliarden Schilling, was einen Anteil von 3,8 Prozent ausmacht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Oktober 1985 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Keller, Hietl, Alois Huber, Fachleutner und Weinberger sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBI. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht), (III-107 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte einzuleiten. (*Unruhe im Saale. — Rufe bei der SPÖ: Der Staudinger soll sich entschuldigen!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

11.28

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Verständnis dafür, daß ich mich als erster zum Wort gemeldet habe. Der Grund ist folgender: Ich glaube, es ist für das Hohe Haus wichtig und auch aus anderen Gründen zweckmäßig, über die letzten Ermittlungen im Zusammenhang mit den Weinkontrollen zu berichten und einige Feststellungen zu treffen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger wirklich nicht eingehen will. Soweit er sich mit der Gesetzwerdung zum Weingesetz beschäftigt hat, waren seine Bemerkungen der Beweis dafür, daß ihm jeder Überblick, auch jeder grobe Überblick, über diese Gesetzwerdung fehlt, sonst hätte er das nicht sagen können, was er hier gesagt hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Burgstaller: Und Sie haben den Überblick? — Abg. Köck: Der Staudinger soll sich entschuldigen! — Abg. Dr. Zittmayr: Der Gradenegger soll sich einmal entschuldigen!*)

Aber nun zur Frage selber, die ja wirklich von besonderer Bedeutung ist. Seit der Aufdeckung der Weinverfälschungen mit Diäthylenglykol durch die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt und durch die Bundeskellereiinspektion im Frühjahr dieses Jahres führen die österreichischen Behörden die bisher umfangreichsten Weinuntersuchungen durch, die es je in einem weinbautreibenden Land gegeben hat.

Bisher wurden rund 25 000 Proben gezogen und analysiert und rund 256 000 Hektoliter Wein beschlagnahmt. In Österreich findet also eine Überprüfung der Weinwirtschaft

9730

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

durch die Weinkontrolle, die Lebensmittelpolizei, die Gendarmerie, die Polizei sowie durch die Staatsanwaltschaften statt.

Lassen Sie mich dazu folgende Bemerkung machen: Wenn irgendwo in einem anderen Staat ein Wirtschaftszweig so auf den Kopf gestellt wird wie bei uns die Weinwirtschaft, dann wird man zweifellos auch auf die eine oder andere Gesetzwidrigkeit daraufkommen, wie das jetzt im Zuge dieser Weinuntersuchungen der Fall ist.

Neben extrakterhöhenden Substanzen wie Diäthylenglykol wird Wein auf verschiedene Konservierungsmittel stichprobenweise überprüft. Während Diäthylenglykol bisher international als Weinfälschungsmittel nicht bekannt war, ist wohl in allen weinbautreibenden Ländern immer wieder die unerlaubte Verwendung von Konservierungsmitteln aufgedeckt worden. Zu diesen Substanzen gehören insbesondere Halogenessigsäuren, wie etwa auch die Monobromessigsäure und auch Natriumazid, das in weinbautreibenden Ländern immer wieder in unzulässiger Weise verwendet und bei Kontrollen festgestellt wird.

Am 27. August hat im Max von Pettenkofer-Institut des Bundesgesundheitsamtes in Berlin eine Tagung stattgefunden. Es handelt sich hiebei um eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

An diesem Sachverständigengespräch haben neben Vertretern der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien, darunter Professor Beck, Vertreter der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland und Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes in Berlin teilgenommen.

Im Rahmen dieses Expertengespräches wurden Fragen der Analysemethoden bei Weinuntersuchungen erörtert und Erfahrungen ausgetauscht. Unter anderem wurde auf Grund der Tatsache, daß im italienischen Wein Asti Spumante Monobromessigsäure gefunden wurde, über Konservierungsmittel und deren Analytik diskutiert.

Bei dieser Gelegenheit hat der Leiter der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt, Professor Beck, darauf hingewiesen, daß Monobromessigsäure vermutlich auch in Österreich verwendet wurde.

Zwei Tage später, am 29. August, nahm die Direktorin des Instituts für Weinfragen beim

Bundesgesundheitsamt Berlin, Frau Professor Dr. Junge, an einem Expertengespräch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliche Versuchsanstalten in Wien teil. Gegenstand dieses Expertengespräches waren die unerlaubte Verwendung von Konservierungsmitteln im Wein und deren Analysemethode, insbesondere des Mittels Natriumazid. Obwohl zu diesem Zeitpunkt Natriumazid in österreichischem Wein noch nicht festgestellt worden war, wurde vom Leiter der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, österreichische Weine könnten in unerlaubter Weise mit diesem Konservierungsmittel versetzt sein.

Am 27. August wurde nämlich der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt von Untersuchungsbehörden ein Fläschchen mit einer chemischen Flüssigkeit zur Untersuchung gesandt, die am 28. August als Natriumazid identifiziert wurde.

Meine Damen und Herren! Einer Aussendung des deutschen Bundesgesundheitsamtes ist zu entnehmen, daß Frau Professor Junge die zuständigen Landes- und Bundesbehörden über das Expertengespräch vom 29. August informiert hat, und zwar sind dies laut Pressemeldung die Mitglieder der Weinanalysekommision der Länder, die Auslandsweinkontrollkommision, das chemische Untersuchungsamt in Wiesbaden und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn.

Das Mittel Natriumazid findet vorwiegend in der chemischen und in der Pharma-industrie Verwendung.

Meine Damen und Herren! Entgegen der wirklich reißerischen Behauptung einiger Medien darf ich doch feststellen, daß Natriumazid kein Sprengstoff und daher selbst auch nicht explosiv ist. Den Eindruck zu erwecken, wer eine Bouteille in die Hand nimmt, könnte in die Luft gehen, das war wirklich ein „Bären-dienst“ der westeuropäischen Presse an unserer Weinwirtschaft.

In der Folge wurden auf Grund von gerichtlichen Erhebungen, als Ergebnis von Geständnissen sowie von Selbstanzeigen und auf Grund der Erhebungen des Bundeskellerei-inspektoren vorläufige Beschlagnahmungen wegen des Verdachtes der Verwendung von Natriumazid und von Halogenderivaten als verbotene Konservierungsmittel vorgenommen und die mit den lebenmittelpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden verständigt.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Sofort haben gezielte Untersuchungen von vorläufig beschlagnahmten Weinen auf Natriumazid hin begonnen. Von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt wurden bis 5. November 1985 366 Weinproben untersucht. Am 30. September wurde der erste mit Natriumazid versetzte Wein in einer Gerichtsprüfung festgestellt. Bis zum 6. November wurde in drei Fällen Anzeige erstattet. — Das zum vorläufigen Umfang, damit auch diese Frage klargestellt ist.

Die Bundeskellereiinspektion hat mit Stand vom 6. November — insoweit die Frage nicht bereits gerichtsanhängig war — in 22 Betrieben 1 020 Hektoliter von vermutlich mit Natriumazid versetzten Weinen vorbeugend — ich unterstreiche: vorbeugend — beschlagnahmt. Nach Vorliegen des ersten amtlichen Untersuchungszeugnisses wurde am 30. Oktober das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in Mainz fernschriftlich mit der Bitte verständigt, alle übrigen zuständigen Landes- und Bundesbehörden in der Bundesrepublik Deutschland informieren zu wollen.

In der Frage der kontaminierten österreichischen Weine in der Schweiz stehen wir mit den zuständigen Schweizer Behörden in ständiger Verbindung.

Zum unhaltbaren Vorwurf deutscher Behörden, Österreich hätte nicht rechtzeitig über Weinverfälschungen mit Natriumazid informiert, nur eine kurze Bemerkung: Wie einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 6. November zu entnehmen ist, hat das Bundesgesundheitsministerium der Bundesrepublik Deutschland bekanntgegeben, daß ersten Hinweisen über Natriumazid in österreichischen Weinen Ende August 1985 bewußt nicht nachgegangen worden ist.

Es heißt wörtlich in dieser Presseaussendung — ich zitiere —: „Man habe keinen Grund gehabt, die Verbraucher nur auf Verdacht hin zu warnen“, erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin des Bonner Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Irmgard Karwatzki gestern in der Fragestunde des Bonner Bundestages.“ — Ende des Zitates. — Dieser Aussage ist fast nichts hinzuzufügen.

Nur noch eine Bemerkung: In den letzten Wochen wurde in den Medien über Weinverfälschungen in der Bundesrepublik Deutschland durch unerlaubte Aufzuckerung, in Italien über hohe Konzentration schwefeliger

Säure in Chianti-Weinen und über den Etikettenschwindel in Frankreich berichtet.

Das EG-Übereinkommen über den gegenseitigen Austausch von Informationen bezüglich Weinverfälschungen verpflichtet jeden Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, Österreich über Weinverfälschungen offiziell zu informieren. In keinem der in der Presse genannten Fälle ist das geschehen. Österreich ist hingegen, wie ich eingangs berichten konnte, diesen Verpflichtungen jedenfalls nachgekommen.

Eine Feststellung noch, weil im Ausland wieder von generellen Importsperren für österreichische Weine die Rede ist. Eine Überreaktion ausländischer Behörden gegen österreichische Weine werden wir keinesfalls ohne angemessene Reaktion hinnehmen können. Sollten besonders seitens der Bundesrepublik Deutschland Abfertigungsmodalitäten an der Grenze gewünscht werden, so ist darüber natürlich zu verhandeln. Was für österreichische Weine beim Export gilt, wird für EG-Weine beim Import zu gelten haben.

Die in den letzten Monaten aufgedeckten Weinverfälschungen haben den Konsumenten und der österreichischen Weinwirtschaft großen Schaden zugefügt. Die Weinverfälschungen müssen rigoros aufgedeckt, geahndet und die Beschuldigten bestraft werden. Sozusagen einen zweiten Weinskandal heraufzubeschwören oder herbeizuschreiben, weil im Zuge dieser umfassenden Erhebungen weitere Mißstände zutage treten, das ist ein schlechter Dienst, der der österreichischen Wirtschaft erwiesen wird.

Meine Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres hat bei allen politischen Parteien und den Wirtschaftspartnern völlige Übereinstimmung darüber bestanden, daß Österreich ein neues, strenges Weingesetz braucht. Dieses Gesetz ist mit 1. November in Kraft getreten. Die aufgedeckten Weinverfälschungen der letzten Wochen bestätigen erneut, daß wir diese strengen gesetzlichen Bestimmungen in der Weinwirtschaft brauchen.

Das neue Weingesetz bringt mehr Bezeichnungswahrheit, die Förderung der Qualitätsproduktion und — das wichtigste — die lückenlose Kontrolle von der Traube bis ins Regal.

Und noch eine Bemerkung: Die Weinbehandlungsmittel werden in Hinkunft geprüft und registriert werden. Die Weinhauer werden also Gewißheit haben, daß ein Mittel,

9732

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

wenn es eine Registriernummer trägt, zugelassen ist und daher beruhigt verwendet werden kann.

Mit diesem neuen Gesetz werden wir das Vertrauen der in- und ausländischen Konsumenten in die österreichischen Weine wieder gewinnen können.

Ich habe in dieser Woche dem Vizepräsidenten der Kommission in Brüssel, dem Agrarkommissar Andriessen, den Vorschlag erstattet, wir sollten doch, um den Fälschern voranzusein — denn es gibt noch andere chemische Mittel, die verwendet werden könnten —, eine Art Interpol für die Weinkontrolle ins Leben rufen. Wir sollten in der Weinanalytik auf internationaler Ebene arbeiten, weil die Weinanalytik ein ungewöhnlich kostenaufwendiges Unterfangen ist. Andriessen hat diese Vorschläge mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, und wir werden sie in einem Memorandum konkret, übrigens auch dem Internationalen Weinamt, in der nächsten Zeit vortragen.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Gespräch mit Andriessen. Ich bin in der angenehmen Situation, Ihnen heute mitzuteilen, daß die Gemeinschaft beziehungsweise die Kommission bereit ist, Gespräche über die Adaption des Agrarbriefwechsels aufzunehmen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{11.44}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

^{11.44}

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Jetzt sage ich ganz bewußt — nicht als eine Floskel, sondern ganz bewußt —: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin betroffen von der Reaktion, die der Schlussatz meiner Rede ausgelöst hat. Darf ich ein bißchen etwas zu meiner Salvierung sagen und vielleicht auch, um Ihr Verständnis zu finden?

Ich bin einer der ältesten Abgeordneten hier im Hause und habe in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung miterlebt, mit welcher Leidenschaft, mit welcher bewundernswerten Beharrlichkeit und Unbedingtheit und auch mit welcher Wortgewalt gerade seitens der sozialistischen Fraktion, aber auch seitens der freiheitlichen Fraktion darum gekämpft wurde, daß die Regeln, die geschriebenen und die ungeschriebenen, der parlamentarischen Demokratie eingehalten werden. (*Abg.*

Will e: Die werden eingehalten!) O ja, die formalen, bitte schön.

Und wenn mich etwas beeindruckt und zur Bewunderung genötigt hat, dann war es wirklich dieses Beharren auf den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln unserer Demokratie.

Fristsetzungen widersprechen dem Geist dieser Demokratie absolut, insbesondere dann, wenn es darum geht, von den Abgeordneten Reparaturen vollziehen zu lassen, die unabdingbar sind. Ich verstehe ja, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien die Regierung nicht im Regen stehen lassen können, aber was ich zum Ausdruck bringen wollte und was ich auch hier wiederhole — in einem anderen Ton, als ich das zuerst gesagt habe, zugegebenerweise —, ist, daß wir unsere Administration dazu zwingen müssen, veranlassen müssen, dazu überreden müssen, die Dinge in den Griff zu nehmen, statt sie einfach so beiläufig dahintreiben zu lassen und die Reparatur dann den Abgeordneten — ich meine nicht nur Sie, ich meine uns alle — zu überlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, im „Zarathustra“ heißt es einmal: Mein Pfeil soll treffen, doch er trägt kein Gift. Die, die mich länger kennen, wissen, daß ich keiner von jenen bin, die absichtlich beleidigen. Hätte ich gewußt, daß der letzte Satz meiner Rede von Ihnen als Beleidigung aufgefaßt wird, seien Sie überzeugt, ich hätte ihn nicht ausgesprochen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.47}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Derfler. Ich erteile es ihm.

^{11.47}

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir kurz einige wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die letzten Ereignisse — ich wähle bewußt diese Formulierung — auf dem Weinsektor.

Es ist richtig, daß im Sinne des österreichischen Weingesetzes, und zwar nicht erst des neuen, veränderten Weingesetzes, Stabilisierungsmittel im Wein, Konservierungsmittel im Wein verboten sind, und zwar auch solche Konservierungsmittel, die bei Nahrungsmitteln erlaubt sind. Es ist richtig, daß Beimengungen derartiger verbotener Mittel auch entsprechend verfolgt werden sollen. Ich bin mit

Ing. Derfler

dem Herrn Landwirtschaftsminister nur dahin gehend nicht einer Meinung, daß es dafür eine Novellierung des Gesetzes gebraucht hat, denn die Verfolgung dieser Beimengungen, Verfälschungen und so weiter war auch aufgrund des alten Gesetzes in ausreichendem Maße gegeben.

Ich habe mit großer Befriedigung eben jetzt den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers entnommen, daß Maßstäbe, die für den inländischen Wein gelten, in Zukunft auch für Weinimporte gelten sollen. Denn, meine Damen und Herren, wir von der bäuerlichen Vertretung verlangen schon lange die Wettbewerbsgleichheit österreichischer Agrargprodukte mit importierten.

Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Landwirtschaftsminister festgestellt hat, daß bei zukünftigen Weinimporten auch dafür Sorge getragen werden wird. Ich möchte nicht anstehen, auch eine gewisse Befriedigung darüber zu äußern, daß es dem Herrn Landwirtschaftsminister gelungen ist, im Hinblick auf den Agrarbriefwechsel mit Bedachtnahme auf das seit 1972 gewaltig angestiegene Handelsdefizit im Agraraufshandel neue Verhandlungen zu erreichen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich zum eigentlichen Thema meines Debattenbeitrages komme.

Der Landwirtschaftsminister ist im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes verpflichtet, einen jährlichen Lagebericht über die österreichische Landwirtschaft dem Hohen Haus vorzulegen. Ich möchte allen, die an der Erstellung des Lageberichtes mitgewirkt haben — es ist der 26. Grüne Bericht in der Zweiten Republik —, Dank sagen. Es sind dies Beamte des Landwirtschaftsministeriums, es sind dies insbesondere die Mitglieder der § 7-Kommission, es ist dies eine Reihe von Mitarbeitern in der Buchführungsgesellschaft, und es sind dies selbstverständlich — nur zufällig nenne ich sie am Schluß — die 2 450 buchführenden bäuerlichen Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Landwirtschaftsgesetz ist festgelegt, daß die Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe aller Gruppen der Erstellung des Grünen Berichtes zugrunde gelegt werden sollen.

Nun muß ich leider feststellen, daß diesem Gesetzauftrag mit dem Grünen Bericht 1984 nicht ausreichend Rechnung getragen wurde,

weil er eben nicht ein Lagebericht über die österreichische Landwirtschaft, sondern nur ein Lagebericht der österreichischen Haupterwerbsbetriebe ist.

Weit über die Hälfte der bäuerlichen Betriebe in Österreich werden in Form des Nebenerwerbes geführt, und es ist dies der erste Grüne Bericht, in dem auf die Untersuchung der Nebenerwerbsbetriebe verzichtet wurde. Um der Einsparung von etwa 5 Millionen Schilling willen ist diese große Gruppe bäuerlicher Betriebe aus der Untersuchung der Lageverhältnisse ausgeklammert worden. Das, meine Damen und Herren, ist mir unverständlich.

Der Zweck des Grünen Berichtes ist es, Grundlagen zu erarbeiten für notwendige politische Entscheidungen.

Nach diesen kurzen einleitenden Feststellungen erlauben Sie mir, auf die Lage der Landwirtschaft im Jahr 1984 selbst zurückzukommen.

Das Jahr 1984 war ein gutes Jahr, denn es wurde ein nomineller Zuwachs des landwirtschaftlichen Einkommens um etwa 21 Prozent gegenüber dem Jahr 1983 erzielt. Der reale Zuwachs beträgt immerhin auch noch 15 Prozent.

Nun kann man natürlich ein objektives Bild über die Entwicklung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft nur bei einem längerfristigen Vergleich erhalten. Dabei muß man feststellen, daß in den letzten zehn Jahren die Einkommensverhältnisse sehr wechselhaft waren, daß immer wieder reale Verluste mit realen Zuwächsen abgewechselt haben.

Das Jahr 1983 war ein besonders schlechtes Jahr. Es war im Jahr 1984 notwendig, einen 16prozentigen realen Zuwachs zu erreichen, um das Manko, den Verlust, des Jahres 1983 voll auszugleichen. Das ist gelungen.

Nun darf ich Ihnen aber die Gründe dafür nennen: Etwa 5 Prozent des Einkommenszuwachses des Jahres 1984 hat die Anhebung des Umsatzsteuerpauschales von 8 auf 10 Prozent gebracht. Es wurde eine alte Forderung der bäuerlichen Vertretung erfüllt, denn durch den Vorsteuerabzug von 8 Prozent hat die Landwirtschaft reale Verluste in der Größenordnung von einigen hundert Millionen pro Jahr erlitten. Es wurde dieses steuerliche Unrecht beseitigt, und das hat sich natürlich für die Einkommensbildung positiv zu Buche geschlagen.

9734

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Ing. Derfler

Wir sind auch nicht so vermessan, allein politische Entscheidungen und politische Maßnahmen für Anhebungen oder Senkungen des bäuerlichen Einkommens verantwortlich machen zu wollen. Der wichtigste Faktor für die bäuerliche Einkommensbildung ist der Fleiß der Bauern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine Rolle spielen aber auch, meine Damen und Herren, Gunst oder Ungunst von uns nicht beeinflußbarer Faktoren oder, wie wir Bauern es nennen, der mehr oder weniger reichlich fließende Segen Gottes.

Außerdem waren Ursachen für die Verbesserung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse im Jahr 1984 eine etwa 8prozentige Steigerung des Rohertrages, eine auch 1984 weitergegangene geringfügige Abnahme des Arbeitskräftebesatzes und eine sehr ausgeprägte, große Spartätigkeit der Bauern. Es zeigte sich wieder einmal, daß der alte Primitivgrundsatz, daß eingesparte Ausgaben die sichersten Einnahmen der Bauern bedeuten, sich verwirklicht hat. Im Jahr 1984 hat sich die Investitionssumme für Landmaschinen gegenüber dem Jahr vorher um 1,5 Prozent verringert, die baulichen Investitionen gingen um 2,4 Prozent zurück, und der Mineraldüngereinsatz erlitt Einbußen um 7 Prozent gegenüber dem Jahr vorher.

Die Bauern haben also knapper kalkuliert. Gerade in diesem Zusammenhang und bei der anerkannten Notwendigkeit, in Zukunft noch knapper kalkulieren zu müssen, ist es zwingend erforderlich, meine Damen und Herren, für die Zukunft eine ausreichende Dotierung für eine funktionsfähige landwirtschaftliche Beratung vorzusehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der beträchtliche Einkommensabstand zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und dem Einkommen vergleichbarer anderer Berufsgruppen hat sich geringfügig vermindert, aber er beträgt immerhin noch über 47 Prozent, also knapp die Hälfte.

Es zeigt sich also hier, daß 21 Prozent der Familienarbeitskräfte der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe mit ihrem landwirtschaftlichen Einkommen von 4 370 S im Monat je Person unterhalb der Armutsgrenze liegen.

Das ist natürlich keine Erfolgsbilanz. Es wäre daher dringend erforderlich, daß endlich Maßnahmen ergriffen werden, um gerade diesen Gruppen in der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung zu einem besseren Einkommen zu verhelfen.

Es ist im Jahr 1984 ein erfreulicher Einkom-

menszuwachs erwirtschaftbar gewesen, aber die absolute Höhe der bäuerlichen Einkommen ist immer noch äußerst beklagenswert.

Es ist festzustellen, daß in allen Hauptproduktionsgebieten Einkommenszuwächse, allerdings von sehr unterschiedlichem Umfang, erzielt werden konnten. Bei den Bergbauern stiegen die Einkommen im Jahr 1984 geringer als in den Gunstlagen, und die Direktzuschüsse waren natürlich nicht in der Lage, diesen geringeren Zuwachs auszugleichen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an den Herrn Landwirtschaftsminister einen hochaktuellen dringenden Appell richten, nämlich daß wir schleunigst und kurzfristigst Maßnahmen ergreifen müssen, um einen Zusammenbruch des Absatzes von Schlachtkühen zu verhindern. Ich darf Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, wirklich den kürzestmöglichen Termin zur Besprechung der notwendigen Maßnahmen zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir müssen bereits jedem Markt, auf welchem größere Partien von Schlachtkühen angeboten werden, mit Zittern und Bangen entgegensehen.

Die Auseinandersetzung über Exportfinanzierungen, über Absatzfinanzierungen zwischen Bund und Bundesländern darf keinesfalls auf dem Rücken der Bauern ausgetragen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders ungünstig dran waren im Jahre 1984 die Weinbauern. Das Durchschnittseinkommen einer Weinbauernfamilie, einer Arbeitskraft in diesem Bereich ist im Jahr 1984 um 18 Prozent gesunken und lag somit nominell knapp unter 5 000 S. Wir wissen, daß sich das im heurigen Jahr, Gott sei Dank, geändert hat. Wir kennen auch die Ursachen dieser Situation, aber sie ist eben nicht zu leugnen.

Es ist auch nach den äußerst ungünstigen Reinertragsverhältnissen des Jahres 1983, in dem auch in den Gunstlagen keine Reinerträge mehr erzielt werden konnten, im Jahr 1984 wieder möglich gewesen, Reinerträge zu erzielen. In den Ungunstlagen des Alpengebietes und des Wald- und des Mühlviertels war es noch immer nicht so weit.

Es ist also völlig unverständlich, wenn neuerdings in der Bundesregierung wieder Überlegungen über eine Anhebung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte angestellt werden, denn die Ertragslagen in der Land- und Forstwirtschaft lassen solche Überlegun-

Ing. Derfler

gen als völlig ungerechtfertigt erscheinen.
(Beifall bei der ÖVP.)

Ein kurzer Vergleich mit dem benachbarten Ausland: Von der Bundesrepublik Deutschland wissen wir, daß im Jahr 1984 die bäuerlichen Einkommen zurückgegangen sind, und zwar ziemlich schmerhaft, dennoch beträgt der durchschnittliche Verdienst der Bauern in der Bundesrepublik in seiner absoluten Höhe etwa das Eineinhalbfache jenes des österreichischen Bauern. In der Schweiz, mit der wir uns gerne vergleichen würden, es aber nicht recht können, liegt das Einkommen des einzelnen Bauern etwa auf der dreifachen Höhe des österreichischen.

Für 1985 erwartet das Institut für Wirtschaftsforschung zwar für die verschiedenen Produktionszweige einen Zuwachs, eine Steigerung um etwa 3 Prozent an realer Wertschöpfung. Für die Landwirtschaft allerdings prognostiziert man eine Stagnation.

Nun kurz noch einige Worte zu den notwendigen Konsequenzen, die aus dem Grünen Bericht zu ziehen sind. Denn auf Grund der Konsequenzen des Grünen Berichtes wäre der Grüne Plan zu gestalten. Nun habe ich vorgestern die Möglichkeit gehabt, bei der ersten Lesung des Bundesbudgets 1986 auf die restriktive Entwicklung des agrarischen Förderungsbudgets hinzuweisen. Ich muß feststellen, daß im Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 im Gegensatz zu den bestehenden Notwendigkeiten Kürzungen bei der landwirtschaftlichen Förderung vorgenommen worden sind.

Nun ist es ausdrücklich Sinn des Grünen Berichts, die Unterlagen für eine konsequente Gestaltung des Grünen Planes zu erarbeiten, um die landwirtschaftlichen Einkommen in positiver Weise zu beeinflussen.

Es ist also sicherlich eine politische Fehlleistung, wenn gerade das bereits vorhin erwähnte landwirtschaftliche Beratungswesen praktisch gestrichen worden ist. Die Investitionsbereiche für die Zukunft dürfte man keinesfalls kürzen. Ich meine damit das Forschungs- und Versuchswesen und das Bildungswesen. Die Kürzung der Agrarinvestitionskreditmittel wirkt sich natürlich im hohen Maße auf die Investitionsfähigkeit der Landwirtschaft aus und damit auf die von den landwirtschaftlichen Investitionen ausstrahlenden wirtschaftsbelebenden Impulse, besonders im ländlichen Raum.

Vor allem darf ich darauf hinweisen, daß im

Zusammenhang mit den gewaltigen Absatz- und Preisschwierigkeiten in den traditionellen Produktionsbereichen dringend Produktionsumlenkungen notwendig geworden sind und eingeleitet werden müssen. Die Ersetzung von Importen durch inländische Produktionen erscheint besonders sinnvoll, gerade auch im Hinblick auf das vorhin erwähnte eminent hohe agrarische Außenhandelsdefizit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1984 die agrarischen Einfuhren 28,7 Milliarden Schilling gekostet haben, die agrarischen Ausfuhren aber nur 13,3 Milliarden erbracht haben und daß solche Einfuhren mittelfristig in der Größenordnung von 3 bis 4 Milliarden durch inländische Produktionen ersetzt werden könnten, dann liegt auf der Hand, daß hier eine beachtliche Leistungsmöglichkeit und Produktionsmöglichkeit der österreichischen Landwirtschaft vertan wurde.

Es ist auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der hohen Exportkosten die Rechnung für verschiedene inländische Produktionen anders geworden. Ich darf in diesem Zusammenhang im besonderen die Möglichkeit von Treibstoffalkohol anführen, möchte aber auch auf die in einem hohen Maß steigerbare Erzeugung von inländischen Eiweißfutterpflanzen nicht vergessen.

Ich glaube auch, daß als Konsequenz des Grünen Berichtes des Jahres 1984 dringend der verstärkten Forschung zur Nutzung der Biomasse als industrieller Rohstoff und als Rohstoff für die Energiegewinnung größeres Augenmerk zugewendet werden müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im besonderen aber bedaure ich am Schluß meiner Worte nochmals, daß durch die Streichung der Nebenerwerbsbetriebe aus dem Grünen Bericht die Repräsentationsfähigkeit und die Aussagekraft des Grünen Berichtes maßgeblich verloren haben und daß wir aus diesem Grunde und nicht etwa wegen der im Jahr 1984 möglichen Entwicklungen dem Grünen Bericht die Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.07

Präsident Mag. Minkowitsch: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Wille zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Ich ersuche um Unterbrechung der Sitzung und um eine Aussprache in der Präsidiale.

9736

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Wille

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme diesen Antrag an und unterbreche die Sitzung bis 12 Uhr 30 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 8 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 32 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile nach Vorliegen des Manuskriptes des Stenographischen Protokolles dem Abgeordneten Staudinger für seine Ausführungen einen **Ordnungsruf**.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schober. Ich erteile es ihm.

12.32

Abgeordneter Schober (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Grünen Bericht Stellung nehme, darf auch ich zu den letzten Ereignissen um den Wein eine kurze Bemerkung machen, so wie Sie das gemacht haben, Herr Ing. Derfler.

Wir alle, die wir in der Landwirtschaft Verantwortung tragen, haben mit großer Bestürzung diese neue Entwicklung verfolgt, und ich glaube, diese Ereignisse sind der beste Beweis für die Notwendigkeit des neuen Weingesetzes.

Dieses neue Weingesetz ist getragen von der Sorge um den österreichischen Wein, wir müssen den Ruf wiederherstellen, den wir einmal gehabt haben.

Herr Ing. Derfler! Es ist mir unverständlich, daß auch Sie dem heute zur Beratung vorliegenden Grünen Bericht 1984 die Zustimmung nicht geben, obwohl Sie selbst festgestellt haben, daß es in allen Produktionsbereichen der Landwirtschaft zum Teil sehr starke Einkommenssteigerungen gegeben hat.

Ich glaube, daß Sie damit auch der österreichischen Bauernschaft keinen guten Dienst erweisen, denn nicht zuletzt ist es auch ein Affront gegen diese Bauernschaft, denn die Leistungen der österreichischen Bauern haben diesen so stolzen Grünen Bericht 1984 überhaupt erst ermöglicht.

Ich glaube, daß er aber auch nicht nur eine Bestätigung für den Leistungswillen unserer Bauern ist, sondern auch eine Bestätigung für die Richtigkeit der österreichischen Agrarpolitik.

litik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt eine Rekordwertschöpfung mit fast 74 Milliarden Schilling, starke Einkommenszuwächse in allen Produktionsgebieten. Ich glaube, daß die hervorragende wirtschaftliche Position der Land- und Forstwirtschaft im abgelaufenen Jahr vor allem dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Wertschöpfung mit 73,8 Milliarden Schilling gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent zugenommen und eine neue Rekordmarke erreicht hat. Besonders hervorzuheben sind dabei die von mir bereits erwähnten starken Einkommenszuwächse in allen Produktionsgebieten.

Bei der Begriffsbestimmung des Gesamteinkommens je Betrieb war ein Zuwachs von 16 Prozent festzustellen, und zwar von 263 000 S im Jahre 1983 auf 304 000 S im Jahre 1984. Dieser gliedert sich folgendermaßen auf: Im nordöstlichen Flach- und Hügelland gibt es eine Steigerung um 24 Prozent, im südöstlichen Flach- und Hügelland eine von 25 Prozent und im Hochalpengebiet, also bei unseren Bergbauern, eine Steigerung von 9 Prozent, die ich für besonders erfreulich halte.

Auch wir als Kärntner, erlauben Sie mir diese Bemerkung, können wiederum mit diesem Grünen Bericht zufrieden sein. Wir können in unserem Kärntner Produktionsgebiet immerhin eine Steigerung von 17 Prozent aufweisen, nachdem es bereits im Vorjahr eine Steigerung von 11 Prozent gegeben hat. Mit 322 000 S liegen wir auch 1984 wieder im Spitzenfeld Österreichs.

Ich darf noch hinzufügen, daß diese Agrarpolitik in meinem Heimatland Kärnten ergänzt wird durch eine sehr eigenständige Förderungspolitik Kärntens. Wir haben als einziges Bundesland Österreichs eine sehr effiziente Förderung des ländlichen Wegenetzes, das vor allem unseren Bergbauern zugute kommt und vorbildlich ist. Wir stehen auch vor einer weiteren Neuerung, und zwar in der Form, daß an die Einführung eines Jungbauernrates gedacht ist, damit eine demokratische Mitwirkung der jungen Bauern in Kärnten gesichert ist.

Natürlich ist es richtig, daß die Einkommensentwicklung innerhalb der Landwirtschaft nur langfristig gesehen werden kann und muß, und zwar einfach deshalb, weil das Einkommen der Bauern vor allem abhängt auch — neben den agrarpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen — von den Ernteergebnissen, die von der Agrarpolitik nicht zu

Schober

beeinflussen sind, vor allem aber auch von der internationalen Marktlage. In unserer Forstwirtschaft zum Beispiel ist das ein besonders hervorstechendes Merkmal der Wirtschaftlichkeit. Wenn es in Italien eine schlechte Baukonzunktur gibt, dann leiden natürlich der Absatz und der Preis unseres Holzes darunter.

Aber auch diese langfristige Einkommensentwicklung ist im Gesamteinkommen positiv, und zwar stieg sie von 1970 bis 1984 im Bundesmittel von 97 000 S auf über 304 000 S, wobei die jährliche Steigerung nominell 8,5 Prozent beziehungsweise real 2 Prozent zwischen 1970 und 1974 und zwischen 1975 und 1984 real 1,4 Prozent und nominell 6,7 Prozent betragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es interessant ist, hier auch in einen Vergleich einzutreten, wie die wirtschaftliche Situation innerhalb der Landwirtschaft in anderen Ländern Europas vonstatten gegangen ist. Ich glaube, wir können uns vor allem mit den hochindustrialisierten Ländern der Europäischen Gemeinschaft vergleichen.

Ich habe hier die Realeinkommensentwicklung der Landwirtschaft der EG für das Jahr 1984. Sie weist im Gegensatz zu Österreich keine Steigerung, sondern zum Teil sogar starke Einkommensverluste auf. Besonders gravierend ist das in der Bundesrepublik Deutschland, wo noch im Jahre 1982 ein Indexwert von 118,5 Punkten war und jetzt ein Rückgang auf 97,6 Punkte zu verzeichnen ist. In Frankreich — innerhalb des gleichen Zeitraumes — gibt es einen Rückgang von 110,4 Indexpunkten auf 107 Indexpunkte. Im Durchschnitt der EG hat es eine Verminde rung von 109,5 auf 107,1 Indexpunkte gegeben.

Herr Kollege Derfler! Sie meinen, daß wir uns sehr gerne mit der Schweiz vergleichen würden und auch sollten. Ich bin der Auffassung, daß das keinesfalls im Interesse der österreichischen Landwirtschaft wäre, und zwar vor allem deshalb, weil die Schweiz ja völlig andere Verhältnisse hat. Die Schweiz hat eine Eigenversorgung, die bei zirka 60 Prozent liegt, wir in Österreich haben eine Eigenversorgung von 96 Prozent. Das bedeutet, daß wir in all jenen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen, die in Österreich gegeben sind, autark sind, ja mehr noch, daß wir ausführen müssen, und dazu sind große Zuschüsse notwendig.

In der Schweiz ist die Situation umgekehrt. Sie erzeugt zu wenig, sie kann zu billigen Weltmarktpreisen einführen, Importe tätigen, schöpft diese ab, und die so hereingekommenen Einnahmen verwendet sie dann zweckgebunden für die Förderung der Landwirtschaft.

Ich glaube, daß es nicht zuletzt auch ein Beweis für die gute Agrarpolitik seit 1970 ist, daß wir in allen Produktionsbereichen diese Produktionsfortschritte erzielen konnten, und zwar deshalb, weil es so gesehen werden muß, daß nur eine gute Politik den unbestrittenen Fleiß unserer Bauern zum Tragen hat kommen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwerpunkt unserer Politik, die im Grünen Bericht zum Ausdruck kommt, war vor allem auch 1984 die Bergbauernpolitik. Wir haben 1970 als erstes Land in Europa begonnen, einen Bergbauernzuschuß zu geben. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir von der ÖVP damals belächelt worden sind, als wir einen Bergbauernzuschuß von 300 S ausbezahlt haben. Mittlerweile, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist Ihnen allerdings, wie ich auch in Gesprächen mit der Bauernschaft immer wieder höre, das Lachen vergangen, denn wir können heute natürlich bedeutend mehr auszahlen. Wir haben auch damals immer wieder gesagt — vor allem Bundesminister Haiden hat das 1976 bemerkt —, daß wir erst am Anfang einer positiven Bergbauernpolitik stehen.

1984 haben wir in der Erschwerniszone 3 bei einem Einheitswert bis 50 000 S 11 500 S, bei einem Einheitswert bis 110 000 S 9 000 S, bei einem Einheitswert bis 200 000 S 7 700 S und bei einem Einheitswert bis 300 000 S 7 350 S ausbezahlen können.

Wir haben weiters 1984 schwerpunktmäßig vor allem eine Politik für unsere Nebenerwerbsbauern gemacht. Auch hier darf ich daran erinnern, daß vor 1970 unsere Nebenerwerbsbauern praktisch von jeder Förderung im landwirtschaftlichen Bereich ausgeschlossen gewesen sind. Sie haben einen Faktor von 5 gehabt, der für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes maßgebend war. Wir haben diesen Faktor auf 1,1 gesenkt, sodaß heute bis zu einem vernünftigen Rahmen im Zu- und Nebenerwerb jeder Nebenerwerbsbauer an der Förderung der Landwirtschaft teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, Sie haben im Nebenerwerbsbauern — durch Ihre Politik haben Sie das bewiesen —

9738

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Schober

sogar eine Gefahr für den bäuerlichen Berufsstand gesehen. Sie haben ihn daher nicht gefördert.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir mit unserer Politik die Nebenerwerbsbauern als gleichberechtigte Partner innerhalb der Landwirtschaft anerkannt haben (*Beifall bei SPÖ und FPÖ — Ruf bei der ÖVP: Erinnern Sie sich, was Sie vor ein paar Jahren zu den Nebenerwerbsbauern gesagt haben?*) — Herr Kollege, ich komme noch dazu —, wobei ich besonders hervorhebe, daß die Politik der Arbeitsplatzsicherung vor allem auch eine Politik für unsere braven Nebenerwerbslandwirte ist. Denn eines darf ich Ihnen sagen: Bei uns in der Sozialistischen Partei hat jeder Arbeitsplatz den gleichen Wert, ob in der Landwirtschaft, ob im Handel, ob im Gewerbe oder in der Industrie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Deshalb fördern wir auch in einer entsprechenden Weise die Nebenerwerbsbauern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erfreuliche Entwicklung — auch das zeigt der Grüne Bericht 1984 auf — ist auch im Außenhandel zu sehen. Wir haben im Agrarhandel — ohne Holz — eine Rekorddeckungsquote von 53,7 Prozent. Unter Einrechnung der Forstwirtschaft ist diese Deckungsquote noch um über 20 Prozent höher.

Hier darf ich auf folgende Entwicklung hinweisen, die erfreulicherweise stattgefunden hat: 1975 stand einer Einfuhr von 14,76 Milliarden Schilling eine Ausfuhr von 5,71 Milliarden Schilling gegenüber. Das hat eine Deckung von 38,7 Prozent ausgemacht. 1980 hat sich die Situation bereits wesentlich verbessert. Die entsprechenden Vergleichszahlen: Die Einfuhr betrug 22,8 Milliarden Schilling, die Ausfuhr stieg auf 9,9 Milliarden Schilling und die Deckungsquote auf 43,5 Prozent. 1984 entstand der von mir bereits erwähnte Rekordwert einer Deckungsquote von 53,7 Prozent. Einer Einfuhr von 28,6 Milliarden Schilling stand eine Ausfuhr von bereits 15,4 Milliarden Schilling gegenüber.

Besonders erfreulich war auch die wertmäßige Entwicklung des Rinderexports. Hier die Vergleichszahlen: 1975 betrug der Export einen Wert von etwas über 1 Milliarde Schilling, 1980 von bereits 1,9 Milliarden Schilling, und 1984 ist der Rinderexport wertmäßig auf 2,789 Milliarden Schilling gestiegen.

Ein Wermutstropfen fällt auf diese an und für sich positive Situation, weil die Entwicklung der Käseimporte für die österreichische Landwirtschaft negativ gewesen ist, und zwar

lag der Import 1984 um 274 Prozent über der Menge von 1970 und wird 1985 wahrscheinlich bereits die dreifache Basismenge überschreiten. Der Anteil des importierten Käses am Gesamtverbrauch Österreichs hat 1970 9,8 Prozent betragen. 1984 ist er bereits auf 15,7 Prozent gestiegen. Und er wird im heurigen Jahr voraussichtlich bei 20 Prozent des gesamten Käseverbrauches liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne die Argumentation der Molkereigenossenschaften in diesem Bereich, die meinen, daß man selbst importieren müßte, damit man den Geschmack einzelner Käsesorten, die durch die Importe hereinkommen, testen kann, ob er für den österreichischen Markt überhaupt geeignet ist. Ich aber glaube, daß diese so negative Entwicklung bei den Käseimporten nichts anderes ist als ein Armutszeugnis für diesen Teil der österreichischen Wirtschaft, denn wir sollen nicht selbst importieren, sondern wir sollen selbst Qualitätskäse erzeugen und uns bemühen, diesen zu exportieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Besonders interessant ist, daß der Hauptimporteur die Genossenschaften sind beziehungsweise Firmen, die zu hundert Prozent den Genossenschaften gehören.

Auch dazu einige interessante Zahlen: Der genossenschaftliche Anteil am Milchproduktimport — und das ist hauptsächlich Käse — hat noch 1977 nur rund 37 Prozent betragen und ist seither auf fast 50 Prozent gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So erfreulich die Entwicklung im Außenhandel ist, wir müssen auch sehen und zur Kenntnis nehmen und unsere Schlußfolgerungen daraus ziehen, daß diese Entwicklung in einer Weise erkauft werden muß, wo wir uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir diesen Weg noch weiter beschreiten können.

Die Verwertung von Rindern über den Export kostete vor zwei Jahren noch 400 Millionen Schilling, im Vorjahr bereits 800 Millionen Schilling — der Betrag hat sich also innerhalb eines Jahres verdoppelt — und wird heuer voraussichtlich 1,5 Milliarden Schilling kosten. Das heißt, es wird eine nochmalige Verdoppelung in nur einem Jahr stattfinden.

Ähnlich wie bei der Milch zeigt sich auch beim Getreide eine Entwicklung, die uns einfach zwingen wird, andere Maßnahmen als bisher zu ergreifen, weil einfach die budgetären Möglichkeiten, die wir in Österreich

Schober

haben, die Finanzierung dieser Exportüberschüsse nicht mehr erlauben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf innerhalb der Diskussion über diesen Grünen Bericht auch eine Anmerkung zur zukünftigen Entwicklung in Österreich machen und darüber hinaus, weil ich glaube, daß unsere verhältnismäßig kleine österreichische Landwirtschaft engstens mit der Entwicklung der Landwirtschaft in der EG zusammenhängt, einen Vergleich mit der EG bringen.

Vor einigen Wochen hat Professor Hermann Priebe ein sehr interessantes Werk herausgebracht. Er hat es „Die subventionierte Unvernunft“ betitelt. Ich darf zur Kernaussage dieses seines Werkes kommen, wobei ich vorher noch feststellen möchte, daß Professor Priebe zweifelsohne ein anerkannter Experte ist, weil er mehr als ein Vierteljahrhundert tiefen Einblick in die agrarpolitischen Geschehnisse gehabt hat in seinen Funktionen als Berater der Bonner Regierung und der EG-Kommission sowie als Direktor des Instituts für ländliche Strukturforschung.

Seine Kernaussage lautet: Bei einem fortgesetzten hohen Preis darf es keine unbeschränkte Abnahmegarantie geben, sonst ist eine Überproduktion einfach zwangsläufig gegeben.

Weiters hat er geschrieben — ich darf wieder daraus zitieren —: „Tatsächlich begann auf der Basis der unbeschränkten Abnahmegarantien und der gemeinsamen Finanzierung der Überschüsse bald eine Produktionsexplosion, wie sie die Welt kaum ihresgleichen hatte.“

Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß eine andere Politik notwendig wäre — ich darf zitieren —: „Statt mit Milliardenzuschüssen Lebensmittel zu produzieren, die niemand haben will, sollte eine Landwirtschaft gefördert werden, die auf dem traditionellen, ökologischen Kreislauf beruht und damit die Natur als Lebensgrundlage erhält und Felder und Wiesen als Erholungsraum für die verstädterte Maschinenzivilisation nutzbar macht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt nichts anderes als: weniger Quantität in der landwirtschaftlichen Erzeugung und mehr Qualität. Wir dürfen nicht mit immer mehr Chemie und einem immer größeren Einsatz von Technik immer größere Massen erzeugen, die wir einfach nicht mehr verwerten können, sondern sollten die österreichi-

sche Produktion auf die Qualität und auf unseren Bedarf abstimmen.

Ich glaube, daß wir in Österreich den Weg, den Professor Hermann Priebe vorgezeichnet hat, auch in anderen Bereichen schon längere Zeit gehen beziehungsweise gegangen sind. Wir haben mit dem verstärkten Anbau von Produktionsalternativen schon begonnen, noch lange bevor man im übrigen Bereich der europäischen Landwirtschaft darüber auch nur zu diskutieren begonnen hat.

Der Ölsaatenanbau ist bei uns seit dem Jahre 1980 ausgeweitet worden, und zwar in einem beachtlichen Ausmaß. Dazu einige Vergleichszahlen: 1981 hat die Kontraktfläche bei Raps 3 570 Hektar betragen und die Bundesförderung 27 Millionen Schilling. 1985 wurde diese Fläche ausgeweitet auf bereits 4 500 Hektar, die Bundesförderung betrug 33 Millionen Schilling. Noch stärker war die Förderung bei der Pferdebohne und bei der Körnererbse. Hier haben wir 1985 bereits eine Fläche von 8 000 Hektar und eine Förderung im Wert von 24 Millionen Schilling. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Pferdebohne und die Erbse vor allem deshalb Zukunft haben, weil sie direkt in der österreichischen Landwirtschaft verwendet werden können, und zwar im Veredelungsbereich, bei den Schweinen, genauso aber auch beim Geflügel.

Ich habe mich darüber gefreut, daß die Landwirtschaftskammer in Kärnten vor etwa einem Jahr einen diesbezüglichen Versuch unternommen hat. Das Ergebnis ist durchaus positiv. Es besagt nämlich, daß die Leistungen im Vergleich zu importiertem Soja und anderen Eiweißträgern in keinem Bereich sinken. Man hat mit Stolz vermerkt, daß es auch eine verhältnismäßig starke Steigerung der Anbauflächen in Kärnten und in Österreich gibt.

Ich glaube aber trotzdem, daß das alles nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist. Ich halte nämlich die Entwicklung bei der Pferdebohne und der Erbse für so weit fortgeschritten, daß diese Produktion heute keine Förderung mehr brauchen würde und einem Vergleich mit anderen landwirtschaftlichen Produkten durchaus standhält, zum Beispiel mit Hafer oder auch Gerste. Deshalb ist es mir eigentlich unverständlich, daß man diese Produktionsalternative in der Landwirtschaft nicht selbst annimmt und einen stärkeren Anbau durchführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

9740

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Schober

Ich werde einfach den Verdacht nicht los, daß — ich muß das sagen — Raiffeisen hier nicht mitziehen will. Bei der derzeitigen Situation kann ich diesen Hauptimporteur verstehen. Man macht halt zweimal ein gutes Geschäft. Das eine Mal, wenn man Soja oder andere eiweißhaltige Futtermittel importiert. Es genügt ein Telefonanruf bei der Sojabörse in Hamburg, und man bekommt die georderte Lieferung sofort. Es wird noch ein Gewinnzuschlag von 30 Prozent dazugegeben, und man hat ohne jedes Risiko ein gutes Geschäft gemacht.

Das zweite Mal macht man dieses gute Geschäft, wenn man die Getreidemengen, dazu gehört vor allem auch Mais, die wir in Österreich produzieren, aber nicht brauchen, wieder exportiert. Natürlich müssen die Landwirtschaft selbst — nicht der Raiffeisenverband, darf ich das sagen —, aber auch der Staat enorme Milliardenbeträge zuschießen, daß diese Geschäfte abgewickelt werden können. Ich würde Sie einladen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, dieser Entwicklung, die unerwünscht ist im Bereich des Raiffeisenverbandes, Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Darf ich aus meiner Sicht auch ein offenes Wort zur Frage des Biosprits sagen? Sie wissen, daß es eine Studie der Sozialpartner gibt, die durchaus positiv ist, was die Produktionsmöglichkeiten betrifft, daß aber zum derzeitigen Zeitpunkt die Einführung von Biosprit wirtschaftlich noch nicht zu verantworten ist, weil eine solche Produktion einfach zu teuer wäre. Ich glaube aber, daß wir sie als eine große und wichtige Produktionsreserve natürlich nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1984 zeigt, daß die österreichische Landwirtschaft auf dem richtigen Wege ist. Das muß uns darin bestärken, ständig nach neuen Wegen zu suchen, damit die Entwicklung von uns beherrscht wird und nicht wir uns von der Entwicklung beherrschen lassen und hinten nachlaufen.

Was dabei vordringlich ist, das habe ich in der mir gebotenen kurzen Zeit versucht zu skizzieren. Die Produktion ist im wesentlichen auf den Bedarf und auf die Exportmöglichkeiten abzustimmen. Dabei ist die Erhaltung der positiven bäuerlichen Einkommensentwicklung, wie sie im Grünen Bericht auch heuer zum Ausdruck kommt, eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Ich glaube aber auch, daß es genauso wich-

tig ist, mit unserer Produktion die nachhaltige Ergiebigkeit unserer Böden zu sichern und gesund zu erhalten. Meiner Meinung nach kann dieses Ziel sicherlich nicht mit einem immer höheren Ertrag, der unsere Böden ausbeutet und zu einem immer größeren Einsatz von Chemie und Technik zwingt, erreicht werden, sondern nur mit einer bewußten Zurückhaltung und einer sparsamen, auf die natürlichen Bedingungen abgestimmten Bewirtschaftung. Ich glaube, daß eine solche Forderung durchaus in unsere Zeit paßt, daß das kein Zurück ins Gestern ist, sondern daß das — wir wollen auch in späteren Jahren noch bestehen — ein notwendiger Schritt für die Zukunft ist.

Ich möchte mich zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Erarbeitung dieses Grünen Berichtes bedanken, vor allem aber möchte ich der österreichischen Bauernschaft, den über 315 000 Berufstätigen in unserem Berufsstand, die mit ihrem Fleiß diesem Bericht die Grundlage gegeben haben, meinen Dank sagen.

Ich möchte meinen Dank auch aussprechen an Bundesminister Haiden als den zuständigen Ressortchef, der in seiner Politik Augenmaß und Verantwortung bewiesen hat und der sich — oft leider nur sehr wenig bedankt — stets für die Belange der österreichischen Landwirtschaft in vorbildlicher Weise eingesetzt hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich spreche diesen Dank in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion auch seiner Beamtenschaft aus, die diesen Bericht erarbeitet und redigiert hat und dieser soliden Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Bauern durch größte Objektivität die notwendige inhaltliche Glaubwürdigkeit gegeben hat. Wir werden diesem Grünen Bericht 1984 unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 12.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

12.59

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers kurz Stellung beziehen. Ich möchte darauf verweisen, daß wir diese Erklärung positiv zur Kenntnis nehmen, daß die Kontrollen bei Importwein verstärkt werden. Wir hätten aber im gleichen Zusammenhang die Bitte,

Deutschmann

nicht nur die Kontrollen bei den Weinimporten zu verstärken, sondern auch bei allen landwirtschaftlichen Produkten, die aus anderen Staaten zu uns nach Österreich kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß dies deshalb notwendig ist, weil wir immer wieder und in vermehrtem Maße feststellen müssen, daß sich Lieferungen Richtung Österreich bewegen, die von ausländischen Wirtschaftsbereichen kommen, die sehr stark finanziell abgestützt werden und auch nicht dem österreichischen Lebensmittelgesetz unterliegen. Diese Produkte werden von den Konsumenten sehr oft als bekömmlich charakterisiert, und es kommt oft die Frage auf, warum die Österreicher nicht Waren in der gleichen Form erzeugen können. Ich glaube, dies muß in diesem Zusammenhang aufzeigt werden.

Ich möchte, Herr Bundesminister, darauf hinweisen, daß ich mich sehr ausgiebig mit dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984 beschäftigt habe. Dies schon deswegen, weil wir in den letzten Wochen und Monaten so viele differenzierte Aussagen gehört haben. Wenn man diesen Bericht nicht zur Hand nimmt, weiß man wirklich nicht, was richtig ist und wie es der österreichischen Landwirtschaft geht.

Aber eines können wir feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern habe ihre Pflicht erfüllt. Die Österreicher haben ihnen Dank für die Arbeit, die sie erbracht haben, zu zollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber auch noch auf folgendes verweisen: Schon in den fünfziger Jahren haben wir über das Landwirtschaftsgesetz hier in diesem Haus diskutiert, im Jahre 1960 ist es endlich zur Beslußfassung gekommen. Diese Beslußfassung hat man anscheinend in manchen Bereichen schon vergessen. Das Landwirtschaftsgesetz hat den Zweck, einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand zu garantieren! Bitte, die Betonung liegt auf „leistungsfähig“.

Was wir gestern und heute unter anderem gehört haben — ich werde auf das vom Herrn Abgeordneten Schober Gesagte noch zurückkommen —, war: Eigentlich wird zu viel geleistet. Man müßte sich des Landwirtschaftsgesetzes erinnern und auch noch dessen nächsten Satz lesen. Es heißt dort, daß die beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichi-

schen Volkswirtschaft haben und daß diese gesichert sein muß. Das heißt, das Landwirtschaftsgesetz sagt von vornherein, daß ein Einkommensabfall nicht sein darf.

Wir müssen heute leider immer wieder feststellen, daß die Disparität der Landwirtschaft zu den verschiedensten Bereichen nach wie vor vorhanden ist. Ich möchte nicht verschweigen, daß wir gegenüber dem letzten Jahr eine kleine Verbesserung zustande gebracht haben. Sie alle wissen, daß hier doch letzten Endes der Fleiß und auch die Wittring eine gewisse Rolle spielen.

Der Grüne Bericht ist aber auch deshalb für uns sehr maßgebend, weil wir daraus entnehmen können, welche Veränderungen sich immer wieder ergeben. Ich glaube, daß man auch sagen muß, wenn man über den Grünen Bericht redet, daß wir leider feststellen müssen, daß sich im Berichtszeitraum wieder eine Abnahme der Arbeitskräfte, nämlich um 3 Prozent, ergeben hat. Das heißt, daß das Mehr, das zustande kam, eben auf weniger Leute aufgeteilt wird und sich daher letzten Endes zwangsläufig eine positive Entwicklung ergeben muß.

Es gibt aber in diesem Zusammenhang noch etwas, was uns allen Sorgen bereitet. Ich glaube, diese Sorge ist berechtigt. Wir können dem Grünen Bericht entnehmen, daß die Alterspyramide in der Land- und Forstwirtschaft sehr ungünstig ist. Über 40 Prozent der Betriebsleiter und der Menschen in der Landwirtschaft sind zwischen 50 und 65 Jahre alt. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß immer weniger junge Menschen in der Landwirtschaft verbleiben wollen. Sie sind der Auffassung, daß wir nicht jene Agrarpolitik betreiben, die sie sich von uns erwarten.

Ich habe mich gefreut, daß der Herr Bundeskanzler hierher gekommen ist und hätte ihm gerne auch etwas gesagt.

Zum Grünen Bericht 1982 haben wir gemeinsam im Parlament — Deutschmann, Hintermayer, Schober — einen Entschließungsantrag eingebracht, um die Hofübernahme zu erleichtern. Sämtliche drei im Parlament vertretenen Parteien haben den Wunsch geäußert, man möge hier eine Möglichkeit suchen, einen Weg finden, der letzten Endes dazu beiträgt, daß junge bäuerliche Menschen Vertrauen in die Gesetzgebung und zum bäuerlichen Beruf bekommen.

Zwei Jahre später haben wir weder eine

9742

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Deutschmann

Antwort bekommen noch konnten wir irgendwo lesen, daß man sich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Ich sage Ihnen ganz offen, daß eine solche Entwicklung nicht das günstigste für den bäuerlichen Berufsstand ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes dazu sagen: Wir alle wissen, daß sich in der Landwirtschaft — Kollege Schober hat einige Dinge aufgezeigt — verschiedenes tut.

Ich werde Ihnen aus dem Stenographischen Protokoll vorlesen — ich kann das einfach nicht hinnehmen —, was gestern der Herr Generalsekretär der Freiheitlichen Partei im Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungsgesetz hier im Haus gesagt hat; vielleicht ist es in den Schreien, bitte, jetzt muß ich sagen, der Regierungsparteien, weil Sie so empfindlich sind, untergegangen. Ich möchte Ihnen das vorlesen, weil ich das einfach nicht verstehen kann, aber man soll das ruhig sagen, denn es geht um die bäuerliche Existenz. Von meinem Vorredner wurde das Bekenntnis abgelegt, daß Ihrer Fraktion jeder Arbeitsplatz gleich viel wert ist, das fordern wir auch für die Landwirtschaft, das müssen Sie verstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Generalsekretär hat sich mit der Marktordnung beschäftigt und gesagt:

„Für dieses System werfen sich die Sozialpartner mit dem ganzen Gewicht in die Bresche, weshalb die Bresche immer größer wird. Darüber hat sich noch kein ÖVP-Abgeordneter beklagt. Diese in den Marktordnungsgesetzen immer wieder festgeschriebenen Mengensubventionierungen für Export, Lagerung, Transport, Verwaltung und Verwertung von Getreide, Milch, Futtermitteln und anderen Massenprodukten ist offenbar beim schwarzen Agrobusiness so beliebt. Die Gewöhnung an diese Prasserei ist so groß“ — bitte, Herr Bundesminister, hören Sie zu: die Gewöhnung an diese Prasserei ist so groß! — „daß jedes freiheitliche Argument zugunsten der Bauern, der Konsumenten und des Budgets sofort wild bekämpft wird ...“ — Das sagte der Generalsekretär, der die Meinung einer Partei in diesem Haus artikuliert. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Was sagt der Herr Staatssekretär dazu? — Abg. Gurtner: Das ist sehr traurig! — Zwischenruf des Staatssekretärs Ing. Murer. — Abg. Koppensteiner: Da lacht er noch!)

Hohes Haus! Ich sage ganz offen: Wir hätten es als Opposition sehr leicht — sehr leicht! —, der Bundesregierung Vorschläge zu unter-

breiten, damit sich das Einkommen der Bauern verbessert. Suchen wir den gemeinsamen Weg, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, daß wir die Mitverantwortung für unsere bäuerlichen Familien, für den Bestand unserer Höfe tragen, und wir sind besorgt um diese Menschen, die es nicht leicht haben.

Meine sehr Geehrten! Diese Situation läßt sich nicht so leicht bewältigen. Man kann natürlich behaupten und sagen: Na ja, aber das Einkommen ist doch besser geworden. Ich werde Ihnen die Gründe dafür sagen, ich entnehme sie dem Grünen Bericht.

Hohes Haus! Es wird Ihnen bekannt sein — auch aus dem Grünen Bericht —, daß die Investitionskraft der Landwirtschaft auf dem Maschinen- und auf dem baulichen Sektor rund 18,3 Milliarden beträgt. Diese Investitionsmöglichkeiten sind im letzten Jahr leider zurückgegangen: bei den Maschinen minus 1,5 Prozent, bei den baulichen Anlagen minus 2,4 Prozent, beim Futtermittelzukauf minus 2 Prozent und bei den Mineraldüngern minus 7 Prozent. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, Sie können daraus entnehmen, daß dieser Weg eigentlich nicht der richtige ist. Wir brauchen die Investitionskraft der Landwirtschaft, denn wir wollen Ihre Idee, damit die Arbeitsplätze zu sichern, unterstützen. Wenn man aber der Landwirtschaft diese Möglichkeit nimmt, wie sollen wir dann, ohne in die Substanz einzugreifen, Ihren Weg mitgehen? Wir stellen ja doch letzten Endes fest, daß sich in anderen Bereichen Entwicklungen auftun, die wir einfach nicht verkraften können. Ich möchte das nur an zwei Beispielen dokumentieren.

Wir haben gestern über die Finanzspritze an die CA debattiert. Ich sage Ihnen ganz offen: Das war richtig. Wir sind dieser Auffassung, und Sie wissen, warum. Sie kennen ja die Zusammenhänge, sie sind ja gestern in aller Öffentlichkeit genannt worden.

Nun zu den angekündigten Beispielen. Ein Steyr-Traktor 64 PS hat im Jahre 1981 386 596 S gekostet. Der gleiche Steyr-Traktor kostet heuer, im Jahre 1985, 505 960 S. Bitte sagen Sie mir: Wie soll man diese Investitionen tätigen?

Ich muß auch ganz deutlich feststellen, daß mit dem Reinertrag pro Hektar eine Verzinsung des Aktivkapitals in vier Produktionsgebieten überhaupt nicht erarbeitet werden konnte. Nur in vier Produktionsgebieten gibt

Deutschmann

es eine geringe Verzinsung von 0,2 Prozent; Präsident Derfler hat das schon aufgezeigt. Ich glaube, Sie können daraus auch erkennen, daß sich hier gewisse Schwierigkeiten ergeben.

Wir alle sind gerade über die letzte Diskussion ein klein wenig, ich würde sagen, schockiert. Ich weiß nicht, ob es der Weisheit letzter Schluß ist — nicht Sie, Herr Bundesminister, sagten dies, sondern ich hörte es bei einer Diskussion —, sich mit der Flächenstilllegungsaktion oder -prämie zu beschäftigen.

Wissen Sie, Herr Bundesminister und meine sehr geehrten Damen und Herren, daß solche Überlegungen wider die bäuerliche Natur sind? Wider die bäuerliche Natur! Es wird notwendig sein, daß wir uns in anderen Bereichen — es wurde heute schon das Biospritprojekt und so weiter aufgezeigt — engagieren und eine Möglichkeit finden. Ich möchte Sie wirklich alle bitten, daß wir gemeinsam den positiven Weg für unsere Bauern suchen, denn dann werden die Bauern in der Lage sein, ihre Pflicht auch in Zukunft zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.16}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

^{13.16}

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Wir haben heute den Grünen Bericht zu diskutieren, der laut § 9 des Landwirtschaftsgesetzes jedes Jahr dem Hohen Haus vorzulegen ist, ein Spiegelbild der österreichischen Landwirtschaft ist und Auskunft gibt über den Zustand dieses Berufsstandes.

Gerade der Bericht 1984 bietet sehr viel Positives. Nimmt man dann noch den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Hand und blättert darin, erfährt man, daß gerade in diesem Ressort in der letzten Zeit für die Land- und Forstwirtschaft sehr viel Positives erledigt werden konnte.

Gerade aus dem Sozialpartnerbereich und hier wiederum sehr kräftig von der Präsidentenkonferenz kommt immer wieder der Ruf nach Alternativen, die Forderung, andere, neue Wege zu gehen. Ich glaube, der Grüne Bericht und auch der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums geben Auskunft darüber, daß wirklich sehr viele Mittel aufgewendet wurden, alternative Wege einzuschlagen.

Zum Beispiel: Eiweißfutterpflanzen, Pferdebohnen, Erbsen, in der letzten Zeit auch das Ölsaatenprojekt. In den letzten Wochen hört man immer wieder, daß beträchtliche Mengen Pferdebohnen und Erbsen auf Lager liegen und nicht abgenommen werden. Dies ist ein Bereich, in dem die Genossenschaften ihre Mithilfe unter Beweis stellen könnten, hier haben sie versagt; ein Bereich, in dem sie eigentlich viel stärker die landwirtschaftlichen Probleme erfassen müßten. Ich habe gerade vorhin in einem Buch einen Artikel des Herrn Generaldirektors Lunacek gelesen, in dem er schreibt, daß er sehr stolz darauf ist, daß sich der Umsatz der Raiffeisenwarengenossenschaften in einer Zeit verzehnfacht hat, in der sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft nur 2,5mal vervielfacht hat. Er ist sehr stolz auf diese Entwicklung. Ich möchte ihn daher fragen: Wieso, auf wessen Kosten und auf wessen Rücken ist es eigentlich zu dieser sehr stolzen Entwicklung gekommen? Hätte nicht gerade dieser Sektor daher die Verpflichtung, der Landwirtschaft auch kräftiger unter die Arme zu greifen?

Das Ölsaatenprojekt ist in Angriff genommen worden. Es gibt ein Flachsprojekt für das Wald- und das Mühlviertel und für die Steiermark. Es werden Tabak-, Heilkräuter- und andere Versuche mehr vom Ministerium gefördert und unterstützt, um Flächen vom Getreideanbau abzuziehen.

Aber auch hier gibt es Erfahrungswerte, die uns etwas betrüblich stimmen. Wir vermuten und glauben, daß sehr häufig die Beratung nicht richtig funktioniert, denn es kommen immer wieder in Not geratene Bauern, die falsch beraten wurden, und ersuchen um Hilfe und Konsolidierungskredite. Offensichtlich wurden sie wieder nicht in die richtige Richtung gelenkt.

Ich möchte hier an die Länder und an die Kammern ... (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie sagten gerade, Beratung ist notwendig, und dann reden Sie dagegen!*) Ich bin schon für Beratung, aber ich bitte, daß die Länder und die Kammern ... (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie sind für Beratung, und der Minister streicht die Gelder! Wie reimen Sie sich das zusammen?*) Weil die Erfahrung zeigt, daß die Beratung nicht optimal war. Ich möchte an die Länder und die Kammern, die ja beträchtliche Mittel von den Ländern, vom Bund und von den Bauern bekommen, appellieren, stärker in die Beratung einzusteigen. (*Abg. Schwarzenberger: Das geht gegen 414 Berater, dieser Vorwurf!*) Bitte, tun Sie das, ich kenne auch eine Menge Berater. (*Abg.*

9744

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Hintermayer

Dipl.-Ing. Flicker: Sie beklagen die mangelnde Beratung und streichen die Mittel dafür!)

Ich komme zu den Kontrollen im agrarischen Bereich, die augenblicklich besondere Sensibilität erreicht haben. Es gibt im Saatgut- und auch im Pflanzmaterialbereich sehr gute Kontrollen; etwas schlechter ist es um die Kontrolle unserer Böden bestellt. Das Ministerium arbeitet bereits an einem Bodenschutzkonzept, weil es in diesem Bereich alarmierende Werte und Informationen gibt. Auch aus diesem Grund wird heute ein Düngemittelgesetz beschlossen werden.

Die Mengenkontrolle beim Weizen und bei der Zuckerrübe ist so geregelt, daß weitgehend Kontrakte und Kontingente vorhanden sind. Auch die Milch ist kontingentiert. Was den Wein betrifft, so wird interessanterweise von namhaften Politikern der ÖVP urgert, daß man in das neue Weingesetz die Mengenregelung hätte einbauen sollen.

Unlängst ist bei einer Versammlung ein namhafter Kammerfunktionär aus Wien zu mir gekommen. Ich habe ihm gesagt: Lieber Herr Präsident, das war vorgesehen, das war mit ein Grund, daß in der Weindebatte ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, weil das nicht so übernommen werden konnte, wie wir es vorgehabt haben. (*Abg. Helga Wieser: Über das Weingesetz reden wir jetzt aber nicht!*) Ich muß über das Weingesetz reden, weil ich ein Weinbauer bin und weil ich daran interessiert bin, daß es den Weinbauern in Hinkunft helfen wird. (*Abg. Helga Wieser: Das bezweifle ich sehr!*) Frau Abgeordnete! An sich müßten wir mit den zehn Geboten auskommen, aber leider Gottes ist es nicht so, deshalb brauchen wir Gesetze. Leider hören wir schon wieder, daß wir noch schärfere bräuchten, offensichtlich. (*Abg. Helga Wieser: Ein neues Weingesetz hätten wir nicht gebraucht!*) Ich glaube, nicht nur beim Wein muß die Kontrolle ausgeweitet werden, das soll nicht nur immer wieder an den Bauern hängenbleiben. Ich habe gehört — der Herr Generaldirektor Zittmayr ist nicht da —, daß die Schärdinger Molkerei — sicher unbewußt und ungewollt — Verpackungsmaterial eingekauft und damit den Käse mit Diäthylenglykol versetzt hat. (*Abg. Schwarzenberger: Da hätte man den Gesundheitsminister vorher befragen sollen!* — *Abg. Dipl.-Ing. Flicker: So schlecht ist dieses Ministerium verwaltet!*) In der Zuckerwarenindustrie weiß man seit einigen Tagen, daß Verpackungsmaterial ... (*Abg. Schwarzenberger: Da fragt man halt zuerst den Gesundheitsminister!*)

Lieber Herr Kollege Schwarzenberger! Ich glaube schon, daß Sie die Zeitungen gelesen und gehört haben, daß der Herr Gesundheitsminister sofort Maßnahmen ergriffen hat, daß dieses Verpackungsmaterial nicht mehr eingeführt wird. (*Abg. Schwarzenberger: Es ist aber immer noch erlaubt!*) Vielleicht hätten sich in erster Linie die Firmen, die das Verpackungsmaterial verwenden, dafür interessieren sollen, wenn ihnen wirklich so viel an der Gesundheit der Mitbürger liegt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Von Seiten des Landwirtschaftsministriums und von Seiten der Regierung werden alle Maßnahmen ergriffen, daß auch in dieser Richtung stärker und besser kontrolliert wird, im Interesse der Österreicher, im Interesse der Bürger und der Konsumenten, die uns ja letztlich unsere Produkte abkaufen, denn sonst könnten wir nicht überleben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Auch im Bereich der Agrarinvestitionskredite hat es in den letzten Jahren eine Neuerung gegeben. Die Prüf- und Förderungskommissionen haben sich gut bewährt, man hört weit und breit fast keine Klagen. Es ist sicher richtig, daß die Förderungsrichtlinien auch im agrarischen Bereich angepaßt werden müssen. Auch andere Ministerien — das Handelsministerium, das Verkehrsministerium — überdenken die Förderungsmaßnahmen und werden sie anpassen. Dabei denke ich natürlich an die Fonds, die nicht Staat im Staate sein dürfen. Wir werden uns sicherlich bemühen, hier auch eine bessere Kontrolle und mehr Einschaummöglichkeiten zu bekommen.

Weil ich schon die Fonds angesprochen habe, ein Wort zum Weinwirtschaftsfonds. Landeskammerrat Stadelmann hat mir vor einigen Tagen einen Brief geschrieben und mich ersucht, ich möge mich dafür verwenden, daß dieser Fonds wirksamer wird, aber letztlich soll diese Einrichtung erhalten bleiben.

Ich glaube, wer meinen Ausführungen aufmerksam zugehört hat, wird mir bestätigen können, daß ich niemals gesagt habe, der Weinwirtschaftsfonds solle ersatzlos auslaufen, sondern daß ich immer dafür eingetreten bin, daß eine neue Einrichtung geschaffen werden soll, die in erster Linie den Export und die Absatzmöglichkeiten im Ausland vorantreibt. Der Fonds oder dieses Gebilde, diese Einrichtung müßte effizienter werden, als das in letzter Zeit der Fall war.

Hintermayer

Auch Landeskammerrat Stadelmann gibt zu, daß Verbesserungen sicherlich gerechtferigt wären, hier bewegen wir uns auf einer Linie, und ich werde ihm in den nächsten Tagen dahin gehend zurückschreiben.

Dieser Grüne Bericht und dieser Tätigkeitsbericht zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Ministerium und die Regierung in der letzten Zeit, vor allem im Jahr 1984, sehr vieles für die Landwirtschaft getan haben. So gab es zum Beispiel direkte Aktionen für die Bauern, das Bergbauernsonderprogramm wurde wiederum ausgeweitet, die Mutterkuhhaltung wurde neu gestaltet. Weitere Maßnahmen sind: Refundierung des Absatzförderungsbeitrages für die Milchbauern in der Zone 3, Milchverzichtsprämie, Förderung des Eiweißfutter- und Ölsaatenanbaues (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Was kriegen wir denn für die Güterwege 1986?*), Anhebung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 Prozent, was jahrelang urgirt wurde, Einheitswertsenkung für Weinbauern um 17 Prozent, Einheitswertsenkung für den geschädigten Wald.

Darüber hinaus wurde ein Hofübernehmerkonzept eingeführt — mich wundert es, daß der Herr Präsident das urgirt, vielleicht reden wir da aneinander vorbei —, es gibt eine verbesserte Wohnbauförderung, die Marktordnungsverhandlungen sind im Jahr 1984 abgeschlossen und damit die Preis- und Absatzgarantien für die österreichischen Landwirte gegeben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie machen den Vizekanzler Steger immer sehr madig und stellen ihn dauernd als Umfaller dar. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Nein, er ist es!*)

Ich muß Ihnen sagen, daß der Handelsminister Steger als Preisminister sehr standhaft war. Ich danke ihm hier ganz öffentlich im Hohen Haus dafür, daß er, obwohl 1983/84 eine Nullpreisrunde für Getreide und Milch angekündigt wurde, durchgesetzt hat, daß es in beiden Jahren eine Nachziehung gegeben hat, daß der Milchpreis und der Getreidepreis erhöht wurden.

Was geschieht in anderen Ländern? Der Herr Präsident hat schon erzählt, wie es in der Bundesrepublik Deutschland, in den EG-Staaten oder in Amerika ausschaut. Ich glaube, da sind wir in Österreich noch immer besser dran.

Der Herr Bauernbunddirektor — er ist jetzt nicht mehr als Zuhörer da — hat vor einigen

Tagen im Agrarischen Informationszentrum eine Aussendung gemacht, die da lautet: „FPÖ-Agrarpolitik: Viel versprochen, nichts gehalten.“ Ich habe gerade vorhin eine ganze Liste jener Maßnahmen aufgezählt, mit denen wir dazu beigetragen haben, daß es den Bauern in Österreich besser geht.

Weil hier der Herr Präsident den Herrn Generalsekretär Grabher-Meyer wegen seiner gestrigen Ausführungen betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz zitiert hat, muß ich sagen: Der Herr Direktor Fahrnberger hätte gestern da sein müssen, als die bäuerlichen Vertreter der ÖVP gegen das Budgetüberschreitungsgesetz gestimmt haben, mit dem 1,5 Milliarden Schilling für die österreichische Landwirtschaft beschlossen wurden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Grabher-Meyer hat ganz richtig gesagt: Da müssen wir zweifeln, wenn die agrarischen Vertreter im Ausschuß und im Hohen Haus dagegenstimmen, und ich als ein Mann der Wirtschaft, der dem Gewerbe angehört, muß zustimmen, wenn die Agrarier die Zustimmung versagen. Ich glaube, der Herr Direktor Fahrnberger müßte die Bauernbundabgeordneten belehren, wie sie sich in Hinkunft hier verhalten sollen, wenn es um agrarische Probleme geht.

Und nun zu einigen Zahlen aus dem Grünen Bericht. (*Abg. Helga Wieser: Für sehr mündig halten Sie uns aber nicht!*) Na ja, wenn ich die Aussendung des Herrn Direktors Fahrnberger lese und studiere, dann kommen mir halt schon Bedenken, und die darf ich ja bitte auch sagen. Sie glauben, ich habe das nicht verstanden. Ich habe das schon sehr aufmerksam gelesen. (*Abg. Schwarzenberger: Zwischen lesen und verstehen ist ein Unterschied!*) Ja, ich weiß, daß Sie alles besser können, das höre ich jetzt schon jahrelang. Nur, ich weiß nicht, draußen fehlt offensichtlich das Echo.

Die Abwanderung war 1984 gleich hoch wie 1983, es sind etwa 2 Prozent abgewandert, derzeit sind 276 000 Personen in der Landwirtschaft tätig. Ich möchte diesem Personenkreis, diesen Bauern dafür danken, daß sie wirklich zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen bereit sind, den Tisch des Österreichers zu decken.

Der Selbstversorgungsgrad stieg von 102 auf 108 Prozent. Länder hinter dem Eisernen Vorhang wären sehr froh, kämen sie diesem Selbstversorgungsgrad nahe oder näher. Wir bewegen uns schon darüber hinaus, und

9746

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Hintermayer

damit tut sich die Problematik in unserem agrarischen Bereich auf.

Die Deckungsquote im Außenhandel erreichte mit fast 54 Prozent einen Spitzenwert. Die Einfuhren stiegen um 10,9 Prozent, die Ausfuhren hingegen um 16,3 Prozent.

Bei Getreide wurde eine Rekordernte eingebracht, auch beim Obst, beim Gemüse und bei den Hackfrüchten gab es bessere Erträge.

Wir wissen aber, daß wir viele Dinge wieder exportieren müssen und dazu Exportstützungen brauchen und die Bauern selbst über die Verwertungsbeiträge mit zur Kassa gebeten werden.

Nur im Weinbau lag die Erntemenge 1984 deutlich unter der von 1983, und das ist auch der Grund, warum das Einkommen in diesem Jahr in den Weinbaugebieten nicht das war, was man sich gerne erwartet hätte. 1985 gibt es jedoch hier eine deutliche Aufwärtsentwicklung, und wir hoffen, daß dies auch in Hinkunft so bleiben wird.

Die Milchanlieferung stagniert auf hohem Niveau und kostet uns auch sehr viel Geld: wiederum Steuergelder für Exportstützungen. Aber auch da muß der Bauer über die Absatzförderungsbeiträge selbst dazu beisteuern.

Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft stieg 1984 um 5,5 Prozent auf fast 74 Milliarden Schilling. Davon entfielen über 60 Milliarden Schilling auf die Landwirtschaft und mehr als 13 Milliarden Schilling auf die Forstwirtschaft.

Ich gehöre selbst der § 7-Kommission an und habe das Vergnügen und die Ehre, bei der Erstellung des Grünen Berichtes mitarbeiten zu dürfen. Es wird hier immer wieder in Frage gestellt, ob die 2 500 Betriebe auch ein repräsentativer Querschnitt wären.

Ich muß Ihnen sagen: Wenn Sie sich die Umfrageergebnisse anschauen, dann werden Sie erfahren, daß etwa 1 800 Leute in ganz Österreich zu verschiedenen Themen befragt werden. In den letzten Tagen habe ich gelesen, daß es eine Umfrage gab, bei der nur 400 Österreicher befragt wurden, und aufgrund dessen entstand ein großer Artikel in einer Zeitung.

Wenn also hier 2 500 Betriebe herangezogen werden, so glaube ich, daß das eine gute Gewichtung ist. Und wenn man weiß, daß hier die Buchführungsgesellschaft und Universi-

tätsprofessoren mitwirken, dann kann man, glaube ich, schon Vertrauen haben und sagen, daß hier ein objektives Urteil am Platze ist.

Ich möchte aber auf jeden Fall auch diesen Betrieben recht herzlich danken für ihre Bereitschaft, ihre Zahlen immer wieder auf den Tisch zu legen.

Ich möchte aber auch den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei noch sagen, daß es jährlich Bereisungen gibt und daß die zuständigen Kammern (*Abg. Deutschnann: Die 15 Minuten Redezeit sind um!*) — ich bin der Erstredner —, die Landeskammern immer wieder die Betriebe auswählen und der § 7-Kommission diese Betriebe zur Besichtigung und zum Besuch freistellen. Also ich möchte Sie bitten, diese Zweifel hier in Hinkunft etwas zu reduzieren.

Auffallend ist die Homogenität des Einkommenszuwachses. In allen acht Produktionsgebieten nahmen die Einkommen zu, und zwar zwischen 10 Prozent im Hochalpengebiet und 24 Prozent im südöstlichen Hügelland. So war es leider Gottes nicht immer, 1983 hatten wir ein Minus zu verzeichnen, aber 1984 konnte das alles wettgemacht werden.

In der Landwirtschaft gibt es ein ständiges Auf und Ab, das ist ein Naturgesetz. Wichtig ist daher die mittel- und längerfristige Entwicklung. Gerade beim Wein ist das ein Problem. Wir müßten trachten und dafür Sorge tragen, daß der Weinhauer selbst mehr Lager schafft, daß er nicht den jährlichen Schwankungen so stark ausgeliefert ist.

Die Eigenkapitalbildung hat sich gegenüber 1983 wesentlich verbessert — das Eigenkapital ist selbstverständlich wichtig für die Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionen; es ergibt sich aus Gesamteinkommen minus Verbrauch —, das Eigenkapital betrug 1984 fast 70 000 S je Betrieb gegenüber nur 45 000 S im Jahr davor.

Ich glaube, daß die Krankjammerie des Bauernbundes völlig deplaziert ist, denn 1984 war wirklich ein sehr gutes Jahr. Präsident Derfler und auch Präsident Deutschmann haben ja zugegeben, daß 1984 ein gutes Jahr war.

Ich habe noch als Beleg den „Kärntner Bauer“ mitgebracht, der auch attestiert, daß 1984 ein gutes Jahr war. Auch der „Oberösterreichische Bauer“ schreibt, daß der Grüne Bericht ein guter Bericht ist, daß es Einkom-

Hintermayer

mensverbesserungen für die Bauern in überdurchschnittlichem Maße gibt.

Den Bauernbund möchte ich recht herzlich einladen, nicht immer auf dieser Krankjammerspur zu sein, denn die Zeitungen in den Ländern sagen etwas anderes aus, als wir hier im Hohen Hause hören.

Zum Abschluß möchte ich den Beamten im Landwirtschaftsministerium und den Damen und Herren in der Buchführungsgesellschaft, die an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben, recht herzlich Dank sagen.

Ich möchte recht herzlich danken dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär für ihre Bemühungen um die Erstellung des Grünen Planes, der ja Ausfluß des Grünen Berichtes ist, und ich möchte bitten, daß mit vermehrten Anstrengungen diese Entwicklung fortgesetzt wird.

Wir wissen, daß der Grüne Bericht ein guter Bericht ist, und deshalb wird meine Fraktion diesem Bericht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{13.39}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schuster.

^{13.39}

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner hat gemeint, man sollte normalerweise mit den Zehn Geboten auskommen. Aber es geht leider nicht. Ich wäre schon sehr froh, wenn die Agrarsprecher der Freiheitlichen Partei wie auch jene der Sozialistischen Partei das, was sie in ihren Agrarprogrammen versprochen haben, auch eingehalten hätten. Das wäre für mich schon sehr zufriedenstellend. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Programm der Sozialisten heißt es nämlich: Die Erzeugung von neuen Produkten mit hoher Wertschöpfung und guten Marktchancen soll durch Beratung der Bauern und durch gezielte finanzielle Starthilfe gefördert werden.

Ein nächster Punkt: Die Umstellung von Nebenerwerbsbetrieben auf extensive Betriebszweige soll man durch Beratung fördern. Wenn aber die Mittel für die Beratungskräfte aus dem Budget 1986 herausgenommen werden, wie wir wissen, so stimmt diese Ankündigung im Arbeitsprogramm der SPÖ nicht mehr.

Im Arbeitsprogramm der Freiheitlichen heißt es unter anderem: Dem einzelnen Landwirt müssen gezielte Hilfen angeboten werden, um seine Einkommensverhältnisse zu verbessern und das Eigentum an Grund und Boden zu sichern.

Wenn wir wieder das Budget 1986 zur Hand nehmen, dann sehen wir, daß leider die Mittel für das nächste Jahr geringer werden.

Ich möchte wirklich wissen, wo die Freiheitlichen ihr Gedankengut einfließen ließen, im Vorschlag für das Jahr 1986 ist jedenfalls nichts zu merken!

Heuer, im Jubiläumsjahr der Zweiten Republik, erreichte der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln eine neue Rekordmarke. Dies wurde von einigen Rednern bereits erwähnt. Während für das Jahr 1959 — es war jenes Jahr, in dem der erste Grüne Bericht vorgelegt wurde — der Selbstversorgungsgrad 79 Prozent betrug, weist der Grüne Bericht für das Jahr 1984 einen Selbstversorgungsgrad von 108 Prozent aus.

Ein österreichischer Bauer erzeugt genug, um 26 Personen mit Lebensmitteln beliefern zu können. Wir haben natürlich mit der Erzeugung und mit dem Verkauf einige Probleme. Wenn wir aber in die Oststaaten blicken, wo ein landwirtschaftlicher Arbeiter nicht für 26 Personen Nahrungsmittel erzeugt, sondern vielleicht, wie wir aus den Unterlagen wissen, für 14 Personen, so, glaube ich, können wir uns glücklich schätzen, die österreichischen Bauern zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Landwirtschaft ist dem Auftrag, die inländische Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen und für die Nahrungsmittelindustrie die notwendigen Rohstoffe bereitzustellen, mehr als nachgekommen. Daher gilt mein erster Dank der bäuerlichen Jugend, den Bäuerinnen und den Bauern, die wirklich sehr fleißig gearbeitet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Grüne Bericht 1984 zeigt auch, daß die Höhe der Einkommen in der Landwirtschaft im Jahr 1984 erfreulicherweise gestiegen ist. Selbstverständlich sind alle froh darüber. Aber, bitte, Hauptursache für diese Einkommensverbesserung waren neben dem noch gut in Erinnerung befindlichen Einkommensrückgang von 1982 auf 1983 von 8 Prozent die kräftig gestiegene Produktionsmenge, die längst fällige Anhebung des Mehrwertsteuerpauschales von 8 auf 10 Prozent, zum anderen

9748

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Schuster

die Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte und die Sparneigung eben der bäuerlichen Bevölkerung.

Es wurde auch gesagt, daß der Bundesregierung jeder Arbeitsplatz gleich viel wert sei. Dem heute zur Diskussion stehenden Grünen Bericht müssen wir aber entnehmen, daß erstmals Aussagen über die Ertragslage der Nebenerwerbsbetriebe fehlen. Diese zahlenmäßig stärkste Gruppe innerhalb der Bauern hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Mißachtung sachlicher Argumente aus den statistischen Erhebungen herausgenommen. Daher ist die Aussagekraft des Grünen Berichtes im Vergleich zu jener früherer Berichte wesentlich geschmälert worden.

Geschätzte Damen und Herren! Könnten Sie sich vorstellen, daß in einem Sozialbericht des Sozialministers die Arbeitnehmer nicht erwähnt werden? Könnten Sie sich vorstellen, daß in einem Frauenbericht, der hier im Hause diskutiert wird, die Hausfrauen nicht berücksichtigt werden? Alle werden sagen: Nein.

Daher können wir von der Volkspartei uns einen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft ohne Berücksichtigung der Nebenerwerbsbauern auch nicht vorstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Zahl der in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitskräfte ist im Jahre 1984 um 5 700 Personen auf 276 300 gesunken. Diese machen an der Gesamtzahl der Beschäftigten jetzt 8,3 Prozent aus.

Ich muß leider feststellen, daß in dem Bezirk, aus dem ich herkomme, in Oberösterreich, einem Grenzlandbezirk, in den letzten vier Jahren die Zahl der Betriebe um 236 geringer geworden ist. Umgerechnet auf die Wochen, bedeutet dies, daß wir in unserem Grenzlandbezirk jede Woche einen bäuerlichen Betrieb verlieren.

Wie könnte diese Abwanderung gestoppt, aber auch eine Sicherung des bäuerlichen Arbeitsplatzes erreicht werden?

Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Bei einer besseren Agraraußendhandelspolitik würde vieles für die Bauern besser aussehen. So heißt es im Grünen Bericht auf Seite 20, daß das landwirtschaftliche Handelsbilanzdefizit 1984 um 660 Millionen Schilling auf 13,2 Milliarden Schilling gestiegen ist. Die Entwicklung des agrarischen Außenhandelsbi-

lanzdefizits zeigt ja am deutlichsten, wie wichtig es wäre, in der österreichischen Agrarproduktion Maßnahmen zur großflächigen Produktionsumlenkung zu setzen. Selbstverständlich wissen wir, daß nicht alle Agrarimporte durch einen Aufbau einer inländischen Produktion ersetzt werden, wie etwa bei Kaffee, Kakao oder Tee. Wenn wir aber berücksichtigen, daß die Eigenversorgung bei pflanzlichen Ölen und Fetten nur 4 Prozent beträgt, und wenn daher ein großangelegtes Ölsaatenprojekt zirka 50 000 Hektar Inlandsflächen binden beziehungsweise bestehende Kulturen entlasten könnte, dann wäre sicher schon einiges erreicht.

Ähnlich ist auch die Situation beim Eiweißpflanzenanbau. Es werden pro Jahr 460 000 Tonnen Ölkuchen und Schrote nach Österreich importiert, was wiederum eine inländische Anbaufläche von mehr als 40 000 Hektar, etwa für Pferdebohnen und Erbsen, binden würde.

Schließlich zum Biospritprojekt. Eine nur 5prozentige Beimengung von Äthanol zum Benzin könnte wieder erreichen, daß 50 000 Hektar gebunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich haben wir in der Landwirtschaft im Jahre 1960 rund 4 000 Hektar Raps angebaut, und diese Fläche wurde bis zum vorigen Jahr unwesentlich ausgeweitet. Das ist eine bittere Tatsache, wenn wir an die enormen Zuwachsrate anderer europäischer Staaten denken. In der Schweiz zum Beispiel wurde der Rapsanbau vom Jahr 1960 bis zum Jahr 1984 von 5 000 Hektar auf 14 000 Hektar ausgeweitet, in Schweden von 35 000 Hektar auf 159 000 Hektar und in den EG-Staaten von 109 000 Hektar auf 1 143 000 Hektar.

Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Allein der Abbau der agrarischen Außenhandelsbilanz um 1 Milliarde würde in der Landwirtschaft zirka 3 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Das wäre die richtige Politik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es müssen uns einige wesentliche Steigerungen bei Importen von landwirtschaftlichen Produkten sehr zu denken geben. Ich erwähne hier nur die Importe von Obst, Gemüse und Teigwaren oder die Importe von Nadelholz. Letztere haben im Jahre 1984 um 7,4 Prozent zugenommen, und die Nadelholzimporte betragen nun 710 748 Kubikmeter. Dabei ist zu bemerken, daß drei Viertel dieser Importe allein aus der Tschechoslowakei kommen.

Schuster

Ich habe schon erwähnt, daß ich aus einem Grenzbezirk komme; da ist nicht nur der Import für die Forstwirtschaft ein großes Problem, sondern auch für den Verkehr. Auf der Prager Bundesstraße, auf der sehr viel Holz transportiert wird, haben wir mit großen Problemen zu kämpfen. Und diese Agrarimporte machen uns in der Landwirtschaft schwer zu schaffen. Selbst Überschriften in der „Agrarwelt“ — in der Zeitung des Ministers —, wo es heißt „Bergbauern holen weiter auf — starke Einkommenszuwächse auf allen Produktionsgebieten“, können nicht darüber hinwegtäuschen.

Wir wissen, daß es sehr schwierig ist, die Einkommen in der Landwirtschaft überhaupt zu erhöhen.

Herr Landwirtschaftsminister! Herr Staatssekretär! Wenn wir wissen, daß wir in der Landwirtschaft um jeden Schilling kämpfen und dann die Ausgaben für diese „Agrarwelt“ kennen, die ja selbst der Rechnungshof kritisiert hat, dann, glaube ich, müssen wir auch hier umdenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schon im Bericht über die soziale Lage 1984 wurde darauf hingewiesen, daß die Einkommen der Bauern ungleicher verteilt sind als die Einkommen der Arbeiter. Im Grünen Bericht 1984 gibt es erstmals einen Einkommensvergleich zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern.

Wir wissen, daß aus öffentlichen Zuschüssen der Einkommensanteil der Bergbauern relativ bescheiden ist, verglichen mit der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland. Obwohl laut Statistischem Zentralamt die Wochenarbeitszeit bei uns Bauern mit 64,5 Stunden angegeben wird, müssen wir leider doch feststellen, daß 21 Prozent aller Bauern unter der Armutsgrenze leben.

Herr Bundesminister! Dies müßte eine Hiobsbotschaft sein, es müßte von Ihnen Tag und Nacht nachgedacht werden, was ein Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und ein Staatssekretär tun können, damit diese Einkommenssituation besser wird.

Ein paar Bemerkungen noch zu den Raiffeisenlagerhäusern. Es wurde von den Genossenschaften bereits gesprochen. Ich möchte erwähnen, daß die Raiffeisenlagerhäuser zwei Drittel der gesamten Getreideernte übernehmen, daß die genossenschaftlichen Molke-reien zirka 90 Prozent der angelieferten Milch übernehmen, und der Marktanteil der Genos-

schaften am gesamten Rinderexport beträgt 40 Prozent.

Wir Bauern könnten uns einfach die Genossenschaften nicht wegdenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen keine steuerliche Begünstigung für die Genossenschaften. Es wurde gestern bereits vom Abgeordneten Zittmayr erwähnt: Wir wollen Steuergerechtigkeit für die Genossenschaften. Gegenwärtig ist es aber den Raiffeisenlagerhäusern verwehrt, die den Mitgliedern zustehenden Überschüsse unversteuert in Form der Warenrückvergütung auszubezahlen.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die Genossenschaften steuerliche Gerechtigkeit erfahren, wenn die Landwirtschaftskammern von der Bundesregierung finanziell nicht ausgehungert werden und wenn der Bundesminister mit seinem Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Politik für die Bauern macht, es gelingen müßte, einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu halten.

Weil dies aber nicht im Sinne der Bauern gelöst wurde, müssen wir diesen Grünen Bericht für das Jahr 1984 ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.54}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pfeifer.

^{13.54}

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht wurde heute eigentlich von allen Rednern, was die Zahlen betrifft, doch positiv eingeschätzt. Es würde sehr schwer fallen, die Zahlen, die im Grünen Bericht ausgewiesen sind, als negative Zahlen darzustellen. Es ist aber interessant, sich die Ablehnungsgründe der Oppositionspartei anzusehen; ich habe die Argumente mitgeschrieben.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses, mein sehr geschätzter Kollege Deutschmann, hat, wie ich meine, zu Recht, darauf hingewiesen, daß es wichtig ist, den Grünen Bericht genau zu lesen, damit man weiß, wie es in der Landwirtschaft zugeht. Da bin ich auch seiner Meinung. Und dann meinte er, der Grüne Bericht sei sehr maßgeblich für uns, weil wir sehr viel herauslesen können.

Mein ebenso geschätzter Redner der Österreichischen Volkspartei, der Herr Präsident

9750

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Pfeifer

der Präsidentenkonferenz Derfler, sagt als Argument für die Ablehnung durch seine Fraktion: Abgelehnt wird deswegen, weil die Aussagekraft des Grünen Berichtes nicht mehr vorhanden ist. Daher, wie gesagt, Ablehnung.

Ich glaube, da muß ein kleines Mißverständnis auf der rechten Seite vorliegen. Wir sind der Meinung, daß dieser Grüne Bericht ein hervorragender Bericht ist, daß er den Ist-Zustand der Land- und Forstwirtschaft darstellt, wie er 1984 war.

Hier wurde uns vorgeworfen, daß es nicht richtig gewesen sei, daß die Nebenerwerbsbauern herausgenommen worden seien. Hier möchte ich darauf hinweisen, was der Herr Bundesminister nicht ganz zu Unrecht im Landwirtschaftsausschuß gesagt hat: Dieser Bericht kostet insgesamt 30 Millionen Schilling. Und wenn Sie jetzt zusätzlich auch noch die Nebenerwerbsbauern drinnen haben wollen, so wird das nicht billiger, sondern wesentlich teurer werden.

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, daß die Frage der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, glaube ich, in der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung gut bewältigt werden wird. Und wir sind selbstverständlich zu jedem Gespräch nicht nur bereit, sondern wir wollen, meine Damen und Herren von der Opposition, jede Gelegenheit nutzen, um über die äußerst schwierigen Probleme in der Landwirtschaft mit Ihnen zu reden und gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht, ich sagte es schon, ist diesmal günstig. Unwidersprochen, glaube ich, in diesem Haus ist, daß erstens der Rohertrag eine wesentliche Komponente ist, daß der Grüne Bericht diese Zahlen ausweist, die vorliegen.

Wenn die Ernten gut sind, meine Damen und Herren, dann ist das in der Landwirtschaft ein wesentlicher Faktor für ein günstigeres Einkommen.

Aber wir sollten doch sehen, wie es rund um uns in den demokratischen Industrieländern Europas gerade im Bereich der Landwirtschaft ausschaut. Und es ist erfreulich — der Herr Bundesminister hat das heute hier bereits festgestellt —, daß es wieder — wir hoffen, sehr bald — zu Gesprächen über den Agrarbriefwechsel mit der EG kommen wird. Wir haben eine Menge von Problemen in der österreichischen Landwirtschaft, die wir selbstverständlich dort behandelt wissen wollen.

Sie haben auch erwähnt, daß bei der Frage der Hofübernehmer eigentlich nicht das herausgekommen sei, was Sie sich vorstellten. Wir sind der Auffassung, daß, wenn Sie immer wieder den jungen Leuten durch Ihre Propaganda draußen sagen, wie schlecht in der Landwirtschaft alles gemacht werde und daß alles gegen die Bauern, so sagen Sie ja wörtlich, gerichtet sei, ein junger Bauer sich nicht freuen wird, wenn er den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen soll.

Und jetzt bitte zurück zu den Fragen der EG. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*) Ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber wenn Sie Ihre Argumente setzen, müssen Sie von uns zur Kenntnis nehmen, daß wir ebenfalls unsere Argumente setzen. Ich glaube, es ist im Parlament das allerwichtigste, daß wir unsere gegenseitigen Standpunkte darlegen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß wir in der Diskussion über den Grünen Bericht 1984 auch darüber reden sollen. Heute hat es Kollege Deutschmann hier angezogen, er hat seinen Standpunkt, den negativen Standpunkt seiner Fraktion gegen die Flächenstillegungsprämien dargelegt. Das ist seine und Ihre Sache. Aber merken Sie denn nicht auch, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, daß das „Fest“ — unter Anführungszeichen — der immer steigenden Produktionen zu Ende geht oder schon längst zu Ende gegangen ist? Glauben Sie denn im Ernst, daß wir diese Agrarpolitik der EG, die wir auf Grund der seinerzeit beschlossenen Marktordnungsgesetze übernommen haben, und zwar aus einer Zeit, in der ganz einfach viel zu wenig produziert wurde, in der es keine Überschüsse gab, weiter betreiben können? Glauben Sie, daß wir die Zukunft mit den vorhandenen und immer steigenden Überschüssen bei Milch, bei Getreide und bei vielen anderen Produkten mit den derzeit vorhandenen Methoden allein bewältigen können? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich glaube, man sollte sich auch in dieser Richtung Gedanken machen. Ich habe selbst namens meiner Organisation die Problematik und die Frage und den Begriff der Flächenstillegungsprämien dargelegt. Wir stehen dazu, aber wir sind der Meinung, daß es wichtig ist, gerade wenn wir in der Landwirtschaft in die Zukunft schauen, Denkanstöße zu geben und natürlich auch Ideen vorzutragen.

Pfeifer

Ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß der Herr Staatssekretär für die freiheitliche Bauernschaft ebenfalls den Standpunkt vertreten hat, daß das eine Diskussionsgrundlage wäre, daß man darüber reden sollte. Nur: Wenn wir gewisse Ideen nicht behandeln, nicht diskutieren und so in diesem etwas ausgefahrenen Gleis der Marktordnungen weiterschreiten, die Überschüsse laufend mehr werden, dann werden wir aber in keiner Weise erreichen können, daß Grüne Berichte, wie sie heute zur Behandlung stehen, auch in Zukunft so positiv für die Bauern sind. Denn Sie selbst wissen, daß es in den EG, in Deutschland und in anderen Staaten bezüglich der Preissituation für die Bauern nicht gut aussieht. Da heißt es: Weniger für die Bauern. Da gibt es keine Berichte, die solche Zahlen ausweisen können wie der vorliegende. Ich glaube, man sollte rechtzeitig vorbeugen, man sollte sich rechtzeitig zusammensetzen und sagen: Wir werden auf Grund der tatsächlichen Situation, auf Grund der Entwicklung der Weltmärkte und auf Grund der Überschüsse, die es nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Staaten, Industriestaaten Europas, und auch in Übersee, zum Beispiel in Amerika, gibt, einige Überlegungen bald behandeln müssen, einige Ideen sehr rasch für die Landwirtschaft und für die Konsumenten innerhalb der sicher sehr schwierigen Landwirtschaftsproblematik verhandeln, diskutieren und Wege und Auswege suchen müssen, um der Überproduktion Herr zu werden.

Meine Damen und Herren! Auch wenn der Grüne Bericht, der unserer Meinung nach so aussageprägt für die Landwirtschaft ist, so positiv aussieht, sollten wir trotz der positiven Zahlen nicht übersehen, daß wir uns sehr bald — um das noch einmal zu unterstreichen — mit diesen Fragen beschäftigen sollen und müssen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube ganz einfach, daß der Konsument bereit ist, bei gemeinsamen Verhandlungen erstens einmal für die Landwirtschaft jene Beträge im Rahmen seiner Möglichkeiten zu bieten, die wir für den Inlandsverbrauch benötigen. Und wir brauchen auch — und wir haben sie ja jederzeit — eine vernünftige Bevorratung, meine Damen und Herren. Aber ich glaube nicht, daß bei fallenden Dollarkursern, daß bei immer schwierigen Weltmarktpreisen, bei immer mehr Stützungserfordernis der Konsument für alle Zeiten bereit ist, jeden Betrag für die Überproduktion in der Landwirtschaft auf den Tisch zu legen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß der Grüne Bericht 1984, heute behandelt, auch aus dieser Sicht überlegt werden soll. Wir sollen nicht verkennen, daß wir, wenn wir die Zukunft bewältigen wollen, gewisse Veränderungen durchführen werden müssen. Ich glaube sehr wohl, daß jene, die immer von den Alternativproduktionen reden, zu Recht davon reden. Aber Sie selbst wissen, meine Damen und Herren, meine Herren Präsidenten, worin die Problematik liegt. Ich glaube, es nützt nichts, wenn da einer dem andern die Schuld zuweist, sondern ich glaube ganz einfach, daß wir nicht mehr allzu lange Zeit haben, dieses Problem der Überschüsse anzugehen und auf eine gemeinsame Art zu bewältigen.

Und so möchte ich, Hohes Haus, am Schluß sagen, daß wir diesem Grünen Bericht 1984 — es hat mein Freund Schober schon darauf hingewiesen — gerne zustimmen, aber gleichzeitig auch unterstreichen, daß wir in Zukunft unbedingt gewisse Veränderungen in der Landwirtschaft durchführen wollen. Wir werden Änderungen vorschlagen, wir haben es zum Teil schon getan. Wir laden Sie ein, auch diese Vorschläge, wie zum Beispiel die Flächenstilllegungsprämien, mit uns zu diskutieren.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist das Düngemittelgesetz. Wir wissen alle, die wir hier sitzen, daß wir die Böden für die landwirtschaftliche Produktion ausnützen, indem wir Chemie verwenden, die wir auf der anderen Seite auch reduzieren könnten, würden wir die Produktion zurücknehmen. Wir wissen, daß die Böden durch den Kunstdünger wesentlich weniger belastet werden. Aber all das ist für uns kein Allheilmittel. Es ist nur der Versuch, aus der Bahn der Überproduktion ein wenig herauszukommen. Und in diesem Rahmen, Herr Präsident, ist auch unser Vorschlag, der Vorschlag der sozialistischen Bauernschaft, innerhalb der Flächenstilllegungsprämien zu sehen.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, daß wir diesem Grünen Bericht 1984 auf Grund des großen Aussagewertes, den er unserer Meinung nach hat, und auf Grund der Tatsache, daß er ein klares und ungeschminktes Bild der Situation der Landwirtschaft in Österreich gibt, gerne zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Türtscher.

Abgeordneter Türtscher.

9752

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Türtscher

14.10

Abgeordneter **Türtscher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst auf einen Gedanken meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Pfeifer, eingehen, und zwar auf den Gedanken der Flächenstillegungen. Wir wissen, daß wir beim Pflanzenfett eine Unterversorgung des Inlandsbedarfs — 96 Prozent — haben, wir wissen, daß wir für die Energie unerneuerbare Reserven aufbrauchen und daß wir in der Landwirtschaft statt Stillegungen erneuerbare Energien schaffen könnten. Wir müssen vorwärts denken und nicht an Stillegungen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein letzter Ausweg, der nicht gangbar ist, weil nicht einmal noch das gesichert ist, was wir in Krisenzeiten notwendig brauchen würden.

Dann möchte ich noch auf eines eingehen: Von diesem Platz aus hat gestern der Generalsekretär der Freiheitlichen Partei im Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungsgesetz und den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft davon gesprochen, daß sich die Bauern an diese Prasserei gewöhnt hätten. Ich weise diesen Gedanken zurück. Für das, was für unseren Berufsstand für den Export gezahlt werden muß, ist im Sinne einer Gleichstellung der bürgerlichen Arbeitsplätze und gemessen an unserer Leistung auch die Leistung der Öffentlichkeit sicher am Platz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte meine eigentlichen Ausführungen auch von dieser Grundlage aus gesehen haben.

Unsere Bundeshymne beginnt mit einem großen Lob auf die Schönheit Österreichs. Wir hören aus Rundfunk und Fernsehen täglich die Vergleiche mit anderen Ländern und Kontinenten. Und doch sind die meisten Österreicher viel lieber in unserer Heimat und wissen auch, warum sie nicht mit anderen Ländern tauschen möchten. Aber auch im Zusammenhang mit dem Grünen Bericht möchte ich fragen: Weshalb wollen die Österreicher so gerne bei uns sein, wo liegt das Besondere unserer Heimat?

Die jungen Bauern stellen uns immer wieder die Frage: Wie wird die Zukunft in der Landwirtschaft sein, werden wir wirtschaftlich bestehen können? Gegen alle Zweifel: Nach wie vor muß der bürgerliche Familienbetrieb das Leitbild bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur eines müssen wir einsehen — und zwar

rasch —: daß dieses Leitbild seinen Preis hat. Denn weder Farm noch Kolchose könnten dem Land die Sicherheit in der Ernährung, die Erhaltung des Siedlungsraumes und den Ausgleich für die Ballungsräume bringen. Dies kann nur der bürgerliche Familienbetrieb, der diese Leistung erbringt und erbracht hat.

Bürgerliche Bewirtschaftung ist nicht Raubbau an der Natur, sondern sichert die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Auch in diesem Bericht wird ausgewiesen, daß weltweit im vergangenen Jahr — dort, wo eben anders gewirtschaftet wird und nicht nach bürgerlichen Methoden — 25 Milliarden Tonnen fruchtbaren Bodens verlorengegangen sind.

Was erbringen die Bauern für den Fremdenverkehr? — Eine gepflegte Landschaft — und die ist für den Fremdenverkehr so notwendig wie für ein Kraftwerk das Wasser.

Im Jahre 1984 haben laut Österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung 276 300 bürgerliche Berufstätige in der Landwirtschaft gearbeitet, es sind dies um fast genau 80 000 weniger als vor 10 Jahren. Diese 276 000 Menschen versorgen unsere Einwohner und Gäste zu 108 Prozent des Bedarfs mit Grundnahrungsmitteln. Sie bewirtschaften hierfür 1,5 Millionen Hektar Acker- und Gartenflächen, zirka 100 000 Hektar Wein- und Obstgärten, mähen mehrmals im Jahr 1,1 Millionen Hektar Grünland und pflegen zirka 850 000 Hektar Almflächen. Zu diesen Kulturländern kommt noch die Arbeit in einem Teil der 3,2 Millionen Hektar umfassenden Waldfläche.

Was ist der Ertrag dieser Arbeit? Die angeführten 276 000 Beschäftigten in der Landwirtschaft stellen zirka 8,3 Prozent der insgesamt Erwerbstätigen in Österreich dar und erhalten für ihre Arbeit 3,9 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt oder 3,6 Prozent am Volkeinkommen, und dies 1984, in einem Jahr, in dem der Grüne Bericht einen Einkommenszuwachs von real 11 Prozent ausweist.

Wie trügerisch es ist, ein einziges Jahr als Maßstab für die Einkommensentwicklung anzunehmen, zeigen die Tabellen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. 1974 betrug der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt bei geringeren Erträgen 5,4 Prozent und am Erwerbseinkommen aller Berufstätigen 4,8 Prozent.

Insgesamt werden 312 000 landwirtschaftliche Betriebe für Österreich angeführt. Fast 122 000 davon sind Bergbauernhöfe mit

Tütscher

erschweren Arbeitsbedingungen. Gerade auch diese Menschen erbringen Leistungen, welche über den Wert der Produktion hinaus im allgemeinen Interesse sind. Wenn ich sehe, wie entlang der Autobahnen und Straßen Böschungen gemäht und geräumt werden, wird mir diese Leistung besonders deutlich. Nur: Wird sie auch in Zukunft erbracht werden können?

Fast die Hälfte der pflichtversicherten Bauern sind über 50 Jahre alt. Wenn auch langsamer als in den siebziger Jahren, der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen geht laufend zurück, auch 1984, und zwar um 5 700 Personen. Die Ursache liegt darin, daß zuwenig Jungbauern in die Fußstapfen der Alten treten.

Junge Menschen, die einen Hof übernehmen, müssen wieder eine sichere Zukunft vor sich sehen. Ohne Umdenken in der Agrarpolitik geht es sicher nicht, sonst wird einmal aus dem Kraftfeld ländlicher Raum ein vergessenes Hinterland der Ballungsräume. Derzeit haben wir im Agrarhandel ein Defizit von 13 Milliarden Schilling, das bedeutet, daß diese Kaufkraft ins Ausland wandert! Aber für einen Teil dieser Kaufkraft, für ein Drittel bis ein Viertel könnten unsere Bauern Produkte erzeugen.

Sicher fangen Förderungen — wie das Bergbauernprogramm, die Viehpreis- und Exportstützungen — manche Härten ab und helfen, bäuerliche Existenzen zu erhalten.

Insgesamt aber, gemessen am Gesamtbudget, ist die landwirtschaftliche Förderung zurückgefallen. Auf Dauer hilft dem Bauern nur langfristige Sicherheit aus der Produktion, aus der Versorgung des Inlandsmarktes so weit wie möglich bei vergleichbarem Einkommen zu anderen Berufen und Stützungen für den Export, soweit es für die Sicherung der bäuerlichen Existenzen notwendig ist. Also durch neue Produktionen und durch Förderungen soll die Behauptung des Abgeordneten Schober wahrgemacht werden, die da lautet: In Österreich ist jeder Arbeitsplatz gleich viel wert.

Ein Beispiel auch für das, was die Importe für die österreichischen Bauern bedeuten: Allein die Käseimporte, die derzeit in unser Land fluten, kosten die Bauern etwa 69 000 Tonnen Richtmenge an Milch für den Inlandsabsatz. Das durchschnittliche Kontingent eines Milchbauern liegt bei 22 000 Liter, die Importmenge an Käse entspricht also der Richtmenge von über 3 000 Milchbauern. Daß

Billigimporte kein Konsumentenvorteil sind, ist erwiesen. Auf unsere Anfrage mußte der Herr Gesundheitsminister berichten, daß 34 Prozent der Importe von Milchprodukten wegen Qualitätsmängel beanstandet werden mußten.

Im Vergleich zum rasanten Anstieg der Importe erfolgte die Behandlung unseres Antrages auf eine Regelung des Ab-Hof-Verkaufes von Milch in geradezu lähmender Weise. Seit fast einem Jahr bemühen sich die Abgeordneten des Bauernbundes, eine in der Praxis vertretbare gesetzliche Regelung zu erreichen. Dies wollen wir nicht nur im Interesse der betroffenen Bauern, sondern auch im Interesse der interessierten Konsumenten.

Bei der von der Vorarlberger Jungbauernschaft gestarteten Unterschriftenaktion wurde dies sehr deutlich. Vorarlberg hat nur rund 4 800 viehhaltende Betriebe, aber über 50 000 Menschen haben in kurzer Frist ihre Unterschrift geleistet und damit eine tragbare Regelung befürwortet.

Herr Minister, wir erwarten keinen abgabenfreien Ab-Hof-Verkauf, wir wünschen auch keine Ausuferung und haben dies im Antrag abgesichert. Was wir wollen, ist, daß eine durch Jahrzehnte geübte Praxis, und zwar das direkte Abholen der Milch vom Bauern durch in der Nähe wohnende Konsumenten, weiterhin möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt müßte ein Bauer für jeden Liter Milch, den er an den Konsumenten abgibt und für den er keine Richtmenge hat, zirka 6,80 S an Abgaben bezahlen. Damit ist aber diese Praxis erschlagen.

Auch rückwirkende Zahlungen bei Meldung der getätigten Ab-Hof-Verkäufe verhindern eine Lösung. Denn in der Vergangenheit konnten die Konsumenten in der Regel die Milch um 2 bis 4 S unter dem gesetzlich zulässigen Preis beim Bauern kaufen. Bei 10 Liter verkaufter Milch pro Tag würde aber allein für ein Jahr die Nachzahlung, wenn keine Richtmenge vorhanden war — dies ist ja in den meisten Fällen so —, 24 820 S betragen.

Nach unserem Vorschlag müßte nun für jeden Liter gemeldeter Milch ein Betrag von zirka 2,70 S an den Fonds abgeführt werden. Mit diesem Betrag würde derselbe Beitrag erbracht werden wie für jene Frischmilch, welche über Molkereien und Geschäfte vermarktet wird. Es sind dies die Preisausgleichsbeiträge, der allgemeine Absatzförderungsbeitrag und die Beiträge gemäß §§ 8 und 9 des Marktordnungsgesetzes.

9754

Nationalrat XVI. GP -- 112. Sitzung — 7. November 1985

Türtscher

Mit dieser Regelung würden, um beim Beispiel von 10 Liter Tagesverkauf zu bleiben, ab Hof in einem Jahr 9 855 S von einem Bauern an den Fonds zu bezahlen sein. Zugegeben, das ist aus der Sicht vieler Bauern noch eine harte Regelung. Diese Regelung würde aber dem Fonds bei einer vorsichtig angenommenen Menge von 70 000 bis 100 000 Tonnen pro Jahr ab Hof verkaufter Milch 200 bis 270 Millionen Schilling an Einnahmen bringen.

Herr Minister, ich appelliere an Sie: Nehmen Sie die Argumente zur Kenntnis und geben Sie auch den Abgeordneten Ihrer Partei, welche sich für eine Regelung in diesem Sinne einsetzen, grünes Licht für einen Drei-Parteienantrag im Parlament! Trotz Ihrer totalen Ablehnung in der „Agrarwelt“ hoffen wir noch darauf. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine praxisnahe Lösung der Frage des Ab-Hof-Verkaufs von Milch wäre ein Schritt in Richtung gerechter Agrarpolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)^{14.24}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

^{14.24}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlebe jetzt schon seit einigen Jahren diese Debatte zum Grünen Bericht, und es ist immer so, daß dann, wenn die Einkommensentwicklung gut ist, zumindest von den Oppositionsabgeordneten relativ wenig zur Einkommensentwicklung gesagt wird, und dann, wenn sie schlecht ist, die Einkommensentwicklung natürlich im Mittelpunkt der Debatte steht.

Wie sieht es nun aus? Wir haben im Jahre 1984 beim landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft eine jährliche reale Verbesserung im Bundesmittel von 15 Prozent, und zwar ohne öffentliche Zuschrüsse. Dieses Bundesmittel ergibt sich aus 20 Prozent im niederösterreichischen Flach- und Hügelland, 24 Prozent im südöstlichen Flach- und Hügelland, 19 Prozent im Kärntner Becken, 15 Prozent am Alpenostrand und Abstufungen hinunter bis zur 10 Prozent. Real mehr!

In anderen Berufsgruppen würde man von solchen Einkommenszuwachsen nur träumen.

Ich möchte aber diese Zahlen selber gleich relativieren, und zwar aus guten Gründen. Nur sollten auch die Damen und Herren des Bauernbundes daran denken, daß diese Zah-

len zu relativieren sind, wenn wir einmal schlechte Ernten und dadurch Einkommensrückgänge haben.

In der Land- und Forstwirtschaft kann es keine kontinuierliche Einkommensentwicklung geben. Das ist deshalb nicht möglich, weil das Erntevolumen, weil die Entwicklung des Rohertrages logischerweise stärker durchschlägt als die Preisentwicklung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir also diese wirklich überdurchschnittlich guten Ergebnisse des Jahres 1984 vor uns haben, dann müssen wir natürlich gleichzeitig sagen, daß das Jahr 1983 ein schlechtes, das Jahr 1982 ein relativ gutes war. Es gibt also ein Auf und Ab in der Einkommensentwicklung.

Die entscheidende Frage ist daher unbestreitbar: Wie haben sich die Einkommen in der längerfristigen Sicht entwickelt? Wenn wir etwa den Zeitraum von 1975 bis 1984 untersuchen, ergeben sich eine alljährliche Steigerung im Durchschnitt dieser Jahre von 6,7 Prozent und ein realer Einkommenszuwachs von 1,4 Prozent. Wir können damit feststellen — das hat auch schon der Herr Dozent Dr. Matthias Schneider anlässlich der Präsentation der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Frühjahr getan —, daß die Landwirtschaft nicht wie in der EG von der übrigen Entwicklung abgekoppelt ist, sondern mit ihr gut mitgehalten hat, so daß sie aufholen konnte. Und das ist, glaube ich, das Erfreuliche dieses Berichtes. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Türtscher, der als letzter Redner auf die Arbeitskräfte Bezug genommen hat. Auch die Herren Präsidenten Deutschmann und Derfler haben diese Entwicklung kurz erwähnt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten doch einsehen, daß ein gewisser Rückgang der Beschäftigten nicht unbedingt negativ zu beurteilen ist. Die Mechanisierung, die Produktivitätssteigerung durch den noch wachsenden Maschineneinsatz muß zwangsläufig dazu führen, daß die Zahl der Beschäftigten geringer wird. Wäre es nämlich nicht so, dann hätten wir eine versteckte Arbeitslosigkeit.

Vor einigen Jahren wurde diese Frage auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut diskutiert, und es ist darauf hingewiesen worden, daß wir in der Landwirtschaft — das war allerdings in der Zeit der Rezession — doch eine erhebliche versteckte Arbeitslosigkeit hatten. Die 5 700 Arbeitskräfte, die wir weniger

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

haben, haben natürlich — das räume ich gerne ein — auch dazu geführt, daß sich die Pro-Kopf-Einkommen verbessert haben. Das ist gar keine Frage. Aber dieser Arbeitskräfterückgang ist jedenfalls deutlich geringer als in früheren Jahren.

Meine Damen und Herren! Ich werde hier doch auch noch sagen dürfen, daß wir im Vergleich mit der Europäischen Gemeinschaft eine Einkommensentwicklung haben, die sich die da draußen nur wünschen würden. Es gab in den letzten 10 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine reale Verminderung der Agrareinkommen um 12 Prozent, in Frankreich um 11 Prozent, in Großbritannien um 9 Prozent. Das nur zur Frage der Einkommensentwicklung.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einigen konkreten Fragen, die heute angeschnitten worden sind. Der Herr Präsident Deutschmann und vorher auch der Herr Präsident Derfler haben darauf hingewiesen, daß wir uns um die Kuhfleischexporte besonders bemühen müßten, und das hat auch zu einem Zwischenruf der Frau Abgeordneten Wieser geführt, die offenbar nicht weiß (*Ruf bei der ÖVP: Die weiß alles!*) — aber das ist kein Vorwurf —, daß der Herr Finanzreferent des Landes Salzburg, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Katschthaler, bei der bekannten Besprechung vom 28. Juni dabei war (*Abg. Helga Wieser: Das weiß ich!*), als gesagt wurde: Mit dem Landwirtschaftsminister verhandeln wir nicht mehr über die Exportstützung. Wir, die Finanzreferenten, gehen nun zum Finanzminister, und wir wollen eine neue Regelung.

Diese neue Regelung ist vereinbart. Zur Kuhfleischfinanzierung lautet sie — ich zitiere wörtlich —: Ab 1. Juli 1985 erfolgt die Finanzierung der Verwertungszuschüsse zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 1:1. Gefördert werden 10 000 Kühe.

Gegen die Zahl habe ich mich gewehrt, das gebe ich gerne zu, weil sie mir zu gering erschien. Aber diese Vereinbarung besteht, und die Länder sind eingeladen, davon Gebrauch zu machen. Jederzeit, Tag für Tag, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Mehr möchte ich zu dieser Frage nicht sagen. Ich glaube, das sollte genügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident Derfler hat auf das hohe Außenhandelsdefizit hingewiesen. Herr Präsident Derfler! Wenn ich in Brüssel bin, weise

ich natürlich auf die eklatante Verschlechterung unserer Außenhandelsbilanz gegenüber der Gemeinschaft hin. Sie hat sich sicher bedeutend verschlechtert. Wir hatten im Jahre 1972 eine fast ausgeglichene Bilanz, nicht ganz. Wir hatten schon damals ein Defizit, aber es war relativ gering. Und heute haben wir ein Defizit gegenüber der Gemeinschaft, das doch sehr beträchtlich ist.

Aber, Herr Präsident Derfler, insgesamt hat sich unsere Außenhandelsbilanz erheblich verbessert. Wir hatten vor etwa 20, 25 Jahren unsere Importe durch Exporte zu 25 Prozent gedeckt, und wir liegen jetzt bei etwa 53 Prozent. Das ist eine Folge der erhöhten Exporte, eine Folge unserer Getreideexporte, eine Folge des Umstandes, daß wir heute doch im großen Maße Rinder exportieren. Vor 15 Jahren haben wir etwa 100 000 Rinder exportiert. Diese Zahlen sind doch ungewöhnlich stark gestiegen. Nicht zuletzt deshalb mußte gestern das Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen werden, das für die Landwirtschaft mehr als eineinhalb Milliarden Schilling bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf darauf hinweisen, daß das Defizit von rund 12 Milliarden Schilling der Größe nach eigentlich genau dem entspricht, was wir an in Österreich nicht erzeugbaren Produkten importieren müssen: Kaffee, Tee, Kakao um 5 Milliarden Schilling, Zitrusfrüchte, Süßfrüchte 2,5 Milliarden Schilling, dazu kommen Tabak, Reis und noch vieles andere; insgesamt um etwa 12 Milliarden Schilling, und 12 Milliarden Schilling beträgt das Defizit.

Dem Herrn Abgeordneten Türtscher zum Ab-Hof-Verkauf eine sehr klare Stellungnahme von mir, wobei ich um Gottes willen den Abgeordneten nicht vorschreiben kann, was sie zu tun gedenken. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*) Aber, Herr Kollege Türtscher, Sie müssen sich darüber schon klar sein, daß Ihre Rechnung ganz und gar nicht aufgeht. Ich werde Ihnen sagen, warum.

Wenn Sie sagten, wir wollen einen geordneten Ab-Hof-Verkauf innerhalb der Richtmenge, so ist das ein Gesprächsthema. Wenn Sie vom zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag befreien wollen, dann erzielen Sie damit folgenden Effekt: daß nicht nur in den traditionellen Ab-Hof-Verkaufsgebieten — denn das ist ja nicht möglich —, sondern in ganz Österreich die Milchlieferanten berechtigt wären, nun ab Hof zu verkaufen und sozusagen bis zur vollen Richtmenge die Molkerei zu beliefern und was darüber hinausgeht

9756

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

nach besten Möglichkeiten ab Hof zu vermarkten.

Die Möglichkeiten werden unterschiedlich sein. Wenn kein Nachbar da ist, wenn kein Konsument in der Nähe ist, dann wird sich diese Möglichkeit nicht ergeben. Aber Sie werden die Ab-Hof-Vermarktung ganz erheblich erhöhen.

Und nun bitte ich folgende Überlegungen zu berücksichtigen. Auf der einen Seite werden Sie die Mittel, mit denen Sie rechnen, nicht hereinbringen. Sie werden sie nicht hereinbringen aus einer einfachen Überlegung: Weil der Milchlieferant zwar dann berechtigt ist, unter Beachtung der Gesetze und unter Errichtung der Abgaben ab Hof zu verkaufen, aber kontrollieren, ob für die gesamte Menge dann die Abgaben entrichtet werden, das kann niemand. Daher wird die Rechnung nicht aufgehen. (Abg. Gurtner: Wie ist das jetzt, Herr Minister?) Das stimmt, jetzt geht es auch nicht. Aber nachher wird es in ganz Österreich laufen.

Eine zweite Überlegung: Sie werden dann eine Erhöhung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages haben zu Lasten der Bauern in den abgelegenen Zonen, zu Lasten der Bauern auf den Hängen, zu Lasten der Bauern, die ab Hof nicht verkaufen können, zu Lasten der Schwächeren. Eine soziale Perspektive hat dieser Vorschlag jedenfalls nicht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Leitner: Entweder hat der Herr Minister keine Ahnung, oder er sagt die Unwahrheit!)

Herr Abgeordneter Leitner! Mit diesem Zwischenruf möchte ich mich nicht auseinandersetzen, der qualifiziert sich von selber. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

In einigen Debattenreden wurde auf eine Äußerung des Generalsekretärs der Freiheitlichen Partei Bezug genommen. Ich kann dazu inhaltlich nicht Stellung nehmen, weil ich nicht weiß, was gestern gesagt worden ist. Aber eine Bemerkung möchte ich schon machen. (Abg. Helga Wieser: Das verteidigt nicht einmal der Murer!)

Ich verteidige ganz entschieden die Ausgaben des Kapitels 62, weil wir es für die Bauern brauchen. Wenn diese Mittel nicht notwendig wären, dann wäre das nicht fester Bestandteil des alljährlichen Budgets. Aber — und dieses Aber wird man doch auch noch hier sagen dürfen —, meine Damen und Herren, die Agrarverwertung ist in den europäischen Industriestaaten nicht mehr finanziert.

Ich habe Ihnen gesagt, daß ich in dieser Woche bei Andriessen war. Die EG wird konsequent den Weg weitergehen, für den Bereich des Getreides die Erstattungen zu reduzieren und eine äußerst zurückhaltende Preispolitik zu machen. Man spricht von Preissenkungen. Ob es zu Preissenkungen kommt, davon bin ich nicht überzeugt. Das wird man abzuwarten haben. Aber die Politik der Kommission ist abgestellt auf Preissenkungen.

Ich kann mir das bei uns nicht gut vorstellen. Aber wenn die anderen Preise senken, dann kann ich mir auch für Österreich nicht vorstellen, daß wir so tun, als ob es rundherum um uns keine Änderungen gäbe, denn diese Änderungen berühren uns unmittelbar. Wenn die EG die Politik ändert, dann sind wir mit der Erstattungspolitik der EG konfrontiert. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Daß die Preise im Ausland wesentlich besser waren, davon haben Sie nicht geredet!) Das ist ja kein Wunder. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist eine sehr einseitige Darstellung!)

Wir haben für die Ernte des heurigen Jahres — entgegen den Behauptungen meiner Verhandlungspartner vom heurigen Sommer — beim Getreide einen Abgang von 950 Milliarden Schilling, so ist die Situation . . . (Ruf: Millionen!) 950 Millionen Schilling, natürlich Millionen, aber es ist fast 1 Milliarde. Also der Versprecher ist gar nicht so außergewöhnlich, es ist eine verständliche Freudsche Fehlleistung. Fast 1 Milliarde, jawohl, man kann fast schon von einer Milliarde reden. (Dipl.-Ing. Flicker: Eine Freudsche Fehlleistung!) Eigentlich nicht, nein, das würde ich nicht sagen. Ich habe mich dieser psychologischen Methode bedient, damit Ihnen bewußt wird, worum es da wirklich geht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und nun ein paar Bemerkungen zur Flächenstillegung. Ich muß sagen, ich kann mir das nicht ganz so einfach vorstellen. Aber welche Alternativen gibt es? Wo sind die Alternativen? Können wir unentwegt mehr erzeugen und mehr erzeugen, um dann in eine ähnliche Lage wie die EG zu kommen? Können wir auf Biosprit ausweichen, der uns noch mehr kostet als der Getreideexport, ist das eine Alternative? (Abg. Helga Wieser: Das rechnet sich doch längst! — Abg. Ing. Hobl: Nein! — Ruf bei der ÖVP: Ja, Hobl!)

Wir haben in Wirklichkeit nur wenige Möglichkeiten. Entweder es gelingt, die Produktivitätssteigerung, die wir auch in Hinkunft haben werden, in Richtung auf eine Steige-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

rung der Qualität zu lenken, statt daß uns die Produktivität immer mehr und mehr Menge bringt, aber da wird es auch nur eingeschränkte Möglichkeiten geben, oder aber der Preis regelt Angebot und Nachfrage. Das aber würde ich den österreichischen Bauern nicht wünschen, das sind die Überlegungen der Gemeinschaft. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Und von Grabher-Meyer!)

Oder wir müssen schauen, wie wir unter Umständen doch auch Flächen aus der Produktion nehmen, wenn uns sonst keine Alternativen zur Verfügung stehen. Wo sind die Alternativen? Eiweißfuttermittel bieten wir an, wir haben entsprechende Aktionen laufen. Bei den Ölsaaten haben wir die bekannten Schwierigkeiten. Wir werden uns gemeinsam anstrengen müssen, um überall, wo es nur geht, zu alternativen Produktionen zu kommen — aber nicht auf Kosten noch höherer Exportstützungen. Ich glaube, man muß auch hinzufügen: Eine Alternative, die mehr kostet als das gegenwärtige System, ist keine Alternative. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sollten die Gelegenheit der heutigen Debatte benutzen, um allen zu danken, die diesen Grünen Bericht erstellt haben. Den Beamten und allen Leuten, die in der Förderung tätig sind, und unseren Bauern sollten wir bei dieser Gelegenheit auch danken. Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.44

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Türtscher. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Redezeitbegrenzung aufmerksam.

14.45

Abgeordneter Türtscher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe einer Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes nicht das Wort geredet. In unserem Antrag steht ausdrücklich: Bei Meldung der 1985 ab Hof verkauften Menge. Es geht also nicht um eine Ausuferrung in der Zukunft, die das Bestehen des Systems gefährden könnte, sondern um die Legalisierung eines bis jetzt gesetzlich nicht gedeckten Zustandes. Wir haben nur zwei Möglichkeiten, nämlich diesen Zustand entweder auf dem Wege zu bereinigen, daß jeder Ab-Hof-Verkäufer am System mitträgt — und 2,70 S sind bei Gott ein wesentlicher Beitrag für jeden Liter verkaufter Milch —, oder den Weg gehen zu müssen, das über Verwaltungsstrafen gegen die Bauern aufzurollen. Wir wissen aber, daß das die einzige reale Möglichkeit ist, die der Sache im Interesse der

Bauern und der Konsumenten gerecht wird, und daß wir das über Verwaltungsverfahren überhaupt nicht machen können. Man hätte das seit Jahrzehnten machen müssen, schon damals, als das System eingeführt wurde, und nicht erst jetzt, wenn die Abgaben so hoch sind und der Druck auf die Bauern so groß ist.

Das wollte ich zur Sache sagen: Es geht nicht um eine Ausuferung. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ich bitte, die tatsächliche Berichtigung nicht zu verlassen!

Abgeordneter Türtscher (fortsetzend): ... es keine Marktordnung gab. Es ist eine Unterstellung, wenn gesagt wird, wir würden damit das bestehende System zu Fall bringen. Was hier im Antrag vorgesehen ist, bringt Geld für das System und gefährdet es nicht! (Beifall bei der ÖVP.) 14.47

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

14.47

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Nur ein Satz dazu: In meinen Augen ist das keine tatsächliche Berichtigung, sondern eine Fehleinschätzung. Eine Fehleinschätzung deshalb, weil Sie nicht feststellen können, was es bisher tatsächlich an Ab-Hof-Verkauf gab. Ab-Hof-Verkauf ist nicht überprüfbar. Das heißt, jeder hätte die Möglichkeit, seinen sogenannten Ab-Hof-Verkauf so einzuschätzen, wie er will, würden Sie es legalisieren. Auch deshalb stimmt diese Rechnung nicht! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist doch nicht wahr! Das läßt sich doch alles überprüfen!) 14.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Helga Wieser.

14.48

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister, Sie meinten, daß wir, die Redner der ÖVP-Fraktion, die Dinge nicht richtig dargestellt hätten. Ich möchte Ihnen sagen, daß sich sicherlich heute alle Redner bemüht haben, die Dinge so darzustellen, wie sie sind. Soweit ich mich erinnere, gab es keine ketzerischen Aussagen. Ich glaube wohl, daß man es vielleicht noch wagen darf, hier gewisse

9758

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Helga Wieser

Mängel und Probleme aufzuzeigen und Kritik anzubringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Soweit ich informiert bin, kommen Sie aus der Gewerkschaftsbewegung und waren Sekretär der Land- und Forstarbeiter. Ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, daß es nicht zu bejammern oder zu kritisieren wäre, daß die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten geringer geworden ist, daß das eine Art Bereinigung wäre. Ich glaube, daß weniger Arbeitsplätze in keiner Branche wünschenswert sind. Das müssen wir uns ständig vor Augen halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich bin über die Verhandlungen, die Sie mit den Finanzreferenten geführt haben, informiert. Ich möchte Sie nur über den gestrigen Marktstand in Salzburg informieren, denn ich wollte Ihnen Anerkennung dafür zollen, daß mehr Rinderexporte getätigkt wurden. In Salzburg gab es eine katastrophale Situation. Der Kuhpreis fiel unter 18 Schilling. Der Stierpreis betrug 27,50 S, weit unter der Preisbanduntergrenze. Wenn ich mich richtig entsinne, müßten nach dem Marktordnungsgesetz bereits seit längster Zeit massive Interventionen gegen diese Situation eingeleitet werden. Die haben Sie nicht durchgeführt.

Es ist äußerst selten, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten Schober einer Meinung bin (*Abg. Graf: Das kann nur ein Irrtum sein!*), aber ich bin insofern mit ihm einer Meinung, als ich genauso wie er feststellen möchte, daß die Bedeutung des österreichischen Nebenerwerbsbauers nicht zu unterschätzen ist, und zwar nicht nur, was deren Zahl betrifft. Weit über 50 Prozent der heutigen Bauern sind Nebenerwerbsbauern. Umso problematischer ist es, daß sie im Grünen Bericht nicht mehr aufscheinen. Sie, Herr Minister, meinten, diese 35 Millionen Schilling hätten Sie anderwährtig eingesetzt. Wenn man sich das Budget anschaut, dann sieht man, daß Sie diese 35 Millionen nicht woanders eingesetzt haben, sondern Sie haben zusätzlich noch 90 Millionen Schilling für die Beratung gestrichen. Das lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es gibt ein altes bäuerliches Sprichwort: Eine Ausrede und ein Nudelbrett gibt es in jedem Haus. In der Beziehung kann ich Ihnen nur gratulieren, gerade was die Problematik des Ab-Hof-Milchverkaufes betrifft. Glauben Sie nicht, daß wir uns nicht der Probleme bewußt sind, die dadurch entstehen können. Wenn man

aber abwägt: Vorteile für die Bauernschaft einerseits und Nachteile oder Probleme, die daraus entstehen können andererseits, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß letztendlich für die Bauernschaft damit ein wesentlicher Vorteil verbunden ist.

Diese politischen Aspekte darf man auch nicht übersehen. Ich glaube auch, daß man bei dieser Problematik nicht von vornherein davon ausgehen darf, daß alle Betrüger sind, daß keiner etwas meldet und sowieso jeder tut, was er will. Das sind unredliche Grundvoraussetzungen für eine Verhandlung in diesem sehr kritischen und sehr sensiblen Bereich.

Man muß sich auch Gedanken darüber machen: Was tun wir mit den Bauern, die bis jetzt ab Hof Milch verkauft haben, weil sie keine Möglichkeit hatten, etwas anderes zu tun? Wollen Sie diese in der Luft hängen lassen? Sie können ja nicht mit einer Milchlieferrung beginnen. Ich weiß, daß in Ihrer Fraktion darüber sehr unterschiedliche Meinungen herrschen, und ich glaube auch, daß wir interessiert sein müssen, jede Art von Marktpolitik im Absatzbereich für Milch oder für Milchprodukte zu durchleuchten und neue Absatzmärkte zu finden.

Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob wir nicht, wenn diese Ab-Hof-Milchregelung nicht kommt, einen großen Marktanteil verlieren, denn es besteht sicherlich auch von der Infrastruktur her nicht für jeden Haushalt die Möglichkeit, in einer angemessenen Entfernung Milch zu bekommen. Man wird also dann nicht weiß Gott wohin fahren oder bei jeder sich bietenden Gelegenheit Milch kaufen. Ich glaube, daß hier ein wesentlicher Marktanteil verlorengeht. Überlegen Sie also auch einmal diesen Faktor!

Außerdem: Wenn hier eine offizielle Meldung vonstatten geht, dann wird offiziell der Inlandsverbrauch gehoben. Wir wissen ja, daß das Marktordnungssystem auf diesem Prinzip aufgebaut ist.

Das Problem auch vom Standpunkt der Bäuerinnenvertretung her gesehen: Es sind ja nicht immer sehr große Mengen, es sind manchmal nur zehn Liter, und das ist das berühmte „Körpergeld“ für die Bäuerin. Glauben Sie mir, es ist auch ein großes Anliegen der Bäuerinnen, daß diese Ab-Hof-Milchverkaufsregelung in absehbarer Zeit verwirklicht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es haben heute schon viele Redner in der

Helga Wieser

Weise von den Alternativproduktionen gesprochen, als ob diese Produkte erst heute erfunden worden wären. Ich wundere mich darüber, denn es gibt ja kaum eine Agrardiskussion, in der diese Alternativproduktionen nicht in allen Bereichen angeführt und in den Vordergrund gestellt wurden.

Einen Vorwurf kann man, glaube ich, der österreichischen Bauernschaft nicht machen, nämlich daß sie mutwillig mehr produziert hat und deshalb jetzt diese Überschußmisere zu bewältigen ist. Ich glaube, daß die Bauern die finanziellen Ausfälle dadurch wettmachen wollten, sie haben für die Produkte immer weniger bekommen, daher mußten sie mehr produzieren, um einigermaßen mit den finanziellen Verpflichtungen zu Rande zu kommen. So muß man das sehen! Es arbeitet niemand gerne freiwillig mehr, um dann weniger zu bekommen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Bundesminister: Um das gleiche Geld arbeiten wir auch gerne weniger!

Ich schätze den Herrn Abgeordneten Hintzmayer als einen gestandenen Bauern und kann es nicht verstehen, daß er heute in Kenntnis der Materie von diesem berühmten sogenannten „Glykolverpackungsskandal“ — unter Anführungszeichen — gesprochen hat. Ich möchte jetzt in aller Ruhe ein aufklärendes Wort sagen. Es tut mir leid, daß der Herr Staatssekretär des Gesundheitsministeriums nicht mehr da ist. Ich glaube, man muß diese Dinge in aller Ruhe besprechen, denn es geht immerhin um das Ansehen eines Unternehmens, um das Ansehen eines Produktes und, wie wir aus der leidvollen Erfahrung mit dem Weinskandal wissen, auch um das Ansehen unseres Landes.

Zu Ihrer Information: Dieses Verpackungsmaterial wurde vom Gesundheitsministerium geprüft und genehmigt und somit auch vertrieben. Der Schärdinger Verband hat bis heute noch keine offizielle Benachrichtigung des Gesundheitsministeriums über den Einzug dieses Verpackungsmaterials oder über die Beschlagnahme eines seiner Produkte bekommen. Eine sozialistische Gemeindevorsteherin im Wiener Landtag hat bereits davon gewußt, bevor überhaupt noch in der Öffentlichkeit über dieses Problem gesprochen wurde. Ich glaube, das ist ein politischer Willkürakt, den wir schärfstens zurückweisen müssen! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun noch einige Gedanken, einige Fakten und Argumente zu dem heute zu behandelnden und zu diskutierenden Grünen Bericht. Ich möchte wie schon in meiner Einleitung

grundsätzlich feststellen, daß wir als Abgeordnete des Bauernbundes und auch ich als Bundesbäuerin nicht interessiert sind, die Dinge negativer darzustellen, als sie sind, denn im Grunde genommen können wir uns freuen, wenn eine bessere Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verzeichnen ist. Aber ich halte auch überhaupt nichts von Schönfärbereien. Wir tun dem Bauernstand damit nichts Gutes, man muß ehrlich genug sein, die Dinge hier so darzustellen, wie sie sind.

Daß sich die Einkommensverbesserung jetzt besonders gezeigt hat, ist natürlich auch damit zu erklären, daß die vorhergehenden Jahre tatsächlich eine katastrophale Situation aufgewiesen haben. Natürlich zeigt sich dann in einem besseren Jahr eine wesentliche Steigerung.

Herr Bundesminister! Ich bin mir nicht sicher, ob der Grüne Bericht für das heurige Jahr auch so gut aussehen wird. Sie wissen ja: katastrophale Situationen, die ganze Marktentwicklung, katastrophale Preise. Man muß diese Dinge sehr real sehen.

Wir haben als Interessenvertreter für den Bauernstand einzutreten. Das haben Sie als Landwirtschaftsminister genauso zu tun. Im Landwirtschaftsgesetz werden Sie aufgefordert, eine entsprechende Agrarpolitik zu betreiben, damit eine entsprechende Einkommenssituation gegeben ist, damit ein gesunder Bauernstand gesichert ist und damit sich auch ein angemessener Lebensstandard für die in der Landwirtschaft Tätigen ergibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn also etwas Positives geschieht, dann ist das keine gute Tat, sondern Ihre Verpflichtung.

Wenn Sie sich genau an das Parteiprogramm der SPÖ halten — Sie sind ja ein sehr bekannter Parteistrategie in Ihren Reihen; Abgeordneter Schuster hat schon darauf hingewiesen — und Ihre Agrarpolitik nur einigermaßen danach ausrichten würden, dann ginge es den österreichischen Bauern besser und sie hätten weniger Sorgen. Nur, glaube ich, sollte man sich das Parteiprogramm nicht nur dann zu Gemüte führen, wenn es einem in den politischen Kram paßt. Wenn ich mich zu einer Sache bekenne, dann mache ich sie, auch wenn es vielleicht manchmal nicht angenehm ist.

Es wurden hier schon einige Passagen erwähnt, ich möchte diese nicht alle noch einmal wiederholen.

9760

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Helga Wieser

Die Nebenerwerbsbauen haben Sie ganz besonders hervorgehoben. Zum Dank haben Sie sie dann gestrichen im Grünen Bericht, sie existieren sozusagen in der Darstellung der österreichischen Landwirtschaft gar nicht mehr.

Sie haben das Beratungswesen ganz besonders unterstrichen. Sie haben hier 90 Millionen eingespart. Das ist Ihnen nicht schwergefallen. Sogar der Herr Abgeordnete Eigruber hat gesagt, Herr Minister Haiden sei ein Sparminister und man könne ihm dazu gratulieren. Aber, bitte schön: Das geschieht letztlich auf dem Rücken der Bauern!

Ich glaube, Herr Minister, daß Sie auch trachten sollten, sich gegen den Finanzminister durchzusetzen. Es ist mir völlig klar, daß gespart werden muß, und ich bin die letzte, die sagt, um jeden Preis müsse alles her. Das hat alles Grenzen; das ist gar keine Frage. Aber man wird in Zukunft Prioritäten setzen müssen. Und dabei muß man auch der Landwirtschaft entsprechende Priorität einräumen, denn entweder bekennen wir uns zur Landwirtschaft und zu einem gesunden Bauernstand oder nicht. Und ein gesunder Bauernstand kostet eben in einer schwierigen Situation — trotz Fleiß, trotz wenig Freizeit, trotz geringem Lohn — Geld. Dazu müssen wir uns eben bekennen (*Beifall bei der ÖVP*), auch Sie, wenn es Ihnen auch momentan nicht in den politischen Kram paßt.

Daß die FPÖ Zuversicht und Hoffnung erweckt hat, als sie in die Bundesregierung kam, und dann alle Bauern enttäuscht hat, zeigen ja die Wahlergebnisse der letzten Wahlgänge. Nach einer Umfrage in Salzburg — sicherlich nicht sehr erfreulich — gäbe es im Salzburger Landtag keine FPÖ mehr. Da müßte man sich doch in der Parteizentrale der FPÖ eigentlich Gedanken darüber machen, wieso es denn so weit kommt, daß gerade im bürgerlichen Bereich keiner mehr dieser Partei das Vertrauen schenkt.

Der Herr Staatssekretär Murer ist ja viel zitiert worden, wegen seines berühmten Vorschlags der Flächenstillegungsprämie. Ich möchte Sie fragen: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Kennen Sie die Mentalität der Bauern nicht? Für die ist ja Grund und Boden, ein Feld nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern das ist gleichzeitig die Heimat, dort ist man zu Hause, das läßt man nicht einfach liegen, als ob das sozusagen ein Stück Holz wäre. Ich glaube, daß man sich auch mit dieser Einstellung auseinandersetzen muß.

Wie stellen Sie sich das vor, Herr Staatssekretär, in einem Land, in dem der Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist? Die Fremden werden sich schön bedanken, wenn in vielen Gebieten brachliegende Flächen zu sehen sind. Da können sie nach Südfrankreich und überall anders hinfahren, dort sehen sie das auch. Aber in Österreich erwartet man ein bewirtschaftetes, gesundes Land. (*Staatssekretär Ing. Murer: Richtig! — Beifall bei der ÖVP*.)

Es gäbe in diesen Dingen noch sehr viel zu sagen. Die freiheitliche Fraktion hat anscheinend den Wunsch nach Umverteilung schon so aufgegriffen, daß sie meint, sie müsse die gesamte Landwirtschaft umverteilen. (*Heiterkeit. — Abg. Fachleutner: Aber schon im voraus! — Staatssekretär Ing. Murer: Darum ist der Grüne Bericht so gut! — Abg. Fachleutner: Er soll den Anfang machen!*)

Hohes Haus! Womit wir uns jetzt besonders beschäftigen sollen, das ist vor allem die Problematik der Jungbauern. Bei Versammlungen muß es Ihnen ähnlich ergehen: Man wird immer wieder von jungen Bauern angesprochen, die eine gediegene Ausbildung haben, also gestandene Leute sind, die im bäuerlichen Sinn erzogen wurden, die auch bereit sind, einen Hof zu übernehmen, und die sich darüber freuen.

Man soll ihnen aber sagen, wie es weitergehen soll. Sie sind auch bereit, Alternativen anzupacken, aber wenn sie in keinem Bereich etwas sehen, ist es schwierig, den jungen Leuten zu raten. (*Abg. Haigermoser: Was rät denn die Landwirtschaftskammer den Jungbauern?*)

Ein Beispiel aus Salzburg, speziell aus dem Salzburger Flachgau, Herr Abgeordneter — wahrscheinlich kommen Sie dort nicht hin, denn dort gibt es sehr schwierige Fälle —: Junge Bauern übernehmen den Hof, die Generation vorher hat Pech oder eine andere Wirtschaftsweise gehabt, in dem Berechnungszeitraum der Milchmenge sind sie daher schlechtgestellt und haben überhaupt keine Möglichkeit, zu einem höheren Kontingent zu kommen. Was sagen Sie dann dem jungen Bauern? (*Abg. Haigermoser: Ich habe Sie gefragt! Fragen Sie nicht mich!*) Ich habe sie schon gefragt, aber Sie sind nicht einmal imstande, sich damit zu beschäftigen. Das ist ein Trauerspiel, das sage ich Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir nehmen diese Dinge nicht so leicht,

Helga Wieser

weil wir nach wie vor der Überzeugung sind, daß wir nicht für das Parlament reden, sondern daß wir hier herinnen für die Leute, für die Bevölkerung zu arbeiten haben. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haigermoser: Für die Statistik!*)

Es läuft mir schon die Zeit davon, aber vielleicht noch ein paar Worte zu den Leistungen der Bäuerinnen. Ich glaube, es darf keine Debatte über den Grünen Bericht enden, ohne daß man hier im Hohen Haus über die Leistung der Bäuerin gesprochen und ihre Bemühungen um eine intakte Wirtschaft und darüber hinaus auch ihr soziales Engagement innerhalb der Familie besonders hervorgehoben hat.

Wie sieht der Arbeitstag einer Bäuerin aus? Gerade in einem vielhaltenden Betrieb, muß man sagen, beginnt der Arbeitstag bereits um 5 Uhr früh, und wenn er um 7 Uhr abends endet, dann ist das schon fast ein Feiertag, meine Damen und Herren.

Es ist leider so: Die Bäuerin arbeitet mit wenig Verdienst, ohne Urlaub und mit großer Belastung, ganz abgesehen von den Leistungen, die sie zu erbringen hat, wenn sie auch noch in einem Nebenerwerb völlig auf sich allein gestellt ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist auch noch ihre Leistung im sozialen Bereich zu erwähnen. Denn in unseren Familien bleibt die alte Familie nach wie vor auf dem Hof, und darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren! Wir möchten nicht, daß sich diesbezüglich etwas ändern muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gäbe noch sehr vieles zur Beratung zu sagen, weil sie gerade im Bereich der Bäuerin ein ganz wesentlicher Faktor ist. Es ist ein Trauerspiel, daß jetzt die Beratung so gekürzt oder überhaupt eliminiert wird, wie man dies dem Budget entnehmen kann. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß Sie wirklich daran interessiert sein sollten, auch wenn Sie bis jetzt nicht sehr viel oder gar nichts dazu beigetragen haben, daß die Beratung gesichert ist. Es wird Ihnen keine Perle aus der Krone fallen, wenn Sie jetzt aufgrund massiver Interventionen für die Beratung bereit sind, mit dem Finanzminister entsprechende Gespräche zum Vorteil der Landwirtschaft zu führen.

Es ist kein Wunder, daß wir nach diesen Mißständen, die trotz einer Einkommensverbesserung aufgezeigt werden müssen, den Grünen Bericht ablehnen. Befolgen Sie die Empfehlung der § 7-Kommission, lesen Sie

sich die Empfehlungen durch, und es wird in Österreich eine bessere Agrarpolitik geben! (*Beifall bei der ÖVP.*) *15.06*

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Alois Huber.

15.06

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Trotz abfälliger Bemerkungen meiner Vorrednerin, der Kollegin Wieser, schätze ich mich glücklich, bei der Freiheitlichen Partei zu sein, denn dort gibt es keinen Klubzwang, und diesen Umstand werde ich mir heute zunutze machen, um meine Meinung zum Grünen Bericht hier darzulegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wie lange wird man Sie lassen?*) Ich verspreche Ihnen, daß ich meinen Fraktionskollegen Hintermayer nicht desavouieren werde (*Abg. Fachleutner: Indem Sie die Wahrheit sagen!*), und ich werde auch den Koalitionspartner nicht desavouieren. Aber, meine geschätzten Abgeordneten von der Opposition, Sie dürfen beruhigt sein, ich werde auch Ihnen nicht weiterhelfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe schon im Unterausschuß, aber auch im Landwirtschaftsausschuß meine Bedenken angemeldet (*der Redner sucht etwas in seinem Sacco — Abg. Dr. Blenk: Sollen wir dir helfen?*) — es muß erst herausgehen (*Heiterkeit*) —, die im Grünen Bericht alljährlich (*Abg. Fachleutner: Die Brieftasche kannst du drinnen lassen!*) — ja, so kann es auch passieren — ausgewiesenen Wirtschaftsdaten als Schlüssel für die Einkommenslage der Bauern in Österreich heranziehen. (*Abg. Fachleutner: Murer ans Rednerpult!*)

Hohes Haus! Zuerst meine generellen Einwände, die ich in aller Sachlichkeit vorbringen möchte.

Für die Erstellung des Grünen Berichtes werden österreichweit insgesamt 2 450 bäuerliche Betriebe, die durchaus gut geführt werden, und 23 Gartenbaubetriebe herangezogen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich die ausgewiesenen Zahlen in keiner Weise anzweifle und daß ich mich ehrlich freue, daß in diesen Betrieben gegenüber 1983 eine wesentliche Einkommensverbesserung erreicht worden ist. Gestatten Sie mir aber, daß ich selbst bei diesen Betrieben schohnungslos aufzeige, wie praxisfremd — und dies schon jahrzehntelang — das bäuerliche Einkommen errechnet wird.

9762

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Alois Huber

Österreich wird in acht Produktionsgebiete unterteilt. Ich möchte einmal hier im Hohen Haus auf die gewaltigen Einkommensunterschiede zwischen diesen acht Produktionsgebieten hinweisen.

Ich beginne mit dem nordöstlichen Flach- und Hügelland; das ist das Gebiet südlich, nördlich und westlich von Wien. Im Jahr 1984 betrug der Rohertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche in diesem Gebiet 36 539 S, der Jahresarbeitsverdienst 89 869 S.

Südöstliches Flach- und Hügelland; das Gebiet umfaßt die Untersteiermark und zwei Drittel des Burgenlandes: Hektarrohertrag 59 966 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 73 089 S.

Das dritte Gebiet, das Alpenvorland, umfaßt das Innviertel und das Hausruckviertel bis weit hinein nach Niederösterreich südlich der Donau: Hektarrohertrag 50 833 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 87 552 S.

Viertens: das Kärntner Becken. Es umfaßt das Gebiet um Villach, St. Veit, Klagenfurt und Völkermarkt: Hektarrohertrag 35 704 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 79 539 S.

Fünftens: das Wald- und Mühlviertel. Dieses Gebiet ist ohnehin für alle ein Begriff: Hektarrohertrag 32 797 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 50 256 S.

Sechstens: der Alpenostrand. Dazu gehören Teile Südkärtents und Mittelkärtents, das Lavanttal, das Gebiet entlang der Mur-Mürz-Furche bis in die Bucklige Welt: Hektarrohertrag 34 962 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 47 027 S.

Siebentens: das Voralpengebiet. Dazu zählen Teile von Vorarlberg, Bregenz, Dornbirn, Salzburg, der Flachgau, das oberösterreichische Salzkammergut bis hinein in das niederösterreichische Mostviertel bis vor die Bundeshauptstadt: Hektarrohertrag 30 839 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 46 990 S.

Und nun passen Sie gut auf! Achtens: das Hochalpengebiet. Es umfaßt das übrige Vorarlberg, ganz Tirol, natürlich einschließlich von Osttirol, das übrige Salzburg, Oberkärtent und die West- und Obersteiermark: Hektarrohertrag 28 702 S, Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 31 639 S.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Sie werden sicherlich bemerkt haben, daß es zwischen den acht Produktionsgebieten gewaltige Einkommensunterschiede gibt. Wie auf Seite 68 des Grünen Berichtes vermerkt ist, stellt die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8 Prozent auf 10 Prozent einen wesentlichen Faktor des Einkommenszuwachses dar, wodurch der Einkommensunterschied innerhalb der Produktionsgebiete noch weiter vergrößert wird.

Bei diesen gewaltigen Unterschieden einfach Bundesmittelwerte durch Zusammenzählen der jeweiligen Hektarroherträge der acht Produktionsgebiete zu errechnen und die Gesamtsumme dann durch acht zu teilen, geschätzte Damen und Herren, das ist für mich nicht nur problematisch, sondern völlig unakzeptabel!

Mit dieser Rechnung, wenn man auch noch die Indexsteigerung hinzählt, erhält man bundesweit einen Rohertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche für das Jahr 1984 von 39 160 S. Ja glaubt man denn wirklich, daß sich die Bauern im Hochalpengebiet mit 28 762 S, im Voralpengebiet mit 30 839 S, im Mühl- und Waldviertel mit 32 797 S, am Alpenostrand mit 34 662 S und im Kärntner Becken mit 35 704 S einreden lassen, daß sie im Jahre 1984 einen Hektarertrag von 39 160 S gehabt haben oder einen 20prozentigen Einkommenszuwachs, real 15 Prozent?

Nicht viel anders verhält es sich mit dem Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft, wo es ebenfalls große Unterschiede — von 89 869 S im nordöstlichen Flach- und Hügelland bis zu 31 639 im Hochalpengebiet — gibt. Es sind dann aber auch schon zwei Drittel der Bauern Österreichs, die davon betroffen werden.

Herr Bundesminister! Es ist mir sicherlich bekannt, daß die Regierung gerade diese Gebiete mit Direktzuschüssen bedenkt; immerhin betragen die Direktzuschüsse im Hochalpengebiet 9 930 S und im Alpenvorland 2 503 S. Ich gönne den Bauern der übrigen Produktionsgebiete ihren tatsächlichen Einkommenszuwachs von Herzen. Dies aber, Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren, löst nicht die Probleme der übrigen zwei Drittel der Bauern Österreichs. So einfach kann man bauerliche Anliegen nicht lösen, wo letzten Endes jeder Hof für sich schon differenziert zu betrachten ist.

Als ich mich in der Sitzung des Landwirt-

Alois Huber

schaftsausschusses beim Beharrungsbeschuß über das Weingesetz zu Wort gemeldet habe, hat Herr Kollege Hietl gemeint, ich solle den Mund halten, weil ich davon keine Ahnung hätte. Kollege Hietl! Ist Ihnen im Grünen Bericht 1984 nicht aufgefallen, wie einfach man es auch mit den Weinbauern handhabt? Auf Seite 88 ist die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens je Familienarbeitskraft im Weinbau im Jahre 1984 nachzulesen: Wachau 119 748 S, Weinviertel 66 634 S, Burgenland 25 667 S.

Also: für den Weinhauer in der Wachau ein durchaus respektables Einkommen, für den burgenländischen Berufskollegen ein Hungerlohn! Hier kann es einfach keinen Durchschnitt geben, hier kann es kein Addieren und kein Teilen geben! Es sei denn, der Wachauer Weinbauer tritt dem burgenländischen Weinbauer so viel ab, bis sie eben beide gleich viel haben.

Dasselbe trifft auch für die übrigen Produktionsgebiete zu.

Vom Gartenbau will ich nicht sprechen, nicht weil er nicht wichtig ist, sondern weil im Gartenbau von Haus aus nach ganz anderen Kriterien zu urteilen ist.

Hohes Haus! Um das Bild der Landwirtschaft endgültig abzurunden, muß ich feststellen, daß in den Wertschöpfungszahlen die Arbeitsleistung unserer Altbauern und Altäuerinnen, aber auch der heranwachsenden Kinder mit enthalten ist. Ich darf dazu sagen, daß die jährliche Abwanderung immerhin noch rund 5 000 Personen beträgt und sich auch dadurch das Einkommen automatisch erhöht.

Hohes Haus! Ich betrachte den Grünen Bericht als einen wertvollen Behelf, dessen Zahlen ich nicht anzweifle. Ich möchte sogar den dazu herangezogenen Buchführungsbetrieben für ihr Bemühen Dank und Anerkennung aussprechen. Ich möchte denselben Dank auch allen übrigen Bauern und Bäuerinnen Österreichs übermitteln.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! In Anbetracht der von mir vorgebrachten Einwände bitte ich Sie, in Zukunft einen den tatsächlichen Umständen entsprechenden Einkommensnachweis zu erbringen, das heißt mit anderen Worten, nicht mehr Bundesmittelwerte heranzuziehen, sondern die bäuerlichen Einkommen nach den jeweiligen Produktionsgebieten zu erstellen, um so eine

wirklichkeitsnahe Einkommenslage, eben je nach dem Produktionsgebiet, zu erhalten.

Herr Bundesminister! Sie brauchen sich nicht betroffen zu fühlen, denn der Grüne Bericht ist ja nicht Ihre Erfindung, laut Präsident Derfler — das hätte ich nicht gewußt — ist es bereits der 26. — Ich danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{15.19}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lafer.

^{15.19}

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eine Anzweiflung der Zahlen, die im Grünen Bericht gebracht werden, wird auch von unserer Fraktion nicht vorgenommen, doch darf ich die Feststellung treffen, daß eine objektive Darstellung des Grünen Berichtes durch den Ausschluß der Nebenerwerbsbauern nicht gegeben ist, weil immerhin 60 Prozent der Bauern im Nebenerwerb arbeiten müssen. Eine objektive Aussage dieses Grünen Berichtes ist nicht gegeben, weil man diese starke Nebenerwerbsgruppe von 60 Prozent ausgeschlossen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch auf die Strukturprobleme in der Oststeiermark, im Burgenland und in Teilen Niederösterreichs hinweisen. Wenn in einer Region 50 Prozent aller Betriebe nur eine Betriebsgröße bis fünf Hektar — Forst miteingeschlossen — erreichen und weitere 30 Prozent nur eine Betriebsgröße bis zehn Hektar samt Forst, das heißt also, wenn 80 Prozent eine Betriebsgröße bis nur zehn Hektar erreichen, glaube ich, ist es notwendig, daß auch gerade diese kleinbäuerlichen Betriebe in die Erfassung des Grünen Berichtes miteinbezogen werden.

Herr Minister! Ich bitte, auch eine Aussage über die positive Einnahmeentwicklung des abgeschlossenen Jahres 1984 — aufgezeigt im Grünen Bericht — treffen zu dürfen. Ich glaube, diese Aussage des Grünen Berichtes müssen wir — es ist dies heute schon einige Male erwähnt worden — doch korrigieren; nämlich die Aussage, daß erstens gute Roherträge waren und daß zweitens der Aufwand der bäuerlichen Betriebe, die Investitionen und alle sonstigen Tätigkeiten sehr gering waren, sie nur 4 Prozent betragen haben.

Wir wissen ja, daß zum Beispiel eine Maurerstunde 250 S bis 300 S kostet und daß für eine tägliche Maurerschicht — also für acht Stunden — ein Schwein hergegeben werden

9764

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Lafer

muß. Ich glaube, daß daher hier die Investitionstätigkeit sicherlich geringer ist. Ich bitte, mir den Ausdruck „Schwein“ zu gestatten, es ist nun einmal der Preis für diese Tätigkeit.

Ich darf aber auch feststellen, daß durch die Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale von 8 auf 10 Prozent eine Verbesserung der Einnahmensituation durchgeführt wurde, und ich möchte bemerken, daß diese Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale von 2 Prozent schon längst fällig war. Ich glaube sagen zu dürfen, daß hier Millionen, ich möchte fast sagen Milliardenbeträge der Landwirtschaft verlorengegangen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf als dritte Feststellung bemerken, daß letzten Endes im Jahre 1984 auch eine Abwanderung in der Landwirtschaft festzustellen ist, zwar nicht mehr so stark, aber trotzdem eine Abwanderung.

Herr Staatssekretär! Ich glaube darauf hinzuweisen zu dürfen, daß die Schwierigkeiten immer größer werden. Ich möchte, aus der Praxis kommend, im kommunalpolitischen Bereich, aber auch in der Kreditwesenangelegenheit Beispiele dafür bringen, wie hoch die Verschuldung und wie groß die Verzweiflung mancher Betriebsführer und mancher Betriebe ist.

Hier kann man feststellen und sehen, wie schwierig es schon geworden ist und wie es immer schwieriger wird. Die Höchstzahl der Konsolidierungskredite sagt schon aus, daß die Verschuldung sehr groß ist und daß sicherlich die Kluft — ich möchte das auch offen aussprechen — zwischen den mit gutem Grund und Boden und günstiger Lage ausgestatteten Betrieben und den weniger gut ausgestatteten und ungünstig gelegenen Betrieben immer größer wird. Ich darf auch in aller Offenheit aussprechen, daß immer mehr landwirtschaftliche Betriebe gerade in unseren Grenzregionen an die Armutsgrenze gedrängt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher in vielen kleinen Betrieben so, daß die Kinderbeihilfe und die Sozialpensionen, die die alten Menschen erhalten, gebraucht werden, um die Ausgabenseite zu bewältigen. Das ist eine Tatsache, die ich oft miterleben muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grenzbereich des oststeirischen Raumes, aber auch im Burgenland und in Niederösterreich hat eine Umstellung stattgefunden; eine Spezialisierung auf Sonderkulturen, Spezial-

kulturen in der Veredlungswirtschaft, im Feldgemüsebau und so weiter. Die klimatischen Voraussetzungen dafür sind gegeben. Ich glaube, es ist auch notwendig, die Betriebszweige in jene Produktionsgebiete zu verlegen, wo keine anderen Produktionsmöglichkeiten gegeben sind.

Herr Minister! Für all diese Produkte der Sonderkulturen sind aber keine Absicherungsmöglichkeiten gegeben, keine Preisgarantie, und auch das Risiko muß von den Betriebsführern in all diesen Sparten getragen werden. Wir wissen, daß bei einer Überproduktion das Risiko oft sehr groß ist, aber auch dann, wenn durch Witterungsumstände überhaupt keine Produktion gegeben ist. Daher, glaube ich, wäre es notwendig, daß hier durch eine kleine Förderung, etwa durch ein Sonderkulturförderungsgesetz, welches beantragt wurde, der Produktionssparte in diesem Gebiet eine Hilfestellung gegeben würde.

Es ist heute schon ausgeführt worden, wie großzügig die Importpolitik gerade im landwirtschaftlichen Außenhandel betrieben wird. Das landwirtschaftliche Außenhandelsdefizit betrug im Jahre 1984 13,3 Milliarden Schilling. Meiner Meinung nach wäre es auch hier notwendig, gewissen Betriebszweigen, die in den Sonderkulturenbereich hineinfallen, eine Absicherung zukommen zu lassen. Die Dekkungsquote des Agraraußehandels beträgt zirka 50 Prozent. In der gewerblich-industriellen Wirtschaft sind es immerhin 80 Prozent. Hier ist der große Unterschied gegeben, hier zeigt sich die Großzügigkeit der Importe für die landwirtschaftlichen Produkte.

Herr Staatssekretär! Immer mehr Betriebe in der Veredlungswirtschaft, die ohne Grund und Boden durch Futterzukauf in sehr großen Einheiten produzieren und teilweise selbst die Vermarktung in der Hand haben, machen den bäuerlichen Betrieben, den Vollerwerbsbetrieben und auch den Nebenerwerbsbetrieben große Konkurrenz. Ich glaube, das ist eine Ungerechtigkeit, denn es sollte auch der Grund und Boden als Grundlage für das Einkommen genommen werden, nicht nur der Futterzukauf. Sind letzten Endes irgendwelche Importe nicht mehr gegeben, so sind diese Betriebe nicht mehr fähig, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich nun — die Zeit läuft mir schon davon — einem speziellen Problem der Obstproduktion zuwenden. Fast 5 000 Betriebe in

Lafer

Österreich leben vom Intensivobstbau. Die Bedarfsdeckung ist in einigen Sparten des Obstbereiches schon gegeben, und wir wissen, daß dieser Obstbau mit viel Fleiß, mit viel Engagement, mit viel Opferbereitschaft und auch mit großer fachlicher Ausbildung auf diesen hohen Stand gebracht wurde.

Wir wissen, daß dadurch viele Arbeitsplätze gegeben sind im Grenzbereich im südoststeirischen Raum, im Burgenland, in Niederösterreich, überall dort, wo die Obstproduktion möglich ist. Wir wissen auch, daß diese Obstproduktion einen Wert von zirka 3 Milliarden Schilling darstellt. Trotzdem müssen wir feststellen — das hat in diesem Jahr auch zu einer Demonstration vor allem der steirischen Obstbauern geführt —, daß durch Importe — der Importwert von Frischobst beträgt immerhin 4 Milliarden Schilling — ein Ungleichgewicht in der Vermarktungssituation gegeben ist. Es werden Importe getätigt, die von den Importländern subventioniert werden — ohne Abschöpfung. Die Konkurrenzfähigkeit, die Gleichwertigkeit unseres Obstbaus sind daher gefährdet.

Wir haben ein großes Angebot, eine große Palette an heimischem Obst, die mehr oder weniger das ganze Jahr über die Bedürfnisse der Konsumenten abdecken würde. Sicher ist nicht zu verwehren, daß Importe von Zitrusfrüchten, von Früchten, die wir selbst nicht erzeugen können, durchgeführt werden. Aber ich glaube, hier müßte ein Umdenken stattfinden, sodaß vor allen Dingen die heimische Obstproduktion irgendwie bevorzugt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil morgen der „Tag des Apfels“ begangen wird, habe ich mir erlaubt, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Kostprobe dieses gesunden Obstes von dieser herrlichen Qualität (*der Redner zeigt eine Kostprobe von roten und gelben Äpfeln vor — allgemeiner Beifall*) zu überreichen. Hoffentlich schmecken sie Ihnen. Bitte geben Sie Ihrem Bekannten-, Verwandten- und Freundeskreis diese Information weiter. Wir tun damit der Volkswirtschaft etwas Gutes und wir tun der heimischen Obstwirtschaft etwas Gutes. (*Abg. Heinzinger: Hoffentlich sind dunkle Kerne drinnen und keine roten!*) Ich hoffe, daß die roten Äpfel auch einen schwarzen Kern haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend darf ich festhalten, daß die österreichische Landwirtschaft, deren volkswirtschaftliche Bedeutung nicht nur durch die

Ernährungssicherstellung gegeben ist — die Landwirtschaft bewältigt auch einen Großteil der Umweltprobleme —, ihre zukünftigen Probleme nur lösen kann, wenn erstens für die Überproduktion alternative Ausweichmöglichkeiten, die heute schon genannt wurden, erfolgen und wenn zweitens eine positive Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu einer leistungsfähigen Landwirtschaft gegeben ist. Die Bauernschaft und große Teile der übrigen Bevölkerung haben erkannt, daß nur bei einem politischen Kurswechsel, getragen von der Mitverantwortung der Österreichischen Volkspartei, diese Voraussetzungen gegeben sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.33}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weinberger.

^{15.33}

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Kollege Lafer, auf den ich ganz kurz eingehen möchte, hat wiederum als nette Geste dem Hohen Haus Äpfel aus der Oststeiermark zur Kostprobe mitgebracht. Die Kollegen, die im Plenumsaal anwesend waren, haben dir mit Applaus gedankt. Ich darf für alle anderen danken, die deine Äpfel auch sehr gerne entgegengenommen haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Debatte — ich möchte sagen, eine überraschend ruhige Debatte — über den 26. Grünen Bericht über die österreichische Landwirtschaft geht dem Ende zu. Ich möchte all jenen, die in den letzten zwei Tagen hier im Hohen Haus dazu beigetragen haben — nicht schulmeisterlich —, sagen, wir sollten uns ein Beispiel an dieser grünen Debatte nehmen.

Trotz guten Berichtes, meine Damen und Herren, über ein außergewöhnlich gutes Bauernjahr 1984 gaben sich die Bauernvertreter der ÖVP — nicht so sehr hier im Hohen Haus, aber doch immerhin draußen in der Presse — nicht zufrieden, was natürlich für uns, die wir das jedes Jahr miterleben, nichts Neues war und nichts Neues ist.

Hohes Haus! Einige Bemerkungen aber auch zum Jahr 1985, zu einem Jahr der Jubiläen. Wir feierten 40 Jahre Republik und 30 Jahre Staatsvertrag, die Freiheit Österreichs. Ich möchte auch erinnern an die 15 Jahre sozialistischer Regierung, davon die letzten zweieinhalb Jahre mit freiheitlichen Kollegen. Vieles hat sich während dieser 15 Jahre zum Besseren für die Österreicherinnen und Österreicher gewendet, so auch für unsere österreichische Landwirtschaft. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

9766

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Weinberger

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Viele von Ihnen sind stolz auf die Leistungen, die wir bis zum Jahre 1966 gemeinsam geschaffen haben, aber auch auf verschiedene Leistungen, die eine sozialistische Regierung, früher unter Minister Weihs, jetzt unter Minister Haiden, unterstützt von Staatssekretär Murer hat fortsetzen können. Bedauerlicherweise behauptet die ÖVP, daß die Bauernschaft in vielen Fällen — ich habe das aber, bitte, das möchte ich dazusagen, heute hier nicht gehört — in Armut versinke. Dr. Fahrnberger, der heute sehr lange von oben den Debattenrednern zum Grünen Bericht zugehört hat, hat sich zur Ansicht verstiegen, daß wir aus dem bürgerlichen Stand einen proletarischen Stand schaffen wollen. Ich muß dazu sagen: Das stimmt einfach nicht!

Was wir tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sieht man an der Entwicklung der letzten 15 Jahre. (*Abg. Brandstätter: Der Fahrnberger hat genau...!*) Und hier muß ich sagen: Genau das Gegenteil, Kollege Brandstätter, ist eingetreten. (*Abg. Brandstätter: Der Fahrnberger hat genau belegt, was er gesagt hat!*) Der weiß nicht, was er sagt. Er kann sich natürlich hier nicht verteidigen, daher wollen wir auch nicht über Dr. Fahrnberger reden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Brandstätter: Weil Sie den Dr. Fahrnberger zitieren!*) Das spielt keine Rolle, der kann es außen über eine Zeitung tun. Sie haben es auch gelesen.

Ich möchte drei Bergbauern-Sonderprogramme in Erinnerung rufen, inhaltlich Bergbauernzuschüsse als Direktzuschüsse, jetzt ausgebaut bis zu 15 000 S in Zone 4, die im Grünen Bericht 1984 noch nicht zum Tragen gekommen sind. Ich möchte aber doch allen danken, die dazu beigetragen haben — und ich zähle mich auch dazu —, die Bauern aus der Erschweriszone 3 in die Handarbeitserschweriszone 4 umzustufen. Gerade wir Tiroler, meine sehr geehrten Damen und Herren, freuen uns darüber, denn von den insgesamt 6 000 in die Erschweriszone 4 eingestuften sind über die Hälfte im Tiroler Bereich zu finden.

Ich möchte aber auch erinnern — Kollege Lafer hat das vorher gesagt — an den Sozial- und Familienbereich: Umstellung der Familienbeihilfen, Wochenhilfe für Bäuerinnen, Schulbeihilfen und Bauernpensionen. Er hat es so gesagt: Bauernpensionen — wenn wir diese nicht hätten, würden wir schön ausschauen.

Wir freuen uns ganz besonders, daß diese

Bauernpensionen, die 1970 rund 800 Millionen Schilling betragen haben, heuer ungefähr 9,6 Milliarden Schilling ausmachen. Auch das ist ein Betrag, den man zum landwirtschaftlichen Einkommen hinzurechnen muß, denn früher hat es diese leider nicht gegeben.

Das zeigt uns also, meine Damen und Herren, daß die bisherigen Maßnahmen richtig waren. Der vorliegende 26. Grüne Bericht hat zum Inhalt, daß sich die volkswirtschaftliche Position der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1984 gefestigt hat.

Im abgelaufenen Jahr kam eindrucksvoll zum Ausdruck, daß die Wertschöpfung, wie bereits genannt, wiederum um 5,5 Prozent zugenommen hat.

Beim Strukturwandel hat es so wie im Jahr 1983 ein Minus von 2 Prozent gegeben, das war aber viel geringer als in den Jahren vorher.

Die Arbeitsproduktivität — auch das wurde schon gesagt — hat in den letzten Jahren gegenüber der Industrie um 10 Prozent zugenommen, obwohl auch hier enorme Steigerungen zu verzeichnen waren.

Die Einkommenszuwächse sind bereits genannt worden, ich möchte es mir daher ersparen, sie noch einmal zu nennen.

Besonders erfreulich ist es, daß auch die Bergbauern weiter haben aufholen können. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft einschließlich öffentlicher Zuschüsse nahm auch nach der vorjährigen 9prozentigen Steigerung im gewichteten Mittel des gesamten Berggebietes neuerlich um 15 Prozent oder real um 9 Prozent zu.

Warum sage ich das? — Weil es ein Faktum ist. Die Bedeutung der öffentlichen Zuschüsse für die Einkommensbildung im österreichischen Bergbauerngebiet wurde im vorliegenden Grünen Bericht dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Anteil dieser Zuschüsse am Erwerbseinkommen in der Zone 3, also im extremen Bergbauerngebiet, 12 Prozent betrug.

Insgesamt kann also festgestellt werden, daß sich die längerfristige Entwicklung der bergbäuerlichen Erwerbs- und Gesamteinkommen je Familienarbeitskraft günstiger als in mittleren Haupterwerbsbetrieben gestaltete.

Weinberger

Der durchschnittliche jährliche Anstieg betrug in den Jahren zwischen 1975 und 1984 beim Erwerbseinkommen real 2,5 Prozent und beim Gesamteinkommen real 2 Prozent. Das bedeutet, daß wir im bäuerlichen Bereich in den letzten zehn Jahren ähnliche Einkommenszuwächse zu verzeichnen haben — real bezogen — wie die in der Industrie Beschäftigten.

Ich möchte in aller gebotenen Kürze auch noch in Erinnerung rufen, daß im Landwirtschaftsausschuß von den Kollegen der ÖVP darüber debattiert wurde, daß der Grüne Bericht, nachdem knapp 2 500 Vollerwerbsbetriebe von 159 000 herangezogen werden, nicht ganz das richtige Mittel wäre. Dem muß ich entgegenhalten, wie das der Herr Minister heute schon getan hat: Wenn es einen guten Bericht gibt, dann ist es der, den wir heute behandeln. Heute ist es sehr ruhig hier herein; daran haben der Fleiß, den ich niemandem absprechen möchte, das gute Wetter und der liebe Gott die Schuld. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren und Frau Kollegin Wieser: Wäre das ein schlechter Bericht — und ich hoffe für uns alle, besonders für die Landwirtschaft, daß wir keine schlechten Berichte bekommen, ab und zu ist es leider so —, dann hätte sicher die hinter mir auf der Regierungsbank vertretene Bundesregierung die Schuld daran. Wir sollten uns halt auch ab und zu ein bissel bei der Nase nehmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Kollege Huber von den Freiheitlichen hat gemeint, Durchschnittswerte interessieren ihn nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, alle, die mit der Gewerkschaft, mit der Arbeitnehmervertretung, mit dem Landwirtschaftsbereich zu tun haben, wissen, daß Durchschnittswerte halt nun einmal der Gradmesser, der Maßstab sind. Ich bin schon auch der Meinung, daß wir ab und zu differenzieren müssen. Ja, es gibt Probleme. Aber eine für alle Beteiligten günstige Lösung werden wir halt nicht so schnell finden können.

Kollege Schuster von der ÖVP hat gemeint, wir sollten Tag und Nacht darüber nachdenken, wie wir die Einkommen in der Landwirtschaft heben können. — Kollege Schuster! Ich feiere heute auch ein kleines Jubiläum, seit zehn Jahren bin ich dem Parlament zugehörig. Während dieses Zeitraumes haben sich meine Freunde immer wieder bemüht, vom Finanzminister und von den übrigen Kollegen der Bundesregierung für die Landwirtschaft

Mittel zu bekommen. Die Entwicklung spricht eigentlich für sich.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen: Die sozialistische Fraktion, aber auch die Kollegen von der Freiheitlichen Partei begrüßen alle Verbesserungen für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen.

Weil Kollege Deutschmann, Präsident Deutschmann den Generalsekretär Grabher-Meyer zitiert hat, muß ich ihm sagen: Sie sollten einmal mit Ihrem ÖVP-Kollegen Bundesrat Sommer darüber sprechen, welche Äußerungen der gemacht hat über die Mittel für die Landwirtschaft.

Hohes Haus! Die in der Zeit der Länderregierung eingeführte Bergbauernpolitik in Form der Bergbauern-Sonderprogramme, insbesondere in Form der Zuschüsse für die Bergbauern in der Handarbeitszone und Erschweriszone 4 bis zu 15 000 S, hat sich außerordentlich gut bewährt. Wir werden diese Bergbauernpolitik mit den Schwerpunkten Infrastrukturförderung und Investitionsförderung so wie bei den Bergbauernzuschüssen in der Höhe differenziert und angemessen weiterentwickeln.

Durch die in den letzten 15 Jahren betriebene Bergbauernpolitik — als Tiroler spreche ich natürlich über die Bergbauern — soll die gesellschaftliche Leistung der Bergbauern anerkannt und ihre Arbeits- und Lebensweise unterstützt werden, und dabei sollten wir ihnen helfen.

Unser ausgebautes System der sozialen Sicherheit und die volle Gleichstellung der österreichischen Bauern mit anderen Berufsgruppen sind weltweit vorbildlich. Dennoch gibt es da und dort noch immer Probleme und daraus resultierende Reformvorstellungen, welche wir in den nächsten Jahren zu lösen haben.

Auch über den Milch-Ab-Hof-Verkauf — Kollege Türtscher hat dem Minister da heute ein bissel zugesetzt — werden wir selbstverständlich so wie bisher weiterreden. (*Abg. Schwarzberger: Wir wollen entscheiden und nicht weiterreden!*) Der Herr Bundesminister wird von der sozialistischen Fraktion überzeugt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Vielleicht läßt sich dann die ÖVP erweichen, mit uns zu reden und mit uns gemeinsam hier etwas zu machen.

9768

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Weinberger

Abschließend möchte ich etwas ganz besonders Wichtiges erwähnen, und zwar die gigantische Umweltoffensive unserer Bundesregierung, denn die ist für die österreichischen Bauern von ganz besonderer Bedeutung, weil ihre wirtschaftliche Grundlage auf einer intakten Umwelt beruht und ohne ihre Arbeit eine naturnahe Umwelt nicht erhalten werden kann.

Soviel zum vorliegenden 26. Grünen Bericht. Abschließend möchte ich doch auch auf die Schwierigkeiten im agrarischen Außenhandel hinweisen. Das Außenhandelsdefizit hat leider auch 1984 wieder zugenommen, wobei festzustellen ist — was auch der Herr Bundesminister bereits getan hat —, daß der Außenschutz der Europäischen Gemeinschaften zu diesen handelshemmenden Bestimmungen, die das Außenhandelsdefizit bestimmen, leider wesentlich beiträgt. Die Deckungsquote — darüber wurden wir informiert — wurde bereits wesentlich verbessert, trotzdem werden wir uns auch hier weiterhin bemühen müssen.

Wir Österreicher verfolgen diese Entwicklung mit großer Sorge, wir versuchen immer wieder, mit den EG-Experten in dieser Hinsicht Gespräche zu führen, insbesondere unser Bundesminister Haiden.

Hohes Haus! Ziel sozialistischer Agrarpolitik war und ist es, bäuerlichen Familien auch in Zukunft die Bewirtschaftung ihres Hofes zu ermöglichen und sie in die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen einzubinden. Dies wird durch Marktregelungen ebenso wie durch die Finanzierung der Überschußverwertung und zusätzliche Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft erreicht.

Unsere Förderungsmaßnahmen sollen zum Ausgleich unterschiedlicher Produktionsbedingungen beitragen, zur Fortsetzung der Einbindung der Bauern in das System der sozialen Absicherung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bauern. Diese Politik für die österreichische Landwirtschaft werden wir im Interesse der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen auch weiterhin fortsetzen. Wir geben auch dem heute vorliegenden 26. Grünen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{15.49}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

^{15.49}

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde von mehreren Abgeordneten der ruhige Verlauf der heutigen Diskussion betont. Ich bin allerdings über einen Punkt sehr enttäuscht. Es hat eine Kontroverse zwischen dem Abgeordneten Türtscher und Bundesminister Haiden gegeben, und zwar deswegen, weil Haiden nicht bereit war, einer praxisnahen Regelung des Ab-Hof-Verkaufes zuzustimmen.

Ich habe hier eine Presseaussendung der SPÖ-Vorarlberg und möchte sie, weil sie sehr konkret ist, vorlesen. Es heißt hier: Milch-Ab-Hof-Verkauf: Haiden jederzeit gesprähsbereit.

Völlig aus der Luft gegriffen sind die jüngst erhobenen Vorwürfe gegen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Günter Haiden. Er zeige in Sachen Ab-Hof-Verkauf von Milch keine Gesprächsbereitschaft.

Der Vorarlberger SPÖ-Nationalratsabgeordnete Helmut Wolf teilte mit, daß er erst gestern wieder mit dem Minister in dieser Angelegenheit konferierte, wobei auch die 50 000 Unterschriften der Vorarlberger Jungbauern zur Sprache kamen.

Haiden habe Wolf gegenüber erklärt, daß von seiner Seite jederzeit eine Gesprächsbereitschaft mit Vertretern der Vorarlberger Jungbauernschaft bestehe. Eine entsprechende Terminvereinbarung werde so rasch wie möglich getroffen.

Wie Minister Haiden und Nationalrat Wolf übereinstimmend — bitte: übereinstimmend — erklärten, sei es aber im übrigen in erster Linie eine Sache der Interessenvertretung, also der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, in dieser Angelegenheit einzulenken, da sie es ist, die eine Liberalisierung, sprich Erleichterung, des Ab-Hof-Verkaufes von Milch bisher verhindert hat.

Der Antrag wurde bisher so lange verschoben, weil immer wieder Gespräche auch mit den sozialistischen Abgeordneten stattfanden, um womöglich eine Dreiparteieneinigung zu erzielen, weil nur mit Zweidrittelmehrheit eine Novellierung durchgeführt werden kann. Ich hätte mir von Minister Haiden mehr Geraadlinigkeit erwartet. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht sollte die Situation der

Schwarzenberger

Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft darstellen. Es leben immerhin auf 312 418 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich 1,325 Millionen Personen, das sind also die haushaltsangehörigen Personen in der österreichischen Landwirtschaft.

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft hat deshalb weitgehende Auswirkungen auf einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung. Hauptberuflich sind noch 276 000 Personen in der Landwirtschaft erwerbstätig, allerdings rund 6 000 Personen weniger als noch vor einem Jahr. Das Volkeinkommen, welches 1984 in der gesamten österreichischen Wirtschaft 940 Milliarden Schilling betrug, läßt nur einen bescheidenen Anteil für die Landwirtschaft ausweisen, nämlich 34 Milliarden Schilling, das sind 3,6 Prozent. Daraus geht hervor, daß es sich im allgemeinen um sehr bescheidene Einkommen handelt.

Für den Bergbauern im Hochalpengebiet errechnet sich ein durchschnittliches Monatseinkommen von 7 388 S brutto, einschließlich der öffentlichen Zuschüsse. Mit diesem Einkommen ist im Regelfall eine fünfköpfige Familie zu ernähren.

Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren, daß hier einige Abgeordnete mutwillig ein schwarzes Bild von der Situation der Landwirtschaft malen. Wenn Sie in die Dörfer hinausgehen, in die Bergtäler zu den Bergbauernhöfen, dann werden Sie sehen, daß ungeheuer viel gearbeitet wird, daß in diesem Berufsstand 70, 80 Stunden und mehr in der Woche gearbeitet wird, dabei jedoch große Bescheidenheit für die Familie notwendig ist. Hier gibt es schon noch sehr viel versteckte Armut, die allerdings in diesem Grünen Bericht nicht aufscheint. Das muß uns Sorgen machen, meine Damen und Herren; es handelt sich hiebei doch um einen erheblichen Teil der österreichischen Bevölkerung.

Wenn die Situation so großartig wäre, wie das in den Wortmeldungen der sozialistischen und seit kurzem auch der freiheitlichen Abgeordneten dargestellt wird, warum sind dann, so frage ich, 1984 weitere 6 000 Personen aus der Landwirtschaft abgewandert, die sich trotz der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einen anderen Beruf suchen müssen. Das sind doch Tatsachen, an denen man nicht vorbeisehen kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die Bergbauern betrifft, meine Damen und Herren: Wer die Augen offen hat, der

wird sehen, daß diese Bergbauernfamilien sehr wohl teilweise unter der Armutsgrenze liegen, die trotzdem mit ihrem Einkommen große Familien erhalten müssen, nur weil sie an Grund und Boden hängen und weil sie ein Glied einer Generationenfolge sind. Keine Familie will das letzte Glied in dieser Folge sein, deshalb bleiben die Bergbauern auf ihren Höfen. Wenn wir diese menschliche Einstellung nicht hätten, dann garantiere ich Ihnen, meine Damen und Herren, daß weite Regionen in unserem Land entsiedelt wären.

Das größte Problem in der österreichischen Agrarpolitik ist die geringe Bereitschaft des Landwirtschaftsministers, die Bauern bei der Umstellung zu Produktionsalternativen entsprechend zu unterstützen. Wenn nominelle Einkommensverbesserungen in der Landwirtschaft erarbeitet werden, so nur durch Mehrproduktion, nicht aber durch verbesserte Preise. Wir haben derzeit Rinderpreise, die unter denen von 1982 liegen. Wir haben durch die kräftige Erhöhung des allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages seit Jahren keine Netto-Milchpreiserhöhung. Wir haben derzeit Blochholzpreise, die bei Fichte und Tanne mit etwa 1 000 S unter denen von 1980 liegen. Dabei aber liegen die Hauptproduktionssparten vor allem im Berggebiet bei der Rinderwirtschaft, der Milchwirtschaft und der Forstwirtschaft.

Herr Minister! Was mich am meisten über Ihren Debattenbeitrag verwundert hat: Sie haben über den Grünen Bericht 1984 gesprochen, ohne daß Sie erklärt haben, wie Sie sich die Bewältigung der Existenzprobleme Zehntausender Bauernfamilien vorstellen.

Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Was soll ein junger Milchbauer mit 10 000, 15 000 oder 20 000 Liter Richtmenge, wie soll er in Zukunft existieren können?

Der Herr Abgeordnete Weinberger hat besonders die Einstufung in die Zone 4 betont. Ich darf Ihnen dazu sagen: Viele Bauern sind mit dieser jetzigen Einstufung, mit dieser Zonierung nicht einverstanden, nicht zufrieden. Es wurde auf die Höhenlage, auf die Klimalage überhaupt keine Rücksicht genommen. Ein Betrieb kann in Zone 4 eingestuft werden, wenn mehr als 40 Prozent der Mähfläche mehr als 50 Prozent Hangneigung aufweisen, also Handarbeitsflächen sind. Es gibt sehr viele Grenzbetriebe auf 1 200, 1 300 Meter Seehöhe, die auf Grund dieser Richtlinien nicht in die Zone 4 eingestuft werden können. Wir erwarten daher in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein Punktesystem.

9770

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Schwarzenberger

Der Bergbauernzuschuß 1984 wurde an rund 58 000 von insgesamt 120 000 Bergbauern ausbezahlt. Im Durchschnitt der 58 000 Bergbauern betrug dieser Zuschuß 1984 6 970 S; das sind etwa 20 S pro Tag. Sicherlich eine Einkommenshilfe, aber keine alleinige Existenzsicherung. Eine Preisermäßigung von einem Schilling pro Kilogramm Lebendvieh bringt dem Bauern so viel Verluste, als die gesamte Summe der Bergbauernzuschüsse ausmacht, die in Österreich innerhalb eines Jahres ausbezahlt werden.

Für den Kauf eines 50 PS-Traktors — es hat der Herr Abgeordnete Deutschmann heute schon solche Vergleiche gebracht — hatten wir 1970 den Gegenwert von 12 Zuchtkühen benötigt; 1985 brauchen wir für denselben Traktor in derselben PS-Klasse 25 Zuchtkühe.

Ein weiterer Bereich: die Einnahmen aus der Forstwirtschaft. Im Bundesland Salzburg besitzen die Bundesforste 45 Prozent der gesamten Waldfläche oder 24 Prozent der gesamten Landesfläche. Als in den Jahren 1850 bis 1870 die gesamte Waldbewirtschaftung unter staatliche Verwaltung gestellt wurde, erhielten die Bauern Servitutsrechte. Sie erhielten Weideservitutsrechte, Streuholzservitutsrechte, aber auch Brennholz- und Nutzholzservitutsrechte.

Die Österreichischen Bundesforste versuchen jetzt massiv, vor allem die Brennholzbezugsrechte zu kürzen. In einem einzigen Forstamt, und zwar im Forstamt Bischofshofen, wurden in den letzten zwei Monaten 20 Verhandlungen durchgeführt, um die Brennholzbezugsrechte der Bauern kürzen zu können. Und zwar handelte es sich dabei um Betriebe, die als Zulehnen bewirtschaftet werden, in denen nicht das ganze Jahr über dort gewohnt wird.

Von den Urkunden her ist vielleicht eine gewisse Berechtigung vorhanden.

Ich habe mir vergangenen Samstag die Mühe gemacht, einige dieser Forstreviere zu durchwandern. Es verfaulen dort tausende Festmeter Brennholz. Es liegen dort Windwürfe vom Jahre 1981; man kürzt den Bauern die Brennholzbezüge, läßt aber das Holz im Wald verfaulen. Das ist sicher nicht die richtige Politik! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Auf Seite 97 des Grünen Berichtes sind Empfehlungen über Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes vermerkt. Und dort steht unter anderem:

„Einstimmig fordert die Kommission verschiedene Schwerpunkte für die Agrarpolitik der Bundesregierung.“

Es hat der Herr Abgeordnete Hintermayer von diesem Pult aus erklärt, er sei Mitglied dieser Kommission, und diese Kommission fordert unter anderem folgende Schwerpunkte: Maßnahmen zur Verbesserung der Flächenstruktur, insbesonders Kommassierungen und Geländekorrekturen.

Wie schaut aber die Wirklichkeit aus? — 1970 waren für Kommassierungen und Geländekorrekturen noch 79 Millionen im Budget, 1985 waren es 27,5 Millionen, und für das nächstjährige Budget ist überhaupt nur mehr ein Erinnerungsposten von 1 000 S drinnen.

Ein weiteres Beispiel: Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft, das wird ebenfalls von dieser § 7-Kommission gefordert. Und wie sieht die Wirklichkeit aus? — Im heurigen Jahr war es noch möglich, 500 Millionen Schilling Agrarinvestitionskredite für die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Verfügung zu stellen. Im kommenden Jahr werden diese AI-Kredite von 3 Milliarden auf 2,5 Milliarden gekürzt, also die Mittel für die Wohnbauförderungen gestrichen.

Weiters kämpfen wir seit Jahren für eine steuerliche Begünstigung für Bauernhöfe, bei denen Haus und Wirtschaftsgebäude zusammengebaut werden. In vielen Gebieten unseres Landes ist es aus landschaftsgestalterischen Maßnahmen üblich, daß diese Höfe zusammengebaut werden. Wenn also das Wirtschaftsgebäude mehr als ein Drittel des Kubikausmaßes erreicht, so kann das Bauernhaus nicht mehr als Sonderausgabe berücksichtigt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der § 7-Kommission stellt die Förderung des Bildungs- und Beratungswesens dar. Wir haben heute von diesem Pult aus schon erfahren, daß im kommenden Jahr im Bundesbudget nur mehr ganz bescheidene Erinnerungsposten für das Beratungswesen drinnen sind.

Ein vierter Schwerpunkt: Verbesserung der Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. 1985 gab es dafür noch 426,5 Millionen Schilling, 1986 nur mehr 370 Millionen Schilling, also eine Kürzung von 56,5 Millionen Schilling.

Abschließend muß ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, daß Bun-

Schwarzenberger

desminister Haiden die Bauern im Stich läßt. Die arbeitssamen und fleißigen Bauern in Österreich hätten sich zur Vertretung ihrer Anliegen wirklich einen bauernfreundlicheren Minister verdient. Auch Staatssekretär Murer sollte sich daran erinnern, was er als Abgeordneter noch vor drei Jahren von diesem Pult aus gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.05

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Grünen Bericht, III-107 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (670 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz-DMG) (744 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Düngemittelgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gärtner: Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Qualitätsanforderungen an Düngemittel und sonstige Stoffe, mittelbar auch die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens, der Schutz der Gesundheit von Mensch und Haustier sowie der Schutz des Naturhaushaltes sichergestellt werden. Außerdem sollen zur Sicherung des Wettbewerbs und zum Schutz der Verbraucher auf dem Düngemittelmarkt überschaubare Verhältnisse geschaffen werden. Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel dürfen im Inland nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie zugelassen sind, in ein Düngemittelregister eingetragen sind, die im Düngemittelsregister angeführte Zusammensetzung aufweisen und den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschrif-

ten entsprechen. Auch die Einfuhr unterliegt einer Kontrolle.

Der Gesetzentwurf ist auch einer der konkreten Beiträge des Bundes im Rahmen des vom Bund und von den Ländern gemeinsam zu erarbeitenden Bodenschutzkonzeptes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. September 1985 in Verhandlung gezogen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in mehreren Sitzungen mit Sachverständigen in Verhandlung genommen.

Es wurden Abänderungsanträge gestellt, ein gemeinsamer und einer von Abgeordneter Tichy-Schreder, wobei letzterer nicht die erforderliche Mehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obigenannten gemeinsamen Abänderungsantrags einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angehlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann.

16.08

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Gesetz, von dem wir alle gewußt haben, daß es notwendig ist, und der Wille zur Gemeinsamkeit hat letzten Endes dazu beigetragen, daß wir einen einstimmigen Bericht zustande gebracht haben. Wir haben verschiedene Abänderungen gemeinsam erarbeitet, und ich glaube sagen zu können, daß dieses Düngemittelgesetz sicher den Zweck erfüllen wird.

9772

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Deutschmann

Ich möchte den Beamten und den Experten, die daran mitgearbeitet haben, den herzlichsten Dank aussprechen. Diese Mitarbeiter waren wirklich bemüht, uns an die Hand zu gehen. So wurde letzten Endes etwas erreicht, was wir in der Öffentlichkeit gemeinsam mit Überzeugung vertreten können.

Es gab in der ersten Phase sicher gewisse Überlegungen, die die Sache erschwert haben. Ich möchte gerade im Zusammenhang mit dem Düngemittelgesetz einen Satz anbringen, der oft in der Öffentlichkeit — ob mit Wissen oder ohne Wissen — diskutiert wird, nämlich: Mineraldünger sind keine Gifte. Viele Menschen, die sich mit diesem Thema nicht beschäftigen, stellen sich vor, daß Düngemittel, organischer wie mineralischer Art, als Gifte gewertet werden. Tatsächlich sind sie aber Hilfsmittel für die Produktion, für die Landwirtschaft insgesamt.

Ich glaube, daß wir gerade im Zusammenhang mit den Bestimmungen im Düngemittelgesetz darauf verweisen können, daß die Zulassung nur unter gewissen Kriterien möglich ist. Diese Kriterien müssen in den Vordergrund gestellt werden, wie zum Beispiel, daß die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten bleiben muß.

Die Gesundheit von Menschen und Haustieren und der Naturhaushalt dürfen nicht gefährdet werden. Ich glaube, daß gerade diese Dinge heute sehr breit in der Öffentlichkeit diskutiert werden und dieses Gesetz die Sicherheit gibt, daß nichts Unerlaubtes bei der Düngung in den Boden kommt. Ich möchte auch sagen, daß selbstverständlich dem Wachstum der Pflanzen Augenmerk geschenkt werden wird und muß, und hier in erster Linie der Qualität dieser Pflanzen.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß die Qualität — und diese ist ja auch heute beim Grünen Bericht einige Male angesprochen worden — durch eine gekonnte, gezielte Düngung verbessert werden kann und wir dadurch als Bauern gegenüber anderen Berufsfreunden, in welchem Land auch immer, konkurrenzfähiger werden. Ich glaube, daß das etwas sehr Positives ist.

Ich möchte aber auch sagen, daß ein weiteres Thema in einer sehr honorigen Art diskutiert wurde, nämlich die Zulassung von Düngemitteln. Wir sind der Auffassung, daß die Zulassung so zu erfolgen hat, daß Chancengleichheit in allen Bereichen gegeben ist. Es darf nicht so sein, daß der eine Betrieb, der Düngemittel erzeugt, bessere Voraussetzun-

gen vorfindet als der andere, die Zulassungen müssen unter den gleichen Voraussetzungen erfolgen. Und was noch sehr wichtig ist: Für Neuzulassungen sind Beobachtungs- und Begutachtungszeiträume bis zu drei Jahren in diesem Gesetz vorgesehen. Das heißt, daß man nicht von heute auf morgen etwas Neues auf den Markt bringen darf oder kann, ohne daß man weiß, was das bedeutet.

Letzten Endes ist auch die Kennzeichnung etwas sehr Wesentliches. Ich glaube sagen zu können, daß es wichtig ist, daß jeder, der heute ein Substrat oder ein Bodenhilfsmittel oder ein Düngemittel kauft, durch die Kennzeichnung schon feststellen kann, welcher Art dieses Substrat oder Hilfsmittel oder Düngemittel ist und wo man dieses Mittel einsetzen kann. Ich glaube, daß hier der Beweis erbracht wurde, daß wir breitflächtig darauf geachtet haben, daß es zu keinen wesentlichen Schwierigkeiten kommt.

Abschließend möchte ich noch auf ein Problem hinweisen, das uns in der Landwirtschaft nach wie vor Sorgen bereitet. Im Zusammenhang mit der Kontrolle und im Zusammenhang mit den Registergebühren und den Kontrollgebühren wird sicher, von wem auch immer, Geld abverlangt, aber man darf diese Kosten nicht auf den Letztverbraucher, auf den Bauern, über den Preis abwälzen. Ich glaube, daß das nicht der Weg ist, den wir uns vorstellen. Es ist gerade heute nach dem Grünen Bericht feststellbar, wie schwierig es die Bauern in Österreich und darüber hinaus haben, und man sollte daher nicht Gesetze schaffen, damit Waren teurer werden, die als Hilfsmittel gelten, sondern die Sicherheit für die Menschen in Österreich und letzten Endes auch für die Landwirtschaft soll im Vordergrund stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.12

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Rempelbauer.

16.12

Abgeordneter **Rempelbauer (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Düngemittelgesetz ist das Kernstück moderner Bodenschutzpolitik. Es ist der konkrete Beitrag des Bundes, gemeinsam mit den Ländern ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten und durchzuführen. Dem Düngemittelgesetz wird auch ein neues Pflanzenschutzgesetz folgen, das derzeit in Ausarbeitung steht.

Das Düngemittelgesetz soll ein überschaubares Bild auf dem derzeit bestehenden und

Reimlbauer

dem künftigen Düngemittelmarkt schaffen und eine genaue Kontrolle gewährleisten. Es dient der Sicherung des Wettbewerbs und dem Schutz der Verbraucher. Durch entsprechende Qualitätsanforderungen an Düngemittel soll mittelbar auch der Schutz der Gesundheit von Mensch und Haustier sowie der Schutz des Naturhaushaltes sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Die Beschaffenheit von Düngemitteln kann nicht aufgrund äußerlich erkennbarer Merkmale beurteilt werden. Der Letztabbraucher ist daher auf Angaben des Düngemittelhandels angewiesen. Produkte minderer Qualität sind als solche nicht erkennbar und können auch unser Ökosystem stark beeinträchtigen. Das gleiche gilt auch für Bodenhilfsstoffe, für Kultursubstrate und für Pflanzenhilfsmittel. Es war daher notwendig, im Düngemittelgesetz entsprechend strenge Maßnahmen für das In-den-Verkehr-Bringen zu setzen. Solche Kriterien sind erstens, wie bereits ausgeführt, das Anmelde- und Zulassungsverfahren, zweitens die Eintragung in ein Düngemittelregister und eine gesicherte Kontrolle und drittens die Kennzeichnungs- und Verpackungspflicht, die genaue Einhaltung der Vorschriften.

Düngemittel, die eingeführt, also importiert werden, bedürfen ebenfalls der Eintragung ins Düngemittelregister und unterliegen den gleichen Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften. Der Wirtschaftsdünger, der durch die landwirtschaftliche Produktion anfällt, reicht mengenmäßig, das wissen wir alle, bei weitem nicht aus, um eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen zur Erzielung entsprechender Erträge sowie erforderlicher Qualität zu sichern und die Erhaltung sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodens zu gewährleisten.

Die Anwendung von Handelsdünger ist daher im Hinblick auf eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen unbedingt erforderlich. In Österreich wird jährlich etwa ein Betrag von 3,5 bis 4 Milliarden Schilling für den Kauf von Handelsdünger aufgewendet, um die Fruchtbarkeit des Bodens, also ein geordnetes Verhältnis von Nährstoff und Humushaushalt, sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Es ist auf dem Gebiet der Bodennutzung in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Veränderung eingetreten. Obwohl das Ackerland wesentlich weniger geworden ist — im Jahre 1950 etwa 1 756 000 Hektar, im Jahre 1984 1 428 000 Hektar —, hat die Düngermenge wesentlich zuge-

nommen. Dies ist ein Erfordernis. Wir alle kennen die schwierige Situation in der Landwirtschaft, die niedrigen Produzentenpreise auf dem gesamten Weltmarkt. Das erfordert eine Produktivitätssteigerung, die erreicht wird durch Züchtung ertragreicher Sorten, und das wieder hat eine vermehrte und verstärkte Düngung zur Folge.

Wenn wir nun den Ertrag etwa bei Weizen im Jahr 1950 mit dem Ertrag 1984 vergleichen, sehen wir, daß der Ertrag damals pro Hektar etwa 1 770 kg betrug, 1984 — letzte Vergleichszahlen — 4 760 kg Ertrag pro Hektar. Ähnliche Ergebnisse gibt es bei Roggen, Gerste, Hafer und auch bei Körnermais. Als Beispiel: 1950 pro Hektar 2 050 kg, 1984 7 460 kg.

Und wenn wir die Verwendung von Dünger zum Vergleich heranziehen: Im Wirtschaftsjahr 1950/51 Stickstoff pro Hektar etwa 8 kg, 1983/84 57,4 kg, also siebenmal so viel; beim Phosphordünger ist es ähnlich, 13,9 kg pro Hektar 1950/51, 35,6 kg 1983/84 — dreimal so viel; bei Kali fünfmal so viel; im Gesamtdüngeraushalt also etwa fünfmal so viel.

Daß hier, meine Damen und Herren, eine Zeitbombe tickt, muß uns wohl allen klar sein. Die Fruchtbarkeit des Bodens, also ein geordneter Nährstoff- und Humushaushalt, ist gerade bei der Düngung besonders zu berücksichtigen und ein Gebot der Stunde.

Wirksamer Bodenschutz setzt eine ganzheitliche Betrachtung aller Einwirkungen auf den Boden voraus. Um diese Ziele zu erreichen, war es notwendig, das In-den-Verkehr-Bringen von Düngemitteln gesetzlich zu regeln. Daher bringt das neue Düngemittelgesetz die effektive Erfassung und Kontrolle des Düngemittelmarktes, die besondere Prüfung aller Düngemittel, bevor sie in den Verkehr kommen, die zwingende Kennzeichnung und Angabe des Erzeugers, beim Import auch des Erzeugerlandes und des Importeurs, die Eintragung in das Düngemittelregister sowie die genaue Einhaltung der Verpackungsvorschriften. Damit wären die Belange des Umweltschutzes ebenfalls berücksichtigt.

Ein Grundsatz muß Gültigkeit haben: Kein Dünger in den Boden, der nicht geprüft ist. Wenn auch die Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel keinen wesentlichen Nährstoffgehalt besitzen, so werden diese doch, ähnlich wie die Düngemittel, zur Erzielung spezifischer Wirkungen dem Boden zugeführt. Deshalb wurden diese auch einer umfassenden Regelung im Düngemittelgesetz unterzogen.

9774

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Remplbauer

Ein spezielles Problem stellt die Verwendung von Düngemitteln in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Klärschlamm dar. Dieses Problem kann in einem Düngemittelgesetz des Bundes nicht geregelt werden. Das fällt ganz eindeutig gemäß Artikel 15 Abs. 1 Bundesverfassung in die Kompetenz der Länder. Im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von Grundwasser und Boden ist es daher dringend notwendig und erforderlich, daß die Länder gesetzliche Regelungen für die Ausbringung von Siedlungsabfällen auf landwirtschaftliche Flächen erlassen.

In diesem Zusammenhang darf ich hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Grundlagen auf die Ergebnisse der Seminars verweisen, das von der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Linz am 4. und 5. Juni des Vorjahres veranstaltet wurde. Direktor Hofrat Dr. Beck weist in seinem Referat besonders auf die Gefahr der Schwermetalle im Klärschlamm hin und warnt vor allem vor dem Kadmiumgehalt. Ähnliches gilt für den Müllkompost, auch wenn die ÖNORM S 2022 hier schon Gütekriterien festlegt.

Die Frage der Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel in der Landwirtschaft ist jedenfalls umstritten. Nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuß ist Klärschlamm primär ein Entsorgungsprodukt und keine Ware. Ein effektives Zulassungsverfahren ist daher nur bei einheitlicher und gleichbleibender Beschaffenheit des Düngemittels möglich, und das ist, meine Damen und Herren, auch für den, der sich damit befaßt hat, kaum feststellbar, weil sich der Klärschlamm eben dauernd in der Zusammensetzung ändern kann.

Klärschlamm und Müllkompost sind deshalb, sofern ihnen nicht Nährstoffe zugesetzt und sie dabei standardisiert werden, vom Geltungsbereich des Düngemittelgesetzes zu Recht ausgenommen. Deren Beschaffenheit kann nur im Zusammenhang mit den jeweiligen Umständen ihrer Ausbringung geregelt werden. Im Rahmen eines umfassenden Bodenschutzkonzeptes fällt es in den Wirkungsbereich der Länder, die Ausbringung von Klärschlamm zu Düngezwecken auf landwirtschaftliche Flächen gesetzlich zu regeln. Vorarlberg beispielsweise besitzt bereits ein Klärschlammgesetz. Dazu wird mein Kollege Parnigoni Stellung nehmen. Oberösterreich arbeitet seit Jahren an einem eigenen Modell: „Klärschlamm in der Landwirtschaft“.

Meine Damen und Herren! Persönlich vertrete ich die Ansicht, daß eine Verwertung des Klärschlammes als Düngemittel problematisch

ist und die Länder bei ihren künftigen Regelungen strengste Maßstäbe anwenden müssen.

Zum Schluß kommend darf ich feststellen, daß das Parlament mit der heutigen Beschußfassung zum Düngemittelgesetz einem weiteren wichtigen Gesetz zum Schutz unserer Umwelt zur Geltung verhilft und einen entscheidenden Schritt zu einem umfassenden Bodenschutz setzt. Es ist ein Umweltschutzgesetz, um das uns unsere Nachbarn, beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, beneiden. Als Sprecher der großen Regierungsfraktion darf ich allen, die an diesem gut vorbereiteten Gesetz mitgearbeitet haben, vor allem den Legisten und Experten — ich darf stellvertretend einen Namen nennen: Direktor Hofrat Dr. Beck —, für die hervorragende Arbeit danken sowie auf das sachliche und angenehme Verhandlungsklima im Ausschuß verweisen, so wie das bereits mein Vorredner getan hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme zum Schluß. Wir alle wissen, daß Bodenschutz mehr sein muß als eine Addition von Einzelbereichen. Gute Luft, reines Wasser und ein gesunder, ertragreicher Boden sind drei unbedingte Lebensvoraussetzungen. Gerade der Bodenschutz braucht einen gesamtheitlich umweltpolitischen Ansatz, der ihn als mehrdimensionales Problem im Spannungsfeld von Bodennutzung und Bodenschutz begreift. Bodenschutz ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, Bodenschutz ist eine Aufgabe aller und jedes einzelnen.

Ziel dieser Politik ist es, den Boden so zu nutzen, daß er auch künftigen Generationen als Lebensgrundlage erhalten bleibt. Das Düngemittelgesetz ist ein entscheidender Schritt zur Erhaltung dieser Lebensgrundlage auch für die Zukunft. Wir geben diesem Gesetz daher gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.27}

Präsident: Zu Wort kommt der Herr Abgeordnete Alois Huber.

^{16.27}

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die noch in Kraft stehende Düngemittelverordnung aus dem Jahre 1925 stammt, erachtet die FPÖ eine gründliche Novellierung beziehungsweise Neugestaltung des Düngemittelgesetzes geradezu als vordringlich. Denn inzwischen sind über 60 Jahre mit all ihren techni-

Alois Huber

schen Errungenschaften ins Land gegangen. War damals der Umweltschutz noch ein Fremdwort, so ist er heute ein Gebot der Stunde, ja geradezu die Herausforderung unserer Zeit, der wir uns alle zu stellen haben. So begrüßt es die Freiheitliche Partei, daß wir heute ein Gesetz, das den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechend regelt, beschließen werden.

Wir Freiheitlichen verlangen von einem Düngemittelgesetz, daß es folgenden Grundsätzen entspricht:

An erster Stelle darf die Gesundheit unserer Böden und damit auch die Gesundheit von Mensch und Tier nicht in Gefahr gebracht werden. Nährstoff- und Humushaushalt und damit die natürliche Fruchtbarkeit unserer Böden dürfen nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Die Düngemittel sollen vor allem die Qualität der Pflanzen verbessern, während die Erhöhung des Flächenertrages in Anbetracht der wachsenden und bald nicht mehr zu bewältigenden Agrarüberschüsse mehr in den Hintergrund zu treten hat.

Dabei müßte allerdings bei den Erzeugerpriisen gar manche Korrektur in Richtung Preiserhöhung vorgenommen werden. Wenn wir eine neue Agrarpolitik in Einklang mit dem neuen Düngemittelgesetz machen wollen, dann fühle ich mich verpflichtet, dies zu bemerken.

Wir Freiheitlichen gehen davon aus, daß das neue Düngemittelgesetz keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen darf. In zahlreichen Vorgesprächen mit Wissenschaftlern und Beamten, mit Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden und Herrn Staatssekretär Ing. Murer haben unsere Mandatare und Mitarbeiter viele positive Anregungen und Vorschläge eingebracht, die teilweise in die Regierungsvorlage beziehungsweise in den mit der Opposition gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag aufgenommen wurden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ein vorbereitetes Manuskript verlesen!) Frau Kollegin Hubinek! Sie waren allerdings nicht dabei, das muß ich feststellen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich höre andächtig zu! — Abg. Brandstätter: Kollegin Hubinek muß nicht überall dabei sein!)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im neuen Parteiprogramm der FPÖ heißt es im Kapitel „Für Ernährung und Bodenschutz“: Auf Grund der zunehmenden Umweltbelä-

stungen unserer Böden soll ein umfassendes Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Ein modernes Düngemittelgesetz ist unbedingt erforderlich. Wir wollen einen maßvollen und fachgerechten Einsatz von mineralischen Düngern sowie eine zurückhaltende Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Damit diesen Grundsätzen entsprochen wird, dürfen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Pflanzenhilfsmittel und Kultursubstrate nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie behördlich zugelassen und in das Düngemittelregister eingetragen sind, in dessen öffentlichen Teil jedermann Einsicht nehmen kann. Düngemittel müssen die im Register angeführte Zusammensetzung aufweisen und den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften entsprechen.

Hohes Haus! Damit wird drei weiteren wichtigen Grundsätzen Rechnung getragen: erstens der Produktsicherheit, zweitens der Bezeichnungswahrheit und drittens dem Verbraucherschutz.

Wir Freiheitlichen gehen davon aus, daß ein Gesetz keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen soll beziehungsweise darf. Diesem Grundsatz beim Düngemittelgesetz zu entsprechen, ist nicht ganz einfach. Es gibt eine Vielzahl von Düngemittelarten unterschiedlicher Beschaffenheit, wodurch sich unterschiedliche Prüfverfahren mit unterschiedlich hohem Prüfaufwand ergeben. Die meisten Mineraldünger sind standardisierte Produkte, die weltweit ähnliche Bestandteile enthalten. Daher eignen sich die meisten Mineraldünger zur Typisierung und zum Durchlaufen eines raschen Verfahrens.

Wesentlich anders verhält es sich bei den vielen organischen Düngemitteln sowie bei den meisten Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln. Sie sind ja lebende Substanz und, wie alles Lebende, daher Veränderungen unterworfen. Sie durchlaufen komplizierte Untersuchungsverfahren von längerer Dauer, werden also durch das Düngemittelgesetz stärker benachteiligt als die Mineraldünger.

Wir Freiheitlichen haben uns bei den Beratungen zum Düngemittelgesetz vehement dafür eingesetzt, daß diese aus technischen Gründen notwendige Ungleichbehandlung durch andere Maßnahmen ausgeglichen wird. Konkret haben wir Vorschläge unterbreitet, die einen Ausgleich über die Gebühren vorsehen haben. Wir wollten, daß die Zulassungs- und Untersuchungsgebühren nicht von der Kompliziertheit des Verfahrens abhängig sind, sondern pauschaliert werden.

9776

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Alois Huber

Weiters haben wir uns dafür eingesetzt, daß die jährliche Registrierungsgebühr keine unüberwindliche Hürde für Erzeuger von Kleinmengen wird. Es wäre schade, wenn Spezialprodukte durch administrative Maßnahmen vom Markt verschwinden würden.

Das Ministerium war kompromißbereit und hat unsere Vorschläge in etwas modifizierter Form berücksichtigt. Wir freuen uns über diesen Umstand zugunsten kleinerer Erzeuger von Spezialprodukten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, daß aus den Bestimmungen im Düngemittelgesetz bezüglich Wirtschaftsdünger den Bauern keine Nachteile erwachsen dürfen. Es muß weiterhin möglich sein, daß ein Bauer seinen Wirtschaftsdünger einer Gärtnerei oder wem auch immer ohne aufwendige Untersuchungs- oder Kennzeichnungs- beziehungsweise Verpackungsvorschriften, mit oder ohne Entgelt, überläßt. Diese Forderung halten wir aufrecht. Auf Wunsch von uns Freiheitlichen wurde mit Zustimmung der Beamtenschaft des Finanzministeriums, aber auch mit Zustimmung der Opposition einvernehmlich diese Ausnahme festgelegt.

Das Düngemittelgesetz wird auch auf Zollfreiimporte von Institutionen angewendet, weil nicht einzusehen ist, daß auf diesem Wege vielleicht unzulässige Substanzen nach Österreich gelangen. Die Zollfreiheit wird dadurch nicht angetastet. Einvernehmlich wurde auch beschlossen, daß beim Import die Angabe des Erzeugerlandes genügt.

Wir gehen dabei von folgender Überlegung aus: Jene, die auf ihr Produkt stolz sind, werden dafür auch ihren Namen hergeben. Produkte ohne genaue Etikette sind immer mit Vorsicht zu behandeln. Der Verbraucher sollte das wissen und kann sich danach richten.

Die ÖVP hat bei den Beratungen sehr intensiv mit den Vorgängen auf den internationalen Spot-Märkten argumentiert. Mich als einfachen Bauern wundert nur eines: Wenn es den internationalen Spot-Märkten möglich ist, preislich so günstige Düngemittel einzukaufen, warum wird dann der Dünger für den Endverbraucher nicht billiger angeboten? Vielleicht gibt es Preishürden anderer Art, die ich mir gerne einmal von den Befürwortern der Spot-Märkte erklären lassen möchte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß es möglich war, alle beim Düngemittelgesetz anfallenden Probleme —

mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Klärschlammfrage — einvernehmlich zu lösen.

Zur Klärschlammfrage möchte ich feststellen, daß ich nicht deshalb dazu nicht Stellung nehme, weil ich nicht weiß, daß es sich hier um eine ganz wichtige Frage handelt, sondern deshalb, weil darauf mein Klubkollege, unser Umweltsprecher Probst, in seiner Wortmeldung Bezug nehmen wird.

In diesem Zusammenhang danken wir der Opposition für ihre bei diesem Gesetz geleistete konstruktive Mitarbeit. Ebenso gilt unser Dank allen Wissenschaftlern, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Nicht unbedankt lassen möchte ich aber auch Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden und Herrn Staatssekretär Ing. Murer mit allen Beamten, ebenso die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Klubs.

Die freiheitliche Fraktion wird dem Düngemittelgesetz die Zustimmung erteilen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 16.37

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Murer.

16.37

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Ich möchte anlässlich der Beschlußfassung des Düngemittelgesetzes doch darauf hinweisen, daß mit diesem Düngemittelgesetz nur einem Teil eines sehr umfangreichen und sehr umfassenden Bodenschutzkonzeptes im Zuge der Umweltoffensive der Bundesregierung Rechnung getragen wird, worüber wir uns aber trotzdem alle sehr freuen können, denn ich glaube, daß das vor einigen Jahren noch gar nicht möglich gewesen wäre.

Ich möchte daran erinnern, daß neben den Luftreinhalteprogrammen, neben den Waldschutzmaßnahmen der Bundesregierung oder des Parlaments, die in den letzten Jahren getroffen wurden, nun ein umfassendes Bodenschutzkonzept von der Bundesregierung (Abg. Dr. Marga Hubenek: Welche sind denn das? Gesetze gibt es ja keine! — Abg. Parignon: Das Dampfkessellemissonsgegesetz dazu gibt es!) — Frau Abgeordnete, falls Sie das nicht wissen sollten — erstellt wird und das Düngemittelgesetz der erste Teil davon ist. Das heißt, es ist ein Bau-

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer

stein, der erste Baustein zu einem unmittelbaren Bundeskonzept.

Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig, vor allem deshalb, weil wir am 9. Mai 1985 im Bundesministerium ein Symposium veranstaltet haben, wobei wir anschließend alle Ländervertreter zu einer Aussprache eingeladen haben, weil der Bodenschutz eine sogenannte Querschnittsmaterie darstellt. Das heißt, der Bund allein könnte nicht alle damit zusammenhängenden Probleme lösen, Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammenwirken.

Ich freue mich sehr, daß die Vertreter der Länder hier zugestimmt haben und daß die Koordinierungsstelle mit Schreiben vom 30. Mai in der Niederösterreichischen Landesregierung eingerichtet wurde.

Das primäre Ziel des Bodenschutzes ist es ja, vor allem die Bodenfruchtbarkeit für die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu erhalten und damit langfristig — das heißt auf Generationen hinaus — die Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln für unsere Bevölkerung sicherzustellen.

Ich kann mich erinnern: Als ich noch Abgeordneter war und im Jahr 1982 über Bodenschutz nur andeutungsweise Bemerkungen gemacht habe, wurde das damals vom größeren Teil der Opposition — wir waren ja damals auch in Opposition — eher als lächerlich empfunden. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß sich hier ein Gesinnungswandel eingestellt hat.

Ich möchte das jetzt mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Wieser in Verbindung bringen, weil ich es einfach für wichtig halte, auf das hinzuweisen, was wir natürlich damit auch wollen. Wir werden in Zukunft auch in der Agrarpolitik an unseren Produktionsmaßnahmen und Überlegungen in Richtung Überschußabbau, in Richtung sinnvoller Düngerauftragseinbringung oder in Richtung notwendiger Chemisierungsmaßnahmen einfach nicht vorbeigehen können.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Wieser antworten, daß natürlich eines klar ist — Herr Abgeordneter Pfeifer hat diese Frage aufgeworfen; darüber freue ich mich sehr —: daß wir von der Überschußproduktion gerade auf den sehr schwer kontaminierten, belasteten Böden wegkommen müssen. Allerdings nicht so, wie man es sich vielleicht bei der Opposition vorstellt und wie es hier angeklungen ist, nämlich daß eine Verwildering der

Böden ähnlich wie in Amerika eintritt. Wir wollen genau das Gegenteil bewirken, nämlich ein Flächenstillegungs-Ökoprogramm, wo die Milliarden an Volksvermögen, die die Bauern und die Steuerzahler Österreichs leisten, nicht auf dem Weltmarkt verschwinden, wo einige gut verdienen, nur die Bauern nicht, und wo der Steuerzahler nicht immer mehr zur Kasse gebeten wird.

Erstens soll das Volksvermögen, das erarbeitet wird, im Inland bleiben. Zweitens soll das Problem der Überschüsse situation weitgehend gelöst werden. Drittens soll erreicht werden, daß das Problem der Krisengroschenwirtschaft, die beiden wehtut, nämlich dem Bauern wie dem Steuerzahler, ebenfalls weitgehend gelöst werden kann. Und viertens sollen die Umweltprobleme bei diesen produktionspolitischen Überlegungen in Zukunft Vorrang haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade die Beratungen über das Düngemittelgesetz, das, wie ich schon sagte, den ersten Baustein darstellt, gezeigt haben, daß wir hier mit der Opposition sehr gut zusammenarbeiten können. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß es heute zu diesem gemeinsamen Beschuß kommt.

Ich möchte Ihnen aber hier noch ankündigen, daß natürlich weitere Maßnahmen geplant sind. Zum Beispiel spielt die ökologische Beratung unserer Landwirte eine sehr wesentliche Rolle. Das ist eine Länderaufgabe und hat primär in den landwirtschaftlichen Schulen zu erfolgen, weil dort zum Teil sicher die besseren Kräfte sind als in der Landwirtschaftskammer. Das glaube ich hier sagen zu können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich vermisste in den Ländern diesen Auftrag, der zum Bodenschutz und zum Bodenschutzkonzept einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Die Länder haben das bisher nicht erfüllt.

Weiters möchte ich ankündigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Aufbau eines computerunterstützten Bodeninformationssystems in unserer Bundesanstalt für Bodenkunde geplant und im Gange ist, sodaß auch hier den Ländern eine sehr gute Hilfe gegeben werden kann, und daß dem Düngemittelgesetz natürlich eine Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz und eine Novelle zum Futtermittelgesetz folgen werden.

Ich möchte abschließend noch etwas sagen, damit hier keine Mißverständnisse aufkom-

9778

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer

men, weil man vielleicht meinen könnte, daß die Düngung an und für sich etwas ist, was man in Zukunft unterlassen sollte.

Ich glaube, daß seit Justus Liebig, dem Begründer der Pflanzenernährungslehre, die Düngemittel nicht mehr wegzudenken sind und daß im Sinne eines richtigen Bodenschutzes in Zukunft der richtigen Düngungsanwendung viel mehr Beachtung geschenkt werden muß. Die Düngungsausbringung werden die Länder regeln, sodaß es zu einer guten Zusammenarbeit kommt.

Wir von der Bundesregierung werden uns auch bemühen, so rasch wie möglich dieses umfassende Bodenschutzkonzept zu erstellen — so etwas gibt es jetzt nur in der Bundesrepublik, wo einige Teile davon in Ansätzen fertig sind, und in den Niederlanden —, damit Österreich europaweit Vorbild sein kann.

In diesem Sinne herzlichen Dank auch der Opposition für die Mitarbeit. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.45

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

16.45

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Aufmerksamkeit den Debattenbeiträgen des Staatssekretärs Murer und auch des Herrn Kollegen Huber von der Freiheitlichen Partei zugehört (*Abg. Probst: Das gehört sich auch! Völlig in Ordnung!*) und war überrascht, was alles die Freiheitliche Partei bei den Verhandlungen zum Düngemittelgesetz eingebracht hat. Im Ausschuß selbst habe ich nicht sehr viele Wortmeldungen vom Herrn Abgeordneten Huber gehört. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Vorher schon!*) Die Anträge, die wir von der Österreichischen Volkspartei eingebracht haben, hat er jetzt für sich arrogiert und gesagt, was dazu alles eingebracht worden ist. Das hat mich sehr überrascht, denn von den Freiheitlichen selbst war kein eigenständiger Antrag da, sondern dieser war von der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Ich gratuliere Ihnen!*) Aber ich freue mich, daß er mit unseren Anträgen so einverstanden ist, daß er sich mit ihnen identifiziert. (*Abg. Probst: Auch im Ausschuß aufpassen, Frau Kollegin! — Abg. Deutscha: Er war ja gar nicht dabei!*)

Herr Kollege Probst! Im Unterausschuß war nur Herr Kollege Huber (*Abg. Probst: Das ist genug!*), und glauben Sie mir, ich habe

die Debatte genau verfolgt, weil ich mich gerade mit diesem Gesetz sehr stark beschäftigt habe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Worum es bei diesem Düngemittelgesetz geht, haben meine Vorredner schon ausführlich dargelegt. Worum es uns hauptsächlich gegangen ist, ist folgendes: Wir wollten ein praktikables Düngemittelgesetz haben, und wir stehen dazu. Nur: Was wir vermeiden wollten, ist ein sehr bürokratisches Düngemittelgesetz. Wir haben es leider Gottes nicht ganz zustande gebracht, jene Bürokratiemaßnahmen wegzubringen, von denen wir meinen, daß sie nicht notwendig sind.

Der Herr Bundesminister glaubt, daß er mit bürokratischen Maßnahmen eine Sicherheit des Düngemittels herbeiführen kann. Für mich ist die einzige Sicherheit, daß das Düngemittel in Ordnung ist, die Kontrolle. Diese Kontrolle ist nur dann gewährleistet, wenn die entsprechenden Organe auch kontrollieren. Mit einer Registernummer allein ist noch lange nicht gesagt, daß das Düngemittel in Ordnung ist. Man muß die Kontrolle nachvollziehen. Der Minister hat hauptsächlich nur eines damit zustande gebracht, nämlich einen verstärkten Personalaufwand, der im Bericht angeführt worden ist, und eine Erhöhung des Sachaufwandes. Bei den einmaligen Investitionen für Apparaturen sowie für die Analysegeräte verstehe ich das noch. Das ist ja klar, die sind notwendig, die akzeptieren wir. Aber wir glauben, daß der Sach- und der Personalaufwand hätten verringert werden können, denn wir hätten beim Düngemittelgesetz die Registrierung ohneweiters so ähnlich vornehmen können wie beim Futtermittelgesetz.

Aber wir haben uns schließlich und endlich dazu bekannt, denn wir konnten nach langem zähem Ringen erreichen, daß die Registrierung in einer kürzeren Frist durchgeführt wird, damit eine Gleichheit im Wettbewerb, eine Chancengleichheit gegeben ist.

Da muß ich gleich dem Herrn Abgeordneten Huber etwas sagen — er wird es vielleicht noch nicht gemerkt haben —, weil er gemeint hat, die ÖVP habe sich für die Ausnutzung der Spot-Märkte auf dem europäischen Markt starkgemacht. Ich kann ihm sagen, warum: weil es gelungen ist, billigere Düngemittel für die österreichischen Bauern nach Österreich zu bekommen. Darum haben wir uns starkgemacht. Das hat auch der Bauer im Preis zu spüren bekommen. Der Bauer hätte sonst diese Düngemittel nicht gekauft. Das war der Grund. Das wollten wir zugunsten des Bauern auch haben, damit er eine Vielfalt an Düngemitteln hat.

Ingrid Tichy-Schreder

Meine Damen und Herren! Aber nun zu einem wichtigen Punkt. Nachdem mir hinsichtlich meiner nach mir zu Wort gemeldeten Kollegen schon angekündigt worden ist, daß sie über den Klärschlamm sprechen werden, muß ich mich jetzt doch diesem Thema, das eigentlich ein wichtiges Anliegen der Österreichischen Volkspartei ist, zuwenden.

Meine Damen und Herren! Mit dem Düngemittelgesetz soll erreicht werden, daß der Boden einen guten Dünger bekommt mit wenig Schadstoffen. Das Wichtige ist, daß herausgestellt wird, welche Düngemittel aus welchem Land kommen, damit man feststellen kann, wie hoch der Schadstoffanteil ist. Damit sind wir völlig einverstanden, wir wollen auch, daß der Boden nur gute Dünger bekommt.

Aber über diese Düngemittel hinaus gibt es den Klärschlamm und den Müllkompost. Und Klärschlamm wird vom Düngemittelgesetz nur dann berührt, wenn er Zusätze hat, die man als Dünger ansehen kann, also Dünger-klärschlamm plus Zusatz. Dann unterliegt er dem Düngemittelgesetz.

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch etwas weiter. Wir alle wissen, daß Klärschlamm ohne Zusatzstoffe der Landwirtschaft als Düngemittel angeboten wird und daß Klärschlamm ausgebracht wird auf landwirtschaftlichen Böden.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen — das hat der Herr Bundesminister im Ausschuß auch gesagt —, daß es verschiedenartige Klärschlämme gibt, weil es verschiedenartige Kläranlagen gibt. Da gebe ich ihm völlig recht.

Aber trotz alledem haben wir gesagt, der Herr Landwirtschaftsminister und der Herr Gesundheitsminister sollen Werte festsetzen, welches Höchstmaß an Schadstoffen enthalten sein darf in diesen Klärschlämmen. Das ist eine Aufgabe der Bundeszentralstellen. Aufgabe der Länderstellen ist es, wie dieser Klärschlamm auf die Böden ausgebracht wird. Und dagegen haben sich die Regierungsparteien gewendet.

Dennoch, meine Damen und Herren, bringe ich jetzt den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Deutschmann, Fachleutner und Kollegen zur

Regierungsvorlage 670 der Beilagen (Düngemittelgesetz — DMG) in der Fassung des Ausschußberichtes 744 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. § 5 Z. 3 entfällt.

2. § 16 samt Überschrift lautet:

„Verkehrsbeschränkungen für Klärschlämme und Müllkomposte“

§ 16 (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz durch Verordnungen nähere Bestimmungen zu erlassen, in denen die Inverkehrsetzung von Klärschlämmen und Müllkomposten, wenn diese wegen ihres Nährstoffgehaltes auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden sollen, geregelt wird, damit keine negativen Wirkungen

1. auf die Fruchtbarkeit des Bodens,

2. die Gesundheit von Menschen oder Haustieren oder

3. den Naturhaushalt eintreten.

(2) Wenn es zum Schutz der

1. Fruchtbarkeit des Bodens,

2. Gesundheit von Menschen oder Haustieren oder

3. des Naturhaushaltes erforderlich ist,

hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz durch Verordnungen die Inverkehrsetzung von Klärschlämmen und Müllkomposten zu verbieten oder zu beschränken.“

Meine Damen und Herren! Das ist für uns ein wesentlicher Punkt für einen wirklich guten Bodenschutz. Sie streben diesen wohl an, aber Sie kneifen bei diesem wichtigen Punkt in dem Düngemittelgesetz. Ich verstehe nicht, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, warum Sie gerade

9780

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Ingrid Tichy-Schreder

diesem Punkt, nur der Festsetzung der Höchstmenge an Schadstoffen durch den Bundesminister für Gesundheit und den Bundesminister für Landwirtschaft, nicht zustimmen können.

Sie haben ja ein Vorbild, meine Damen und Herren, wie ich entnehmen konnte. Das war hochinteressant, und ich verstehe nicht, warum Sie hier anders sprechen als teilweise der Österreichische Arbeiterkammertag.

Zur Zeitung „Wirtschaft und Umwelt“ (*Abg. Parnigoni: Das ist ein Diskussionsforum!*) — ein Diskussionsforum, ja (*Abg. Parnigoni: Jeder kann bei uns seine Meinung äußern!*) —: Wenn Sie sie kennen, Herr Kollege Parnigoni, dann werden Sie wissen, daß in einem Artikel drinnensteht (*Abg. Parnigoni: Ja, ich kenne den Artikel, er ist mir bekannt!*), daß in der Bundesrepublik Deutschland sehr wohl für Klärschlämme Schadstoffhöchstmengen festgehalten sind. Und wissen Sie, daß das seit 1. April 1983 so ist? (*Abg. Probst: Frau Kollegin! Wissen Sie nicht, daß es das in Österreich auch gibt? Sie müssen sich doch umfassend informieren!*) Umfassend informieren: Diese Schadstoffhöchstgehalte gibt es eben nicht, Herr Kollege Probst, das haben wir ja verlangt, und dem haben Sie nicht zugestimmt!

Und da muß ich ja auch noch etwas bemerken. In dieser Zeitung hat der Arbeiterkammertag auch gesagt, daß gerade diese Klärschlammverwertung in einem Bundesgesetz geregelt werden soll. (*Abg. Probst: Nein, Frau Kollegin!*) Natürlich muß sie geregelt werden! Wie die Entsorgung auf der anderen Seite! Ganz klar! Aber das sollte auf Bundeskompetenzebene geschehen. Die Landessache ist eine andere.

Und da hat natürlich das Vorarlberger Beispiel sehr gute Arbeit geleistet, denn die Vorarlberger legen in ihrem Landesgesetz fest, auf welche Böden es dann ausgebracht werden soll durch Verordnung. Das kann der Bund nicht tun, dazu sind die Länder da, und diese Länderkompetenzen sollen auch die Länder haben. Aber der Bund soll festlegen, welche Klärschlämme auf den Böden ausgebracht werden dürfen und welche nicht. Und das haben Sie abgelehnt! Ich verstehe nicht, warum Sie gegen unseren Antrag gestimmt haben, und ich möchte Ihnen jetzt die Chance geben, vielleicht doch unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Eines, meine Damen und Herren, war für mich auch von Interesse. Da hat es am 4. und

5. Juni 1984 ein Seminar der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt Linz über die „Verwertung von Siedlungsabfällen aus der Sicht der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Eignung landwirtschaftlicher Böden“ gegeben. Herr Hofrat Direktor Professor Dipl.-Ing. Dr. Beck aus Linz hat damals im Rahmen dieses Seminars gesagt:

„Ich glaube, wir müssen trotzdem den Mut haben, irgendwo anzufangen. Sie haben gehört, daß der Bund für die Ausbringung von Klärschlamm, Müllkompost oder Düngemitteln nicht zuständig ist, sondern nur Grenzwerte allgemeiner Art festsetzen kann. Es liegt schließlich die Verantwortung bei den Ländern und nicht zuletzt bei uns.“

Und genau das ist es, nämlich daß er selbst auch zugibt, daß es wichtig ist, daß die Grenzwerte vom Bund festgehalten werden. Ich möchte diesbezüglich an Sie appellieren, doch unserem Abänderungsantrag heute hier zuzustimmen, damit auch für den Klärschlamm die Höchstwerte festgelegt werden und die Länder dann ihre Landesgesetze machen können, wie er auf die Böden aufgetragen werden soll. (Beifall bei der ÖVP.) 16.58

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Tichy-Schreder und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Parnigoni.

16.58

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die heute zur Debatte stehende Regierungsvorlage ist eigentlich — und das haben einige Redner schon betont — eine logische Folge des 1984 beschlossenen Bundesverfassungsgesetzes über den umfassenden Umweltschutz. Es wird in diesem klargestellt, daß der Boden eben ein Umweltschutzbereich darstellt und dem Staatsziel des umfassenden Umweltschutzes entsprechen soll.

Kompetenzrechtlich gehört der Bodenschutz zu den sogenannten Querschnittsmaterien — der Herr Staatssekretär hat das ja ausgeführt —, und das Düngemittelgesetz ist daher als ein Beitrag zum von Bund und Ländern gemeinsam zu erarbeitenden Bodenschutzkonzept zu verstehen.

Für die Initiative zu diesem Konzept — das möchte ich auch sagen — darf ich den beiden

Parnigoni

zuständigen Ministern, nämlich den Bundesministern Steyrer und Haiden, herzlichst danken. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Das heißt aber auch, meine Damen und Herren, wenn wir uns mit dieser Materie befassen, daß den negativen Veränderungen der Bodenstruktur und vor allem dem Eintrag von Schadstoffen in unsere Böden Einhalt geboten werden muß.

Wenn wir diese Fragen diskutieren, meine Damen und Herren, sollten wir doch auch grundsätzlich bedenken, daß wir alle von der Funktionsfähigkeit einer relativ dünnen Erdertragsschicht leben und Boden ein Gut darstellen, das nicht vermehrbar ist.

Der Boden — das wissen wir — ist chemisch und biologisch sicherlich belastbar. Es ist aber so, daß es dann, wenn die Schadstoffe im Boden immer mehr angereichert werden und nicht abgebaut werden können, eben zu akuten Schäden kommt. Eine Sanierung des Bodens, der einmal vergiftet ist, ist sehr schwierig und nur in den seltensten Fällen möglich.

Die heutige Wohlstandsgesellschaft belastet aber Boden, Wasser und Luft mit Substanzen, die oftmals nicht abbaubar sind. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, steht für uns bei diesem Düngemittelgesetz nicht die Sicherung des Wettbewerbes oder die Steigerung der Hektarerträge im Vordergrund, sondern das Erfordernis, durch entsprechende Qualitätsanforderungen an Düngemittel den Schutz der Menschen und des Naturhaushaltes sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! 45 Prozent der österreichischen Bodenfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die österreichische Landwirtschaft ist daher einer der Hauptnutzer des österreichischen Bodens. Ernährte 1951 ein österreichischer Landwirt vier Personen, sind es heute mehr als 23. Es ist aber nicht nur der Maschineneinsatz in allen Bereichen, sondern auch der biotechnische Fortschritt für diese Leistungssteigerung verantwortlich.

Waren die Hektarerträge — das ist heute auch schon erwähnt worden — vor der Verwendung besonderer Züchtungsmethoden beziehungsweise vor dem Einsatz von Düngemitteln bei etwa 8 Dezitonnen gelegen, so stieg der Ertrag 1984 auf fast 50 Dezitonnen je Hektar. Heute gibt es, und mit diesem Problem haben wir alle mitsammen zu kämpfen,

unter anderem auch durch den Einsatz von Düngemitteln Überschüsse in allen landwirtschaftlichen Bereichen.

Sehen wir noch eine andere Entwicklung. Im Wirtschaftsjahr 1950/51 wurden 31,5 kg Dünge pro Hektardüngungswürdiger Fläche verwendet, im Vergleichsjahr 1983/84 waren es immerhin schon 143,9 kg Düngemittel pro Hektar im Durchschnitt, die aufgewendet wurden.

90 000 Waggons Düngemittel, etwa 1,4 Millionen Tonnen Handelsdünger inklusive Kalkdünger wurden im gesamten österreichischen Bundesgebiet in Verkehr gesetzt und auf Felder und Äcker ausgebracht.

Die Gefährlichkeit und die Folgen, die durch unsachgemäße Anwendung von Dünge entstehen, sollten wir nicht unterschätzen. Das Problem, das wir dabei haben, ist allerdings, daß man eine sachgerechte Anwendung von Düngemitteln nicht erzwingen kann.

Ich glaube daher — Kollege Fachleutner, das wird Sie vielleicht interessieren beziehungsweise bitte ich Sie da um Ihre Mitarbeit —, es wird an jenen liegen, die Düngemittel handeln und vertreiben. Und hier mein Appell an Sie, an jene, die in den Raiffeisenlagerhäusern das Sagen haben, denn wir wissen ja, daß die Genossenschaften diesen Markt bis zu 80 Prozent beherrschen. Ich möchte mich deshalb an Sie als die Repräsentanten dieser Organisationen wenden, daß Sie dafür sorgen, daß es eine umfassende und vor allem eine nicht profitorientierte Beratung für die Verwendung dieser Düngemittel gibt.

Meine Damen und Herren! Es war daher eine der Zielsetzungen, ja ein Kernstück dieser Vorlage, daß die Beschaffenheit und die Wirksamkeit von mineralischem Dünge, bevor er in den Handel kommt, geprüft und kontrolliert wird. Im Gegensatz dazu bestehen in der Bundesrepublik Regelungen, die eine Produktkontrolle erst im nachhinein vorschreiben.

In diesem Punkt, meine Damen und Herren von der ÖVP, waren wir im Ausschuß auch nicht einer Meinung, denn Sie sind ja an und für sich diesem deutschen Modell sehr nahegestanden, und wir mußten Ihre Überlegungen zurückweisen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß erst nach eingehender Kontrolle, nach eingehender Prüfung Düngemittel in den Handel kom-

9782

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Parnigoni

men können. Da möchte ich auf die Kollegin Tichy-Schreder zurückkommen, die die Personalkosten kritisiert hat.

Wenn man sich die Vorlage anschaut, findet man, daß es einige Dienstposten mehr geben wird. Drei Dienstposten im Bereich des Landwirtschaftsministeriums und fünf Dienstposten wird es in der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt geben.

Aber, Kollegin Tichy-Schreder, wenn wir davon ausgehen, daß wir eine wirksame Kontrolle, eine wirksame Überprüfung der Düngemittel haben wollen: Das Gesetz beinhaltet ja auch eine laufende Kontrolle, nicht nur, wenn einmal ein Düngemittel registriert ist, ist es vorbei, sondern es soll ja auch im nachhinein überprüft und kontrolliert werden. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Für eine Kontrolle stehen wir ja ein! Aber eine Registrierung können wir uns ersparen!*) Wie will man dann das organisatorisch bewältigen?

Wir meinen, daß das notwendig ist, und diese insgesamt sieben oder acht Dienstposten sind uns ein aktiver und ein guter Bodenschutz wirklich wert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich begrüße es aber, Kollegin Tichy-Schreder, daß Sie sich hier unserer Meinunggeschlossen haben, und ich möchte die konstruktive Arbeit im Unterausschuß durchaus betonen. Diese Gesetzesmaterie wurde in großer Konsensbereitschaft behandelt, und viele Überlegungen, die im Unterausschuß eingebracht wurden, sind aufgenommen worden. Die einstimmige Beschußfassung betont sicherlich die Wichtigkeit dieses Gesetzes.

Nun zu einem Punkt, bei dem wir eine unterschiedliche Auffassung gehabt haben: der erste Punkt des vorliegenden Ausschußberichtes, der sich mit der Problematik der Einbindung von Klärschlamm in dieses Gesetz beschäftigt. Dieser Punkt wurde mehrheitlich beschlossen, und Sie haben ja heute schon begründet, warum Sie nicht mitgehen können.

In Österreich gibt es etwa 3,6 Millionen Kubikmeter flüssigen Klärschlamm, und die Opposition meint, daß man das mit im Düngemittelgesetz hätte unterbringen können. Wir bestreiten nicht die Wichtigkeit und die Notwendigkeit einer Regelung, wie und in welcher Art Klärschlamm als Dünger verwendet werden soll. Diese Problematik sehen wir sehr genau und sehr deutlich.

Die Redner meiner Fraktion haben es schon betont: Für uns ist Klärschlamm in erster Linie ein Entsorgungsprodukt, das zum Teil im Sonderabfallgesetz geregelt ist, und es ist für uns keine Handelsware. (*Abg. Dr. Feurstein: Was sagen Sie zum Import von Klärschlamm?*)

Ich komme darauf zurück, Kollege Feurstein, denn die Vorarlberger Landesregierung hat sicherlich Vorbildliches in dieser ... (*Abg. Dr. Feurstein: Aber abgelehnt vom Herrn Staatssekretär in der Regierung!*) Die Anregungen zu einem Bodenschutz kamen von den Regierungsparteien, und ein Bodenschutzgesetz ... (*Abg. Dr. Feurstein: Warum hat er es abgelehnt? — Staatssekretär Ing. Murer: Bringen Sie mir das Papier, auf dem meine Unterschrift ist! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Feurstein. — Gegenrufe von Staatssekretär Ing. Murer.*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir müssen dabei doch auch sehen, daß niemand genau sagen kann und niemand weiß, was wirklich in diesem Abfallprodukt steckt. Denn nichts anderes ist Klärschlamm: das End-, womöglich das sehr stark belastete Produkt einer Abwasserreinigungsanlage, und kein Mensch weiß, welche Langzeitwirkungen oder Folgen daraus zu erwarten sind.

Fest steht für uns, daß ein sinnvolles Bodenschutzgesetz erfordert, daß die Ausbringung von Düngemitteln, im besonderen aber von Klärschlamm, geregelt werden muß. Da ist nun einmal kompetenzrechtlich die Situation klar und eindeutig. Landwirtschaftliche Flächen — wie gesagt: es sind immerhin 45 Prozent des österreichischen Bodens landwirtschaftliche Fläche; 40 Prozent sind forstwirtschaftliche Fläche, daher in erster Linie der Landwirtschaft zugehörig — fallen in die Kompetenz der Länder.

Der Bund, das muß ich Ihnen sagen, hat hier seinen Bereich abgedeckt und in einer Regierungsvorlage zu einer Forstgesetz-Novelle die Ausbringung von Klärschlamm auf forstlichem Boden geregelt.

Es ist nun an den Ländern, meine Damen und Herren, aktiv zu werden. Hier möchte ich die Niederösterreichische Landesregierung auffordern, doch endlich im Rahmen des gemeinsamen Bodenschutzkonzeptes entsprechende landesgesetzliche Bestimmungen zu erstellen. In Niederösterreich nicht allein deshalb, weil ich als niederösterreichischer Mandatär gerade in meiner unmittelbaren Heimat eine rasche Regelung für wichtig halte, son-

Parnigoni

dern weil Niederösterreich jenes Bundesland ist, das die meisten landwirtschaftlichen Flächen aufweist und daher wesentlich von einer solchen Regelung betroffen wäre.

Bei dieser Debatte um die Klärschlammregelung keimt allerdings der Verdacht in mir auf, daß Sie die Länder von ihren Verpflichtungen bei der Lösung dieser Problematik freisprechen wollen.

Aber, meine Damen und Herren, eines muß uns auch klar sein: Föderalismus kann keine Einbahnstraße sein.

Ich begrüße daher die Aktivitäten der Vorarlberger Landesregierung auf Anregung des Bundes, auf Initiative von Minister Haiden. Die Vorarlberger Landesregierung hat die Richtigkeit dieses Weges erkannt und in einem Landesgesetz die Aufbringung von Klärschlamm auf allen land- und forstwirtschaftlichen Flächen geregelt. Das ist eine wichtige Bemerkung.

Im § 7 dieses Gesetzes wird eine Verordnung vorgesehen, die folgendes regeln soll: „Die Klärschlammverordnung hat insbesondere zu bestimmen, welchen Anforderungen der Klärschlamm entsprechen muß.“ — Das steht ganz genau und deutlich da. „In welchen Zeitabständen, durch wen und auf welche Weise die Probeentnahmen und Untersuchungen des Klärschlamms (...) erfolgen müssen, und wie lange die Untersuchungszeugnisse aufzubewahren sind, auf welchen Grundflächen Klärschlamm nicht ausgebracht werden darf (...), welche Höchstmengen von Klärschlamm und in welchen Zeitabständen aufgebracht werden dürfen,“ und so weiter und so fort.

Hier ist diese Problematik ganz genau geregelt. Ich meine daher: Es ist nicht notwendig, diese Angelegenheit im Düngemittelgesetz zu regeln.

Nun kommt Ihr Argument, das Sie auch im Ausschuß vorgebracht haben, daß das keine gute Lösung sei und ja die Bundesregierung selbst dieses Gesetz beeinsprucht hat. (Abg. Dr. Feurstein: *Nicht die Bundesregierung!*) Das ist eine Tatsache. Aber hier muß ich feststellen, daß Sie das Ganze sehr oberflächlich betrachtet haben.

Kollege Feurstein! Sie wissen es ganz genau, ich hoffe, Sie haben sich sehr intensiv damit beschäftigt (Abg. Dr. Feurstein: *Ja, intensiv beschäftigt!*), denn dann wäre Ihnen aufgefallen, daß der Einspruch der Bundesre-

gierung lediglich aus kompetenzrechtlichen Gründen erfolgt ist. Ja bitte sehr, die Landesregierung Vorarlberg hat die Aufbringung auf allen Flächen geregelt. Und Sie wissen genau, daß daher eine Überschneidung mit den Kompetenzen des Bundes im Bereich des Forstwesens und des Wasserrechts herbeigeführt worden ist. Das ist allein der Grund der Anfechtung gewesen (Abg. Dr. Feurstein: *Das ist aber nicht richtig!*), in der Sache selbst wurde diese gesetzliche, landesgesetzliche Regelung seitens des Bundes nicht beanstandet. (Abg. Dr. Feurstein: *Sie kennen den eigentlichen Grund genau, das war nicht der eigentliche Grund!*) Das war der eigentliche Grund, Kollege Feurstein, Sie wissen es genau. Sie wissen nur nicht, wie Sie sich aus der Affäre ziehen sollen, und daher weichen Sie auf diese unqualifizierte Argumentation aus. (Abg. Dr. Feurstein: *Ich habe Sie doch nicht beleidigt! Ich habe eine sachliche Feststellung getroffen!* — Abg. Probst: *Eine parlamentarisch anerkannte Denkeinheit: ein Feuerstein!*) Kollege Feurstein! Bleiben wir bei der Wahrheit. — Ich meine, daß damit eine befriedigende Lösung auch dieser Frage gefunden wurde.

Ich möchte allerdings die anderen Bundesländer mit auffordern, diesem Beispiel zu folgen und auch einen Beitrag zu einem gemeinsamen Bodenschutzkonzept zu liefern.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich meine, daß es sich bei dieser Vorlage um ein handhabbares Gesetz handelt, das vor allem den umweltpolitischen Zielsetzungen dieser Bundesregierung nachkommt und gleichzeitig auch überschaubare Verhältnisse auf dem Düngemittelsektor schafft. Dies ist sicherlich auch zur Sicherung des Wettbewerbs, vor allem aber auch zum Schutz der Konsumenten notwendig gewesen.

Aus diesen Gründen werden wir Sozialisten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.13

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

17.13

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Frau Kollegin Tichy! Ich habe eine große Bitte an Sie: Sie sollten nicht immer so schimpfen, vor allem nicht mit uns Freiheitlichen, denn das könnte Ihrer Schönheit und Ihrem Charme schaden. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Sie verdienen es aber nicht anders!*) Und da Sie, Frau Kollegin,

9784

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Probst

der Charmantesten eine in diesem Saal sind, tätte es mir sehr leid, wenn Ihnen das irgendwie abträglich wäre. Sie gehen immer nur auf uns los, und das ist nicht gut für Sie.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tichy! Sie haben wieder einmal eine mangelnde eigenständige Haltung der Freiheitlichen in dieser Frage moniert. Natürlich wissen Sie — wie die gesamte ÖVP —, daß das nichts als Worthülsen sind, nichts als Wortklingel, denn sehr im Gegensatz zum Showbusineß der großen Koalition pflegen die jetzigen beiden Koalitionsparolen sich vorher einig zu werden über das, was sie wollen, und über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken. (*Abg. Heinzinger: Siehe Energiepolitik!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Siehe Zwentendorf! Siehe Mitbestimmung!*) Da bringen beide Parteien ihre Standpunkte ein und diese werden koordiniert. Das ist ein großer Unterschied zu dem Theater, das die große Koalition geboten hat, und das ist auch ein großer Unterschied zur Dreierkoalition in den Jahren 1966 bis 1970, fälschlich ÖVP-Alleinregierung genannt. An diesem Zustand ist ja diese Regierung schließlich auch zerbrochen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas, Frau Kollegin; es ist hier schon gesagt worden: Die ÖVP pocht immer so sehr auf den Föderalismus, und zwar dann, wenn es für die Länder angenehm ist, und auf die Bundeskompetenzen dann, wenn es für den Bund unangenehm und für die Länder ein „Schlauferl“ ist, an dem sie sich aus einer Verpflichtung ziehen können. So kann es natürlich nicht gehen! Es ist nicht möglich, sich jeweils vom Land die unangenehmen Dinge fernzuhalten und sie dem Bund zuzuschreiben.

Es ist freilich richtig und gut, Gesetzesmaterien, die ganz Österreich betreffen, auch österreichweit zu regeln, aber das ist nicht immer leicht möglich, weil man da ja auch, Herr Kollege, mit den Einsprüchen der Länder zu rechnen hat. Sie wissen das genausogut wie ich.

Wir haben das Beispiel von Vorarlberg gehörig, wir wissen, daß wir auch in der Steiermark — nicht zuletzt auf Initiative der Landwirtschaftskammer — Höchstwerte haben. Und die Höchstwerte, die die Landwirtschaftskammer etwa in der Steiermark festgesetzt hat, liegen ungefähr bei 10 Prozent von jenen Höchstwerten, die in der Höchstwerteverordnung der Bundesrepublik Deutschland enthalten sind. Das heißt, wir sind zehnmal so streng mit unseren Bestimmungen betreffend Klärschlämme wie die

Bundesrepublik Deutschland, ehe jene Klärschlämme für den sinnvollsten und einfachsten Einsatz verwertet werden können, nämlich für die Düngung.

Aber, bitte, auch Sie, Frau Kollegin Tichy, sollten zur Kenntnis nehmen, daß es mit Höchstwerten, sprich: mit Verboten, ja nicht getan ist. Es bleiben ja noch immer, auch wenn wir Höchstmengen als Limit verordnen, ungeheure Mengen übrig. Wir haben ja keine unbegrenzten Deponieflächen in Österreich, wir wollen sie auch nicht haben. Wir wollen ja Österreich nicht zu einer Riesendeponie machen.

Wir wollen doch alle — ich hoffe, auch Sie — einen sinnvollen Weg finden, wie wir die Klärschlämme, also all das, was aus dem Leben einer großen Gesellschaft an Rest übrigbleibt, irgendwo in ein Recycling bringen können. Und dazu bedarf es halt mehr als der Festsetzung von Höchstwerten, dazu bedarf es bestimmter Verfahren, diese Klärschlämme so zuzurichten, so vorzubereiten, daß sie eben wiederverwertet werden können. Und davon, das sollten Sie wissen, falls Sie wirklich informiert sind — ich habe es früher gesagt —, sind wir leider noch weit entfernt. Es ist das erstens eine ungeheure Kostenfrage, hier eine sinnvolle weitere Filterung durchzuführen. Ich habe mich da wirklich genau erkundigt, es wäre gar nicht so anstrengend, wenn auch Sie sich ein bissel informieren würden. Es ist erstens eine Kostenfrage, zweitens eine Verfahrensfrage.

Man hat das in einigen Bereichen erreicht. Es gibt den Niersverband in der Bundesrepublik Deutschland, der Tonnen von Klärschlämme pro Jahr, etwa 92 Prozent aus einem sehr großen Siedlungsgebiet, verwertet. Dort hat man chemisch-biologische und biologische Verfahren als dritte Stufe der Klärung eingeführt. Das scheint ein zielführender, sagen wir erfolgversprechender Weg zu sein. Dort gibt es auch keine Probleme mit dem Absatz, dort gibt es keine Lieferverträge, denn dort ist auf jeden Fall die Nachfrage größer als das Angebot. Das ist ein gutes Zeichen.

Wir haben auch in der Steiermark, in Graz, die Klärschlämme jahrelang ungeschaute, wie es so schön heißt, für die Düngung freigegeben, bis wir daraufgekommen sind, daß Schwermetalle wie Cadmium und vor allem Quecksilber, aber auch Blei, Zink und Kupfer nicht unbedenklich sind, wenn sie in diesen großen Mengen auftreten. Wir haben Begrenzungen eingeführt, für Quecksilber zum Bei-

Probst

spiel 2 Milligramm pro Kilogramm Trockensubstanz, für Kupfer 100 Milligramm, für Zinn 300 Milligramm, für Blei 100 Milligramm, für Chrom 100 Milligramm, also viel strengere Werte als in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber natürlich sind wir gesamtösterreichisch und auch gesamteuropäisch gesehen noch weit von einer globalen Lösung entfernt, sodaß wir sagen könnten: Jetzt liegt es nur noch an der Regierung, jetzt liegt es an einer fehlenden Verordnung, an einem fehlenden Gesetz. — So weit sind wir noch lange nicht!

Dieses Problem zieht sich ja schon mehr als 20 Jahre hin. Es gibt dieses Problem überall dort, wo Klärschlämme als Endprodukt auftreten. Wir wissen heute, daß wir wesentlich zu seiner Lösung beitragen können, wenn wir Müllsortierung betreiben. Soweit das möglich ist, ist das wertvoll. Aber das geht natürlich, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht überall, weil wir dann eben zweite und dritte Systeme einbauen müßten.

Es hat sich im Zuge der Betrachtung ein interessantes Detail ergeben. In Holland hat man eine frühgeschichtliche Siedlung ausgegraben und untersucht, was dort an Kompost anfiel. Man hat festgestellt, daß es dort nichts gibt, was in unserem heutigen Sinne toxisch oder ökologisch ungünstig und bedenklich wäre.

Das heißt — das läßt sich sehr leicht daraus folgern —, wir leben heute nicht mehr ökologisch, und dementsprechend sind auch die Rückstände unseres Lebens nicht mehr ökologisch und nicht mehr unbedenklich rückführbar.

Wir haben heute viele Substanzen, die uns das Leben sehr wesentlich erleichtern, die aber dann eben ökologisch ihre Probleme aufwerfen. Wir haben das Problem mit dem natürlichen Dünger, der auch nicht ganz fraglos verwendet werden darf. Dieses Problem ist nicht von heute auf morgen zu lösen.

Ich erinnere an die Debatten zum Waschmittelgesetz, als wir feststellten: Das, was an Übermengen Phosphaten anfällt, kommt zu einem Drittel aus den Waschmitteln, zu einem Drittel aus dem landwirtschaftlichen Dünger und zu einem Drittel aus dem menschlichen Bereich. Wir haben mit großer Wahrscheinlichkeit das Schwergewicht an Schädigung durch die Waschmittel beseitigen können mit dem neuen Gesetz, das wir einvernehmlich beschlossen haben. Wir sollten versuchen,

diesen Weg über das Düngemittelgesetz und auch über eine Klärschlammregelung weiterzugehen.

Wir leben nicht mehr ökologisch. Das wissen wir. Wir haben Vorteile — heute wird über das Düngemittelgesetz geredet — im mineralischen Dünger. Im industriell erzeugten Dünger liegt ein großer Vorteil, denn eine industrielle Erzeugung gibt uns eben die Möglichkeit, die Substanzen zu begrenzen und zu umschreiben und, den letzten Erkenntnissen folgend, einzuschränken oder zu vermehren sowie die Phosologie, also die Zusammensetzung, dieser Dünger zu ändern, sollten irgendwo Schäden auftreten.

Das Klärschlammproblem ist noch nicht eindeutig lösbar. Wir sollten uns da keine allzu großen Hoffnungen machen.

Die chemisch-biologische Behandlung von 92 Prozent aller meteorologischen und sonstigen Abwässer im sogenannten schon zitierten Niersverband hat große Hoffnungen erweckt und sollte uns ein Weg sein. Wir wissen, daß in Wien ein ökologisch nicht so gut verwertbarer Weg eingeschlagen wird. Wir kennen die Versuche aus Vorarlberg. Wir sollten uns international umsehen. Im Niersverband wird der Klärschlamm flüssig verwertet, flüssig weitergegeben, eben nach dem Güllesystem.

In der Bundesrepublik gibt es eine Klärschlammverordnung mit Beschränkungen. In Stuttgart gibt es ein weiteres Beispiel. Dort wird Klärschlamm verwertet mittels trockener Destillation, mittels Verbrennung. Und das Gas, das dort anfällt, wird als Energieträger verwendet. Es wurde bisher verwertet als Brennstoff, als Brennhilfe für die Austrocknung des Klärschlamm selbst. Es ist jetzt schon möglich, dieses Gas an die städtische Gasversorgung abzugeben.

Meine Damen und Herren! Genauso wie wir imstande waren, unsere österreichischen Seen sauber zu bekommen, können wir wirklich zuversichtlich sein, wenn es um die Frage der Reinhaltung unserer Flüsse geht. Genauso wichtig wird, eng zusammenhängend mit der Reinhaltung der Flüsse, die Frage derendlagerung der Klärschlämme sein; ein Problem, das vor uns steht. Es ist ungeheuer wichtig, auch hier viel Geld, viel technisches Know-how und viel Phantasie einzusetzen, denn das ist ein Problem, das uns allen leicht Sorgen machen kann in Zukunft. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.24

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

9786

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

17.24

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir das Düngemittelgesetz bereits einige Zeit debattieren, möchte ich festhalten, daß die Landwirtschaft immer an einem guten Gesetz interessiert war, weil der Inhalt, die Menge beziehungsweise auch der Standort von größter Bedeutung sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war für uns schwer, in der Frage der Registrierung einen gemeinsamen Nenner zu finden, weil die Registrierung, wie wir glauben, hohe Kosten verursacht, die letzten Endes wieder auf die Landwirtschaft im Verkauf und auch auf die Konsumenten übertragen werden. Daher haben wir im Ausschuß und im Unterausschuß diese Frage abermals zur Debatte gestellt.

Wir glauben, daß Lagerhaltung mit Kontrolle auch bei Importen von Kunstdüngern ausreichen würde. Aber die Auflage in der ersten Frage, daß bei Importen von den Firmen angebotene Waren erst in einem Jahr in den Verkehr gebracht werden sollen, mußten wir ablehnen. Wir versuchten, Sie zu überzeugen, daß auch eine Frist von drei Monaten gelten könnte, weil damit die echte Chance besteht (*Abg. Parnigoni: Da haben wir aber zugestimmt!*), in der Preispolitik im Inland der Monopolbildung der Stickstoffwerke entgegenzutreten. Das war ein Problem, das wir glaubten ausräumen zu müssen. Und es ist auch gelungen, einen Konsens in dieser Frage zu finden. (*Abg. Parnigoni: Konsens ist betont worden!*)

Es wurde bereits heute auch die Frage des Klärschlammes zur Debatte gestellt. Sie kennen unseren Antrag. Ich habe auch im Ausschuß erklärt: Klärschlamm ist nicht Klärschlamm. Es gibt zweierlei Arten von Klärschlamm, einmal jenen aus Gemeinden und Städten mit Schwerindustrie oder eisenverarbeitender Industrie, die ihre Abfallprodukte in die Kläranlagen einbringt. Das bedeutet eine Gefährdung für den Boden. Auch Gemeinden mit anderen Industrieanlagen — ich denke hier beispielsweise an die Agrarindustrie in Gmünd, an die Zuckerfabrik in Tulln oder überhaupt an die Zuckerfabriken in Österreich und an die Kartoffelverwertungsanlagen — bringen gewaltige Mengen an Schlamm in die Kläranlagen ein. Aber dieser Klärschlamm ist nicht schädlich.

Ich möchte auch hier festhalten, daß man die Kontrolle des Klärschlammes sicherlich ernst nehmen muß. Aber man kann nicht generell sagen: Der Klärschlamm müßte verboten werden. (*Abg. Parnigoni: Das will ja niemand!*)

Nur, es war für mich ein bissel befremdend, Herr Kollege, daß man das plötzlich den Ländern übertragen wollte. Jetzt sage ich Ihnen eines: Nicht alles kann man den Ländern übertragen — das gilt auch beim Klärschlamm —, weil die Länder dann eventuell unterschiedliche Auflagen machen und daher eine von Land zu Land verschiedene Verwertung stattfinden würde. Ich glaube, daß das auf Bundesebene geklärt werden müßte. Wir sollten generell hier ein Limit festsetzen, was noch verwertet werden kann im landwirtschaftlichen Betrieb und was nicht.

Würden wir generell verbieten, dann würde das nicht nur einen Schaden für die Landwirtschaft und für die jeweiligen Betriebe mit sich bringen, sondern auch für die Gemeinden, speziell die kleineren Gemeinden, die durch starke Auflagen, beispielsweise durch eine andere Verwertung, mit hohen Kosten belastet sein würden. (*Abg. Parnigoni: Aber, Kollege Fachleutner, die Länder kennen doch ihre Gemeinden wesentlich besser als der Bund!*) Dann frage ich Sie, warum der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beispielsweise für das Weingesetz unbedingt die Bundeshaftung wollte, warum er das nicht auch den Ländern übertragen hat. So hätte er es genauso auch beim Weingesetz machen können. (*Staatssekretär Ing. Murer: Kostet zuviel Geld! — Zwischenruf des Abg. Parnigoni. — Abg. Graf: Hören Sie ihm zu, er hat Ihnen ja auch zugehört!*)

Zur Frage des wirtschaftseigenen Düngers — der Herr Kollege aus dem Burgenland hat das angeschnitten — möchte ich Kollegen Remplbauer folgendes sagen: Die Zusammensetzung im Pflanzenbau besteht aus Stickstoff, Kali und Phosphor. Wir können Stickstoff und Kali teilweise durch die Tierhaltung aufbringen, aber niemals Phosphor. Phosphor ist ein mineralisches Produkt und muß importiert werden. Wir brauchen ihn einfach. Wenn Sie die Meinung vertreten, die Produktion wäre sowieso schon zu hoch, sodaß wir in Zukunft keine Vermarktungsaussichten mehr haben, dann frage ich Sie, ob es sich eine moderne Landwirtschaft in Österreich leisten kann, während andere Staaten keine Einschränkungen machen, die Produktion zu senken. Zur Erhaltung der Produktionskraft und zur Erhaltung der Qualität braucht man

Fachleutner

auch Phosphor. Daher ist es auch notwendig, diese Produkte zu importieren.

Wir konnten uns in vielem einigen. Ich habe bereits einige Dinge angeführt. Da heute hier von dieser Stelle aus die Konsensfindung gerühmt wurde, möchte ich sagen: Glauben Sie mir, daß es der Opposition wirklich lieb wäre, wenn Sie auch in anderen Fragen diese Konsensbereitschaft zeigen würden. Ich betone nochmals: Beim Weingesetz war das nicht der Fall! Wenn sich Ihre Haltung in dieser Richtung ändern würde, dann würden Sie nicht nur dem Parlament, sondern auch den Menschen in diesem Lande einen großen Dienst erweisen.

Wir stimmen diesem Gesetz aus Überzeugung zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.30}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 744 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über die §§ 1 bis 5 bis einschließlich dessen Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 5 Z. 3 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Ingrid Tichy-Schreder und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über § 5 Z. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des § 5 sowie die §§ 6 bis einschließlich 15 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 16 samt Überschrift liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen vor.

Zunächst lasse ich daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Ingrid Tichy-Schreder und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr der § 16 samt Überschrift in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe jetzt die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 158/A der Abgeordneten Schemer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz) (753 der Beilagen)

9788

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems (754 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über

den Antrag 158/A der Abgeordneten Scherer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend Marchfeldkanalgesetz (753 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems (754 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (158/A) der Abgeordneten Scherer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz).

Der Antrag wurde am 25. September 1985 eingebbracht und wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 62/1983 wurde eine „Planungsgesellschaft Marchfeldkanal“ als eigener Wirtschaftskörper geschaffen. Als Aufgaben wurden ihr insbesondere die Ausarbeitung der Planung über die technische Konkretisierung des Projektes, die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und die Erarbeitung von Finanzierungsplänen zugewiesen. Da diese Arbeiten weitgehend abgeschlossen sind, soll nunmehr Vorsorge getroffen werden, daß das Projekt Marchfeldkanal in die Errichtungsphase treten kann.

Zu seiner Verwirklichung sieht der Gesetz-

entwurf die Schaffung einer eigenen Wirtschaftskörper bildenden Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems vor. Die Organisation der Gesellschaft wurde jener der Planungsgesellschaft nachgebildet. Organe sind der Vorstand und das Kuratorium (Aufsichtsorgan), wobei die Nominierung der Mitglieder paritätisch durch den Bund und das Land Niederösterreich erfolgt.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems.

Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 62/1983 wurde eine „Planungsgesellschaft Marchfeldkanal“ als eigener Wirtschaftskörper geschaffen. Als Aufgaben wurden dieser Gesellschaft insbesondere die Ausarbeitung der Planung über die technische Konkretisierung des Projektes, die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und die Erarbeitung von Finanzierungsplänen zugewiesen. Da diese Arbeiten weitgehend abgeschlossen sind, soll nunmehr Vorsorge getroffen werden, daß das Projekt Marchfeldkanal in die Errichtungsphase treten kann.

Da der Syndikatsvertrag auch Akte der Bundesgesetzgebung zum Gegenstand hat, bedarf sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Syndikatsvertrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Syndikatsvertrages zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten

Weinberger

durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems (734 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschuß wird nunmehr Vorsorge getroffen, daß das Projekt Marchfeldkanal in die Errichtungsphase treten kann.

Die Bedeutung dieses Projekts ergibt sich aus der derzeitigen Grundwassersituation im Marchfeld. Eine Situation, die sich seit vielen, vielen Jahrzehnten, in den letzten zwanzig Jahren im besonderen Ausmaß, verschlechtert hat, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß die derzeitigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bereits einen begrenzenden, ja bedrohlichen Faktor für die Entwicklungsmöglichkeiten aller Wirtschaftssparten des Marchfeldes darstellen.

Im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der Siedlungswasserwirtschaft, der Versorgung und Abwasserreinigung, im Interesse von Industrie und Gewerbe, also für die gesamte im Marchfeld wohnhafte und arbeitende Bevölkerung und für die Erhaltung beziehungsweise, besser gesagt, für die Rettung der gesamten Landschaft des Marchfeldes, soll durch Wasserzufluhr aus der Donau in das Marchfeld die Nutzung des Bodens in Wien und im niederösterreichischen Teil des Marchfeldes langfristig gesichert werden. Es liegt also im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn es durch den Marchfeldkanal zu einer umfassenden dauerhaften wasserwirtschaftlichen Neuordnung im Marchfeld kommt.

Die Bedeutung dieses Projekts geht über die regionalen Dimensionen hinaus in Richtung gesamtösterreichisches Interesse, wenn ich zum Beispiel nur an die Stellung der Agrarproduktion im Marchfeld im Verhältnis zur gesamtösterreichischen Produktion denke.

Die Realisierung dieses Projektes — das möchte ich auch erwähnen — stellt ein augenfälliges Beispiel für echt verstandenen und echt praktizierten Föderalismus dar. Diese Vorgangsweise oder diese Haltung ist bei der derzeitigen Regierung nicht immer in diesem Ausmaß gegeben, und daher möchte ich die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien diesbezüglich in besonderer Weise hervorheben.

Es ist also ein gemeinsamer Erfolg. Und eine Bemerkung für meine nachfolgenden Redner: Es ist müßig, die Lorbeer einzeln Parteien oder einzelnen Verhandlungspartnern zuteilen zu wollen.

In aller Kürze einige Feststellungen zum langjährigen Verhandlungsverlauf:

Aufgrund von Parteienverhandlungen zwischen ÖVP- und SPÖ-Niederösterreich vom 12. Jänner 1981 beschloß die Niederösterreichische Landesregierung am 5. Mai 1981 einstimmig die Verhandlungsgrundlage über die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund.

Unter Punkt 11 wird als außerordentlich wichtiges Anliegen des Landes der Bau des Marchfeldkanals auf Landesebene einstimmig gefordert.

Es wurde damals schon darauf verwiesen, daß schon vor dem Ersten Weltkrieg Überlegungen angestellt wurden, wie der durch die Donauregulierung des vorigen Jahrhunderts gestörte Wasserhaushalt des Marchfeldes wieder in Ordnung gebracht werden könnte. Seither gab es viele Projekte.

Seit den siebziger Jahren befaßten sich Dienststellen der Raumordnung mit diesem Problem. Das Land Niederösterreich hat damals beträchtliche Mittel für Untersuchungen aufgewendet und durch die Errichtung von zwei Brückenobjekten im Zuge der Donauufer Autobahn beziehungsweise eines Zubringers weitere Vorarbeiten geleistet. Das Land hat damals die Behandlung in der ÖROK beantragt und im Jahre 1978 durch die NÖSIWAG den Antrag auf Erklärung des Marchfeldkanals zum bevorzugten Wasserbau gestellt.

Ich führe diese Details deswegen an, um in Erinnerung zu rufen, daß das Land Niederösterreich diesem Projekt immer besondere Bedeutung und außerordentliche Vorrangigkeit beigemessen hat: Der Anhebung des

9790

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Vetter

bedenklich gesunkenen Grundwasserspiegels zur Wiederherstellung und zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung in einem Gebiet, das als Kornkammer Österreichs bezeichnet wird, aber auch als ökologische Reparatur bereits von der Versteppung bedrohter Gebiete.

Das Land hat also nicht nur verbal auf diese Problematik verwiesen, sondern — wie ich aufzuzeigen versuchte — auch rechtzeitig aus eigenem vorbereitende Handlungen gesetzt und Maßnahmen ergriffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am 19. Oktober 1982 kam es dann zum Abschluß der Vereinbarungen zwischen Bund und Land. Damit war endgültig der Durchbruch erzielt. Ein Jahrhundertprojekt — wie viele es nennen — konnte in der Planung begonnen werden.

Wir haben hier im Hause im Jänner 1983 den Staatsvertrag gemäß Artikel 15a B-VG behandelt, im Jänner 1983 auch das Marchfeldkanalgesetz beschlossen.

Im August 1983 nahm die Planungsgesellschaft bereits die Tätigkeit auf.

Im Dezember 1983 erfolgte die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau.

Im August 1984 konnte das Vorliegen der Planung des generellen Projekts verzeichnet werden.

Von Juni bis November 1984 erfolgte der Wettbewerb zur Ausgestaltung des Marchfeldkanalsystems und seine Einbindung in die Landschaft.

Im Dezember 1984 erfolgte die Einreichung um die generelle wasserrechtliche Bewilligung.

Im Juni 1985 erfolgten die Einigung über die Finanzierung zwischen Bund und Land und die Anpassung an die generelle Planung und an die neuesten Vorstellungen des Landes und der Stadt Wien; in diesem Detailbereich hat es längere Gespräche gegeben.

Im Juli 1985 erfolgte die Umweltverträglichkeitserklärung durch Umwelt- und Hygienebeirat.

Am 19. September 1985 konnte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages zwischen Bundesminister Übleis und Landeshauptmann Ludwig stattfinden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unter Beachtung der in Zukunft gesicherten Wasserversorgung der betroffenen niederösterreichischen Landesbürger im Marchfeld, miteingeschlossen alle ökologischen Aspekte und Möglichkeiten, ist es sicherlich ein Erfolg für das Land Niederösterreich und für den die Verhandlungen führenden Landeshauptmann Ludwig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als niederösterreichischer Mandatar stehe ich aber nicht an, die Aufgeschlossenheit der betroffenen Bundesminister und Vertreter des Bundes, die sachliche Gesprächsbereitschaft, die konkrete Verhandlungsführung und die realistischen Finanzierungsergebnisse als beträchtlich und anerkennenswert hervorzuheben.

Ich erlaube mir aber hinzuzufügen, daß die bei diesem Projekt, bei diesem großen Thema praktizierte Vorgangsweise auch gleichzeitig beispielgebend sein könnte für andere Probleme und für andere Projekte, die im Interesse der Gesamtbevölkerung gemeinsam gelöst werden sollten und auch gemeinsam gelöst werden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Marchfeld werden zirka 640 Quadratkilometer landwirtschaftlich genutzt, das sind zwar nur 4 Prozent des österreichischen Ackerlandes, aber auf dieser Fläche werden etwa 10 Prozent des österreichischen Brotgetreidebedarfs und 17 Prozent der österreichischen Zuckerrüben geerntet. Auf 2 100 ha wird Feldgemüse angebaut.

Neben dem Nutzen, den der Marchfeldkanal für die Landwirtschaft bringen wird, ergeben sich auch wichtige Vorteile für alle Bewohner des Marchfeldes, für die Industrie und für das Gewerbe. Der Marchfeldkanal ist also ein Mehrzweckbauwerk, seine Aufgaben können wie folgt zusammengefaßt werden:

Sicherung der Erträge im Marchfeld in einem Maße, wie sie in einem guten Niederschlagsjahr erzielt werden können: durch Überbrückung der jährlichen Frühjahrstrockenperioden, durch Unschädlichmachung mehrjähriger Dürrezeiten und durch Hintanhaltung des fortschreitenden Humusschwundes durch Gründüngung, die derzeit durch Wassermangel nicht möglich ist.

Steigerung der Erträge in nationalen Notzeiten.

Anbietung von Nutzwasser für Industrie und Gewerbe und damit die Sicherung von Produktionsmöglichkeiten.

Vetter

Schaffung von Vorflutern für die Abführung der geklärten Abwässer über die derzeit nicht ausreichend durchflossenen, ja nahezu ausgetrockneten Bäche des Marchfeldes.

Schaffung von Erholungsgebieten entlang der Kanaltrasse.

Verbesserung des Kleinklimas im Zusammenwirken mit dem im Aufbau begriffenen Windschutz, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verhindern von Flugerdenkatastrophen, gesündere Lebensverhältnisse.

Und letztlich können nur durch die Sanierung der Grundwassersituation die Entnahmeverbeschränkungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im gesamten Marchfeld vermieden werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten — es werden ja auch in der Bauphase noch zusätzlich rund fünf Jahre hindurch 500 Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe geschaffen beziehungsweise erhalten werden können — kann mit diesem Großprojekt, welches unbestritten einen Eingriff in die Natur darstellt, darüber gibt es keine Zweifel, der notwendige und mögliche Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie bewiesen werden. Letztlich soll ja auch die ausgeräumte und in größter Absterbungsgefahr befindliche Landschaft des Marchfeldes wiederbelebt werden.

Hiezu hat die Planungsgesellschaft bereits sehr viel beigetragen, nämlich durch den von mir bereits erwähnten Wettbewerb, der folgende Ziele verfolgt: eine naturnahe Ausgestaltung der Gerinne, die Einbindung des Gerinnes in den ländlichen Raum, die architektonische Gestaltung der Objekte und die Grundlagen zur weiteren Ausgestaltung eines Mehrzweckgerinnes, wie zum Beispiel die Anbindung an Erholungsräume.

Realistische Lösungen wurden gefunden. Sie bestätigen die Richtigkeit des Versuches, von Anbeginn an bei der Planung schon Techniker, Ökologen, Landschaftsplaner und Architekten zusammenarbeiten zu lassen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lösungen von Experten müssen aber, sollen sie allgemein anerkannt und zufriedenstellend akzeptiert werden, auch von der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden angenommen werden. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß die Planungsgesellschaft schon mit Beginn 1984 die Bevölkerung und die Gemeinden in den Meinungsbildungsprozeß, in den Planungsprozeß miteinbezogen

hat und daß diese laufende Kontaktnahme auch weiter verfolgt wird.

Nur so, nämlich mit der Beteiligung, mit der Mitbestimmung der betroffenen Bürger ist es möglich, ein so großes Projekt ohne besondere Schwierigkeiten über die Bühne zu bringen.

Es ist zu hoffen, Hohes Haus, daß, wie geplant, die Detailplanungen rechtzeitig abgeschlossen werden können. Es ist zu hoffen, daß der Baubeginn dieses Jahrhundertprojekts im Herbst 1986 erfolgen kann und daß dann tatsächlich das erste Wasser im Jahre 1989 von der Donau nach Deutsch-Wagram fließen kann.

Darin, Hohes Haus, liegt der Optimismus der betroffenen Bevölkerung begründet: daß ihre Lebensgrundlage, ihre existentiellen Voraussetzungen und ihre gefährdete Umwelt auch in Zukunft gesichert erscheinen. Daher tritt meine Fraktion sehr gerne beiden Anträgen bei. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.51}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strache. Ich erteile es ihm.

17.51

Abgeordneter Strache (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Konsens, der vom Kollegen Vetter zu diesem Projekt angeboten wurde, ist zu begrüßen. Ich lade aber die ÖVP ein, auch für diesen Budgetansatz zu stimmen, denn die Mittel für den Baubeginn sind im Budget 1986 eingetragen, und daher richte ich die Einladung an die ÖVP, da mitzutun. Das ist keine Verschwenzung, wie wir schon vom Kollegen Vetter gehört haben, sondern der Marchfeldkanal ist eine Notwendigkeit für die Bevölkerung in diesem nördlichen Bereich Niederösterreichs. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es ist sicher heute für das Parlament ein sehr großer Tag: Es werden die Weichen für die Realisierung des Marchfeldkanals für dieses Jahrhundertprojekt gestellt, und es wird heute ein Syndikatsvertrag mitbeschlossen, der gleichzeitig, am heutigen Tag, im Niederösterreichischen Landtag beschlossen wurde und der Zehntausenden Menschen die Sicherung ihrer Existenz und eine Verbesserung ihrer Lebensqualität bringt.

Meine Damen und Herren! Im Raum des Marchfeldes leben etwa eine Viertelmillion Menschen, mit einbezogen die beiden großen Wiener Bezirke und das Gebiet bis hinauf zur

9792

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Strache

tschechischen Grenze. Mit diesem Schritt gehen diese Menschen einer gesicherten Zukunft entgegen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit, nachdem Kollege Vetter aufgezeigt hat, wie diese Gemeinsamkeit in der Vorbereitung erfolgt ist, dem Landwirtschaftsminister, dem Bauernminister, aber auch dem Finanzminister (*Ruf bei der ÖVP: Und auch dem Herrn Landeshauptmann!*) und den Mitarbeitern in der Planungsgesellschaft recht herzlichen Dank sagen, weil ich glaube, daß dieses Projekt ein Beweis dafür ist, daß man innerhalb kurzer Zeit, innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung einer Planungsgesellschaft, eine Errichtungsgesellschaft beschließen kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist eine große Leistung der Bundesregierung in gemeinsamer Tätigkeit — nach dem 15a-Vertrag — mit dem Land Niederösterreich. Von den zwei Milliarden Schilling, die dieses Projekt kosten wird, werden 1,8 Milliarden Schilling vom Bund getragen. 200 Millionen Schilling wird das Land Niederösterreich zu diesem Projekt beisteuern. Der Bund wird auch der Betriebsgesellschaft jährlich 7,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.

Ein gemeinsames Werk, aber eine große Leistung einer Bundesregierung, die schon 1970 dieses Projekt diskutiert hat!

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Anträge der SPÖ im Niederösterreichischen Landtag im Jahr 1972, wo immer wieder gedrängt wurde, den Marchfeldkanal doch endlich zu errichten. 1979 hat die sozialistische Bundesregierung dieses Marchfeldprojekt als eines ihrer Ziele in die Regierungserklärung aufgenommen. Einige Jahre später, wie wir schon gehört haben, wurden der 15a-Vertrag abgeschlossen und die Planungsgesellschaft gegründet. Heute wird eine Errichtungsgesellschaft ins Leben gerufen.

Ich möchte aber auch in ganz wenigen Sätzen einen Rückblick geben. Schon im vergangenen Jahrhundert — es liegt eigentlich schon fast zwei Jahrhunderte zurück — ist die Diskussion über die Bewässerung des Marchfeldes erfolgt. In Zusammenhang mit der Donauregulierungskommission im Jahre 1850 hat man schon über die Bewässerung des Marchfeldes diskutiert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Donau östlich von Wien reguliert wurde, hat man über die Bewässerung diskutiert.

Von technischer Seite hat es zu diesem Zeitpunkt große Schwierigkeiten gegeben, aber auch durch politische Hintergründe, weil damals das Gemüse, das Obst und das Getreide aus dem Marchfeld eine große Konkurrenz gegenüber dem ungarischen auf dem Wiener Markt war. All diese Dinge muß man in diesem Zusammenhang sehen.

Zu Beginn der Zweiten Republik hat man über dieses Marchfeldprojekt diskutiert, man hat Brunnen geschlagen und versucht, die Bewässerung herbeizuführen, aber durch das Absinken des Donaubettes ist das Grundwasser immer mehr gesunken. Man spricht heute davon, daß das Grundwasser bis zu drei Metern abgesunken ist. Daher ist es notwendig, alles zu unternehmen und raschest mit dem Bau des Marchfeldkanals zu beginnen.

Sehr erfreulich waren die Diskussionen mit den Gemeinden, den Verbänden und den Interessenvertretungen in diesem Gebiet. Erfreulich waren auch die Diskussionen mit der Ingenieurkammer sowie mit den Ökologen, der Versuch, gemeinsam dieses Projekt zu planen und zu verwirklichen. Dafür gebührt den beiden Geschäftsführern Lob, daß es ihnen gelungen ist, in dieser kurzen Zeit den Marchfeldkanal in eine Bauphase zu bringen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Unsere Aufgabe wird es sein, mit Ihnen gemeinsam zu versuchen, für die dortige Bevölkerung das Optimale herauszuholen.

Noch einmal möchte ich von dieser Stelle aus Dank sagen allen, die mitgewirkt haben. Wir hoffen, daß diese Errichtungsgesellschaft sehr rasch in den Bau einsteigen kann und daß dafür auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Fünf Jahre hindurch ist die Möglichkeit gegeben, für 500 Bauarbeiter eine Beschäftigung zu finden. Das, glaube ich, darf man auch nicht außer acht lassen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{17.58}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Niederösterreicher und speziell als Weinviertler freut es mich, daß der Marchfeldkanal Realität wird. Seit der Donauregulierung ist das Grundwasser in der österreichischen Kornkammer gesunken, und etwa seit 100 Jahren dauert nun schon der Kampf um eine Wiederbewässerung.

Hintermayer

Es war ein ewiges Auf und Ab, ein ewiges Hin und Her. Während des Krieges hat man gehofft, daß über den Donau-Oder-Kanal eine Bewässerung des Marchfeldes möglich sein wird. Der Krieg hat alles zunichte gemacht. Aber 1965, als die Grundwassersituation wieder bedrohliche Formen angenommen hat, wurde die Diskussion neu aufgenommen. Es hat bis jetzt gedauert, daß endlich dieses Jahrhundertbauwerk, wie es schon von meinen Vorrednern bezeichnet wurde, Realität werden kann.

Es freut mich, daß der Vollzug eines so wichtigen Bauwerks gerade in diese Regierungszeit fällt. Bereits in der ersten Ausbaustufe wird die Gewässergüte der beiden Vorfluter des Marchfeldes Rußbach und Stempfelbach wesentlich verbessert, sodaß die Gewässergütekasse II gesichert ist, die für alle Flüsse Österreichs angestrebt wird. Die Sanierung des Grundwasserhaushaltes im Raum Groß-Enzersdorf soll in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien erfolgen; das wird wesentlich zur Sanierung der Grundwasserprobleme in der Lobau beitragen.

Durch das Marchfeldkanalsystem werden im Endausbau die Grundwasserverhältnisse für 58 000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche gesichert sein. Die Bauzeit der ersten Ausbaustufe wird fünf Jahre betragen.

Über die Kosten und die Finanzierung ist zwar schon gesprochen worden, aber ich glaube, man muß doch immer wieder herausstellen, daß der Bund 45 Prozent der Baukosten übernimmt — immerhin bei 2 Milliarden Schilling eine beträchtliche Summe —, der Wasserwirtschaftsfonds 30 Prozent, der Katastrophenfonds 15 Prozent und das Land Niederösterreich 10 Prozent.

Ich glaube also, daß der Bund hier schon sehr gewaltig in die Tasche greift.

Die Betriebskosten werden jährlich 20 bis 30 Millionen Schilling betragen. Der Bund wird eine vom Land Niederösterreich zu errichtende Betriebsgesellschaft jährlich mit 7,5 Millionen auch weiterhin unterstützen.

Daß Dringlichkeit für dieses Projekt gegeben ist, das, glaube ich, haben Sie den Ausführungen meiner Vorredner schon entnommen. Das Projekt wird in der ersten Ausbaustufe rund 40 km neue Gerinne schaffen, und es wird eine geordnete Versickerung zur Grundwasseranreicherung bei Deutsch-Wagram vorsehen. Mit besonderer Priorität wurden die Planungen für die Wasserführungen auf

die Hochterrassen vorangetrieben, die besonders bewässerungsbedürftig sind.

Sicherlich ist die Landwirtschaft der größte Nutznießer dieser Anlage und dieses Projekts, aber es ist auch sehr bedeutungsvoll für das Umland Wiens und die Bundeshauptstadt Wien selbst. Für die Wirtschaft wird es gewaltige Impulse geben, weil in etwa fünf Jahren Bauzeit 500 Arbeitsplätze gesichert sind. Es wird Impulse für Handel und Gewerbe bringen.

Die ökologischen Aspekte dürfte man auch nicht außer acht lassen. Es wird die Schaffung neuer Lebensräume für ausgestorbene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten geben. Es kommt zu einer Wiederbelebung der ausgeräumten Landschaft des Marchfeldes, etwa drei Millionen Bäume und Sträucher werden zur Schaffung von Naherholungsgebieten entlang ausgewählter Kanalstrecken neu gepflanzt. Allein 25 Millionen Schilling werden für die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgegeben.

Man muß darauf verweisen, daß eine sehr bürgernahe Planung immer Priorität hatte. Und eines, glaube ich, muß man auch noch erwähnen: daß bei der Ausschreibung und Vergabe größtmöglich Transparenz und Objektivität an den Tag gelegt werden, daß alles öffentlich ausgeschrieben wird, daß es eine begleitende Kontrolle durch unabhängige Ziviltechniker geben wird und daß nicht nur Großfirmen zum Zuge kommen.

Nachdem Herr Bautenminister Dr. Übleis der Garant für objektive Ausschreibungen ist, glaube ich, daß wir mit ruhigem Gewissen einer ordentlichen Abwicklung dieses großen Projektes zum Wohle des Marchfeldes entgegensehen können. Deshalb geben wir auch unsere Zustimmung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 18.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.03

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ebenfalls in die Begeisterung mit einstimmen, die dieses Gesetz von Anbeginn an begleitet. Die Gesetzwerdung war in allen Bereichen, sowohl bei den Stellen des Bundes, denen ich danken möchte, im Finanzministerium und im Landwirtschaftsministerium, aber auch bei den Ländern Niederösterreich und Wien von Anfang an positiv.

9794

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis

Es ist eigentlich eine beispielhafte Vorgangsweise, wie man ein Gesetz, das dem Umweltgedanken in vollem Ausmaß Rechnung trägt, verbinden kann mit einem Gesetz, das auch Arbeitsplätze, nämlich 500 auf fünf Jahre, sichert. Es ist auch ein Paradebeispiel dafür, wie man Bürgernähe in der Praxis anwenden kann. Es gab Dutzende Veranstaltungen mit den Bürgern des Marchfeldes, und es wurden Tausende Menschen gehört. Es wurden 25 Millionen Schilling bereits investiert. Jetzt ist es soweit.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß der Bund mit 1,8 Milliarden Schilling hier eine ganz großartige Leistung erbringt. Darüber hinaus sind die Verhandlungen in bezug auf die Beteiligung an den Betriebskosten sehr zäh verlaufen. Aber auch hier war der Bund bereit, 7,5 Millionen Schilling zu den Betriebskosten beizusteuern.

Ich glaube, daß man allen dafür danken muß, daß hier nicht ein steriles Betongerinne entsteht, sondern daß dieser Kanal voll in die Landschaft integriert wird und daß, wie bereits erwähnt, auch drei Millionen Sträucher und Bäume gepflanzt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es wird daher ab Herbst 1986 mit dem Bau begonnen, und vier Jahre später wird das erste Wasser fließen. Da wir sicher damit rechnen, daß die Staustufe Wien kommen wird, haben wir auch bei der Planung bereits 150 Millionen Schilling eingespart, die wir später dann sehr brauchen werden, wenn es um den Betrieb dieses Kanales geht.

Ich möchte aber auch besonders den Mitarbeitern der Planungsgesellschaft Marchfeldkanal danken, die es wirklich verstanden haben, von der ersten Minute an mit allen Bürgern, mit allen Fachleuten und Technikern zusammenzuarbeiten, und die es auch geschafft haben, zwischen den Politikern des Landes und des Bundes eine harmonische Entscheidung herbeizuführen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) *18.06*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Windsteig. Ich erteile es ihm.

18.06

Abgeordneter **Windsteig** (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir als einem der Abgeordneten des Bezirkes Gänserndorf, noch einige

Worte dem bereits Gesagten über den Marchfeldkanal hinzuzufügen.

Als Mandatar des Bezirkes Gänserndorf, der zu sein ich nun seit 15 Jahren sowohl im Bundesrat als auch im Nationalrat die Ehre habe, habe ich die Entwicklung des Marchfeldkanalprojekts selbst mitgetragen.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Besorgnis der Bevölkerung in unserem Bereich sehr groß gewesen ist. Das dokumentiert nicht nur die Tatsache, die sich zuletzt in all den Zahlen gezeigt hat, die hier genannt worden sind, wie stark in den letzten Jahren der Grundwasserspiegel abgesunken ist. Das zeigt sich nicht nur darin, daß immer mehr und mehr Bewässerungsanlagen für die Landwirtschaft gebaut wurden, um den Ertrag des Marchfeldes zu sichern.

Wir wissen, rund 1,5 Milliarden Schilling ist der landwirtschaftliche Ertrag im Marchfeld. Ein Drittel davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte nicht erreicht werden, hätte man nicht die künstliche Bewässerung. Damit ist auch noch die dort angesiedelte Industrie in Verbindung zu bringen, denn sie ist zum größeren Teil von den landwirtschaftlichen Produkten abhängig.

Ich erinnere hier an viele Resolutionen der sozialistischen Organisation im Bezirk, aber auch der ÖVP. Ich stehe nicht an, das klar zu sagen. Ich weiß um die Bemühungen der Gemeindevertreterverbände im Bezirk. Alle gemeinsam waren immer der Meinung, es müßte hier endlich etwas geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, seit mehr als 130 Jahren ist dieses Problem im Gespräch, und es ist in den letzten Jahrzehnten immer akuter geworden. Je größer die Besorgnis der Menschen wurde, desto größer wurde das Bemühen aller, die sich verantwortlich gefühlt haben, hier Abhilfe zu schaffen.

Wenn nunmehr dieses Gesetz beschlossen wird, dann darf ich als Mandatar des Bezirkes namens der Mandatare, aber auch vor allen Dingen namens der Bevölkerung des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere der Bevölkerung des Marchfeldes, ein Dankeschön sagen allen, die mitgewirkt haben — allen, ich betone das ausdrücklich.

Danken möchte ich auch der Bundesregierung. Sie war es, wie Herr Kollege Strache schon erwähnt hat, die nicht nur im Wirtschaftsprogramm der SPÖ dieses Problem aufgegriffen hat, sondern es in die Regie-

Windsteig

rungserklärung eingebracht hat. In beharrlichen Bemühungen konnte erreicht werden, daß hier Gemeinsamkeit zustande gekommen ist. Ich stehe nicht an, den Bundesministern Haiden und Übleis herzlich zu danken.

Ich stehe aber auch nicht an, ein Dankeschön zu sagen dem Land Niederösterreich, auch dem Landeshauptmann Ludwig, der sich dann dazu bekannt hat, daß dieses Gesetz notwendig ist, daß dieses Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land im Interesse der Bevölkerung, im Interesse unseres Landes notwendig ist.

Es ist kein Problem, auch einmal ein Wort des Dankes zu sagen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Liebe Kollegen von der ÖVP! Weil Sie jetzt so aufgelacht haben, möchte ich sagen: Wir sind es gewohnt, danke auch einmal laut zu sagen, nicht nur im stillen Kämmerlein, sondern auch hier in aller Öffentlichkeit. Und so danke ich namens der Bevölkerung, namens der Betroffenen vor allen Dingen für diese Initiativen, die zu dieser gemeinsamen Beschlusffassung geführt haben.

Ich möchte in diesen Dank aber auch die Mitarbeiter der Planungsgesellschaft mit einschließen. Sie haben ein gutes Stück, ein wesentliches Stück mit dazu beigetragen, daß es zu dieser Vereinbarung kommt, daß es zu dieser Art von Durchführung eines Projekts, das so lange auf sich hat warten lassen, gekommen ist.

Für die weitere Zukunft wünsche ich der Errichtungsgesellschaft alles Gute. Ich hoffe, daß es zu einer möglichst baldigen Fertigstellung des Kanalsystems kommen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.11}

Präsident Mag. Minkowitsch: Gestatten Sie, daß ich als vorsitzführender Präsident einer mehrfachen Freude Ausdruck gebe. Einmal bin ich selbst ebenfalls Abgeordneter des Bezirkes Gänserndorf, und zum anderen bin ich dankbar für den Beweis, daß ein Jahrhundertprojekt, eine äußerst wichtige Materie, umfassend und doch sehr kurz behandelt werden kann. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstim-

mung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Marchfeldkanalgesetzes samt Titel und Eingang in 753 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz in 734 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird (755 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Veleta: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist die intensivere Inangriffnahme der Reinigung der Abwässer zur Entlastung der zum Teil stark verunreinigten Fließgewässer, um eine zufriedenstellende Wassergüte sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch Verbesserung der Förderung durch günstigere Darlehensbedingungen für öffentliche Entsorgungsanlagen und für betriebliche Kläranlagen sowie durch eine Sonderförderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen der die Gewässer besonders

9796

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Veleta

belastenden Betriebe erfolgen. Weiters ist unter bestimmten Voraussetzungen der Ersatz von Darlehensteilen durch einen nicht-rückzahlbaren Beitrag vorgesehen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1985 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner, Vetter und Eigruber einstimmig angenommen.

Der Bautenausschuß vertritt im Zusammenhang mit den Beratungen über die Änderungen des Wasserbautenförderungsgesetzes die Auffassung, daß mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund über eine Vertretung beider Verbände in der Wasserwirtschaftsfondskommission unverzüglich Gespräche aufgenommen werden sollen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (733 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

18.15

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Woche berichteten die Tageszeitungen mehrmals über einen amerikanischen Bergsteiger, der am Dachstein vor drei Wochen abgestürzt ist und lebend geborgen werden konnte. Es wurde vermerkt, daß sich dieser Verunglückte in der letzten Woche ausschließlich von geschmolzenem Schnee ernährt und dadurch überlebt hat.

Sie werden sich nun fragen, was diese Einleitung mit dem Wasserbautenförderungsgesetz zu tun hat. Es hat sehr wohl etwas damit

zu tun, denn durch diese Sensationsmeldung wurde wieder einmal drastisch bewiesen, daß zum Überleben Wasser noch wichtiger ist als sonstige Nahrung. Und Aufgabe des Wasserbautenförderungsgesetzes ist es ja, die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß mit Hilfe des Staates nicht nur Wasserleitungen gebaut, sondern auch die Abwässer der privaten Haushalte und der Betriebe gereinigt werden. Denn nur durch reine Seen und saubere Flüsse werden wir auf Dauer sauberes Grundwasser und damit gesundes, reines Trinkwasser haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach der ausführlichen Debatte beim Grünen Bericht über die Lage der Landwirtschaft, nach der Diskussion des Düngemittelgesetzes und Beschußfassung des Marchfeld-kanalgesetzes steht nun heute auch die Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 zur Debatte. Sicherlich ist es ein Zufall, daß die gesamte heutige Tagesordnung somit in engem Zusammenhang mit Grund und Boden, Pflege der Natur und Erhaltung einer gesunden Umwelt steht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bericht des Bautenausschusses ist zu entnehmen, daß das vorrangige Ziel der vorliegenden Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes in der rascheren Verbesserung der Wassergüte unserer Flüsse besteht. Deshalb soll vor allem auch die Förderung zur Errichtung von Betriebskläranlagen günstiger gestaltet und damit eine verbesserte finanzielle Hilfe angeboten werden. Mit dieser Absicht, nun nach den Seen die Fließgewässer zu reinigen, wird eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei erfüllt.

Bereits im Jahre 1973, also vor zwölf Jahren, haben wir, aufbauend auf unser Salzburger Parteiprogramm, vier Pläne zur Lebensqualität erstellt. Ich möchte nur kurz aus dem Plan 1 zwei Zitate bringen. Wir haben damals, also vor zwölf Jahren, gefordert:

Verstärkter Bau von gewerblich-industriellen Abwasserreinigungsanlagen sowie Entgiftung und Entseuchung der Abwässer.

Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes in Richtung Gewährung von unverzinslichen Darlehen und Subventionen für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen. — Soweit der Plan 1 aus dem Jahre 1973.

Heute beschließen wir das, was wir damals in diesen Plänen schon festgelegt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die

Hofer

ursprüngliche Absicht des Ministeriums war, eine verbesserte Fondsförderung für die Zellstoff- und Papierindustrie zu erreichen. Es sollte diesen Unternehmungen sozusagen eine Sonderbehandlung zuteil werden, obwohl diese Unternehmungen sicherlich die Hauptverschmutzer unserer Flüsse sind; wir in Oberösterreich können ja diesbezüglich ein Lied singen. Von den Betrieben entlang der Traun und der Ager weiß man aber auch, daß durch andere Produktionsbereiche, wie etwa durch die Chemie- oder Nahrungsmittelindustrie, ebenfalls eine große Beeinträchtigung der Wassergüte eintritt.

Es ist daher positiv zu vermerken, daß sich bei den Verhandlungen die Länder durchsetzen konnten und im künftigen Gesetz nicht nur die Zellstoff- und Papierfabriken gefördert werden, sondern auch von anderen Unternehmungen Fondsmittel in Anspruch genommen werden können.

Es ist zu hoffen, daß durch dieses Gesetz die derzeit stark verschmutzten Flüsse, wie etwa die Traun, die Ager, die Mur, die March, die Ybbs, die Glan und die Salzach, in zirka acht Jahren wieder rein sein werden.

In der letzten Sitzung des Bautenausschusses wurde noch ein Ergänzungsantrag zum Artikel III beschlossen, sodaß auch jene Betriebe, die vom Wasserwirtschaftsfonds schon ein Darlehen bekommen haben und wo das Förderungsausmaß bereits endgültig festgestellt ist, über Antrag eine Laufzeitverlängerung bekommen können. Das ist für diese Betriebe, die schon vorher investiert haben, unbedingt notwendig.

Herr Bundesminister! Aber die Gemeinden und Abwasserverbände sollten in dieser Hinsicht nicht schlechter gestellt werden. Es sollte hier ebenfalls eine Laufzeitverlängerung des Darlehens geben, auch wenn die Endabrechnung schon vorliegt.

Daß es nämlich manchen Gemeinden finanziell schlecht geht, haben auch Sie, Herr Bundesminister, am 16. September in der „Sozialistischen Korrespondenz“ zugegeben. Ich möchte nur kurz zitieren. Sie haben damals bei einer Kläranlageneröffnung ausgeführt:

„In manchen Gemeinden haben die Abwassergebühren ein Ausmaß erreicht, das für die Bevölkerung nicht mehr zumutbar ist. In einzelnen Gemeinden sind 30 S“ — das ist richtig — „pro Kubikmeter Abwasserbeseitigung bereits nicht mehr kostendeckend. Hier sollte

von Seiten der öffentlichen Hand ein Ausgleich geschaffen werden.“

Das meine ich. Sie haben mit dieser Aussage völlig recht gehabt. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche daher, bei der Formulierung der Durchführungsbestimmungen auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen.

Außerdem können Betriebe ihre Aufwendungen für betriebliche Abwasserbeseitigungsanlagen als Betriebsausgabe geltend machen und haben entsprechende Abschreibemöglichkeiten. Diese Möglichkeiten haben die Gemeinden und Verbände nicht.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine weitere Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Ministerialentwurf konnte für die finanzschwachen Gemeinden erreicht werden. Betrug nämlich die Darlehenslaufzeit nach dem alten Gesetz für Gemeinden und Abwasserverbände 30 Jahre, können nun finanzschwache Gemeinden ein Darlehen mit einer 40jährigen Laufzeit beanspruchen.

Noch besser für diese Kleingemeinden wäre natürlich eine Laufzeit von 50 Jahren gewesen, denn je länger die Laufzeit, desto niedriger die Annuitätsbelastung. Leider war aber die Regierung nicht bereit, einen diesbezüglichen Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes zu akzeptieren.

Die Abwasserreinigung stellt nämlich nicht nur für die Betriebe, wie etwa für die Papier- und Zellstoffindustrie, ein großes finanzielles Problem dar, sondern ist auch nach wie vor für viele kleine und mittlere Gemeinden eine schier unlösbare finanzielle Aufgabe.

Die Abwasserbeseitigung gehört aber neben der Müllbeseitigung zu den vordringlichsten und kostenintensivsten Entsorgungsmaßnahmen, die die Gemeinden zu besorgen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wasserwirtschaftsfonds leistet durch das Wasserbautenförderungsgesetz sicherlich einen aktiven Beitrag zur Umweltsanierung und damit zum Umweltschutz. Darüber hinaus wird durch die Maßnahmen des Wasserwirtschaftsfonds der Beweis geliefert, daß durch aktiven Umweltschutz, auch wenn es zunächst nur Reparaturmaßnahmen sind, die Wirtschaft belebt und damit Arbeitsplätze gesichert werden können.

In der Studie der Vereinigung industrieller

9798

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Hofer

Bauunternehmungen Österreichs „Bauen hat Zukunft“ wird der Baubedarf in den nächsten zehn Jahren für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf etwa 90 Milliarden Schilling geschätzt. Der Investitionsaufwand für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen wird mit zusätzlichen 15 Milliarden Schilling veranschlagt.

Erst rund 64 Prozent aller österreichischen Haushalte sind an ein öffentliches Kanalnetz angeschlossen. 20 Prozent der Haushalte haben noch keinen Anschluß an ein öffentliches Wassernetz.

Aufgrund des besonders hohen Multiplikationsfaktors in der Bauwirtschaft können mit diesem Investitionsaufwand von mehr als 100 Milliarden Schilling Tausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gesichert werden.

So notwendig und richtig es auch ist, in der gegenwärtigen Reparaturphase gezielte Beihilfen und Darlehen zu geben, dürfen wir dennoch nicht übersehen, daß die ursprüngliche Vermeidung von Belastungen von Wasser und Luft wichtiger ist als die nachträgliche Beseitigung. Rechtzeitig Umweltschutzmaßnahmen einzuplanen statt später zu sanieren ist wirtschaftlich billiger und wirksamer. Wir müssen daher über Parteidgrenzen hinweg über die derzeitige Umweltreparaturphase hinausdenken.

Die Österreichische Volkspartei hat in dem Umwelt- und Wirtschaftsprogramm, das in Villach unser Wirtschaftssprecher Robert Graf vorgestellt hat, bereits entscheidende Punkte vorgeschlagen. Ich kann nur hoffen, daß über diese Vorschläge in sachlicher Art und Weise diskutiert wird. Diese vorausschauenden Ideen zu unserer Umweltpolitik sollten eben verwirklicht werden.

Ich komme nun, sehr geehrte Damen und Herren, schon zum Schluß und fasse nochmals zusammen:

Erstens: Ich stelle fest, daß manche berechtigten Wünsche der Gemeinden und Verbände, wie sie im Begutachtungsverfahren durch den Österreichischen Gemeindebund aufgezeigt worden sind, leider nicht realisiert wurden.

Zweitens: Wir begrüßen es, daß mit dieser Novelle verstärkt auch alle Betriebe gefördert werden, die bisher mit ihren Abwässern unsere Fließgewässer verschmutzt haben.

Drittens: Es ist erfreulich, daß ebenfalls für

die kleinen und finanzschwachen Gemeinden eine Darlehensverlängerung erreicht und damit die Annuitätsbelastung reduziert werden kann.

Viertens: Es wird für viele Gemeinden von Vorteil sein, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine Umwandlung von höchstens 30 Prozent des Darlehens in einen Beitrag möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher der vorliegenden Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.27}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

^{18.27}

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Großteil der heutigen Tagesordnung befaßt sich mit Fragen und Problemen der Umwelt.

Das Wasserbautenförderungsgesetz ist ein Umweltschutzgesetz besonderer Art, das sich seit Jahren mit seiner Einrichtung des Wasserwirtschaftsfonds bestens bewährt hat.

Mit hohem Finanzaufwand ist es gelungen, die österreichischen Seen im wesentlichen zu sanieren; viele Seen weisen wieder Trinkwasserqualität auf. Dies ist eine Leistung, die nur durch enorme Förderungsmaßnahmen und finanzielle Unterstützung des Bundes erreicht werden konnte, und dafür gebührt der gesamten Bundesregierung Dank. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Fremdenverkehrswirtschaft weiß dies besonders zu schätzen, und wir alle freuen uns darüber. Ebenso dankt die Bauwirtschaft für die Bauaufträge mit einem riesigen Auftragsvolumen, das gleichzeitig jahrelang Zehntausende Arbeitsplätze sicherte.

Hohes Haus! Nun soll in einem Flussanierungskonzept mit einem Förderungsvolumen von insgesamt 70 Milliarden Schilling der Wasserwirtschaftsfonds einen Schwerpunkt seiner Förderungstätigkeit im Bereich der Sanierung unserer Fließgewässer setzen.

Ich möchte meinem Vorredner sagen: Seen- und Fließwassersanierung ist keine ÖVP-Erfindung, Kollege Hofer. Es ist aber erfreulich, daß sich die ÖVP zum Konzept der Bun-

Rempelbauer

desregierung bekennt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die schlechte Wasserqualität unserer Flüsse und Bäche ist in erster Linie auf betriebliche Abwässer zurückzuführen. Vor allem im Bereich der Papier- und Zellstoffherstellung müssen die Bemühungen darauf gerichtet sein, diese Abwässer zu reinigen beziehungsweise ihren Anfall zu verringern. Ich denke hier vor allem an Betriebe an der Mur in der Steiermark und als Oberösterreichischer natürlich an die schlechte Wasserqualität der Traun, der Ager und beispielsweise auch der Krems.

Ich möchte daher dem Herrn Bundesminister herzlich Dank sagen, daß ein Sanierungs-Konzept unter seiner Leitung ausgearbeitet wurde, das erwarten läßt, daß in wenigen Jahren diese Flüsse wieder bessere Wasserqualität aufweisen werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich verweise auch auf die Bemühungen im oberösterreichischen Zentralraum und denke an die Großkläranlage Linz-Asten, die sowohl Betriebe wie auch 27 Umlandgemeinden entsorgen wird und ein Fassungsvermögen für Abwässer von 1 Million Einwohnergleichwerten aufweist. Ich glaube, daß das eine ganz, ganz gewaltige Leistung der Stadt Linz und auch der Umlandgemeinden darstellt.

Als Obmann des Wasserverbandes Großraum Ansfelden in diesem Bereich darf ich namens aller Verbände, als Bürgermeister einer finanzienschwachen Wohnsitzgemeinde im Ballungsraum Oberösterreich auch namens der Gemeinden und als Leitungsmitglied des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes generell der Bundesregierung, dem Bau-tenminister, dem Vorsitzenden der Vergabekommission, allen verantwortlichen Mitarbeitern, dem Leiter des Wasserwirtschaftsfonds sowie auch den Mitarbeitern in den Ländern für ihre bisher erbrachten Leistungen danken und anerkennen, daß uns vor allem der Bund bei der Erfüllung dieser verantwortungsvollen Arbeit im Sinne des Umweltschutzes schon bisher großzügige Förderung gewährt hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Viele Gemeinden und Verbände und natürlich auch Betriebe stehen trotzdem oft vor finanziell fast unlösbar Problemen. Es ist daher erfreulich, daß die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, das Wasserbautenförderungsgesetz 1985, diese unsere berechtigten Wünsche, die sowohl vom Gemeinde- und

Städtebund wie auch vom Österreichischen Wasserwirtschaftsverband unterstützt werden, nun aufgreift, künftig zusätzliche Förderungsmöglichkeiten bietet und uns die Problemlösung somit erleichtert.

Meine Damen und Herren! Ziel der Regierungsvorlage ist es, durch verbesserte Förderungsmaßnahmen die Reinigung der Abwässer zur Entlastung der betroffenen Fließgewässer zu gewährleisten und eine zufriedenstellende Wassergüte sicherzustellen. Dabei gilt es, zwei besondere Probleme zu lösen.

Erstes Problem: Viele österreichische Flüsse weisen eine starke Verschmutzung auf, die vor allem — wie schon betont — auf Abwässer bestimmter Industrie- und Gewerbebetriebe zurückzuführen ist.

Zweites Problem: Die derzeitigen Bestimmungen über die Stundung von Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds reichen nicht aus, um die Finanzprobleme vieler Gemeinden befriedigend zu lösen.

Das neue Wasserbautenförderungsgesetz sieht daher einen Katalog von Verbesserungen vor, unter anderem die Sonderförderung für Betriebe, die Fließgewässer besonders belasten. Hier gibt es nun einen neuen Förderungssatz bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten.

Weiters den Ersatz von Teilen des Darlehens durch einen nicht zurückzuzahlenden Beitrag bis 30 Prozent unter bestimmten Voraussetzungen für finanzienschwache Gemeinden und verlängerte Rückzahlungstermine.

Einen 10prozentigen Nachlaß von der Annuität in besonderen Fällen und 20prozentigen Nachlaß von der Annuität für Papier- und Zellulosebetriebe bei der Rückzahlung der Annuitäten.

Weiters Rückzahlungserleichterungen für gewährte Darlehen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden bis 80 Halbjahresbeträge bei Abwasserentsorgungsanlagen, für Anlagen zur Seenreinhaltung im Einzugsgebiet zum Schutz von Grundwasserschon- und Grundwasserschutzgebieten bis 100 Halbjahresbeträge.

Die Gewährung einer Zwischenfinanzierung, wenn während der Bauzeit anfallende Baukosten vorübergehend weder aus Eigenmitteln noch aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden können oder durch Aufnahme von Fremdmitteln eine unzumutbare finanzielle

9800

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Remplbauer

Belastung entstehen würde, bis zu zehn Prozent der der Zusicherung zugrunde gelegten Kosten. Das ist eine ganz, ganz entscheidende Hilfe für finanzschwache Gemeinden.

Die Richtlinien werden mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Neu ist auch die Förderung der Einzelwasserversorgung und -entsorgung, die erleichtert und den Erfordernissen der Praxis angepaßt wird. Weiters konnte eine Reihe von Bestimmungen vereinfacht und übersichtlicher formuliert werden.

Zum gemeinsamen Abänderungsantrag noch kurz: Dieser sichert die Zuerkennung der längst möglichen Laufzeit für Anlagen zum Schutz von Grundwasser auch in jenen Fällen, in denen bereits eine Zusicherung ergangen und das Förderungsausmaß festgestellt ist. Dadurch wird es möglich, daß Betriebe, die bereits Maßnahmen im Interesse der Gewässerreinhaltung ergriffen haben, ihre Darlehenskonditionen nun anpassen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, die im Wasserbautenförderungsgesetz enthaltenen verbesserten Förderungsmöglichkeiten in gebotener Kürze im wesentlichen aufzuzeigen. Demnach sollen Betriebe, Gemeinden und Verbände neu ermutigt werden, in Zukunft ihre Bemühungen zu verstärken, um das gesteckte Ziel zu erreichen, rasch eine zufriedenstellende Wassergüte in allen Fließgewässern unserer Republik wiederherzustellen, wo diese durch Verschmutzung und chemische Belastung zunichte gemacht und teilweise jedwedes Leben in Flüssen und Bächen vernichtet wurde.

Abschließend ein Wunsch an die Länder, den ich deponieren möchte: Die Länder mögen dem Beispiel des Bundes folgen, sie mögen ebenfalls ihre Förderungsrichtlinien verbessern und die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit das Flussanierungskonzept rasch realisiert werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Fraktion gibt diesem bedeutenden Umweltgesetz gerne die Zustimmung, weil es der Bauwirtschaft Milliardenbeträge bringen wird, weil es Gemeinden, Verbänden und Betrieben die Finanzierung der Entsorgung und Versorgung erleichtern wird, weil es Zehntausende Arbeitsplätze jahrelang sichern wird und weil es unsere Umwelt und damit die Lebensbedingungen für die Zukunft

verbessert und gewährleistet. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich erteile es ihm.

^{18.37}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Beschußfassung vorliegende Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil der konsequenten Umweltpolitik der Bundesregierung und ein wichtiges Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft. Sie ist ein Paradebeispiel dafür, daß Ökologie und Ökonomie keinesfalls unvereinbare Gegensätze darstellen, sondern daß Maßnahmen im Dienste des Umweltschutzes Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wasserwirtschaftsfonds hat in den mehr als 25 Jahren seines Bestehens eine Fülle von Aufgaben wahrgenommen. In den vergangenen Jahren hat sich die Tätigkeit des Wasserwirtschaftsfonds auch immer mehr in den Dienst des Umweltschutzes gestellt.

Die gestiegene Bedeutung des Umweltschutzes zeigt sich schon allein am Beispiel der Auszahlungssteigerungen des Wasserwirtschaftsfonds. Während in den Jahren von 1959 bis 1980 23,6 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln ausbezahlt wurden, betrug diese Summe allein in den Jahren 1981 bis 1984 19,2 Milliarden Schilling. Im ersten Halbjahr des heurigen Jahres wurden allein 5,4 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln vergeben, im zweiten Halbjahr beträgt diese Summe bis jetzt 2,2 Milliarden Schilling — eine beachtliche Leistung.

Die heute zur Beschußfassung vorliegende Novelle bereitet im wesentlichen einen neuen Schwerpunkt in der künftigen Förderungstätigkeit des Wasserwirtschaftsfonds vor. In Zukunft wird nämlich der Schwerpunkt der Förderungstätigkeit vor allem in einer Verbesserung der Wassergüte der zum Teil stark verschmutzten österreichischen Flüsse — meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen — liegen.

Daher bemüht sich die Bundesregierung, insbesondere den Betrieben der Zellstoffindustrie, die ja in erster Linie die schlechte Wasserqualität unserer Flüsse verantwortet, zu helfen und zusätzliche Umweltanreize zu schaffen. Aus diesem Grund erhalten diese

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

9801

Eigruber

Betriebe besonders günstige Konditionen für die Förderung der Errichtung von Kläranlagen, die leistungsgerecht gestaffelt sind. So erhalten beispielsweise diejenigen Betriebe, die bis 1990 ihre Schmutzfracht auf zehn Prozent des derzeitigen Wertes reduzieren, letztlich 20 Prozent des vom Wasserwirtschaftsfonds gewährten Darlehens geschenkt.

Meine Damen und Herren! Mein Kollege hat schon hingewiesen auf die verschmutzten Flüsse Traun, Ager, Mur und so weiter. Ich möchte auch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, diese Flüsse wieder sauber zu bekommen. Ich denke hier vor allem an die Energiepolitik. Sie wissen ja, Wasserkraft ist die sauberste Energie, und es ist daher wichtig, in dieser Richtung etwas zu tun.

So war es bisher nicht möglich, an der Traun die Kraftwerkskette weiterzubauen. Sie wissen, daß Oberösterreich jährlich einen Zuwachs an Strombedarf von fast einem Traunkraftwerk hat, und es wird daher notwendig sein, so rasch wie möglich die Wasserqualität auf die Qualitätsstufe II zurückzuführen, damit endlich auch die bisher geplanten Wasserkraftwerke in Angriff genommen und damit neue Arbeitsplätze in Oberösterreich gesichert werden können. Ich glaube, das gilt auch für andere Flüsse in der Steiermark und in Niederösterreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umweltschutz, das beweist am besten dieses Beispiel, ist dieser Bundesregierung keineswegs zu teuer. Im weiteren enthält die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz wesentlich günstigere Konditionen für schwer belastete Gemeinden. Ihnen kann bei besonders teuren Anlagen bis zu 30 Prozent des Darlehens als Beitrag gegeben werden oder die Darlehenslaufzeit bei Kanälen auf 40 Jahre verlängert werden, was ein Absinken der Annuität bewirkt. Einen finanziellen Anreiz bekommt der Bau von Kläranlagen, die einen Nachweis der hundertprozentigen Funktionsfähigkeit bieten, durch einen Anuitätennachlaß von 10 Prozent.

Hier möchte ich, weil mein Kollege Remplbauer vorhin auf die armen Gemeinden hingewiesen hat, auch einmal die reichen Gemeinden erwähnen. Ich weiß ein Beispiel aus Oberösterreich, wo eine sehr begüterte Gemeinde, die schon alle Einrichtungen auf kommunaler Ebene errichtet hat, einen Bach, der mitten durch ihr Gemeindegebiet fließt, mit Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds kanalisierten wollte, weshalb die Gemeindegürber auf die Barrikaden gestiegen sind und dieses

Vorhaben, Gott sei Dank, unterblieben ist. Dieses Vorhaben hätte schätzungsweise 10 Millionen Schilling gekostet, und die Gemeindegürber sind sehr froh, daß es ihnen gelungen ist, die Politiker davon abzuhalten.

Ich glaube, hier müßte man doch, wenn solche Ansuchen kommen, etwas genauer überprüfen, ob diese auch sinnvoll sind. Es könnte uns sonst nämlich passieren, daß wir später einmal diese ökologischen Fehler, die hier begangen wurden, wieder mit sehr viel Geld der öffentlichen Hand reparieren müssen.

Meine Damen und Herren! Besonders begrüße ich es aber, daß die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz wesentliche Kritikpunkte des Rechnungshofes bereinigt, die dieser in der Vergangenheit bei der Überprüfung der Gebarung des Fonds immer wieder festgestellt hat.

Die Freiheitliche Partei hat es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, den Ansprüchen des Rechnungshofes im Hinblick auf eine wirtschaftlichere Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds Rechnung zu tragen. Dabei darf ich vor allem auf folgende Punkte des Entwurfes verweisen:

Bevor die Umwandlung eines Teiles des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Beitrag überhaupt möglich ist, muß zumindest ein Alternativprojekt vorgelegt werden, damit eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme möglich ist.

Der Zinssatz der Verzugszinsen wurde von 7 auf 10 Prozent erhöht. Damit wird sichergestellt, daß derjenige, der in Verzug gerät, nicht noch zusätzlich belohnt wird.

Weiters wurde klargestellt, daß die Ersetzung der höchstens 30 Prozent eines Darlehens durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag nicht doppelt gewährt werden kann. Der nicht rückzahlbare Beitrag darf also insgesamt 30 Prozent des Darlehens nicht übersteigen.

Schließlich wurde, und das ist ebenfalls Verdienst der Freiheitlichen Partei, die finanzielle Mehrbelastung des Wasserwirtschaftsfonds auf Grund der Novelle großenteilsmäßig geschützt.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz sichert mehr als 30 000 Arbeitsplätze für die Bauwirtschaft, stellt eine wichtige Voraussetzung für die Reinigung der österreichischen Flüsse dar und wird die Gebarung des Wasserwirtschafts-

9802

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Eigruber

fonds entscheidend verbessern. Die Freiheitliche Partei gibt deshalb diesem Gesetz ihre Zustimmung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{18.45}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Darf ich bitten.

^{18.45}

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hofer! Es war schon so, daß der Entwurf, der in die Begutachtung gegangen ist, natürlich zwei Schwerpunkte vorgesehen hat: nämlich die Sanierung der österreichischen Flüsse auf Grund einer Vorgangsweise, die bei der Regierungsklausur im Jänner in Steyr festgelegt wurde, und als zweiten Schwerpunkt auch die bessere Förderung der kleinen Gemeinden. Wir waren selbstverständlich gerne bereit, die Ergebnisse der Begutachtung dann in den Entwurf einzuarbeiten, der heute hier zur Diskussion steht.

Der Wasserwirtschaftsfonds hat, das wurde heute bereits erwähnt, genauso wie das Marchfeldkanalgesetz eine besondere Bedeutung für die Umwelt und eine große Bedeutung für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Es betrifft 18 000 direkt in der Bauwirtschaft beschäftigte Personen. Rechnet man die Zulieferindustrie dazu, sind es insgesamt 30 000 Arbeitnehmer, die von diesen Aufträgen profitieren, und es werden mehr Aufträge durch die verbesserten Förderungsbedingungen kommen. Wir werden heuer rund 5,5 Milliarden Schilling fördern; im nächsten Jahr werden es bereits 6 Milliarden sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Derzeit sind über 3 700 Anlagen der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung im Bau. Diese Bauten haben ein Investitionsvolumen von rund 28,6 Milliarden Schilling, und allein der Wasserwirtschaftsfonds bringt 20 Milliarden Schilling auf. Es wird daher in Zukunft sicher den kleinen Gemeinden möglich werden, ihre Abwasserprobleme im Interesse der Menschen zu lösen.

Es wurden in der Novelle auch zwei Bestimmungen vorgesehen, die verhindern sollen, daß sich die Bürgermeister beziehungsweise die Obmänner der Abwasserverbände in finanzielle Abenteuer stürzen. Sie müssen Alternativprojekte bekanntgeben beziehungsweise bereits bei der Einreichung sowohl genaue Daten über die Finanzierung der Investitionen als auch die Betriebskosten vorlegen, sodaß dann von uns aus klar beurteilt werden kann, wie die Finanzierung und wei-

ter die Zahlung der entsprechenden Betriebskosten ermöglicht wird.

Ich glaube, daß gerade dieses Sonderprogramm zur Reinhaltung der Flüsse besondere Beachtung verdient. Es wurde ja erwähnt, daß fast 70 Milliarden Schilling bis 1993 investiert werden und die Flüsse wieder Gewässergütekasse II bekommen sollen.

Es wird auch den finanzschwachen Gemeinden in vielerlei Weise geholfen werden. Es wird nunmehr beim Kanal die Darlehenslaufzeit von 30 auf 40 Jahre verlängert. Es wird den bereits erwähnten nicht rückzahlbaren Zuschuß von 30 Prozent des Darlehens geben. Auch der 10prozentige Nachlaß auf die Annuität ist wichtig, weil hier die Obmänner verpflichtet werden, eine hundertprozentig betriebsfähige Anlage ständig bereitzustellen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es wurde auch im Zusammenhang mit zwei Veranstaltungen, eine in Graz, wo ein Murgipfel stattfand, und eine in Wels, wo ein Traungipfel abgehalten wurde, festgelegt, daß eine Arbeitsgruppe der Papier- und Zellulosebetriebe eingesetzt wird. Diese Arbeitsgruppe hat die Arbeiten bereits aufgenommen, und es ist vorgesehen, daß hier in Zukunft einheitlich vorgegangen wird. Es wurde auch bereits erwähnt, daß Betriebe, wenn sie eine biologische Kläranlage errichten und die Schmutzfracht bis 1990 auf 10 Prozent verringern, einen Zuschuß von 20 Prozent bekommen.

Insgesamt gesehen, wird uns die Novelle eine Mehrbelastung von etwa 400 Millionen Schilling bis zum Jahre 1990 bringen. Ich glaube aber, daß die solide Fondsdotierung aufrechterhalten werden kann. Gleichzeitig möchte ich die Versicherung abgeben, daß wir die Mittel effizient und sowohl für den Umweltschutz als auch als Motor für die Bauwirtschaft einsetzen werden.

In diesem Sinne darf ich mich nochmals bei allen dafür bedanken, daß die Einigung in dieser schwierigen Materie so rasch zustande kam im Interesse der Gemeinden und der Betriebe der Papier- und Zelluloseindustrie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.49}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich erteile es ihm.

^{18.50}

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist wahrlich heute ein Tag des

Dr. Fertl

Parlamente für den Umweltschutz. Diese Novelle, die wir jetzt beschließen, ist ausführlich besprochen worden; die Maßnahmen und die Möglichkeiten, die dem Wasserwirtschaftsfonds geboten werden, um auch gewerbliche und industrielle Betriebe dazu zu bringen, Umweltinvestitionen vorzunehmen, um bis 1993 auch alle Flüsse rein zu bekommen und mit einer Wassergüte von der Klasse II zu versehen.

Wir blicken hoffnungsvoll in die Zukunft, doch sollen wir nicht übersehen, daß wir zwar heute die Möglichkeiten für die Betriebe beschließen, diese Maßnahmen zu setzen, daß es aber sicherlich für viele Betriebe auch schwierig sein wird, das so über die Bühne zu bringen, wie wir uns das heute vorstellen. Denn wir müssen davon ausgehen, daß nur eine funktionierende Wirtschaft, die auch wachstumsorientiert ist, die Möglichkeit schaffen wird, daß wir eine intakte Umwelt schaffen können.

Die Bundesregierung hat bisher allerdings alle Rahmenbedingungen geschaffen, daß die Wirtschaft in Zukunft florieren wird und von dort auch Unterstützung für die Maßnahmen des Wasserwirtschaftsfonds kommt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Für die Betriebe, und das soll hier gesagt werden, rechnen sich vorerst einmal diese Investitionen nicht. Aus diesem Grund wird es schwierig sein. Es wird vorerst keine Nutzenrechnung geben. Allerdings wird es diese Nutzenrechnung auf der anderen Seite in der Natur, in der Ökologie geben, denn dort kann man die Nutzenarten jetzt schon erkennen, weil wir Erfahrungen aus der Seenreinhaltung schon gewonnen haben.

Es wird sich also sicherlich die Flußreinigung auch im Tourismus, in der Freizeit, in der Erholung niederschlagen. Wir werden durch die Reinhaltung oder durch die Reinigung unserer Fließgewässer sicherlich auch Seuchengefahren beseitigen, soweit sie sich unter Umständen jetzt schon in sehr verschmutzten Gewässern zeigen.

Diese Reinigung der Gewässer hat aber auch noch einen anderen Nutzen für die Fischerei, für die Wassergewinnung, für die Wasserkraftwerke und auch für das Wohnen an den Gewässern.

Der Nutzen auf der einen Seite ist die Belastung auf der anderen Seite. Aber ich bin überzeugt davon, daß alle diese Maßnahmen, die wir heute beschließen, auch dazu führen

werden, einen Anreiz für eine neue Umwelttechnologie zu schaffen. Es wird möglich sein, neue Industriezweige zu installieren. Die Forschung wird dazu beitragen, daß Betriebe, die jetzt gezwungen sind, Umweltschutzmaßnahmen zu treffen, in Zukunft über eine Technologie verfügen, die eine Verschmutzung von vornherein schon hintanhalten wird.

Zu diesem Gesetz wurde hinlänglich jetzt in drei Wortmeldungen von drei Oberösterreichern — eigentlich von vier, weil auch der Herr Bundesminister einer ist — ihre Meinung kundgetan. Ich bin Niederösterreicher, auch wir haben einen Fluß, die Ybbs, die darunter leidet, daß ein Zellstoffbetrieb die Abwässer fast ungereinigt einfließen läßt. Dort wurden allerdings schon Maßnahmen gesetzt, und es ist zu erwarten, daß dieser Betrieb vorbildlich sein wird für alle anderen und in den nächsten Jahren schon eine Reinigung des Ybbsflusses oder eine Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt wird.

Die Gesetze, die wir heute beschlossen haben, die Novelle, die wir jetzt beschließen, sie dienen dem Umweltschutz. Wir setzen hier eine Maßnahme nicht nur für unsere Generation, sondern auch für die Generationen, die nach uns kommen und auch in einer intakten Umwelt leben wollen. Daher stimmen wir diesem Gesetz zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)^{18.55}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hubert Huber. Ich erteile es ihm.

18.55

Abgeordneter Hubert Huber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Dr. Fertl wird mir gestatten, daß auch noch ein Tiroler zu diesem Gesetz spricht. (*Ruf bei der SPÖ: Aber auch nicht länger!*) Ich glaube, es ist genehmigt. Nachdem vier Oberösterreicher am Werk gewesen sind, möchte ich in aller Bescheidenheit auch ein paar Worte dazu sagen.

Es ist sicher nicht einfach, am Ende eines solch trockenen Parlamentstages das Wort zu ergreifen. In Zeiten wie diesen wäre es auch nicht einfacher, über den Wein zu sprechen; lieber spreche ich heute doch über das Wasser.

Ich bin da, glaube ich, schon ein wenig Fachmann, Herr Minister. Ich bin Obmann eines Abwasserverbandes und kenne die Materie auch von der Praxis her, und ich bin auch der Zweite Vorsitzende der Österreichi-

9804

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Hubert Huber

schen Arbeitsgemeinschaft der Abwasserverbände, Wasserverbände und Abfallbeseitigungsverbände.

Daher darf ich heute, weil ich die Bedeutung dieses Gesetzes kenne — obwohl es vielleicht vermesssen ist, darüber noch ausführlich zu sprechen; ich werde mich aber bemühen, sehr kurz zu sein —, nur streiflichtartig das Gesetz beleuchten. Ich glaube aber, es ist notwendig, noch ein wenig darüber zu sprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fürchten Sie sich nicht, es wird nicht mehr sehr lange dauern.

Das erst vor wenigen Wochen und Monaten als Wasserbautenförderungsgesetz 1985 wieder verlautbarte Gesetzeswerk soll nun novelliert werden.

Die Novelle hat eine verbesserte Gestaltung des Instrumentariums zum Zwecke der ausreichenden Förderung der wasserwirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die inzwischen weiter gestiegenen Anforderungen in allen Bereichen des Umweltschutzes.

Grundsätzlich ist es daher als notwendig und richtig anzusehen, eine Anpassung dieser Rechtsmaterie des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 auch schon an künftige Erfordernisse, selbstverständlich unter Berücksichtigung eines gezielten Natur- und Umweltschutzes, zusätzlich zu diesen notwendigen wirtschaftlichen Überlegungen, die mit dem Wasserbau zusammenhängen, vorzunehmen.

Freilich wird es in Zukunft wieder weiterer Maßnahmen bedürfen, um die erforderliche Koordinierung zwischen den Förderungstätigkeiten von Bund und Ländern herbeizuführen und damit die Möglichkeiten dieser Rechtsvorschrift noch wirksamer zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum nunmehr vorliegenden Entwurf der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz möchte ich aber noch kurz folgende grundsätzliche Überlegungen anreißen:

Der Entwurf ist sehr positiv zu bewerten, da wegen der Vielfalt an Novellen und zugehörigen Richtlinien in den letzten Jahren keinerlei Kontinuität mehr gegeben und daher auch der Vollzug erschwert war. Die Vereinfachungen, Klarstellungen und Verbesserungen bei der Bestimmung des Förderungsausmaßes entsprechen dem Zug der Zeit.

Auch eine künftige strengere Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Projekten und deren Folgekosten ist meiner Auffassung nach gut und wichtig.

So könnte ich zusammenfassend wohl feststellen, daß in dieser Sachmaterie zum großen Teil eine einheitliche Auffassung herrscht. Sicher wäre es aber auch möglich, einige Teile des Entwurfes noch praxisnäher und damit leichter anwendbar abzufassen.

Zum Beispiel könnten nach dieser Novelle Schwierigkeiten bei der Vorfinanzierung von Straßenlängsstrecken, das möchte ich hier anmerken, Probleme auftreten. Nach dem derzeitigen Gesetzestext im Zusammenhang mit den technischen Richtlinien ist nämlich nur vorgesehen, Straßenquerungen vorzufinanzieren. Gerade aber im Bergland, welches flächenmäßig nahezu zwei Drittel unseres Bundesgebietes ausmacht, könnte dies zu Schwierigkeiten in der Praxis führen, zum Beispiel in meiner nächsten Heimatumbgebung, im Pustertal, wo Bahn, Straße und Fluß über lange Distanzen kaum gemeinsam in der Talenge Platz finden werden.

Im gesamten österreichischen Berggebiet und in den Bergtälern wäre es bei Errichtung von Sammelkanälen von großer Wichtigkeit, daß auch Straßenlängsstrecken vorfinanziert werden können. Bisher waren solche Vorfinanzierungen infolge einer wirklichkeitsnahen Förderungspraxis auch ohne besondere gesetzliche Deckung möglich. Nunmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht aber die Gefahr, daß Straßenlängsstrecken künftig von der Förderung ausgenommen sein könnten. Das ist aber sicher nicht richtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher mit Nachdruck dafür eintreten, daß eine eindeutige Klarstellung im Zusammenhang mit den technischen Richtlinien und dem Gesetzestext getroffen wird.

Sicher ist es zweckmäßig, daß Sofortmaßnahmen nunmehr eine gesetzliche Regelung finden werden. Es ist auch richtig, daß bei Restfinanzierung die Folgekosten mit einbezogen werden.

Generell kann dazu festgestellt werden, daß bei vielen Vorhaben nicht genannte Folgekosten bei den verschiedenen Verbänden Schwierigkeiten im Falle der Gebührenbemessung auslösen können, überhaupt dann, wenn nicht schon von Anfang an die Folgekosten bei der Behandlung der Projekte berücksichtigt worden sind. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Hubert Huber

Sinnvoll und richtig ist aber auch die Möglichkeit, daß der Wasserwirtschaftsfonds die Forderung nach Vorlage von Alternativprojekten stellen kann, insbesondere im Hinblick auf die Einzelförderungen und ihre Folgekosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Lichte der im Zuge von Wasserbauvorhaben gewonnenen Erfahrungen sollte auch schon der seit langem vorgebrachte Wunsch einer großen Zahl von Wasserverbänden erfüllt werden, wonach die Bauaufsicht durch befugtes technisches Personal der Verbände selbst im Rahmen dieser Vorhaben mit einbezogen werden soll.

Auch die Möglichkeit, daß der Wasserwirtschaftsfonds in die Planung einzelner Projekte eingreifen kann, wenn die Notwendigkeit hiefür gegeben ist, kann für in Ordnung befunden werden. Nur müßte sichergestellt sein, daß ein solcher Eingriff nicht willkürlich erfolgt, sondern daß er richtig dosiert vorgenommen wird und zugleich auch eine echte Hilfestellung für die Betroffenen bringt. Auf diese Weise besteht dann die Möglichkeit, österreichweite Erfahrungen im Wasserbau sektor zu nützen. Für wichtig zu erachten ist die in der neugeschaffenen Regelung der nichtrückzahlbaren Beiträge enthaltene Feststellung bundeseinheitlicher Grenzwerte.

Selbstverständlich muß die finanzielle Belastungsfähigkeit von Gemeinden und ihren Bürgern in Sonderfällen noch zusätzlich berücksichtigt werden.

Für sinnvoll erachte ich auch die im § 20 vorgesehene Einbeziehung der Beurteilung des Reinigungsgrades von Abwasserreinigungs- und Klärschlammbehandlungsanlagen, welcher auf Verlangen des Fonds künftig nachzuweisen ist.

Voll begrüßenswert ist es, daß mit der Novelle nunmehr Industriebetriebe in gewisser Weise öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Hinblick auf die Beseitigung und Reinigung der Abwasser gleichgestellt werden. Dies deshalb, weil der Schutz und die Reinhal tung unserer Gewässer eine Verlagerung der Schwerpunkte der Abwasserreinigung auf die Industrieabwasserbeseitigung erfordert. Dadurch sind viele Industrieunternehmen durch Maßnahmen der Abwasserreinigung großen wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt. Es wäre daher dringend notwendig, dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch hiebei Genüge zu tun. Ich meine damit, daß gewährleistet sein müßte, daß alle Betriebe,

welche Maßnahmen der Abwasserreinigung treffen, in etwa den gleichen Zugang zur Förderung der Abwasserreinigung haben, wie dies derzeit die Novelle für die Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie vorsieht. Nur so wird nämlich ein wirksamer und auch umfassender Schutz vor allem der vielen Fließgewässer vor chemischen und biologischen Verunreinigungen möglich werden.

Die geplante Sonderförderung für Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie sollte daher noch ausgedehnt werden. So sollten insbesondere auch Betriebe der chemischen, der Getränke-, der Nahrungsmittel- und der Zuckerindustrie ebenso wie Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie mit ihren hohen Abwasserfrachten in diese Sonderförderungsmöglichkeit mit eingebunden werden.

Rein von der betriebswirtschaftlichen Seite her wäre es sicher auch zweckmäßig, dem Vorschlag des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes zu folgen, wonach auf gesetzlicher Basis sichergestellt werden soll, daß bei den Abwasserreinigungsanlagen nur qualifiziertes Betriebspersonal eingestellt und tätig wird.

Derzeit erfolgen diese Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis. Es wäre aber erstrebenswert, eine solche Vorschrift im Rahmen der Novelle einzuführen, und zwar nicht zuletzt im Interesse einer bestmöglichen Reinigungswirkung der Kläranlagen, in welche ja Milliardenbeträge an Volksvermögen investiert werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es wäre noch eine Reihe von positiven Auswirkungen anzuführen, die von der neu gestalteten Gesetzesmaterie des Wasserbautenförderungsgesetzes zu Recht erwartet werden können. Streiflichtartig erwähnen möchte ich hierbei noch die Erhöhung der Förderung von Kanalbauten in Wasserschutzgebieten genauso wie die Verlängerung der Laufzeit für Darlehen für regionale Anlagen zur Reinhal tung von Seen. Diese Regelung sollte aber auch auf Maßnahmen zur Reinhal tung von Stauteen im Bereich von Grundwasserschutz- und Grundwasserschongebieten ausgedehnt werden.

Nicht eingegangen wurde im Rahmen der Novelle auf verschiedene Stellungnahmen und Anregungen von Landesregierungen und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallverbände. So sollten in Ergänzung zum Wasserbautenförderungsgesetz insbesondere die

9806

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Hubert Huber

Förderungsrichtlinien, die Vergaberichtlinien und die technischen Richtlinien dringend adaptiert werden, um den Vollzug des Gesetzes klarzustellen. Auch sollte rasch die derzeit mögliche Anwendung verschiedener Vergaberichtlinien zur gleichen Zeit wirksam unterbunden werden.

Nur eine gesamtheitliche Betrachtung der Vollzugskonsequenzen des Entwurfes kann die sehr positive beabsichtigte Anwendungsvereinfachung für alle Beteiligten sicherstellen.

Es war leider nicht möglich, allen berechtigten Wünschen und Vorschlägen für eine noch weitergehende Änderung des Gesetzeswerkes gerecht zu werden. Trotzdem möchte ich gerne letztlich das positive Ergebnis unterstreichen. Anfügen möchte ich noch, daß die aufgezeigten Wünsche und Probleme nicht aus den Augen verloren werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Alles in allem wird es aber eine gute und zweckmäßige gesetzgeberische Maßnahme sein, der wir heute unsere Zustimmung geben werden. Ich hoffe, daß gerade damit für die Wirtschaft in einem vom Zustand und der Nutzungsmöglichkeit des Wassers so sehr abhängigen Lande wie Österreich ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Umwelt und der mit der Wasserwirtschaft zusammenhängenden Lebensgrundlagen unserer Bevölkerung getan wird.

Ihnen allen danke ich für die Aufmerksamkeit und das treue Aushalten. (*Beifall bei der ÖVP.)* 19.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 733 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 755 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer (768 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hochmair: Das Landesgericht für Strafsachen Wien fragte an, ob die behördliche Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer wegen des Verdachtes der übeln Nachrede zu unterbleiben hat oder ob sie abzubrechen ist.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. November 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zur Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wird festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer wird nicht zugestimmt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Präsident Dr. Stix

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 768 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Walter Grabher-Meyer festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Grabher-Meyer nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock (769 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Johann Wolf: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. November 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zur Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 24. September 1985, ob die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach §§ 111 Abs. 1 und 2 beziehungsweise 117 Abs. 2 Strafgesetzbuch

erteilt wird, wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Ankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock wird nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 769 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Alois Mock festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Mock nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 159/A der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, eine Frist bis 25. November 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 164/A und 165/A eingebracht worden sind.

9808

Nationalrat XVI. GP — 112. Sitzung — 7. November 1985

Präsident Dr. Stix

Ferner sind die Anfragen 1711/J bis 1719/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 26. November 1985, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch

schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 14 Minuten